

Abschlussbericht

Ergebnissicherung und Wirkungsanalyse der im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Maßnahmen im Zeitraum von 2016 bis 2021



Abschlussbericht

Ergebnissicherung und Wirkungsanalyse der im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Maßnahmen im Zeitraum von 2016 bis 2021

Simone Stroppel und Dr. Tobias Theel

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung: Untersuchungsgegenstand und Erkenntnisinteresse	1
2	Methodisches Vorgehen	4
2.1	Dokumentenanalyse I: Analyse von Dokumenten, die unmittelbar im Zusammenhang mit geförderten Maßnahmen entstanden sind	4
2.2	Dokumentenanalyse II: Recherche und Analyse von öffentlich zugänglichen Dokumenten mit Bezug zur Bundesinitiative und/oder den Mindeststandards	6
2.3	Teilstandardisierte Online-Befragung von Unterkunftsleitungen	8
2.4	Expert:innen-Interviews mit Vertreter:innen der Praxis, von Partner:innenorganisationen der Bundesinitiative und von Behörden	10
2.5	Länderbezogene Fokusgruppen mit Vertreter:innen der Praxis und von Behörden	11
3	Ergebnisse	13
3.1	Bisherige Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative	13
3.1.1	Regionalkonferenzen im Rahmen des Bundesprogramms Willkommen bei Freunden – Bündnis für junge Geflüchtete	17
3.1.2	Förderprogramm Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften	18
3.1.3	Kinderschutz und Psychologische Erste Hilfe für geflüchtete Kinder in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen	20
3.1.4	Stärkung einer kinderfreundlichen Umgebung und Sicherstellung des Kinderschutzes in Hamburger Flüchtlingsunterkünften	22
3.1.5	Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften schützen, fördern und beteiligen (Hamburg)	24
3.1.6	Kinder schützen – Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen	26
3.1.7	Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften	28
3.1.8	Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften (DeBUG)	29
3.1.9	Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften: Skalierung und Vertiefung	32
3.1.10	Gemeinsam für mehr Teilhabe geflüchteter Kinder und Familien am Kinder- und Jugendhilfesystem. Zugänge schaffen und Kooperationen fördern!	33
3.1.11	BeSAFE – Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten erkennen	35
3.1.12	Servicestelle Gewaltschutz	36
3.1.13	Einzelfördermaßnahmen zur Erstellung von Praxisleitfäden	40

3.2	Befunde zur Zielerreichung	41
3.2.1	Ziel 1: Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften verbindlich machen.....	41
3.2.2	Ziel 2: Netzwerkstrukturen ausbauen und vertiefen	49
3.2.3	Ziel 3: Fachliche Expertise bündeln und Wissenstransfer fördern	51
3.2.4	Ziel 4: Datenlage zur Umsetzung der Mindeststandards verbessern	52
3.2.5	Verstetigungs- und Übertragungseffekte	54
3.3	Aktuelle Bedarfe für den Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen	59
3.3.1	Bedarfe auf Ebene der Unterkünfte	60
3.3.2	Bedarfe auf Ebene der Länder und Kommunen	63
3.3.3	Bedarfe auf Bundesebene.....	65
3.4	Handlungsoptionen für die Bundesinitiative	66
3.4.1	Handlungsoptionen für die Bundesinitiative als Netzwerk.....	66
3.4.2	Handlungsoptionen für die Umsetzung der Bundesinitiative mittels Förderung von Vorhaben	70
4	Zusammenfassung und Fazit	74
<hr/>		
Anhang	79
Anhang I:	Übersicht über Dokumente mit Bezug zur Bundesinitiative und/oder den Mindeststandards.....	79
Anhang II:	Programmiervorlage Befragung Unterkünfte	86
Anhang III:	Ergebnisse teilstandardisierte Online-Befragung Unterkunftsleitungen ..	92
Anhang IV:	Interviewleitfaden Expert:innen-Interviews	113
Anhang V:	Gesprächsleitfaden länderbezogene Fokusgruppen	116
Anhang VI:	Übersicht über Publikationen, die im Rahmen von Fördermaßnahmen oder generell im Rahmen der Bundesinitiative entstanden sind	119
Anhang VII:	Übersicht über die von der Servicestelle Gewaltschutz im Zeitraum von 2017 bis 2022 (Stand 25.1.2022) umgesetzten Veranstaltungen...	124
Anhang VIII:	Länderporträts.....	127
<hr/>		

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte der Standorte von Gewaltschutzkoordinationsstellen im Förderprogramm Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften	18
Abbildung 2: Erfahrungen von Unterkunftsleitungen mit den Mindeststandards und Begleitmaterialien	42
Abbildung 3: Angaben zu Gewaltschutzmaßnahmen in Unterkünften seit 2016.....	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht: Anzahl und Art der im Rahmen der Dokumentenanalyse I zur Verfügung gestellten Dokumente nach Maßnahme (insgesamt 260 Dokumente)	5
Tabelle 2: Dokumentenanalyse II: Begriffe und Verknüpfungen Schlagwortsuche....	6
Tabelle 3: Dokumentenanalyse II: Begriffe und Verknüpfungen gezielte Nachrecherche.....	7
Tabelle 4: Stichprobenbeschreibung der teilstandardisierten Online-Befragung von Unterkunftsleitungen (n=133)	9
Tabelle 5: Übersicht über vom BMFSFJ geförderte Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative seit 2016	14
Tabelle 6: Bekanntheit der Mindeststandards (in Unterkünften mit geförderter GSK-Stelle und in der Vergleichsgruppe).....	41
Tabelle 7: Unterschiede bei der Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen in Stichprobe befragter Unterkünfte für Geflüchtete (Reihung gemäß Abfrage).....	43
Tabelle 8: Grundlagen für unterkunftsspezifische Schutzkonzepte und Gewaltschutzmaßnahmen und Unterschiede zwischen befragten Unterkünften für Geflüchtete mit und ohne Gewaltschutzkoordinationsstelle (GSK)	47
Tabelle 9: Übersicht über alle öffentlich zugänglichen Dokumente mit Bezug zur Bundesinitiative und/oder den Mindeststandards, die im Rahmen der Dokumentenanalyse II identifiziert werden konnten	79
Tabelle 10: Übersicht über im Rahmen der Dokumentenanalyse II zusätzlich vom BMFSFJ und der Servicestelle Gewaltschutz zugesendeten Dokumente mit Bezug zu den Mindeststandards / zur Bundesinitiative ..	84
Tabelle 11: Einrichtungstyp (Mehrfachauswahl möglich; F1)	92
Tabelle 12: Maximale Kapazität an Plätzen und Aktuelle Belegung (das heißt Zahl Bewohner:innen aktuell) (F2 und F3; n=130 jeweils)	92
Tabelle 13: Standort der Unterkunft: Größe der Kommune (F4)	92
Tabelle 14: Bundesland (F5)	92

Tabelle 15:	Ist die Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (2016–laufend) in Ihrer Einrichtung bekannt? (F6)	93
Tabelle 16:	Sind die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ in Ihrer Einrichtung bekannt? (F7).....	93
Tabelle 17:	Wurde in Ihrer Unterkunft die Stelle einer Gewaltschutzkoordinatorin/eines Gewaltschutzkoordinators gefördert (in den Jahren 2016, 2017 oder 2018)? (F8).....	93
Tabelle 18:	Haben Sie oder Mitarbeitende Ihrer Unterkunft an einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen der Bundesinitiative teilgenommen? (Mehrfachauswahl möglich; F9)	93
Tabelle 19:	Wurden seit 2016 eine oder mehrere der folgenden Gewaltschutzmaßnahmen ergriffen? (F10)	95
Tabelle 20:	Verfügt die Einrichtung über ein unterkunftsspezifisches Schutzkonzept? (F11).....	97
Tabelle 21:	Wurden andere Maßnahmen zum Gewaltschutz in der Unterkunft ergriffen? Bitte beschreiben Sie ggf. kurz: (freies Textfeld; F11x; n=36)	97
Tabelle 22:	Gibt es hauptamtliche Stellen(anteile) explizit für den Gewaltschutz (Gewaltschutzbeauftragte:r, Gewaltschutzkoordinator:in)? (F11a)	99
Tabelle 23:	Wie viele Arbeitsstunden pro Woche umfassen diese Stellen(anteile) insgesamt? (Filterfrage; F11b; n=29)	99
Tabelle 24:	An welchen Konzepten und Standards orientieren sich das unterkunftsspezifische Schutzkonzept oder die einzelnen Gewaltschutzmaßnahmen in Ihrer Einrichtung? (Mehrfachauswahl möglich; F12)	99
Tabelle 25:	Bitte nennen: (Filterfrage; freies Textfeld; F13; n=3)	99
Tabelle 26:	Bitte geben Sie bitte an, wie zutreffend Sie die folgenden Aussagen für Ihre Einrichtung bewerten. (Filterfrage; F14; n=66)	99
Tabelle 27:	Uns interessiert, wovon Sie darüber hinaus berichten können. Was hat sich bei der Umsetzung der Mindeststandards bewährt? Bitte erläutern Sie: (freies Textfeld; F15; n=32)	100
Tabelle 28:	Was waren oder sind zentrale Herausforderungen bei der Umsetzung der Mindeststandards? Uns interessieren Herausforderungen in Hinblick auf Rahmenbedingungen, Bedarfslagen der Bewohner:innen, die multiprofessionelle Zusammenarbeit und aktuelle Entwicklungen. Bitte erläutern Sie: (freies Textfeld; F16; n=37)	102
Tabelle 29:	Gibt es unter den Bewohner:innen bestimmte Gruppen, für die es weiterer Schutzmaßnahmen bei der Unterbringung bedarf? (Mehrfachauswahl möglich; F17)	106
Tabelle 30:	Bitte nennen: (Filterfrage; freies Textfeld; F18; n=6)	107

Tabelle 31:	Welche Art von Unterstützung oder Maßnahmen wäre hilfreich, um ggf. den Gewaltschutz in Ihrer Einrichtung (besser) umzusetzen? Bitte erläutern Sie: (freies Textfeld; F19; n=57)	107
Tabelle 32:	Gibt es Ihrer Erfahrung nach über die oben genannten Aspekte hinaus Impulse oder Wirkungen der Bundesinitiative? Bitte erläutern Sie gegebenenfalls: (freies Textfeld; F20; n=18)	111
Tabelle 33:	Übersicht über Publikationen, die im Rahmen von Fördermaßnahmen mit einer Laufzeit bis einschließlich 12/2020 entstanden sind	119
Tabelle 34:	Übersicht über Publikationen, die im Rahmen der Bundesinitiative entstanden sind.....	123

Abkürzungsverzeichnis

BAfF	Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e. V.
BeSAFE	Modellprojekt „Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten erkennen“
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
DeBUG	Modellprojekt „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“
DeZIM	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
GSK	Gewaltschutzkoordinierung
HI	Handicap International e. V.
KOK	Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V.
LSBTIQ	Lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie queere Personen
LSVD	Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V.
PFA	Psychological First Aid (Psychologische Erste Hilfe)
SCDE	Save the Children Deutschland e. V.
StMI	Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration

UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)
VG	Vergleichsgruppe

1 Einleitung: Untersuchungsgegenstand und Erkenntnisinteresse

Die **Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“** (im Folgenden kurz: Bundesinitiative) wurde 2016 vom Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ins Leben gerufen. Derzeit umfasst dieses Netzwerk neben UNICEF und BMFSFJ 16 weitere staatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen.¹

Das Fundament des Netzwerks bilden die bundesweit einheitlichen **„Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“** (im Folgenden kurz: Mindeststandards), die 2016 in einer ersten Version veröffentlicht wurden. Die nach zentralen Handlungsfeldern differenzierten Mindeststandards sind Leitlinien für die Erstellung, die Umsetzung und das Monitoring von unterkunftsspezifischen Schutzkonzepten. Sie können auch als Orientierung für die (Weiter-)Entwicklung von länderspezifischen beziehungsweise kommunalen Schutzkonzepten dienen. Die Mindeststandards richten sich sowohl an Leitungspersonen auf Ebene der Verwaltung als auch an weitere Personengruppen, die Aufgaben bei der Ausgestaltung und beim Betreiben von Unterkünften für geflüchtete Menschen übernehmen.

Um Erfahrungen aus der Praxis sowie Änderungen in den (gesetzlichen) Rahmenbedingungen der Unterbringung von geflüchteten Menschen Rechnung zu tragen, haben sich die Partner:innenorganisationen darauf verständigt, die Mindeststandards regelmäßig zu überarbeiten. Seit der Erstveröffentlichung wurde das Dokument drei Mal nach teils mehrstufigen Konsultationsprozessen aktualisiert (2017, 2018 und 2021). Unter anderem wurde bei der Überarbeitung der Fokus auf (weitere) schutzbedürftige Personengruppen gerichtet und der Titel entsprechend von „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ in „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ geändert. Zudem wurden die Mindeststandards um Annexe ergänzt, die die Umsetzung mit besonderem Blick auf LSBTI* Geflüchtete, geflüchtete Menschen mit Behinderung sowie geflüchtete Menschen mit Traumafolgestörungen thematisieren.²

Mit der Zeit haben sich folgende **übergeordnete Ziele der Bundesinitiative**³ manifestiert:

- **Mindeststandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen verbindlich machen:** Unterkunftsspezifische Schutzkonzepte entlang der Mindeststandards sollen integraler Bestandteil von Unterkünften für Geflüchtete werden.

¹ Vergleiche die Webseite der Bundesinitiative unter <https://www.gewaltschutz-gu.de/die-initiative/netzwerk> (zuletzt abgerufen am 17.3.22)

² Vergleiche BMFSFJ, UNICEF unter anderem (2021): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften, 4. Auflage, Seiten 40–59.

³ Vergleiche <https://www.gewaltschutz-gu.de/die-initiative/ziele> (zuletzt abgerufen am 23.5.22)

- **Netzwerkstrukturen ausbauen und vertiefen:** Fachlicher Austausch, Vernetzung und Kooperation zwischen unterschiedlichen Akteur:innen (Politik, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Praxis) und zwischen unterschiedlichen Ebenen (Bundes-, Länder- und kommunale Ebene) sollen befördert werden. Dadurch soll ein adäquater und bedarfsorientierter Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften begünstigt werden.
- **Fachliche Expertise bündeln und Wissenstransfer fördern:** Praktiker:innen aus allen Arbeitsbereichen in Unterkünften für Geflüchtete (ehren- und hauptamtliche Beschäftigte wie Einrichtungsleitungen, Sozialarbeiter:innen, pädagogische Fachkräfte, Verwaltungsfachkräfte, Sicherheitsbedienstete) sollen für das Thema Schutz von geflüchteten Menschen sensibilisiert werden, vorhandene Expertise soll für sie zugänglich sein.
- **Datenlage zur Umsetzung der Mindeststandards verbessern:** Die Erfassung schutzrelevanter Erkenntnisse (zum Beispiel Daten und Informationen zur Situation von besonders schutzbedürftigen Menschen in Flüchtlingsunterkünften) sowie das Monitoring und die Evaluierung bestehender Schutzkonzepte sollen verbessert und ausgebaut werden. Auf dieser Grundlage soll es gelingen, besonders schutzbedürftige Menschen frühzeitig zu identifizieren und alle Beteiligten in die Verantwortung zu nehmen.⁴

Um diese Ziele zu erreichen, fördert(e) das BMFSFJ im Rahmen der Bundesinitiative **verschiedene Maßnahmen**, darunter ein Förderprogramm zur Umsetzung der Mindeststandards, Modellprojekte zur Vertiefung einzelner Aspekte der Mindeststandards sowie die „Servicestelle Gewaltschutz“, welche die Bundesinitiative begleitet und unter anderem für die Koordinierung und Organisation von Vernetzungs- und Austauschveranstaltungen sowie von Schulungen zu den Mindeststandards verantwortlich ist. Begleitet wurden und werden die vom BMFSFJ geförderten Maßnahmen durch Aktivitäten von UNICEF und weiteren Partner:innenorganisationen der Bundesinitiative. Die von den Partner:innenorganisationen – namentlich UNICEF – geförderten Maßnahmen sind von der Ergebnissicherung ausgenommen.

⁴ Darüber hinaus hat UNICEF anlässlich der Bilanzveranstaltung Schutz, Würde und Perspektiven. Drei Jahre Bundesinitiative „Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ am 12. und 13. November 2018 folgende kurz-, mittel- und langfristigen Unterziele formuliert:

- Kurzfristige Ziele: Qualitativ hochwertige und allen zugängliche Standards und Arbeitsinstrumente; Aufbau von Fachkompetenz und standardisierten Abläufen in den Unterkünften; Datenanalysen und Handreichungen für Politik, Planung und Programmarbeit; Sensibilität und Verständnis durch Öffentlichkeitsarbeit
- Mittelfristige Ziele: Bundesweit etablierte Standards; Geschultes und gut vernetztes Personal, ausgestattet mit geeigneten Arbeitsmaterialien in über 100 Einrichtungen, die schrittweise die Standards umsetzen; Verbesserte Datenlage zu der Situation in den Unterkünften; Nachhaltiges Engagement der Partner der Initiative
- Langfristige Ziele: Gesetzliche, finanzielle und fachliche Grundlagen für den Schutz geflüchteter Menschen in Unterkünften in Deutschland sind vorhanden; Situation in Einrichtungen wird dauerhaft überprüft und liefert Informationen zum Nachsteuern

Der Auftrag von INTERVAL zur Ergebnissicherung der Maßnahmen der Bundesinitiative umfasst eine Bestandsaufnahme der bisher vom BMFSFJ geförderten Maßnahmen, die Bewertung der Maßnahmen entsprechend der Ziele der Bundesinitiative, die Analyse von Wirkungen im Sinne von Verstärigungs- und Übertragungseffekten insbesondere in den Bundesländern sowie das Herausarbeiten von aktuellen Bedarfen und von Handlungsoptionen für die weitere Ausrichtung der Aktivitäten der Bundesinitiative. Der vorliegende Abschlussbericht informiert nach der Beschreibung des methodischen Vorgehens (Kapitel 2) in integrierter Darstellungsweise über die Untersuchungsergebnisse entlang dieser Themen (Kapitel 3) und schließt mit einer Zusammenfassung und einem Fazit (Kapitel 4).

2 Methodisches Vorgehen

Um die Wissensbasis über die Bundesinitiative auszubauen und auf dieser Grundlage Handlungsoptionen für die weitere Ausrichtung ihrer Aktivitäten zu entwickeln, wurden im Rahmen der Ergebnissicherung verschiedene Datenerhebungen und -analysen umgesetzt.

Im Zuge von Dokumentenanalysen wurden

- Daten ausgewertet, die unmittelbar im Zusammenhang mit geförderten Maßnahmen entstanden sind, wie zum Beispiel Förderdokumente und Publikationen (Dokumentenanalyse I),
- externe, öffentlich zugängliche Dokumente recherchiert und ausgewertet, in denen Bezug auf die Mindeststandards und/oder zur Bundesinitiative genommen wird (Dokumentenanalyse II).

Über Primärdatenerhebungen wurden die Perspektiven verschiedener, im weiteren Sinne an der Bundesinitiative Beteiligter eingeholt und zwar

- die Perspektive von Unterkunftsleitungen im Rahmen einer teilstandardisierten Online-Befragung und
- die Perspektive von Expert:innen aus der Praxis, von Partner:innenorganisationen der Bundesinitiative sowie von Behörden im Rahmen von Expert:innen-Interviews.

Das methodische Vorgehen im Rahmen der Ergebnissicherung wird im Folgenden entlang der einzelnen Datenerhebungs- und Analyseschritte detailliert beschrieben.

2.1 Dokumentenanalyse I: Analyse von Dokumenten, die unmittelbar im Zusammenhang mit geförderten Maßnahmen entstanden sind

Im ersten Schritt wurden im Rahmen der Ergebnissicherung der Maßnahmen der Bundesinitiative Dokumente ausgewertet, welche unmittelbar im Zusammenhang mit geförderten Maßnahmen entstanden sind und von der Servicestelle Gewaltschutz sowie vom BMFSFJ zur Verfügung gestellt wurden. Ziel war es dabei einerseits einen Überblick über die durchgeführten Maßnahmen und andererseits zusammenfassende Einschätzungen zu erhalten: Welche Maßnahmen wurden beziehungsweise werden in welchem Zeitraum an welchen Standorten in wessen Trägerschaft umgesetzt? Was waren beziehungsweise sind zentrale Aktivitäten, was (anvisierte) Outputs, Outcomes und Impacts? Welche Bedingungen befördern, welche hemmen die Umsetzung der Maßnahmen und das Erzielen von Wirkungen?

Insgesamt wurden 260 Dokumente zur Verfügung gestellt. Die Dokumente wurden zunächst mittels eines Analyserasters erfasst. Dabei konnten alle Dokumente einer im Rahmen der Bundesinitiative vom BMFSFJ geförderten Maßnahme zugeordnet werden. Gleichzeitig ließ sich die Art der Dokumente den Kategorien Übersichtsdokument,

Förderdokument, Publikation, Veranstaltungsdokumentation und Evaluations- oder Monitoringdokument zuordnen. Die folgende Tabelle 1 liefert einen Überblick über Anzahl und Art der für die einzelnen Maßnahmen zur Verfügung gestellten Dokumente.

Tabelle 1: Übersicht: Anzahl und Art der im Rahmen der Dokumentenanalyse I zur Verfügung gestellten Dokumente nach Maßnahme (insgesamt 260 Dokumente)

Maßnahme	Zur Verfügung gestellte Dokumente
<i>Regionalkonferenzen im Rahmen des Bundesprogramms Willkommen bei Freunden – Bündnis für junge Geflüchtete (10/2016–11/2018)</i>	1 Förderdokument 16 Veranstaltungsdokumentationen 1 Evaluations- und Monitoringdokument
<i>Förderprogramm Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften (6/2016–12/2018)</i>	4 Übersichtsdokumente 81 Förderdokumente
<i>Kinderschutz und Psychologische Erste Hilfe für geflüchtete Kinder in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen (3/2016–9/2017)</i>	1 Förderdokument 4 Publikationen
<i>Stärkung einer kinderfreundlichen Umgebung und Sicherstellung des Kinderschutzes in Hamburger Flüchtlingsunterkünften (2/2016–12/2017)</i>	1 Förderdokument 2 Publikationen
<i>Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften schützen, fördern und beteiligen (Hamburg) (7/2017–6/2018)</i>	2 Förderdokumente 1 Publikation
<i>Kinder schützen – Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen (1/2019–12/2020)</i>	2 Förderdokumente 9 Publikationen
<i>Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften (4/2019–12/2020)</i>	3 Förderdokumente 3 Publikationen
<i>Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften (DeBUG) (1. Quartal 2019–12/2022)</i>	2 Übersichtsdokumente 17 Förderdokumente 5 Evaluations- und Monitoringdokumente
<i>Gemeinsam für mehr Teilhabe geflüchteter Kinder und Familien am Kinder- und Jugendhilfesystem. Zugänge schaffen und Kooperationen fördern! (1/2021–12/2022)</i>	1 Förderdokument
<i>BeSAFE – Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten erkennen (1/2021–12/2022)</i>	1 Förderdokument
<i>Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften: Skalierung und Vertiefung (1/2021–12/2022)</i>	1 Förderdokument
<i>Servicestelle Gewaltschutz (2017–03/2023)</i>	7 Übersichtsdokumente 2 Förderdokumente 50 Veranstaltungsdokumentationen 41 Evaluations- und Monitoringdokumente
<i>Einzelfördermaßnahmen zur Erstellung von Praxisleitfäden (2017 und 2020)</i>	2 Publikationen

Die inhaltsanalytische Auswertung der Dokumente erfolgte regelgeleitet mittels qualitativer Inhaltsanalyse⁵ und hatte sowohl interpretativen als auch quantifizierenden Charakter. Dabei codierte das Untersuchungsteam die Daten zunächst deduktiv entlang der Kategorien Aktivitäten, Outputs, Outcomes, Impacts, förderliche und hinderliche Bedingungen. In einem zweiten Schritt wurden induktiv Subkategorien am Material bestimmt beziehungsweise Auszählungen vorgenommen (zum Beispiel Anzahl geförderter Stellen, Anzahl von Veranstaltungen und Schulungen oder Anzahl erreichter Personen).

2.2 Dokumentenanalyse II: Recherche und Analyse von öffentlich zugänglichen Dokumenten mit Bezug zur Bundesinitiative und/oder den Mindeststandards

Um zu ermitteln, inwieweit die Impulse der Maßnahmen der Bundesinitiative von den Bundesländern und anderen Akteur:innen aufgegriffen wurden, erfolgte im zweiten Schritt die Recherche, Sichtung und Auswertung von öffentlich zugänglichen Dokumenten mit Bezug zur Bundesinitiative und/oder den Mindeststandards. Die Recherche wurde zunächst mittels einer systematischen Internet-Suche mit Schlagwort-Kombinationen umgesetzt. Eine Übersicht über die eingesetzten Begriffe und Verknüpfungen im Rahmen der Schlagwortsuche liefert die untenstehende Tabelle 2. Zudem erfolgte eine gezielte Nachrecherche, ebenfalls mittels einer systematischen Internet-Suche mit Schlagwort-Kombinationen, wobei die gesuchte Dokumentenart (zum Beispiel Verordnung oder Landesschutzkonzept) in den Mittelpunkt der Recherche gestellt wurde. Eine Übersicht über die eingesetzten Begriffe und Verknüpfungen im Rahmen der gezielten Nachrecherche liefert die untenstehende Tabelle 3.

Tabelle 2: Dokumentenanalyse II: Begriffe und Verknüpfungen Schlagwortsuche

Thema UND	Zielgruppe UND	Orte/Unterbringung
Mindeststandard*	Flüchtling* ODER	Unterkunft* ODER
Schutz*	Geflüchtet* ODER	Unterbringung* ODER
Gewalt*	Asyl*	Einrichtung* ODER
Kinder*		Zentrum*
Jugend*		
Frauen*		
Gefährdung*		
Prävention*		
Bundesinitiative*		
UNICEF*		

⁵ Vergleiche zum Beispiel B. Mayring, Philipp (2010): Partizipative Forschung, In: Mey, Günter und Muck, Katja (Herausgeber:innen): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie, Seiten 601–613, Wiesbaden: Springer.

Thema UND	Zielgruppe UND	Orte/Unterbringung
Rechte*		

Tabelle 3: Dokumentenanalyse II: Begriffe und Verknüpfungen gezielte Nachrecherche

Dokumentenart UND	Thema
kleine Anfrage	Mindeststandards ODER
Verordnung	Schutz Geflüchtete
Vereinbarung	
Koalitionsvertrag	
Landesschutzkonzept	
Ausführungsvorschrift*	
Ausschreibungen	
Betreiberverträge für Unterkünfte	

Die Suchen wurden jeweils auf Treffer nach 2015 eingeschränkt (das heißt auf Dokumente die nach Start der Bundesinitiative entstanden). Es wurde ein Modus verwendet, bei dem die Suche nicht auf Basis von vorangegangenen Suchverläufen beeinflusst wird. Gesichtet wurden jeweils die ersten hundert Treffer. Dokumente, bei denen nach erster Durchsicht ein Bezug zur Bundesinitiative und/oder zu den Mindeststandards deutlich wurde, wurden soweit möglich im Volltext (PDF-Dokumente) gesichert (insgesamt 59 Dokumente). Zusätzlich wurden vom BMFSFJ und von der Servicestelle Gewaltschutz Dokumente geteilt, bei denen ihnen der Bezug zur Bundesinitiative und/oder zu den Mindeststandards bekannt war, die aber nicht als Ergebnis der systematischen Internet-Suche ausgegeben wurden (insgesamt 13 Dokumente).

Im weiteren Verlauf wurden die Treffer aus der Internet-Suche sowie die von BMFSFJ und Servicestelle Gewaltschutz geteilten Dokumente mittels eines Analyserasters kategorisiert sowie inhaltsanalytisch ausgewertet.⁶ Dabei konnten die Dokumente den folgenden Kategorien zugeordnet werden:

- 9 gesetzliche und konzeptionelle Vorgaben
- 11 Handreichungen für die (soziale) Arbeit in Unterkünften für Geflüchtete
- 29 Positionspapiere, politische Zielsetzungen und Berichte
- 18 wissenschaftliche Studien
- 5 Veranstaltungs- und Tagungsprogramme

Eine Übersicht über alle öffentlich zugänglichen Dokumenten mit Bezug zur Bundesinitiative und/oder den Mindeststandards, die im Rahmen der Dokumentenanalyse II

⁶ Es erfolgte keine Analyse von Dokumenten hinsichtlich impliziter Bezüge zur Bundesinitiative und/oder zu den Mindeststandards, zum Beispiel wenn sich Schutzkonzepte von Unterkünften möglicherweise inhaltlich auf die Mindeststandards beziehen, diese aber nicht konkret genannt werden.

identifiziert werden konnten, findet sich im [Anhang I](#) (Tabelle 9). Ebenfalls im [Anhang I](#) findet sich eine Übersicht über die Dokumente, bei denen dem BMFSFJ und der Servicestelle Gewaltschutz Bezüge zur Bundesinitiative und/oder zu den Mindeststandards bekannt waren, die aber nicht als Ergebnis der systematischen Internet-Suche ausgegeben wurden (Tabelle 10).

2.3 Teilstandardisierte Online-Befragung von Unterkunftsleitungen

Mit dem Ziel, die Perspektive von Unterkunftsleitungen auf die Bundesinitiative und auf Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative einzuholen, wurde eine teilstandardisierte Online-Befragung von Unterkunftsleitungen durchgeführt. Der modular aufgebaute Fragebogen enthielt unter anderem Fragen zur Unterkunft, zur Bekanntheit der Bundesinitiative und der Mindeststandards, zur Beteiligung an Maßnahmen der Bundesinitiative im Rahmen der Förderung des BMFSFJ, zur Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen, zu Erfahrungen mit der Anwendung der Mindeststandards sowie zu weiteren Bedarfen für Gewaltschutz in Unterkünften (siehe Programmiervorlage im [Anhang II](#)).

Die Stichprobe umfasste Unterkünfte, in denen im Rahmen des Förderprogramms „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ die Stelle einer Gewaltschutzkoordinierung (GSK) gefördert worden war (n=98) sowie eine Vergleichsgruppe (VG) von Unterkünften, in denen keine derartige Stelle gefördert worden war. Für die Vergleichsgruppe wurde mittels einer Internetrecherche durch INTERVAL ein Verteiler an Kontakten aufgebaut (n=200), wobei sich die Verteilung der Kontakte auf die Bundesländer am Königsteiner Schlüssel⁷ orientierte. Die Stichprobe enthielt sowohl Erstaufnahmeeinrichtungen als auch Gemeinschaftsunterkünfte. Weitere Fälle für die Vergleichsgruppe wurden über die Weiterleitung der Einladung über Verteiler der Servicestelle Gewaltschutz bei der Stiftung SPI gewonnen.

Die Einladung zur Teilnahme an der Befragung richtete sich an die Leitungen der Geflüchtetenunterkünfte und wurde am 15. Dezember 2021 per E-Mail versendet (Nachversand einzelner Einladungen am 16. Dezember):

- personalisierte Direktansprache der Vergleichsgruppe durch InterVal,
- Direktansprache der Unterkünfte mit GSK-Stellen durch die Servicestelle Gewaltschutz,
- Einladung zur Teilnahme über verschiedene Verteiler durch die Servicestelle.

Die Bruttostichprobe betrug somit über 300 Einrichtungen. Alle Adressierten erhielten den Link zu einer anonymen Online-Befragung. Nach der Laufzeit vom 15. Dezember 2021 bis 11. Januar 2022 konnten als Nettostichprobe die Angaben von 133 Unterkünften verwendet werden. Eine übersichtliche Beschreibung der Stichprobe nach den Merkmalen

⁷ Es erfolgte ein Abgleich mit der Verteilungsquote 2019, vergleiche <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html> (zuletzt abgerufen am 14.1.2022)

Unterkunftsart, Unterkunftsgröße, GSK-Stelle gefördert (ja/nein), Bundesland und Kommunengröße liefert untenstehende Tabelle 4. Es ist davon auszugehen, dass einige Unterkunftsleitungen der gesamten Bruttostichprobe aufgrund von häufigen Personalwechseln und Unterkunftsschließungen beziehungsweise -verlegungen nicht länger unter den zur Verfügung gestandenen Kontaktdaten erreicht werden konnten. Die standardisierten Angaben wurden mittels deskriptiver und analytischer Statistik und die Textangaben mittels inhaltsanalytischer Methode ausgewertet. Bei der Datenauswertung wurde systematisch geprüft, ob Befragte unterschiedlicher Einrichtungsarten (Erstaufnahmeeinrichtung/Gemeinschaftsunterkunft) sowie Einrichtungen, in denen eine Gewaltschutzkoordination gefördert worden war oder nicht (GSK-Stelle/VG) sich im Antwortverhalten unterscheiden.⁸ Alle Ergebnisse der Online-Befragung finden sich in Tabellenform im [Anhang III](#). Zudem werden sie im Ergebnisteil des vorliegenden Berichts aufgegriffen.

Tabelle 4: Stichprobenbeschreibung der teilstandardisierten Online-Befragung von Unterkunftsleitungen (n=133)

<i>Merkmal</i>	<i>Ausprägung</i>	<i>Wert</i>
<i>Unterkunftsart</i>	Erstaufnahmeeinrichtung	23,3 %
	Gemeinschaftsunterkunft	75,9 %
	Eine befragte Person machte Angaben für beide Einrichtungstypen, eine befragte Person machte keine Angaben zum Einrichtungstyp	
<i>Unterkunftsgröße</i>	Maximale Kapazität	26 bis 5.400 (Mittelwert: 370)
	Aktuelle Belegung	17 bis 5.385 (Mittelwert: 255)
<i>GSK-Stelle in den Jahren 2016, 2017 oder 2018</i>	Ja	40,6 % (n=54 Einrichtungen, darunter 20 Erstaufnahmeeinrichtungen und 34 Gemeinschaftsunterkünfte)
	Nein	38,3 % (n=51 Einrichtungen, darunter 7 Erstaufnahmeeinrichtungen und 43 Gemeinschaftsunterkünfte)
	Weiß ich nicht	19,5 %
	Keine Angabe	1,5 %
<i>Bundesland</i>	Baden-Württemberg	16,5 %
	Bayern	10,5 %
	Berlin	4,5 %
	Brandenburg	7,5 %
	Bremen	6,8 %
	Hamburg	0 %
	Hessen	3,0 %
	Mecklenburg-Vorpommern	3,0 %
	Niedersachsen	7,5 %

⁸ Befragte, die angaben, nicht zu wissen, ob eine GSK-Stelle gefördert worden war, wurden aus diesen Berechnungen ausgeschlossen.

	Nordrhein-Westfalen	3,8 %
	Rheinland-Pfalz	1,5 %
	Saarland	0,8 %
	Sachsen	9,8 %
	Sachsen-Anhalt	9,0 %
	Schleswig-Holstein	9,8 %
	Thüringen	5,3 %
<i>Kommunengröße</i>	Großstadt (über 100.000 Einwohner:innen)	52,6 %
	Klein- oder Mittelstadt (mit 20.000 bis 100.000 Einwohner:innen)	30,1 %
	Gemeinde (unter 20.000 Einwohner:innen)	16,5 %

2.4 Expert:innen-Interviews mit Vertreter:innen der Praxis, von Partner:innenorganisationen der Bundesinitiative und von Behörden

Die Perspektive von Expert:innen aus der Praxis, von Partner:innenorganisationen sowie von Behörden auf die Bundesinitiative und ihre Maßnahmen wurde im Rahmen von Expert:innen-Interviews eingeholt. Der modular aufgebaute Interview-Leitfaden (siehe [Anhang IV](#)) beinhaltete Leit- und Vertiefungsfragen zu folgenden Themen:

- relevante Hintergrundinformationen zur befragten Person und der repräsentierten Institution
- Reflexion der Zielstellungen der Bundesinitiative
- Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative (Erfahrungen und Einschätzungen)
- bisherige Ergebnisse der Aktivitäten der Bundesinitiative
- aktuelle Bedarfslage
- Handlungsoptionen für die Bundesinitiative

Es wurden insgesamt 25 Einzel- und Gruppeninterviews geführt, die Interviewpartner:innen wurden von der Auftraggeberin in enger Abstimmung mit dem BMFSFJ ausgewählt. Von den 25 Interviews waren zehn mit Vertreter:innen von Partner:innenorganisationen der Bundesinitiative, acht mit Vertreter:innen der Praxis⁹ und sieben mit Vertreter:innen von kommunalen und Landesbehörden. Durch die gezielte Auswahl von Befragten aus diesen verschiedenen Akteurskreisen (Praxis, Partner:innenorganisationen, Behörden) konnten vielfältige Perspektiven auf die Maßnahmen der Bundesinitiative berücksichtigt werden. Die Vertreter:innen aus der Praxis brachten Erfahrungen aus elf verschiedenen Bundesländern ein, die Vertreter:innen von Behörden kamen aus sechs verschiedenen

⁹ Zum Beispiel ehemalige Gewaltschutzkoordinator:innen sowie Multiplikator:innen im Projekt „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“, DeBUG.

Bundesländern. Die befragten Partner:innenorganisationen sind bundesweit und sogar international tätig. Die Interviews wurden von INTERVAL geführt und schriftlich dokumentiert. Sie dauerten in der Regel circa 60 Minuten. Die Auswertung erfolgte inhaltsanalytisch.

2.5 Länderbezogene Fokusgruppen mit Vertreter:innen der Praxis und von Behörden

Mit dem Ziel, Erkenntnisse über beispielhafte Verläufe der Umsetzung, des Zusammenspiels und der Ergebnisse von Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative zu gewinnen – jeweils unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen in den Bundesländern –, wurden drei multiprofessionelle, länderbezogene Fokusgruppen durchgeführt. Die Fokusgruppen waren mit Leitungspersonal von Unterkünften für geflüchtete Menschen sowie mit Vertreter:innen von Landes-, kommunalen und Mittelbehörden besetzt. Die Auswahl der Länder für die Fokusgruppen sowie die Auswahl der anzufragenden Teilnehmer:innen erfolgte durch die Servicestelle Gewaltschutz in enger Abstimmung mit dem BMFSFJ. Zu den Auswahlkriterien zählten das Vorhandensein eines Schutzkonzepts mit Bezug zu den Mindeststandards, die Teilnahme am Förderprogramm Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften und die Teilnahme an weiteren Maßnahmen der Bundesinitiative.

Der Gesprächsleitfaden für die Fokusgruppen (siehe [Anhang V](#)) beinhaltet Leit- und Vertiefungsfragen zu folgenden Themen:

- relevante Hintergrundinformationen zu den befragten Personen
- Schutz von geflüchteten Menschen in Geflüchtetenunterkünften im Bundesland
- Maßnahmen der Bundesinitiative im Bundesland (Erfahrungen und Einschätzungen)
- bisherige Ergebnisse der Aktivitäten der Bundesinitiative im Bundesland
- aktuelle Bedarfslage
- Handlungsoptionen für die Bundesinitiative

Die Fokusgruppen wurden von INTERVAL moderiert und dokumentiert. Mit Einverständnis der Teilnehmenden wurden Audioaufnahmen von den Gesprächen gemacht, so dass einzelne Gesprächspassagen nachgehört werden konnten. Die Auswertung erfolgte inhaltsanalytisch. Zur Vorbereitung auf die Fokusgruppen recherchierte INTERVAL für jedes Bundesland, wie sich der Schutz von geflüchteten Menschen in Geflüchtetenunterkünften dort gestaltet und welche Historie er hat (grundlegende Konzepte, relevante Akteur:innen et cetera). Zudem erfolgte eine Vorbereitung im Hinblick auf die im jeweiligen Bundesland umgesetzten Maßnahmen der Bundesinitiative.

Aufgrund aktueller Ereignisse und den damit verbundenen knappen zeitlichen Ressourcen der Befragten konnten die Fokusgruppen nicht vor Fertigstellung dieses Abschlussberichts durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Fokusgruppen wurden entsprechend im Nachgang des Abschlussberichts aufbereitet und konnten daher nicht im Ergebnisteil

des vorliegenden Berichts berücksichtigt werden. Sie finden sich in Form von drei Länderporträts (Hessen, Niedersachsen und Bayern) im [Anhang VIII](#): Länderporträts.

3 Ergebnisse

3.1 Bisherige Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative

In diesem Kapitel werden alle bisher vom BMFSFJ im Rahmen der Bundesinitiative geförderten Maßnahmen zunächst in einer Übersichtstabelle dargestellt (vergleiche Tabelle 5) und im Folgenden in jeweils eigenen Unterkapiteln detailliert beschrieben. Dies trifft sowohl auf abgeschlossene als auch auf zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch laufende Maßnahmen zu. Dabei wird auf den Titel der Maßnahmen, deren Laufzeit und Trägerschaft sowie auf die Bundesländer eingegangen, in denen die Maßnahmen umgesetzt wurden beziehungsweise werden. Darüber hinaus finden sich in den Beschreibungen Angaben zu den Aktivitäten im Rahmen der Maßnahmen, zu (anvisierten) Outputs (zählbare Leistungen oder Produkte), zu (anvisierten) Outcomes (Veränderungen beziehungsweise Stabilisierungen bei Zielpersonen), zu (anvisierten) Impacts (Veränderungen beziehungsweise Stabilisierungen auf struktureller Ebene, zum Beispiel in Organisationen, Gebietskörperschaften oder sozialen Systemen) sowie zu förderlichen und hinderlichen Bedingungen für die Umsetzung der Maßnahmen und für das Erzielen von Resultaten.

Insbesondere aus den Modellprojekten sind als Output verschiedene Publikationen wie zum Beispiel Studien, Handbücher und Praxismaterialien hervorgegangen. Auf diese Publikationen wird im Fließtext hingewiesen, eine übersichtliche Darstellung aller im Rahmen der Fördermaßnahmen erstellten Publikationen erfolgt in Form einer Tabelle (vergleiche Tabelle 33) im [Anhang VI](#). Allen Publikationen wird sowohl im Fließtext als auch in der Übersichtstabelle im Anhang eine Nummer zugewiesen, so dass eine einfache Zuordnung möglich ist. Darüber hinaus enthält [Anhang VI](#) die Tabelle 34, die eine Übersicht über Publikationen liefert, die im Rahmen der Bundesinitiative entstanden sind, aber nicht unmittelbar einer der Fördermaßnahmen zugeordnet werden können.

Ganz generell lässt sich sagen, dass die vom BMFSFJ geförderten Maßnahmen der Bundesinitiative zum Teil bundesweit umgesetzt wurden beziehungsweise werden, so zum Beispiel die Regionalkonferenzen im Rahmen des Bundesprogramms Willkommen bei Freunden – Bündnis für junge Geflüchtete, das Förderprogramm Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften oder die Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften. Andere Maßnahmen, insbesondere Modellprojekte, vertiefen einzelne Aspekte der Mindeststandards und wurden beziehungsweise werden in Zusammenarbeit mit Piloteinrichtung beziehungsweise mit einzelnen Ländern umgesetzt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren fast alle Bundesländer bereits mindestens einmal Umsetzungsstandort von Modellprojekten (vergleiche Tabelle 5).

Tabelle 5: Übersicht über vom BMFSFJ geförderte Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative seit 2016

Maßnahme	Laufzeit	Umsetzung durch	Umsetzung in	Inhalt
<i>Regionalkonferenzen (im Rahmen des Bundesprogramms Willkommen bei Freunden – Bündnis für junge Geflüchtete)</i>	10/2016 bis 11/2018	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung	Bundesweit	Treffen von Verantwortlichen in den Ländern, Landkreisen und Kommunen im Rahmen von insgesamt 18 Regionalkonferenzen; Verbreitung der Mindeststandards und Förderung des Austauschs zwischen Akteur:innen in Schlüsselpositionen
<i>Förderprogramm Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften</i>	06/2016 bis 12/2018	Öffentliche Träger- und Betreiberorganisationen, Betreiberorganisationen der Freien Wohlfahrtspflege, private Betreiberorganisationen	Bundesweit	Insb. Förderung von 100 Stellen für Gewaltschutzkoordinator:innen in Geflüchtetenunterkünften zur Entwicklung und Umsetzung von beziehungsweise Beratung zu unterkunftsspezifischen Schutzkonzepten
<i>Kinderschutz und Psychologische Erste Hilfe für geflüchtete Kinder in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen</i>	03/2016 bis 09/2017	Save the Children Deutschland e. V.	Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt	Unterstützung von zwei Erstaufnahmeeinrichtungen (BB, ST) bei der Einführung von Kinderschutzstandards; gezielter Beratungsprozess auf struktureller Ebene (BE, BB, ST).
<i>Stärkung einer kinderfreundlichen Umgebung und Sicherstellung des Kinderschutzes in Hamburger Flüchtlingsunterkünften</i>	02/2016 bis 12/2017	Plan International Deutschland e. V.	Hamburg	Unterstützung von drei Geflüchtetenunterkünften unter anderem durch die partizipative Entwicklung von Kinderschutzverweispänen und Schulungen von Mitarbeiter:innen.
<i>Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften schützen, fördern und beteiligen (Hamburg)</i>	07/2017 bis 06/2018	Plan International Deutschland e. V.	Hamburg	Unterstützung von zwei Geflüchtetenunterkünften unter anderem durch die partizipative Schaffung sicherer Räume für Kinder und bedarfsorientierte Trainings für Mitarbeiter:innen.
<i>Kinder schützen – Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen</i>	01/2019 bis 12/2020	Save the Children Deutschland e. V. in Kooperation mit Plan International Deutschland e. V.	Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein	Beratung der teilnehmenden Landesregierungen im Hinblick auf den Kinderschutz in Geflüchtetenunterkünften und auf die Verzahnung zu bestehenden Kinderschutzsystemen.

<i>Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften</i>	04/2019 bis 12/2020	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)	Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen	Entwicklung eines modularen Systems zum Monitoring der Mindeststandards und Evaluation der Gewaltschutzprozesse an zwei Pilotstandorten
<i>Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften (DeBUG)</i>	1. Quartal 2019 bis 12/2022	Der Paritätische Gesamtverband, Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie	Bundesweit (außer Bayern)	Multiplikator:innen für Gewaltschutz an sieben Standorten in Deutschland beraten verschiedene Akteur:innen in Fragen des Gewaltschutzes (Zuständigkeit für ein Bundesland oder mehrere)
<i>Gemeinsam für mehr Teilhabe geflüchteter Kinder und Familien am Kinder- und Jugendhilfesystem. Zugänge schaffen und Kooperationen fördern!</i>	01/2021 bis 12/2022	Save the Children Deutschland e. V. in Kooperation mit Plan International Deutschland e. V.	Rheinland-Pfalz, Thüringen	Aufbau und strukturelle Verankerung von Kooperationen zur Verbesserung des Zugangs zum Kinder- und Jugendhilfesystem für geflüchtete Kinder und ihre Familien in Erstaufnahmeeinrichtungen
<i>BeSAFE – Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten erkennen</i>	01/2021 bis 12/2022	Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) in Kooperation mit Rosa Strippe e. V.	Bremen, Nordrhein-Westfalen	Erarbeitung eines Konzepts zur Identifizierung besonders Schutzbedürftiger und eines praxiserprobten Handlungskonzepts für Erstaufnahmeeinrichtungen.
<i>Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften: Skalierung und Vertiefung</i>	01/2021 bis 12/2022	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)	Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Berlin, Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein, N.N.	Übergabe des entwickelten Monitoring-Instruments an die für die Unterbringung und Versorgung zuständigen Länder (bis zu acht Länder) bei Anpassung an landes- und unterkunftsspezifische Rahmenbedingungen.
<i>Servicestelle Gewaltschutz</i>	2017 bis 03/2023	Stiftung SPI, Sozial-pädagogisches Institut Berlin „Walter May“	Bundesweit	Begleitung der Bundesinitiative; Koordinierung und Organisation unter anderem von Netzwerktreffen, Fachveranstaltungen, und thematisch relevanten Fachtagen mit anschließenden Online-Workshops sowie Koordinierung und Organisation von Schulungen zu den Mindeststandards auf Grundlage des von UNICEF entwickelten Schulungskonzepts.

<i>Einzelfördermaßnahme: Erstellung der Publikation: „Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten. Ein Praxisleitfaden“</i>	2017	Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer BAfF e. V.	Erstellung der Publikation im Rahmen einer Einzelfördermaßnahme.
<i>Einzelfördermaßnahme: Erstellung der Publikation: „Leitfaden für die Praxis. LSBTI*-sensibler Gewaltschutz für Geflüchtete“</i>	2020	Familien- und Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbands	Erstellung der Publikation im Rahmen einer Einzelfördermaßnahme.
Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Dokumentenanalyse I und auf Grundlage der Webseite der Bundesinitiative (www.gewaltschutz-gu.de/projekte/uebersicht und www.gewaltschutz-gu.de/projekte/archiv)			

3.1.1 Regionalkonferenzen im Rahmen des Bundesprogramms Willkommen bei Freunden – Bündnis für junge Geflüchtete

Im Rahmen des Bundesprogramms Willkommen bei Freunden – Bündnis für junge Geflüchtete (6/2015–12/2018) war die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) damit beauftragt, für die Bundesinitiative sogenannte Regionalkonferenzen (2016 und 2017) beziehungsweise Fachsymposien (2018) durchzuführen. Über die Regionalkonferenzen und Fachsymposien sollten Vertreter:innen von Landesbehörden und aus der Länderpolitik, Vertreter:innen aus Kommunen, Vertreter:innen von Trägerorganisationen sowie von strategischen Partner:innen wie zum Beispiel von der Polizei erreicht werden. Übergeordnete Ziele waren, das Wissen um die Mindeststandards weiterzuverbreiten und den Austausch zwischen Akteur:innen in Schlüsselpositionen zu befördern.

Insgesamt wurden zwischen Oktober 2016 und November 2018 18 Regionalkonferenzen beziehungsweise Fachsymposien umgesetzt:

- sieben im Jahr 2016 (Nürnberg, Stuttgart, Köln, Hamburg, Frankfurt a. M., Halle, Berlin),
- sechs im Jahr 2017 (Mainz, Hessen, Essen, Hannover, Potsdam, Schwerin) und
- fünf im Jahr 2018 (Frankfurt a. M., Hamburg, Stuttgart, Hannover, Rostock).

Die Konferenzen und Symposien begannen in der Regel mit einer Einführung in das Thema Schutzstandards, wobei sowohl die politische Relevanz des Themas als auch praktische Formen zur Umsetzung dargestellt wurden. In Workshops hatten die Teilnehmenden anschließend die Möglichkeit, anhand von Beispielen zu reflektieren, wie die Umsetzung von Schutzkonzepten in Unterkünften gelingen kann und welchen Beitrag die einzelnen Akteur:innen dazu leisten können. Zu den anvisierten Outcomes zählte es unter anderem, dass die Teilnehmenden neues Wissen zu den Themen Schutzstandards und Schutzkonzepte gewinnen, dass sie Anregungen zur Umsetzung in ihrem Wirkungskreis erhalten und dass sie in den Dialog mit weiteren relevanten Akteur:innen in diesem Bereich treten.

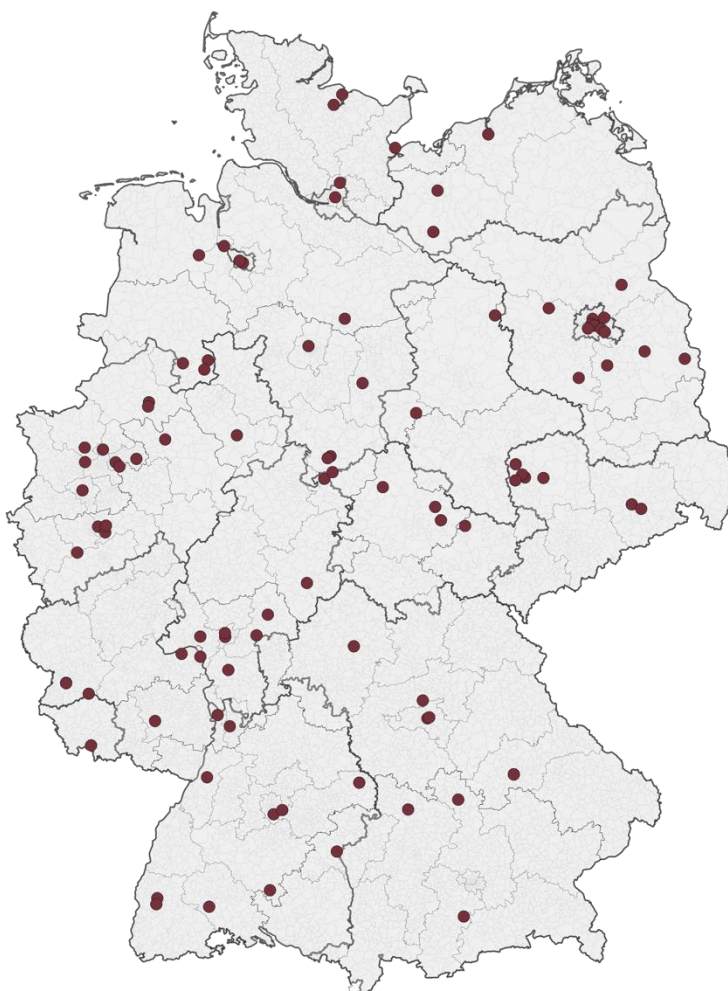
Im Rahmen der Dokumentenanalyse I konnte das Feedback von 138 Teilnehmenden an den Regionalkonferenzen im Jahr 2016 ausgewertet werden. Die Auswertung zeigt, dass diese Outcome-Ziele bei einem Großteil der Teilnehmenden erreicht werden konnten: 84 % stimmten der Aussage „Ich habe neues Wissen zum Thema Schutzstandards/Schutzkonzepte gewonnen“ voll oder teilweise zu (n=134). Ebenfalls 84 % stimmten der Aussage „Ich konnte Kontakte knüpfen, die relevant für meine Arbeit sind“ (n=131) voll oder teilweise zu und 77 % stimmten der Aussage „Ich nehme konkrete Anregungen mit, wie ich das Thema „Schutzstandards“ in meinem Wirkungskreis umsetzen kann“ voll oder teilweise zu (n=124).

3.1.2 Förderprogramm Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften

Im Rahmen der Bundesinitiative förderte das BMFSFJ von Juni 2016 bis Dezember 2018 bundesweit insgesamt 100 Vollzeitstellen für die Gewaltschutzkoordinierung in Geflüchtetenunterkünften, um die Umsetzung der Mindeststandards in der Unterkunftspraxis zu erproben. Für eine Übersicht über die Projektstandorte, siehe Abbildung 1.

In einer ersten Programmphase wurden ab der zweiten Jahreshälfte 2016 insgesamt 25 Gewaltschutzkoordinationsstellen in Geflüchtetenunterkünften gefördert – alle bei Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Ab 2017 kamen dann 75 weitere Stellen hinzu, die sowohl bei öffentlichen und privaten Betreiberorganisationen als auch bei Betreiberorganisationen der Freien Wohlfahrtspflege eingesetzt wurden.

Abbildung 1: Übersichtskarte der Standorte von Gewaltschutzkoordinationsstellen im Förderprogramm Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften



Aufgabe der Koordinator:innen war es, in ihrer jeweiligen Unterkunft in partizipativen Verfahren Schutzkonzepte auf Grundlage der Mindeststandards zu entwickeln und umzusetzen, „Child friendly spaces“ einzurichten sowie weitere Angebote zu realisieren. Die Gewaltschutzkoordinator:innen begleiteten die Umsetzung von Gewaltschutz in der jeweiligen Unterkunft und dienten den Bewohner:innen und Beschäftigten als zentrale Ansprechpersonen. Auf ihre Aufgabe wurden sie mit einem von UNICEF eigens für die Umsetzung der Mindeststandards entwickelten Schulungsprogramm vorbereitet. In einem ersten viertägigen Schulungsblock, den sogenannten Trainings of Coordinators and Managers, wurden Gewaltschutzkoordinator:innen und die jeweilige Unterkunftsleitung standortübergreifend geschult. In einem zweiten viertägigen Schulungsblock, den Inhouse-Schulungen, wurden zudem Mitarbeiter:innen aller in den geförderten Unterkünften tätigen Gewerke (Sozialbetreuung, Kinderbetreuung, Sicherheitsdienst, Verwaltung, Catering, Hausmeisterdienst, Reinigungsdienst et cetera) zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten auf Grundlage der Mindeststandards geschult (vergleiche Kapitel 3.1.12). Für die Durchführung der Schulungen hat UNICEF mit Unterstützung der Bundesverbände der Freien Wohlfahrtspflege einen Pool von rund 50 Trainer:innen aufgebaut. Von UNICEF und anderen Partner:innenorganisationen wurden zur Unterstützung zudem Praxistools zur Entwicklung und Umsetzung von unterkunftsspezifischen Schutzkonzepten entwickelt.

Auch der Ausbau der Netzwerkstrukturen der Geflüchtetenunterkünfte sowie der Wissenstransfer zwischen den Einrichtungen waren elementarer Bestandteil des Förderprogramms. Kooperationstreffen der Gewaltschutzkoordinator:innen verstärkten den Erfahrungsaustausch über die Schutzkonzepte und die Koordinator:innen waren angehalten, mindestens drei weitere Einrichtungen in Bezug auf Entwicklung und Umsetzung zu beraten (Konsultationstätigkeit).

Die Dokumentenanalyse von Förderanträgen und insbesondere Verwendungsnachweisen der ab dem Jahr 2017 am Bundesprogramm beteiligten Geflüchtetenunterkünfte (n=74) zeigte, dass die Förderung der Gewaltschutzkoordinator:innen-Stellen ihren Selbsteinschätzungen nach zum deutlich überwiegenden Anteil von durchschnittlich 88 % zu einer erfolgreichen Durchführung der von ihnen anvisierten Maßnahmen geführt hat.¹⁰ Zur Berücksichtigung unterkunftsspezifischer Gegebenheiten konnten in den Anträgen individuelle Zielsetzungen zur Erfüllung der Gesamtvorgaben formuliert werden. Insgesamt mussten drei Ziele festgelegt werden, in denen jeweils ein Bezug zum Gewaltschutz für die Bewohner:innen, dem Ausbau von Netzwerk- und Kooperationsstrukturen und der Konsultationstätigkeit zwischen den Einrichtungen hergestellt werden musste. Die

¹⁰ Die Verwendungsnachweise der 25 Gewaltschutzkoordinationsstellen aus der ersten Programmphase liegen in umfangreicher, nicht-standardisierter Form vor und berichten über die Implementierung der jeweiligen Koordinationsstellen. Quantifizierbare Aussagen zur Einschätzung der Programmumsetzung lassen sich in dieser Form nicht überblickshaft treffen. Nach Einschätzung des Untersuchungsteams lässt die Analyse der Verwendungsnachweise der ab dem Jahr 2017 am Bundesprogramm beteiligten Geflüchtetenunterkünfte (n=74) aber aussagekräftige Ergebnisse für das Förderprogramm insgesamt zu.

erfolgreiche Durchführung erstreckte sich dabei ähnlich stark ausgeprägt über die Bereiche Bewohner:innenschutz (88 %), Ausbau von Netzwerkstrukturen (86 %) und Konsultationstätigkeiten (89 %).

Die Ergebnisse der teilstandardisierten Online-Befragung von Unterkunftsleitungen zeigten, dass eine ganze Reihe verschiedener Gewaltschutzmaßnahmen in Unterkünften eher ergriffen wurden, wenn es eine Gewaltschutzkoordinationsstelle gab. Hierzu zählen zum Beispiel die Durchführung einer Risikoanalyse unter geschlechts- und alterssensibler Beteiligung von Bewohner:innen, die Einrichtung von kinderfreundlichen Räumen mit Betreuung durch pädagogische Fachkräfte und geschlechts- und alterssensiblen strukturierten Lern- und Freizeitangeboten sowie das Vorhalten von zielgruppengerechten Informationsmaterialien über Rechte, Vertraulichkeit/Schweigepflicht, weiterführende Hilfen oder Ähnliches. Für eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse siehe Tabelle 7.

Die Ergebnisse der Expert:innen-Interviews zeichneten ein ähnlich erfolgreiches Bild des Förderprogramms und verdeutlichten zusätzlich die zentrale Bedeutung der Gewaltschutzkoordinationsstellen für die Umsetzung der Mindeststandards in den Unterkünften. Die Mindeststandards als solche seien in der Praxis häufig nicht direkt umsetzbar, hätten aber eine sehr gute Grundlage für die Erarbeitung von unterkunftsspezifischen Schutzkonzepten durch die Gewaltschutzkoordinator:innen geboten. Die befragten Praxisakteur:innen machten deutlich, dass die Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen in der eigenen Unterkunft sowie im Rahmen von Konsultationen einiger weniger anderer Unterkünfte gut zu bewerkstelligen waren.

Als förderliche Bedingungen wurden bei den Expert:inneninterviews der Wissenstransfer zwischen den Unterkünften und den Gewaltschutzkoordinator:innen, die unterstützenden Schulungen sowie die verschiedenen Austauschformate im Rahmen der Bundesinitiative genannt. Als hinderliche Bedingungen wurde genannt, dass es beim Start des Förderprogramms an Kommunikation mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gefehlt habe und die Gewaltschutzkoordinator:innen daher in mehreren Bundesländern auf ablehnende Haltungen von zuständigen Behörden gestoßen sind. Diese Haltung hätte erst nach und nach abgebaut werden können. Als weitere hinderliche Bedingung zeigten sich nach Einschätzung der befragten Praxisakteure immer wieder auch Unterkunftsleitungen, wenn diese vom Gewaltschutzthema nicht überzeugt waren.

3.1.3 Kinderschutz und Psychologische Erste Hilfe für geflüchtete Kinder in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen

Das Vorhaben „Kinderschutz und Psychologische Erste Hilfe für geflüchtete Kinder in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen“ (3/2016–9/2017) zählt zu den ersten im Rahmen der Bundesinitiative vom BMFSFJ geförderten Modellprojekten. Träger des Projekts war Save the Children Deutschland e. V. (SCDE). Es wurde mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten in den Bundesländern Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt umgesetzt.

Im Rahmen des Modellprojekts unterstützte SCDE exemplarisch eine Erstaufnahmeeinrichtung in Brandenburg und eine Landesaufnahmeeinrichtung in Sachsen-Anhalt dabei

- sichere Rückzugsorte gemäß dem international anerkannten Standard „Child Friendly Space“ zu schaffen,
- die Kinderrechtssituation und den Kinderschutz in den beteiligten Einrichtungen zu untersuchen und entsprechende Verbesserungen anzustoßen,
- die Kompetenzen der Mitarbeitenden zu stärken, indem Fortbildungen nach dem Konzept der „Psychologischen Ersten Hilfe für Kinder (PFA)“ konzipiert und durchgeführt wurden.

Darüber hinaus erfolgte eine Beratung der Landesregierungen von Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt mit dem Ziel, die Unterbringungsstandards in diesen drei Ländern um qualitative Aspekte des Kinderschutzes zu erweitern. Mittels eines gezielten Advocacy- und Fachdiskurses mit privaten, öffentlichen und freien gemeinnützigen Trägern wurde daraufhin gearbeitet, Schulungen zu den Themen Kinderschutz, Safeguarding und PFA in die Trainingscurricula von Betreibern von Unterkünften aufzunehmen.

Als Output sind aus dem Projekt zwei Studien, eine zu Gefährdungssituationen für geflüchtete Kinder (1)¹¹ und eine zur Umsetzung von Kinderrechten (2) hervorgegangen sowie ein Handbuch zu Schutz- und Spielräumen für Kinder (3) und ein Trainingshandbuch zur Psychologischen Ersten Hilfe (4). Mit dem Handbuch beziehungsweise dem Trainingshandbuch wurden das Konzept des „Child Friendly Space“ und das Konzept der „Psychologischen Ersten Hilfe für Kinder (PFA)“ an den deutschen Geflüchtetenkontext angepasst.

Gemäß des Sachberichts von SCDE lässt sich als Outcome des Modellprojekts festhalten, dass insgesamt 77 Mitarbeitende in den beiden Erstaufnahmeeinrichtungen in Brandenburg und in Sachsen-Anhalt von der Teilnahme an einer Fortbildung zu PFA profitiert haben. Durch die Fortbildung und durch kontinuierliches on-the-job Coaching durch SCDE-Mitarbeitende sei es gelungen, deren Kompetenzen zu stärken. Auf Ebene der beiden Erstaufnahmeeinrichtungen in Brandenburg und in Sachsen-Anhalt (Impact-Ebene) seien zudem Handlungsempfehlungen umgesetzt worden, die sich aus der Untersuchung der Kinderrechtssituation und des Kinderschutzes vor Ort ergeben haben, was zu strukturellen Verbesserungen geführt habe. Der Beratungsprozess auf Ebene der Bundesländer (Impact-Ebene) habe insbesondere im Land Berlin zu Verbesserungen geführt. So sei dort im Projektzeitraum in Zusammenarbeit mit der zuständigen Senatsjugendverwaltung und dem Landesamt für Flüchtlinge eine Arbeitsgruppe entstanden, welche unter anderem berlinweite Schulungen des Personals in Unterkünften zum Kinderschutz, neue Betreiberverträge mit konkretisierten Standards im Kinderschutz sowie ein verbindliches Verfahren zwischen Jugendamt, Landesamt für Flüchtlinge und

¹¹ Für genaue Literaturangaben siehe [Anhang VI](#).

Unterkünften im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung auf den Weg gebracht habe. Im Rahmen eines Expert:innen-Interviews ergänzte eine befragte Person aus dem Akteurskreis Partner:innenorganisationen, dass die Beratung durch das Modellprojekt auch einen Beitrag dazu geleistet hat, dass das Land Berlin mittlerweile die verbindliche Ernennung einer beziehungsweise eines Kinderschutzbeauftragten durch die Betreiber:innen vorschreibt und auch Anforderungen an diese Personen formuliert wurden.

Als förderlich für die Umsetzung des Modellprojekts und für das Erzielen von Resultaten hat es sich aus Sicht von SCDE zum Beispiel erwiesen, dass in den beiden Erstaufnahmeeinrichtung auf bereits Bestehendes (eigene Räume für Kinder, ausgebildete Erzieher:innen) zurückgegriffen werden konnte. Als hinderlich werden in der Berichterstattung der Fachkräftemangel in den (sozial-)pädagogischen Berufen, die hohe Fluktuation unter Mitarbeitenden und Bewohner:innen und sprachliche Herausforderungen benannt.

3.1.4 Stärkung einer kinderfreundlichen Umgebung und Sicherstellung des Kinderschutzes in Hamburger Flüchtlingsunterkünften

Ebenfalls zu den ersten im Rahmen der Bundesinitiative geförderten Modellprojekten zählt das Vorhaben „Stärkung einer kinderfreundlichen Umgebung und Sicherstellung des Kinderschutzes in Hamburger Flüchtlingsunterkünften“ (2/2016–12/2017). Träger des Projekts war Plan International Deutschland e. V. (im Folgenden kurz: Plan International). Die Förderung des Projekts erfolgte über das BMFSFJ.

Das Modellprojekt arbeitete mit drei Geflüchtetenunterkünften der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. in Hamburg zusammen. Dabei wurden unter anderem folgende Aktivitäten umgesetzt:

- Installieren von Informations- und Beratungsständen mit Informationen und Beratung zum Beispiel zu Kinderschutzrisiken, Elternpflichten, Erziehungsfragen, aber auch zu Freizeitangeboten für Eltern und Kinder.
- Entwickeln und Aktualisieren von Kinderschutzverweisplänen gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Geflüchtetenunterkünfte (zum Beispiel interne Verweispläne mit unterkunftsinternen Meldewegen bei Kinderschutzfällen, Benennung und Coaching von Ansprechpersonen für Kinderschutz, Übersicht über externe Fachstellen).
- Schulung von sogenannten „Gemeinde-Mobilisierer:innen“ zu kinderschutzrelevanten Themen (zum Beispiel Kinderschutz in Notsituationen, Rechte von Mädchen und Jungen, positive Erziehungsmethoden, Verweispläne)
- Schulung von Mitarbeitenden des Trägers und von Sicherheitspersonal zu kinderschutzrelevanten Themen (zum Beispiel Erkennen und Melden von Kinderschutzfällen, Verweissystem, psychosoziale Erstversorgung) sowie Coaching in der täglichen Arbeit.
- Etablieren von Safe Spaces und von psychosozialen Angeboten in allen drei Einrichtungen (durch Einrichtung von Safe Spaces, durch zur Verfügung stellen von

adäquaten Spiel-, Lern- und Bastelmaterialien sowie durch Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern).

- Trainings für Mitarbeitende des Trägers in Safe Space-Management (zum Beispiel psychosoziale Unterstützung, positive Erziehungsmaßnahmen, deeskalierender Umgang mit aufgebracht Kindern und Eltern, psychologische Erste Hilfe).
- Angebote für Jugendliche (zum Beispiel Trainings in Selbstpräsentation, Medienentwicklung, Austausch mit deutschen Schüler:innen, Teilhabe auf nationaler und auf internationaler Ebene durch Dialogformate mit politischen und sozialen Akteur:innen).

Als Output sind aus dem Projekt das Handbuch „Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften“ (5) sowie ein gleichnamiges Toolkit (6) hervorgegangen. Das Handbuch richtet sich an Mitarbeitende von Betreiberorganisationen von Geflüchtetenunterkünften und soll als fachliche Unterstützung dienen, um den Kinderschutz in den Unterkünften zu institutionalisieren. Das Toolkit dient als Ergänzung zum Handbuch. Er richtet sich an Multiplikator:innen in den Geflüchtetenunterkünften, die mithilfe der Materialien ihre Teams zum Kinderschutz kompetent beraten und schulen möchten.

Nach Einschätzung von Plan International im Sachbericht ist es dem Projekt gelungen die Kompetenzen der Mitarbeitenden in den drei beteiligten Unterkünften zu stärken. So hätten die Teilnahme an den Schulungen sowie ergänzende individuelle Coachings und Beratung on-the-job letztlich dazu geführt, dass „erheblich mehr Verdachtsfälle“ gemeldet wurden als zuvor, „da Kinderschutzfälle zunehmend erkannt“ wurden. Auch die Kompetenzen der Bewohnenden (Gemeinde-Mobilisierer:innen) seien durch die Fortbildungen gestärkt worden. Auch sie seien in die Lage versetzt worden, gefährdete beziehungsweise hilfsbedürftige Kinder zu identifizieren und zu melden. Auf Ebene der drei beteiligten Unterkünfte (Impact-Ebene) sei es zum Beispiel dadurch zu Verbesserungen gekommen, dass Kinderschutzverweispläne entwickelt und zum Einsatz gebracht wurden sowie Safe Spaces und psychosoziale Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern etabliert wurden.

Als gelingende Ansätze zur Sicherstellung des Kinderschutzes in Unterkünften für geflüchtete Menschen vermerkt Plan International in seiner Berichterstattung die direkte Ansprache von Bewohner:innen und deren Partizipation, Empowerment von Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie die Investition in das Vertrauensverhältnis zwischen Sozialarbeiter:innen und Bewohner:innen. Diese Ansätze seien zwar zeit- und personalintensiv, stellten aber sicher, dass die entwickelten Konzepte auch funktionieren. Als herausfordernde Bedingungen für die Projektumsetzung sowie für das Erzielen von Resultaten werden die schwankenden Geflüchtetenzahlen und dadurch ausgelöste Schließungen von Unterkünften und Wissensverlust, die hohe Fluktuation unter Mitarbeitenden sowie sprachliche Herausforderungen beziehungsweise fehlende Mittel für Sprachmittlung genannt. Die in der Regel kurze Aufenthaltsdauer von Geflüchteten in einer Unterkunft führe dazu, dass einzelne Schritte in der Projektsetzung kontinuierlich wiederholt werden müssten. Als herausfordernd in der Arbeit mit den Betreiber:innen von Unterkünften wurde

zudem festgehalten, dass zum Teil wenig Verständnis für das Thema Kinderschutz besteht, insbesondere dafür, dass Kinderschutz nicht nur Reagieren im Fall einer Gefährdung bedeutet, sondern auch präventive Arbeit zu Minimierung von Gefahren.

3.1.5 Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften schützen, fördern und beteiligen (Hamburg)

Das Vorhaben „Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften schützen, fördern und beteiligen (Hamburg)“ (7/2017–6/2018) wurde von Plan International umgesetzt, die Förderung erfolgte über das BMFSFJ.

Um dem zum damaligen Zeitpunkt aktuellen Umstand gerecht zu werden, dass weniger Schutzsuchende in Erstaufnahmeeinrichtungen und mehr Schutzsuchende in längerfristigen Wohnunterkünften untergebracht waren, arbeitete Plan International sowohl mit einer Erstaufnahmeeinrichtung als auch mit einer Wohnunterkunft in Hamburg zusammen. Beide Einrichtungen befanden sich in der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Hamburg-Harburg e. V. (DRK). Dabei wurden nach einem partizipativen und gemeindebasierten Arbeitsansatz unter anderem folgende Aktivitäten umgesetzt:

- partizipative Analyse des Beratungsbedarfs mit Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen im Rahmen von Ortsbegehungen und Beratungstreffen.
- partizipative Risikoanalyse mit Bewohner:innen.
- bedarfsorientierte Trainings, Schulungen, Coachings und Supervision von Unterkunftsmitarbeiter:innen¹².
- Erarbeitung verbindlicher Melde- und Verweissysteme gemeinsam mit den Gewaltschutzbeauftragten.
- Schaffen von sicheren Räumen für Kinder und Jugendliche gemeinsam mit Mitarbeiter:innen und partizipative Erarbeitung von Nutzungsplänen und Verhaltensregeln mit Kindern und Jugendlichen.
- Stärken von Aktivitäten der Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Eltern durch fachliche Beratung sowie sprachliche und finanzielle Unterstützung (zum Beispiel Präventionsprogramm zum Thema sexualisierte Gewalt und Kinderrechte, gemeindebasierte Kinderschutzgruppe, bedarfsorientierte Workshops zu Selbstverteidigung, kritischer Mediennutzung und Sexualität, Resilienz von Eltern).
- Aktivitäten im Kontext gemeindebasierter Kinderschutz: Gründung der Kinderschutzgruppe der Gemeinde-Mobilisierer:innen und Unterstützung dieser Gruppe (zum

¹² Genannt werden: Basisschulung Kinderschutz für alle Mitarbeiter:innen, Fortbildung zum Thema Interkulturalität und Sexualität für Sozialmanager:innen, Fortbildung von jeweils zwei Sozialmanager:innen zu Kinderschutzansprechpersonen und Gewaltschutzbeauftragten, Fortbildung zum Thema Distanz und Selbstfürsorge, Beratungsgespräche und Coachings „on the job“ zum Beispiel für die Kinderschutzansprechpersonen und Gewaltschutzbeauftragten in Kinderschutzfällen, für alle Mitarbeiter:innen zum Partizipativen Ansatz, zur inklusiven und nicht-diskriminierenden Umsetzung von Angeboten, auch für marginalisierte Gruppen, zu gemeindebasierten Arbeitsansätzen und zum Thema Selbstfürsorge.

Beispiel durch Trainings und Schulungen) bei ihrem unterkunftsübergreifenden Engagement.

- Etablieren von Angeboten für Jugendliche: Unterstützung einer Arbeitsgruppe von Jugendlichen, die sich insbesondere gegenüber Entscheidungsträgern und gegenüber der Öffentlichkeit für die Rechte geflüchteter Kinder und Jugendlicher einsetzt, Förderung der Medienkompetenz der Jugendlichen durch Trainings.
- Beratung von sowie fachlicher Austausch und Vernetzung mit Akteur:innen aus Politik, und Zivilgesellschaft, zum Beispiel durch das Mitwirken in regionalen und bundesweiten Fachkreisen zur Geflüchtetenhilfe und zum Kinderschutz und mittels Fachvorträgen, Inputs und anderen Beiträgen im Rahmen von Netzwerktreffen, Dialogveranstaltungen und Expertengesprächen.

Als Output ist aus dem Projekt die Publikation „Spielen Lernen Stärken. Praxismaterial für die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen“ hervorgegangen (7). Dabei handelt es sich um eine Materialsammlung, die den Einstieg in die niedrighschwellige Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen ermöglichen soll. Sie richtet sich an haupt- und ehrenamtlich Tätige in Geflüchtetenunterkünften, kann aber auch in Schulen, Kindergärten et cetera eingesetzt werden.

Nach Angaben von Plan International im Sachbericht ist es im Rahmen des Projekts auf Outcome-Ebene unter anderem gelungen, die Mitarbeitenden in den beiden Unterkünften zu sensibilisieren (insbesondere für das Thema Kinderschutz) und ihre Kompetenzen im Rahmen von Trainings, Schulungen, Coachings und Supervision zu stärken. Insbesondere die Sozialmanager:innen seien in ihrer Rolle im Einzelfallmanagement gestärkt und durch die Teilnahme an der Fortbildung zum Thema Interkulturalität und Sexualität dazu befähigt worden, sexualisierte Gewalt im interkulturellen Kontext zu erkennen und anzusprechen. Im Rahmen der Fortbildungsreihe „Distanz und Selbstfürsorge“ sowie durch Supervision hätten die Teilnehmenden zudem gelernt, mehr auf sich selbst zu achten. Darüber hinaus seien auch die Bewohner:innen durch die Weitergabe von Wissen und Kompetenzen in ihrem Bewusstsein für Kinderschutz gestärkt und befähigt worden, eine aktive Rolle zu übernehmen. Auf Ebene der beiden beteiligten Unterkünfte und damit auf struktureller Impact-Ebene sei es gelungen, präventive und reaktive Kinderschutzstrukturen zu stärken und sichere Räume mit partizipativ erarbeiteten Nutzungsregeln zu schaffen.

Als gelingende Ansätze benennt Plan International die Kombination von praxisnahen Schulungen mit kontinuierlicher Beratung und Begleitung von Unterkünfteakteur:innen, den partizipativen sowie den gemeindebasierten Arbeitsansatz sowie die Berücksichtigung des Wunsches von Geflüchteten nach gesellschaftlicher Teilhabe. Auch Advocacy-Maßnahmen, die gemeinsam mit Geflüchteten umgesetzt werden – etwa indem diese Inputs beisteuern – funktionieren aus Sicht von Plan International gut und bergen Vorteile für alle Beteiligten. Als hinderliche Bedingung für die Projektumsetzung sowie für das Erzielen von Resultaten wird der Umstand genannt, dass Mitarbeiter:innen von

Unterkünften für Geflüchtete häufig gestresst und überfordert seien. Gleichzeitig gelte es, diesen Umstand in künftigen Projektkonzeptionen zu berücksichtigen.

3.1.6 Kinder schützen – Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen

Das Vorhaben „Kinder schützen – Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen“ (1/2019–12/2020) wurde von SCDE in Kooperation mit Plan International in den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein umgesetzt. Die Förderung erfolgte über das BMFSFJ.

Übergeordnetes Ziel des Modellprojekts war es, in den drei Bundesländern einheitliche Kinderschutzstandards und Verfahren zum Schutz von geflüchteten Kindern und Familien in Unterkünften zu schaffen und zu verankern. Um dieses Ziel zu erreichen wurde zunächst ein Rechtsgutachten zur aktuellen Risiken- und Gefährdungslage in Unterkünften für geflüchtete Menschen bei der SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH in Auftrag gegeben. Das Gutachten fokussiert auf bestehende erfolgreiche Faktoren sowie Lücken und Herausforderungen hinsichtlich des Wechselspiels zwischen Recht, Verwaltungshandeln und Lebensrealität von Kindern. Die Kooperationen mit den drei Bundesländern wurden mittels Erstgesprächen mit den Innenministerien in die Wege geleitet. Es folgte die Identifikation von relevanten politischen Entscheidungsträger:innen und Mitarbeiter:innen in Landesministerien, Landesverwaltungen und kommunalen Behörden (Akteursmapping). Anschließend wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen und Arbeits- beziehungsweise Steuerungsgruppen gebildet. Im Wesentlichen wurden folgende Aktivitäten (mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in den jeweiligen Bundesländern) umgesetzt:

- Beratung zur Festschreibung von Standards zur Gewährleistung des Schutzes von geflüchteten Kindern in Unterkünften in den Betreiber- oder Dienstleistungsverträgen in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.
- Begleitung bei der Standardisierung eines Verfahrens zum koordinierten Vorgehen bei einer Kindeswohlgefährdungen zwischen Unterkünften, örtlich zuständigen Jugendämtern und für die Erstaufnahme zuständigen Stellen der Länder in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.
- Unterstützung bei der Konzipierung von Weiterqualifizierungsmaßnahmen von ausgewählten Mitarbeiter:innengruppen zum Kinderschutz in Baden-Württemberg und Niedersachsen: Zunächst Bestandsaufnahme in den Bundesländern, Identifikation von Mitarbeiter:innen-Gruppen und Trägern für die Durchführung der Schulungen, Erstellen von Konzepten und Curricula, Beratung zur Bereitstellung von Finanzmitteln aus den Landeshaushalten für die Durchführung von Schulungen.
- Beratung der Bundesländer zur Erstellung von altersgerechten Sensibilisierungs- und Informationsmaterialien zum Kinderschutz für Kinder und Sorgeberechtigte (präventiv und reaktiv) in Niedersachsen und Schleswig-Holstein: Bestandsaufnahme und

Sichtung von vorhandenen Konzepten und Methoden, Entwicklung von Willkommensmappen für Kinder und Familien in Erstaufnahmeeinrichtungen.

Als Output sind aus dem Projekt mehrere Publikationen hervorgegangen, so das SOCLES-Rechtsgutachten zur aktuellen Risiken- und Gefährdungslage in Unterkünften für geflüchtete Menschen (8), jeweils eine Willkommensmappe für Familien mit Informationen über Kinderrechte und Kinderschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen in Niedersachsen (9) und in Schleswig-Holstein (10), ein Leitfaden mit Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz für Unterkünfte für geflüchtete Menschen in Niedersachsen (11), ein Verfahrensschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für Erstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg (12), ein Poster mit Indikatoren zur Erkennung von Gefährdungssituationen in Unterkünften für geflüchtete Menschen (13), eine Checkliste für Betreiberverträge und Leistungsbeschreibungen (14) sowie Empfehlungen für Weiterbildungscurricula für ausgewählte Mitarbeitergruppen (15).

Als reines Strukturprojekt hatte das Projekt das Potential nachhaltige Verbesserungen auf Impact-Ebene anzustoßen. Zum Zeitpunkt der Sachberichterstattung durch SCDE und Plan International war zu Verstetigungs- und Übertragungseffekten noch wenig bekannt. Erwähnt wurde dort allerdings unter anderem, dass in Niedersachsen ein Betreibervertrag für eine Erstaufnahmeeinrichtung einer gemeinsamen Prüfung unterzogen, überarbeitet und für die laufenden Ausschreibungsprozesse verwendet wurde und dass ebenfalls in Niedersachsen Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendämtern und den Standorten geschlossen worden waren. Im Rahmen der Expert:innen-Interviews ergänzten Gesprächspartner:innen aus dem Akteurskreis Behörden, dass die Teilnahme am Projekt dazu geführt habe, dass in Niedersachsen mittlerweile Kinderschutzfachkräfte für Erstaufnahmeeinrichtungen fest vorgeschrieben und auch ernannt sind, dass sich die entwickelten Abläufe bei einer Kindeswohlgefährdung nunmehr etabliert hätten und dass die Willkommensmappen für Familien im Einsatz seien. In der Sachberichterstattung durch SCDE und Plan International wird zudem erwähnt, dass die Ergebnisse zu den Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Baden-Württemberg und in Schleswig-Holstein in die übergeordneten Landesgewaltschutzkonzepte eingeflossen seien, was für Baden-Württemberg durch ein Expert:innen-Interviews bestätigt werden konnte.

Als gelingende Ansätze benennen SCDE und Plan International in der Sachberichterstattung das Anknüpfen an vorhandene Kinderschutzstrukturen in den Ländern sowie die personelle Zusammensetzung der Arbeits- beziehungsweise Steuerungsgruppen aus Vertreter:innen aller relevanten Bereiche auf übergeordneter Ebene. Auf diese Weise sei es gelungen, einen ressortübergreifenden Austausch zu initiieren und ein hohes Maß an Akzeptanz, Verbindlichkeit und Standardisierung der erarbeiteten Ergebnisse zu gewährleisten. Die interviewten Behörden-Vertreter:innen bewerteten das Projekt insgesamt äußerst positiv. Aus ihrer Sicht zählt der moderierende, koordinierende Ansatz der Nichtregierungsorganisationen zu den Gelingensfaktoren des Projekts. Eine Person merkte an, dass die Bundesländer einen anderen, invasiveren Ansatz ggf. auch nicht akzeptiert

hätten. Als hinderliche Bedingung für das Modellprojekt wird sowohl in der Sachbericht-erstattung als auch in Expert:innen-Interviews die Corona-Pandemie genannt. Eine inter-viewte Person aus dem Akteursbereich Behörden merkte an, dass sich Projekte wie die-ses aufgrund der limitierten personellen und finanziellen Ressourcen bei den Landesmi-nisterien oftmals nicht richtig entfalten könnten, der Mehraufwand für die Länder sei enorm.

3.1.7 Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften

Im Rahmen der Bundesinitiative förderte das BMFSFJ auch das Modellprojekt „Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (4/2019–12/2020) in der Trägerschaft des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Umgesetzt wurde das Projekt in Kooperation mit jeweils einer Piloteinrichtung in Mecklenburg-Vorpommern und in Niedersachsen.

In dem Projekt ging es in erster Linie darum, unter Beteiligung relevanter Akteur:innen und Interessenvertretungen und auf der Grundlage von Vorarbeiten von UNICEF, ein In-dikatorensystem (weiter-) zu entwickeln, welches die Umsetzung des Gewaltschutzes in Geflüchtetenunterkünften abbildet. An der sogenannten „AG Monitoring“ im Rahmen des Projekts waren insbesondere Plan International und die BAfF als Partner:innenorganisa-tionen der Bundesinitiative beteiligt. Im Rahmen der AG wurden Einschätzungen und Be-wertungen relevanter Akteur:innen zu entstehenden Produkten eingeholt. Darauf aufbau-ende wurde eine erste Version eines entsprechenden Fragenkatalogs als standardisiertes, online-basiertes und modulares Monitoringinstrument entwickelt. Zudem sollte ein quali-tatives Verständnis der Prozesse zur Umsetzung von Schutzkonzepten in Geflüchteten-unterkünften entwickelt und eine Analyse der Auswirkungen von Schutzkonzepten auf den Gewaltschutz vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang fanden in den bei-den Piloteinrichtungen empirisch-qualitative Evaluationen des dortigen Gewaltschutzes statt. Die Piloteinrichtungen testeten darüber hinaus den entstandenen Fragenkatalog. Neben diesen wesentlichen Projektaktivitäten stand das DeZIM in Kontakt zu weiteren interessierten Landesaufnahmebehörden in Baden-Württemberg und Bayern und warb zum Beispiel über die Kanäle von DeBUG, über Veranstaltungen und Newsletter für das Schutzmonitoring.

Als Output sind aus dem Projekt die Veröffentlichung „Gewaltschutz in Geflüchtetenun-terkünften: Wie lassen sich Schutzkonzepte verbessern?“ (16) hervorgegangen sowie der erwähnte Fragbogenkatalog (17) und ein dazugehöriges Informationsblatt (18).

Dadurch, dass den Pilotstandorten die Ergebnisse der Evaluationen in Berichten darge-legt wurden, hatte das Projekt das Potential für Veränderungen auf Ebene dieser Unter-künfte (Impact-Ebene). Da es auf übergeordneter Zielebene auf die strukturelle Veranke-rung und Anwendung des standardisierten Monitorings abzielte, hatte es darüber hinaus das Potential für weitere Veränderungen bei Unterkünften bundesweit (Impact-Ebene).

Um dieses Potential weiter auszuschöpfen, wurde das Folgeprojekt „Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften: Skalierung und Vertiefung“ (vergleiche Kapitel 3.1.9) konzipiert, in dessen Zuge die Übergabe des entwickelten Monitoring-Instruments an die Landesaufnahmebehörden von bis zu acht Bundesländern stattfinden soll.

3.1.8 Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften (DeBUG)¹³

Das Projekt „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“ (DeBUG; 1.Quartal 2019–12/2022) schließt an das Förderprogramm für die Gewaltschutzkoordinationsstellen der Jahre 2016 bis 2018 an. Durch die Förderung von insgesamt sieben flächendeckend agierenden Multiplikator:innen-Stellen werden seit dem 1. Quartal 2019 Geflüchtetenunterkünfte, Betreiber- und Trägerorganisationen sowie Landes- und kommunale Behörden bei der Verbesserung des Gewaltschutzes unterstützt. Das trägeroffene Angebot wird von den Wohlfahrtsverbänden Paritätischer Gesamtverband, Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz und Diakonie Deutschland umgesetzt und läuft planmäßig noch bis Dezember 2022. Fördergeber ist das BMFSFJ.

Die sieben DeBUG-Multiplikator:innen sind bundesweit jeweils für ein bis drei Bundesländer zuständig (außer Bayern¹⁴) und verteilen sich dabei wie folgt:

- Baden-Württemberg (Standort Karlsruhe)
- Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern (Standort Berlin)
- Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (Standort Mainz)
- Nordrhein-Westfalen (Standort Bochum)
- Niedersachsen, Bremen (Standort Osnabrück)
- Schleswig-Holstein, Hamburg (Standort Kiel)
- Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt (Standort Dresden)

Die Aufgaben der Multiplikator:innen erstrecken sich über drei Handlungsfelder.

1) Sie üben eine bedarfsorientierte Beratungstätigkeit für Unterkünfte und Behörden aus und sind Ansprechpersonen in Fragen des Gewaltschutzes, beispielsweise für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten.

¹³ Die in diesem und in den folgenden Unterkapiteln detailliert beschriebenen Maßnahmen befinden sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlussberichts noch in der Umsetzungsphase. Abschließende Aussagen zur Teil-Zielerreichung sowie zu förderlichen und hinderlichen Bedingungen können daher noch nicht getroffen werden.

¹⁴ In Bayern wurden im Anschluss an das Förderprogramm auf Grundlage der Stellenbeschreibung der Gewaltschutzkoordinator:innen 16 Gewaltschutzkoordinierungsstellen geschaffen, die im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) angesiedelt sind.

2) Sie unterstützen und verfestigen den Aufbau fachlicher Expertise zum Thema Gewaltschutz durch die bedarfsorientierte Organisation, Umsetzung und die Mitwirkung an Veranstaltungen wie Workshops, Trainings und Schulungen mit den betreffenden Zielgruppen.

3) Sie etablieren und verstärken die Vernetzung und den Ausbau von Netzwerk- und Kooperationsstrukturen von Akteursgruppen wie zivilgesellschaftlicher Organisationen, Behörden auf kommunaler und Landesebene sowie Arbeitsgruppen und Gremien. Diese Handlungsfelder und die damit verbundenen Aufgaben und Ziele wurden von den beteiligten Wohlfahrtsverbänden in gemeinsamen und jährlich überarbeiteten Rahmenkonzepten festgehalten. Die Multiplikator:innen berücksichtigen zusätzlich die jeweiligen Bedarfslagen vor Ort und setzten gegebenenfalls entsprechend unterschiedliche Schwerpunkte.

In den Expert:innen-Interviews wurde dem DeBUG-Projekt von den Befragten aufgrund der Besetzung mit ehemaligen Gewaltschutzkoordinator:innen eine gute Anbindung an das Vorläuferprojekt bescheinigt. Hierdurch konnten erarbeitete Netzwerke weiter genutzt und erweitert werden. Für die befragten Expert:innen aus dem Akteurskreis kommunale und Landesbehörden sind die DeBUG-Multiplikator:innen von zentraler Bedeutung: Die Multiplikator:innen sind einerseits wichtige Ansprechpersonen mit fachlicher Expertise und erzeugen andererseits eine Sichtbarkeit des Gewaltschutzthemas. Sie beraten die Behörden bzgl. Gewaltschutzkonzepten, laden sie zu gewaltschutzrelevanten Veranstaltungen ein, gehen auf Fortbildungswünsche von Trägern ein und stoßen neue Projekte an. In Bremen ist die DeBUG-Multiplikatorin unter anderem verantwortlich für die Beteiligung des Bundeslandes am Modellprojekt des DeZIM-Monitorings. Die Befragten aus den Behörden berichten insgesamt, dass die Multiplikator:innenstellen sehr hilfreich und essentiell sind, um das Thema Gewaltschutz auf dem Plan zu haben und auch umzusetzen. Hierbei sind beispielsweise in Sachsen-Anhalt und in Bremen langfristige und enge Kooperationen zwischen DeBUG-Multiplikator:innen und den zuständigen Behörden auf Landesebene entstanden, die als zentral für die Bedarfsidentifizierung und die Verbesserung von Gewaltschutz in Unterkünften betrachtet werden. Gleichzeitig können auch Landesbehörden die Arbeit der DeBUG-Multiplikator:innen grundlegend unterstützen: Laut Expert:innen-Interviews wurde in Sachsen-Anhalt von Landesbehörden ein jährliches Monitoring der Unterkünfte auf Landesebene eingerichtet, um Unterstützungsbedarfe bei Gewaltschutzmaßnahmen zu identifizieren und gezielt zu unterstützen.

Die Ergebnisse der Dokumentenanalyse unter anderem von Sachberichten der Wohlfahrtsverbände und von im Rahmen der Prozessbegleitung durch die Servicestelle Gewaltschutz erhobenen Monitoringdaten des Projekts für die Jahre 2019 und 2020 zeigen, dass die DeBUG Multiplikator:innen mit einer Gesamtzahl von 523 Beratungsprozessen in den beiden Jahren eine sehr hohe Nachfrage bedienen konnten.¹⁵ Die

¹⁵ Die einzelnen Beratungsprozesse können hierbei sowohl einen geringeren als auch einen größeren Umfang aufweisen.

Beratungsprozesse verteilten sich dabei auf unterschiedliche Unterbringungsarten und Akteur:innen, wie beispielsweise Beratungen von kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (180 Beratungsprozesse), von Trägern der Wohlfahrtspflege (101 Beratungsprozesse) und von kommunalen Behörden (96 Beratungsprozesse). In der Dokumentenanalyse zeigten sich zwischen den Bundesländern deutliche Unterschiede in den Beratungszahlen, die sich nicht ausschließlich durch die Größe des Bundeslandes oder seines Anteils an der Unterbringung Geflüchteter erklären lassen.

Den Ergebnissen der Expert:innen-Interviews mit DeBUG-Multiplikator:innen nach war die aktive Herstellung von Kontakten zu den Unterkünften und die Signalisierung von Ansprechbarkeit ein wichtiger Teil der Arbeit der Multiplikator:innen und somit letztlich auch eine wichtige Grundlage zur Implementierung der Mindeststandards.

Weiterhin zeigten die Dokumentenanalysen, dass die Multiplikator:innen in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt 75 Veranstaltungen selbst umsetzten (2019: 25; 2020: 50) und an weiteren 81 Veranstaltungen beteiligt waren (2019: 37; 2020: 44). Im Jahresvergleich hat sich die Anzahl der Veranstaltungen im DeBUG-Projekt von 62 auf 94 erhöht, wobei sich der Schwerpunkt von der Veranstaltungsbeteiligung zur eigenen Umsetzung von Veranstaltungen durch die Multiplikator:innen verschoben hat. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2020 wurden viele der Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie digital umgesetzt. Die Erkenntnisse aus den Dokumentenanalysen und den Expert:innen-Interviews zeigen, dass die Online-Formate Vorteile mit sich brachten, die in geringerem Kosten- und Zeitaufwand (zum Beispiel durch die Anreise) und höherer Reichweite als die Präsenzveranstaltungen gesehen werden. Insbesondere Mitarbeitende in den Unterkünften könnten hierdurch niedrighschwelliger an Seminaren teilnehmen und diese besser in ihren Berufsalltag integrieren. Insgesamt weist das DeBUG-Projekt eine hohe Aktivität im Bereich der Vermittlung und dem Transfer von Fachexpertise auf. Über die selbst umgesetzten Veranstaltungen wurden alleine 2020 insgesamt 1.059 Teilnehmer:innen erreicht. Mit dem „DeBUG Podcast“ informieren die Multiplikator:innen für Gewaltschutz seit Mai 2020 zu verschiedenen Aspekten des Gewaltschutzes in Flüchtlingsunterkünften und erreichen über dieses Format weitere Vertreter:innen aus der Praxis sowie andere Akteur:innen aus dem Kontext der Unterbringung von geflüchteten Menschen.¹⁶ Auch mit Publikationen wie der „Starthilfe“ der DeBUG NRW-Kontaktstelle zur Erstellung und Umsetzung eines Gewaltschutzkonzeptes in Flüchtlingsunterkünften werden zusätzlich Personen erreicht.¹⁷

Die Dokumentenanalysen zeigen, dass die Multiplikator:innen sowohl 2019 als auch 2020 bundesweit mit über 100 Netzwerk- und Kooperationspartner:innen zusammen arbeiten

¹⁶ Vergleiche www.gewaltschutz-gu.de/projekte/debug/debug-podcast (zuletzt abgerufen am 21.6.22)

¹⁷ Vergleiche PlanB Ruhr e. V./ DeBUG NRW-Kontaktstelle für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften (2019): Starthilfe zur Erstellung und Umsetzung eines Gewaltschutzkonzeptes in Flüchtlingsunterkünften, verfügbar unter: <https://www.planb-ruhr.de/migration-integration/servicestelle-multiplikatoren> (zuletzt abgerufen am 22.6.22).

konnten. Die Qualität der erreichten und aufrecht erhaltenen Kooperations- und Netzwerkstrukturen wird als überwiegend gut beschrieben. Die Rolle der Kooperations- und Netzwerkstrukturen für den Zugang zu relevanten Foren und Gremien sowie für das Verweisen an passende Beratungsstellen wird von den befragten Multiplikator:innen als sehr wichtig bewertet.

Als förderliche Bedingungen werden von den in den Expert:innen-Interviews Befragten der Wissenstransfer zwischen Multiplikator:innen sowie die verschiedenen Austauschformate im Rahmen der Bundesinitiative genannt. Austauschtreffen und Fachtage seien darüber hinaus hilfreich, um mit politischen Entscheidungsträger:innen in Kontakt zu kommen. Je nach Bundesland gestalte sich der Zugang für Multiplikator:innen zu den Behörden unterschiedlich gut. Als hindernde Bedingungen wurden die jeweils einjährigen Projektlaufzeiten genannt, die langfristige Aktivitäten und nachhaltigen Aufbau von Strukturen zum Beispiel mit Behörden erschweren würden. Aufgrund des im Vergleich zum Vorgängerprojekt sehr viel größeren Einzugsgebietes der DeBUG-Multiplikator:innen seien die Kapazitäten für die Beratung von Unterküften, so die Einschätzung der Befragten aus der Praxis, insgesamt stark reduziert worden. Sie träfen aber auf eine weiterhin große Nachfrage. Gerade zu Beginn des Projekts habe es laut den Befragten zu wenig offizielle Unterstützung vom BMFSFJ in der Bekanntmachung des DeBUG-Programms gegeben und dies habe zunächst den Kontakt zu den Unterküften erschwert.

3.1.9 Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften: Skalierung und Vertiefung

Das Modellprojekt „Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften: Skalierung und Vertiefung“ (1/2021–12/2022) knüpft an das bis Ende 2020 geförderte Projekt „Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ an, in welchem auf Grundlage der Mindeststandards ein online-basiertes und modulares Gewaltschutzmonitoringinstrument entwickelt wurde (vergleiche Kapitel 3.1.7). Zu den Zielen des vom BMFSFJ geförderten Projekts in der Trägerschaft des DeZIM zählt die Übergabe des entwickelten Monitoring-Instruments an die Landesaufnahmebehörden in bis zu acht Ländern und an die partizipierenden Erstaufnahmeeinrichtungen unter Berücksichtigung der dort vorherrschenden rechtlich-administrativen und sozio-institutionellen Rahmenbedingungen.

Im Rahmen des Modellprojekts sollen unter anderem folgende Aktivitäten umgesetzt werden:

- Information von Landesaufnahmebehörden und gezielte Einladung zur Übernahme des Schutzmonitorings, Schließen von Kooperationsvereinbarungen zur Implementierung des Schutzmonitorings mit interessierten Landesaufnahmebehörden,
- Anpassen des Monitoringinstruments an die jeweiligen rechtlich-administrativen und sozio-institutionellen Rahmenbedingungen,

- technische Skalierung des Monitoring-Instruments und Anpassung an die jeweiligen Bedarfe,
- Anbieten von Schulungen für die Mitarbeitenden partizipierender Einrichtungen (gemeinsam mit den kooperierenden Landesaufnahmebehörden) und
- Evaluation von Schutzprozessen und Risiken in zwei ausgewählten Einrichtungen, insbesondere zu bislang gefährdeten Gruppen und vernachlässigten Aspekten

Da das Projekt noch läuft, ist es zu früh, um ein Fazit zu den Ergebnissen zu ziehen. Expert:innen-Interviews (Akteurskreis Partner:innenorganisationen) deuten aber darauf hin, dass die Konzipierung als rein internes Selbstmonitoring-Tool nicht alle Erwartungen erfüllt. Zwar werde die Online-Applikation zentral beim Bundesland installiert, dann aber allein in den Unterküften angewendet. Aufgrund der äußerst unterschiedlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Unterküfte sei keine Auswertung auf Ebene von Regionen oder Bundesländern vorgesehen. Es sollen auch keine aggregierten Daten auf Landesebene gesammelt werden. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitanalyse sollen nach Möglichkeit anonymisiert aggregierte Daten ausgewertet werden, die dann wiederum der interessierten Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können.

Bisher habe es sich als förderlich erwiesen, dass eine große Bereitschaft und ein hoher politischer Wille bei den Bundesländern zu beobachten gewesen sei, sich an dem Projekt zu beteiligen. Dennoch sei der Weg in die Landesaufnahmebehörden ein langer. Dies insbesondere vor dem Hintergrund limitierter personeller Ressourcen in den Behörden, deren Kapazitäten aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen wie dem Krieg gegen die Ukraine, weiter sinken.

Aus externer Perspektive (nur indirekt involvierte Partner:innenorganisationen, Praxis und Behörden) ist mit Blick auf das Projekt die Rede von einer „sehr zielführenden Zusammenarbeit“. Für den weiteren Verlauf, auch über das aktuelle Projekt hinaus, werden folgende Erwartungen an das Monitoring-Instrument genannt:

- Es soll ein unabhängiges Monitoring/Überprüfungssystem mit fest definierter Zuständigkeit für die Aufsicht entstehen, das über die reine Selbstevaluation hinausgeht.
- Es soll ein einfaches und kompaktes, gut nutzbares Monitoring-Instrument entstehen, welches die begrenzten Kapazitäten der Mitarbeitenden in den Unterküften mitberücksichtigt.
- Es soll ein Monitoring-System entwickelt werden, welches (vergleichbare) Daten zum Beispiel zu Gewaltvorfällen klassifiziert nach Gewaltarten, hervorbringt, die auch zur (politischen) Entscheidungsfindung genutzt werden können.

3.1.10 Gemeinsam für mehr Teilhabe geflüchteter Kinder und Familien am Kinder- und Jugendhilfesystem. Zugänge schaffen und Kooperationen fördern!

Das Projekt „Gemeinsam für mehr Teilhabe geflüchteter Kinder und Familien am Kinder- und Jugendhilfesystem. Zugänge schaffen und Kooperationen fördern!“ (1/2021–

12/2022) wird vom BMFSFJ im Rahmen der Bundesinitiative gefördert. In der Trägerschaft von SCDE und Plan International baut es auf den Erkenntnissen aus dem Vorgängerprojekt „Kinder schützen – Strukturen stärken!“ auf. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Thüringen und Rheinland-Pfalz mit insgesamt drei Erstaufnahmeeinrichtungen.

Übergeordnetes Ziel des Projekts ist die nachhaltige Verbesserung des Zugangs zum Kinder- und Jugendhilfesystem für geflüchtete Kinder und ihre Familien in Erstaufnahmeeinrichtungen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen im Wesentlichen folgende Aktivitäten umgesetzt werden:

- Durchführung einer Bedarfs- und Situationsanalyse zum Zugang geflüchteter Kinder und Familien zum Kinder- und Jugendhilfesystem in den beiden Bundesländern.
- Förderung der Zusammenarbeit und Stärkung von Synergien zwischen Erstaufnahmeeinrichtungen und öffentlichen und freien Trägern des Kinder- und Jugendhilfesystems, zum Beispiel durch die Initiierung des Austauschs zwischen den relevanten Akteur:innen.
- Sensibilisierung von Mitarbeitenden in Erstaufnahmeeinrichtungen durch Schulungen; zum Beispiel zu den Themen Kinderschutz, Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Angebote des Hilfesystems und Teilhabe.
- Sensibilisierung von Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendhilfesystem durch Schulungen zum Beispiel zu den Themen Interkulturelle Kompetenz, Auswirkungen von Flucht und Migration auf Kinder und Familien.
- Erstellung von kindergerechten Informationsmaterialien zum Kinder- und Jugendhilfesystem
- strukturelle Verankerung einer Kooperation zwischen Erstaufnahmeeinrichtungen und dem Kinder- und Jugendhilfesystem auf Landesebene durch die Etablierung und Koordinierung einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe je Bundesland und durch die Entwicklung entsprechender Leitfäden in Abstimmung mit den Steuerungsgruppen.
- Verbreitung von Projektergebnissen und Beispielen Guter Praxis, etwa im Rahmen der bundesweiten Bekanntmachung der modellhaft zu erarbeitenden Leitfäden, durch Fachgespräche und andere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Als Output soll pro Bundesland ein Leitfaden entstehen, der die Basis für die Zusammenarbeit zwischen Erstaufnahmeeinrichtungen und dem Kinder- und Jugendhilfesystem bildet.

Als anvisierter Outcome ist auf Ebene der Mitarbeitenden von Erstaufnahmeeinrichtungen deren Sensibilisierung für Themen rund um den Kinderschutz und für die Angebote des Kinder- und Jugendhilfesystems zu nennen. Auf Ebene der Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendhilfesystem ist dies die Sensibilisierung für Bedarfe und Interessen geflüchteter Kinder und Familien. Dadurch sollen diese Akteur:innen befähigt werden, geflüchteten

Kindern und Familien adäquate Angebote zu machen, so dass diese wiederum in der selbstbestimmten Inanspruchnahme von Angeboten des Regelsystems gestärkt sind. In erster Linie aber zielt das Projekt auf Veränderungen auf der Impact-Ebene und damit auf strukturelle Veränderungen ab, nämlich auf die verstetigte Zusammenarbeit zwischen den Erstaufnahmeeinrichtungen und dem Kinder- und Jugendhilfesystem sowie zwischen den beteiligten Ministerien.

3.1.11 BeSAFE – Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten erkennen

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e. V.) setzt in Kooperation mit Rosa Strippe e. V. das Modellprojekt „BeSAFE – Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten erkennen“ (im Folgenden kurz: BeSAFE) um. Im Rahmen der AG „Identifizierung von besonderer Schutzbedürftigkeit“ beteiligen sich außerdem die Fachverbände Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V. (LSVD), Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (KOK), Handicap International e. V. (HI), Plan International und Projekt Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung an dem Vorhaben. Das vom BMFSFJ im Rahmen der Bundesinitiative geförderte Modellprojekt (1/2021–12/2022) hat sich die Entwicklung und Erprobung eines zielgruppenübergreifenden Konzepts zur Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit in Erstaufnahmeeinrichtungen zum Ziel gesetzt. Als Grundlage für eine frühe Identifizierung besonderer Schutzbedarfe wird im Projektantrag die EU Aufnahmerichtlinie 2013/33 genannt. Sie gibt vor, welche Mindestanforderungen die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bei der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden einhalten müssen. Dabei wird unter anderem auf die Rechte besonders Schutzbedürftiger eingegangen. Während der gesamten Projektlaufzeit ist der Austausch mit möglichst allen Bundesländern vorgesehen; die beiden Erstaufnahmeeinrichtungen und Psychosozialen Zentren, in denen das Konzept erprobt wird, befinden sich in Bremen und in Nordrhein-Westfalen.

Folgende Aktivitäten sind im Rahmen des Projekts vorgesehen:

- Erarbeitung eines Konzepts zur Identifizierung von besonders Schutzbedürftigen; dabei Berücksichtigung von bereits existierenden Modellen zum Beispiel im Rahmen der Gewaltschutzkonzepte der Bundesländer und Berücksichtigung des Wissens der beteiligten Fachverbände.
- Pilotierung und Erprobung des entwickelten Konzepts in zwei Erstaufnahmeeinrichtungen und zwei Psychosozialen Zentren; dabei Kooperation mit den zuständigen Landesministerien und -aufnahmebehörden, Schulung und Beratung der Mitarbeitenden vor Ort.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlussberichts der Ergebnissicherung befindet sich das Projekt in der Pilotierungs- und Erprobungsphase. Im Rahmen eines Expert:innen-Interviews erläuterte die Vertreterin einer Partnerorganisation, dass in dieser Phase in

beiden Erstaufnahmeeinrichtungen eine 50 %-Stelle finanziert wird, die eine Sprechstunde – auch für Personen aus anderen Unterkünften – anbietet. Wird im Rahmen der Sprechstunde ein besonderer Schutzbedarf festgestellt, werden Betroffene an eine Fachberatungsstelle weitervermittelt. Im letzten Schritt nimmt die Fachberatungsstelle gemeinsam mit den Geflüchteten Kontakt zu relevanten Behörden (zum Beispiel BAMF, Sozialbehörden) auf.

Als Output soll aus dem Projekt eine Handreichung hervorgehen, welche ein zielgruppenübergreifendes Konzept zur Identifizierung besonders Schutzbedürftiger und ein praxiserprobtes Handlungskonzept für die Erstaufnahmeeinrichtungen enthält. Für die Veröffentlichung und Verbreitung der Projektergebnisse soll Sorge getragen werden.

Da das Projekt noch läuft, ist es zu früh, um ein Fazit zu den Ergebnissen zu ziehen. Auf Grundlage der Ergebnisse aus Expert:innen-Interviews kann jedoch bereits jetzt festgehalten werden, dass es sich aus Sicht von Vertretenden aus dem Akteurskreis Partner:innenorganisationen bisher als förderlich erwiesen hat, dass die beteiligten Landesministerien und nachgeordnete Behörden sensibel für das Thema Gewaltschutz waren und bereits ein Bewusstsein für ihre Verpflichtungen gegenüber besonders Schutzbedürftigen entwickelt hatten. Als hinderlich für die Projektumsetzung wurde der Fachkräftemangel benannt, es sei schwierig gewesen, Projektstellen zu besetzen.

3.1.12 Servicestelle Gewaltschutz

Die Servicestelle Gewaltschutz hatte im Rahmen der Bundesinitiative von 2017 bis Ende 2018 zunächst die Rolle der fachlichen und administrativen Begleitung der ab 2017 bundesweit eingesetzten 75 Gewaltschutzkoordinationsstellen (vergleiche Kapitel 3.1.2). Mit der Einrichtung der Servicestelle wurde die Stiftung SPI, Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“ betraut. Im Kontext des Auslaufens der Förderung der Gewaltschutzkoordination zu Ende 2018 und der Neugestaltung dieses Aufgabenbereichs durch die DeBUG-Multiplikator:innen sowie des Auslaufens der UNICEF Response wurde der Aufgabenbereich der Servicestelle Gewaltschutz neu konzipiert.

Für den Zeitraum von 2019 bis März 2023 dient die Servicestelle Gewaltschutz nun als zentrale Schnittstelle zwischen dem BMFSFJ, allen beteiligten Partner:innenorganisationen, den Gewaltschutz-Multiplikator:innen im Projekt DeBUG und den Modellprojekten sowie den Behörden auf kommunaler und Landesebene. Dabei steht seit 2020 unter anderem eine vertiefte Zusammenarbeit mit Landesministerien und nachgeordneten Behörden im Fokus, um Länder und Kommunen bei der Umsetzung „geeigneter Maßnahmen“ für die Unterbringung schutzbedürftiger Geflüchteter zu unterstützen (Paragraf 44 Absatz 2a Asylgesetz und Paragraf 53 Absatz 3 Asylgesetz). Der Aufgabenbereich der Servicestelle umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Ausrichtung von Netzwerktreffen und Veranstaltungsformaten (wie Fachtage oder Länderforen)

- Gewährleistung des systematischen Informations-, Erfahrungs- und Wissensaustauschs /-transfer sowie Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel Webseite und Newsletter der Bundesinitiative
- Prozessbegleitung der DeBUG-Multiplikator:innen, um Zugriff auf die im Vorläuferprogramm aufgebaute Unterstützungsstruktur und Wissenstransfer zwischen Praxis und BMFSFJ zu gewährleisten
- Beratung und Unterstützung von kommunalen und Landesbehörden sowie Träger- und Betreiberorganisationen
- Koordination und Organisation von Schulungen auf Grundlage des von UNICEF entwickelten Schulungskonzepts und Vermittlung von UNICEF-zertifizierten Trainer:innen an Träger, Betreiber und Behörden.
- Durchführung von für die kommunale Unterbringung thematisch relevanten Fachtagen in Absprache mit der jeweils zuständigen Landesbehörde
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Mindeststandards sowie der Erstellung von Begleit- und Fachpublikationen

In den Expert:innen-Interviews wurde über alle Akteursgruppen hinweg eine große Zufriedenheit mit der Servicestelle Gewaltschutz zum Ausdruck gebracht. Insbesondere die Fachtagungen und Vernetzungsaktivitäten fanden großen Anklang, aber auch die Schulungen und die Bündelung von Fachwissen und Publikationen wurden von den Befragten vielfach positiv herausgestellt. Von den befragten Behörden auf kommunaler und Landesebene wurde die Servicestelle Gewaltschutz als zentrale Anlaufstelle in Sachen Gewaltschutz bezeichnet.

Zu den von der Servicestelle zwischen 2017 und Anfang 2022 ausgerichteten internen Treffen und Veranstaltungen der Kerninitiative gehören Jours fixes und Klausurtagungen sowie regelmäßige Arbeitstreffen mit den DeBUG-Multiplikator:innen. Zu den Formaten, die sich (auch) an externe Akteur:innen richten, gehören das Netzwerktreffen der Bundesinitiative, jährliche Fachtage und die Länderforen. Insgesamt wurden laut vorliegenden Dokumenten folgende Treffen und Veranstaltungen umgesetzt¹⁸:

- zehn Jours fixes mit den Partner:innenorganisationen¹⁹
- elf Arbeitstreffen mit DeBUG-Multiplikator:innen
- zwei Klausurtagungen mit den Partner:innenorganisationen
- eine Bilanzveranstaltung mit Partner:innenorganisationen
- vier Netzwerktreffen mit Partner:innenorganisationen, Gewaltschutzkoordinator:innen, DeBUG-Multiplikator:innen, Gewaltschutztrainer:innen und interessierten Praktiker:innen

¹⁸ Für eine detaillierte Übersicht aller Veranstaltungen, die durch die Servicestelle Gewaltschutz im Zeitraum 2017 bis Januar 2022 umgesetzt wurden, siehe [Anhang VII](#).

¹⁹ Weitere Jours fixes wurden vom BMFSFJ umgesetzt.

- ein Vernetzungstreffen mit Gewaltschutzkoordinator:innen und Partner:innenorganisationen
- zwei Länderforen mit für die Unterbringung von geflüchteten Menschen zuständigen Landesministerien und nachgeordneten Behörden
- vier Konsultationsworkshops mit Partner:innenorganisationen, (Landes-)Behörden und Vertreter:innen aus der Praxis
- zwei Fachveranstaltungen mit Vertreter:innen von Landesbehörden und Kommunen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Betreiberorganisationen sowie Fachkräfte aus Geflüchtetenunterkünften
- vier Fachtage mit anschließenden Online-Seminaren zusammen mit Vertreter:innen von kommunalen Behörden, Partner:innenorganisationen der Bundesinitiative sowie Betreiberorganisationen, Leitungen und Fachkräfte aus Geflüchtetenunterkünften
- zwei Werkstattgespräch mit Vertreter:innen von Landesministerien und nachgeordneten Behörden mit Zuständigkeit für die Unterbringung von geflüchteten Menschen
- fünf Online-Seminare mit Vertreter:innen von kommunalen Behörden, Fachkräften in Unterkünften, Gewaltschutztrainer:innen, Gewaltschutzkoordinator:innen und Multiplikator:innen.

Die verschiedenen Veranstaltungsformate, die von der Servicestelle Gewaltschutz umgesetzt werden, wurden in den Expert:innen-Interviews von allen Befragten als sehr gut organisiert und wirksam umgesetzt beschrieben. Besonders betont wurden 1) die Strahlkraft von Veranstaltungsformaten wie den Fachtagen, die eine wichtige öffentliche und behördliche Aufmerksamkeit für das Thema Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften erzeugten; 2) der Wissenstransfer für die Handlungspraxis, der über die Präsentation von Good Practice-Beispielen ermöglicht wurde und die Sensibilisierung von Entscheidungsträger:innen für aktuelle Situationen und Bedarfe in der Praxis; sowie 3) die Vernetzung für die Praxis, über die DeBUG-Multiplikator:innen Zugänge zu Unterkünften herstellen konnten oder Behördenvertreter:innen und Sozialarbeiter:innen durch den direkten Austausch gemeinsame Lösungsansätze für die Praxis hervorbringen konnten.

Die befragten Partner:innenorganisationen zeigten sich sehr zufrieden mit dem durch die Servicestelle Gewaltschutz im Auftrag von UNICEF begleiteten, in Federführung von UNICEF durchgeführten Prozess zur Aktualisierung der Mindeststandards im Jahr 2020/21 (4. Auflage). Es wurde mehrfach betont, dass alle beteiligten Akteur:innen von der Servicestelle, vom BMFSFJ und von UNICEF gehört wurden und dass ein aktives Mitgestalten ausdrücklich erwünscht war. Im Auftrag von UNICEF erfolgte durch die Servicestelle Gewaltschutz im Jahr 2021 ebenfalls die Begleitung der Aktualisierung des Trainingshandbuchs zu den Mindeststandards.

Im Zeitraum 2017 bis 2021 wurden im Rahmen der Bundesinitiative insgesamt 93 zum größten Teil viertägige Gewaltschutz-Schulungen mit einer Gesamtzahl von 1.774 Teilnehmer:innen von der Servicestelle Gewaltschutz koordiniert und durchgeführt. Bereits in der ersten Phase der Bundesinitiative waren ab Mitte 2017 Schulungen zum Thema

Gewaltschutz fester Bestandteil der Unterstützungs- und Begleitungsstruktur für die Umsetzung der Mindeststandards. Im Zeitraum von 2017 bis 2018 wurden Schulungen durchgeführt, die sich an alle in den Einrichtungen tätigen Berufsgruppen richteten und zusätzlich einen Schwerpunkt für mit Kindern befasste Fachkräfte bereitstellten. Diese Schulungen dienten unter anderem auch der Vorbereitung der Gewaltschutzkoordinator:innen sowie der Weiterbildung von in den Unterkünften tätigen Mitarbeiter:innen, siehe 3.1.2.

Auch die seit 2019 durchgeführten viertägigen Gewaltschutz-Schulungen, die auf Grundlage des UNICEF Trainingshandbuchs durch zertifizierte Trainer:innen durchgeführt werden, werden durch die Servicestelle teils im Auftrag von UNICEF, teils im Auftrag vom BMFSFJ koordiniert und organisiert. Adressat:innen sind insbesondere „Schlüsselpersonen“ wie Leitungspersonal, Fachkräfte und Sicherheitsmitarbeitende in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den zuständigen Behörden. Insgesamt wurden laut vorliegenden Dokumenten seit 2019 folgende Schulungen umgesetzt:

- sieben viertägige und standortübergreifende Schulungen in Thüringen, Hessen, Berlin, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen mit insgesamt 235 Teilnehmer:innen aus unterschiedlichen Adressatenkreisen, hierunter beispielsweise Leitungs- und Schlüsselpersonen von Erstaufnahmeeinrichtungen in Landes- und kommunaler Verwaltung, Mitarbeiter:innen in den Geschäftsstellen der Betreiberorganisationen und Unterkunftsleitungen sowie Gewaltschutzkoordinator:innen
- drei Reflexionstage im Anschluss an Schulungen mit mindestens 71 Teilnehmer:innen²⁰
- eine viertägige Inhouse-Schulung mit 30 Teilnehmer:innen für Leitungs- und Schlüsselpersonen von Erstaufnahmeeinrichtungen
- eine zweitägige Follow-up Schulung (Inhouse) für Leitungs- und Schlüsselpersonen einer AnKER Einrichtung mit unbekannter Teilnehmerzahl.

Die Durchführung und Vermittlung von Schulungen wurde in den Expert:innen-Interviews sowohl von Befragten aus der Praxis als auch aus den Behörden nach wie vor als wichtiges Instrument für die Vermittlung, Implementierung und Aufrechterhaltung von Gewaltschutz erachtet, insbesondere auch an Mitarbeitende in den Geflüchtetenunterkünften. Im Hinblick auf die hohe Personalfuktuation in Unterkünften und neu entstehende Unterkunftsbedarfe fehlten hier laut den Befragten Vorkenntnisse in der Sozialarbeit und daher zum Teil auch die Kenntnis grundsätzlicher fachlicher Standards und angemessener Verfahren. Schulungen sind daher ein wichtiges Instrument zur Vermittlung und Implementierung der Mindeststandards.

²⁰ Die Teilnehmerzahlen des Reflexionstages aus Erfurt lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

Laut Dokumentenanalyse befanden durchschnittlich fast 81 % der Teilnehmenden im Schulungszeitraum 2017-2018 die dargestellten Themen für wichtig²¹ und gaben der Durchführung auf einer 5-stufigen Notenskala („sehr gut“ bis „gar nicht gut“) im Gesamtdurchschnitt die Note 1,8. Fast 45 % der Teilnehmenden gaben an durch die Schulungen Signale von Gewalt besser erkennen zu können und 43 %, dass sie nach den Schulungen weniger unsicher im Ansprechen von Gewalt gegenüber Täter:innen, Opfern und Angehörigen seien. Auch im Schulungszeitraum 2019–2020 gab es ein überwiegend positives Gesamtfeedback zur Durchführung und zur Umsetzbarkeit. Von den Teilnehmer:innen beurteilten insgesamt 90 % die Aussage „Die Inhalte der Schulung waren interessant“ als „zutreffend“ oder „eher zutreffend“.²² Weitere 78 % fanden es in der Summe „zutreffend“ oder „eher zutreffend“, dass die Erkenntnisse aus der Schulung in der praktischen Arbeit eingesetzt werden können. Auch die anderen abgefragten Items zum angemessenen Raum für Reflexion und Austausch, zum Einbezug der Gruppenarbeit und zur Gesamtstruktur der Schulung erreichten insgesamt um die 80 % Zustimmung („trifft zu“ oder „trifft eher zu“) bei den Teilnehmer:innen.

Weiterhin befanden die Befragten den Trainer:innenpool, der durch die Servicestelle bereitgestellt wird, als sehr gewinnbringend. Das Angebot des Trainer:innenpools stieß nach Einschätzung der Befragten auf eine große Nachfrage und wird weiterhin als sinnvoll erachtet.

3.1.13 Einzelfördermaßnahmen zur Erstellung von Praxisleitfäden

Im Rahmen von weiteren (Einzel-)Fördermaßnahmen förderte das BMFSFJ die Erstellung von Praxisleitfäden zu den Annexen zur Umsetzung der Mindeststandards a) für geflüchtete Menschen mit Traumafolgestörungen (2017; (19)) und b) für LSBTI* Geflüchtete (2020; (20)). Mit der Erstellung der Praxisleitfäden waren die BAfF und der Familien- und Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbands beauftragt.

Beide Praxisleitfäden richten sich an Mitarbeitende von Geflüchtetenunterkünften und enthalten unter anderem grundlegende Informationen und Definitionen, praktische Übungen und Checklisten, Handlungsempfehlungen, weiterführende Materialien und Tipps sowie Kontaktadressen.

²¹ Eigene Berechnungen INTERVAL auf Grundlage der Bewertungsdaten aus der Evaluation von SoFFI F. (2018), Seiten 19-21.

²² Eigene Berechnungen INTERVAL auf Grundlage von Feedbackfragebögen (n=180). Von den sieben insgesamt durchgeführten Schulungen des Durchführungszeitraumes 2019–2020 liegen INTERVAL Evaluationsdaten über sechs Schulungen vor.

3.2 Befunde zur Zielerreichung

Die folgenden Ergebnisse der Datenerhebungen und -analysen zeigen, dass die verschiedenen Maßnahmen (vergleiche Kapitel 3.1) auf unterschiedliche Weise zum Erreichen der Ziele der Bundesinitiative beigetragen haben.²³ Gleichzeitig können auf Basis dieser Ergebnisse besonders vielversprechende Ansätze benannt werden.

3.2.1 Ziel 1: Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften verbindlich machen

Befunde zur Entwicklung und Verbreitung von Materialien:

Zur Frage, inwiefern es gelungen ist, qualitativ hochwertige und allen zugängliche Standards und Arbeitsinstrumente zur Verfügung zu stellen (kurzfristiges UNICEF-Ziel) und die Mindeststandards bundesweit zu verbreiten (mittelfristiges UNICEF-Ziel), kann festgehalten werden:

- Mit den „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (2016, Aktualisierungen 2017, 2018 und 2021) wurde laut den Expert:innen-Interviews ein fachlich sehr guter Mindeststandardgeber mit höchster Relevanz erarbeitet.
- Die Mindeststandards haben eine hohe Bekanntheit in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Das zeigen unter anderem die Ergebnisse der teilstandardisierten Online-Befragung von Unterkunftsleitungen: Über 90 % der Teilnehmenden gaben an, zumindest von den Mindeststandards gehört zu haben, 65 % gaben an, die Mindeststandards sehr gut zu kennen (vergleiche Tabelle 6).

Tabelle 6: Bekanntheit der Mindeststandards (in Unterkünften mit geförderter GSK-Stelle und in der Vergleichsgruppe)

Bekanntheit	Alle (n=133)	Mit GSK-Stelle (n=54)	VG (n=51)
„ja, sehr gut bekannt“	65,4 %	79,6 %	56,9 %
„ja, in Ansätzen bekannt“	21,8 %	11,1 %	29,4 %
„ja, schon mal gehört“	7,5 %	7,4 %	7,8 %
„nein, nicht bekannt“	3,0 %		3,9 %
„weiß nicht“	1,5 %		2,0 %
„keine Angabe“	0,8 %	1,9 %	

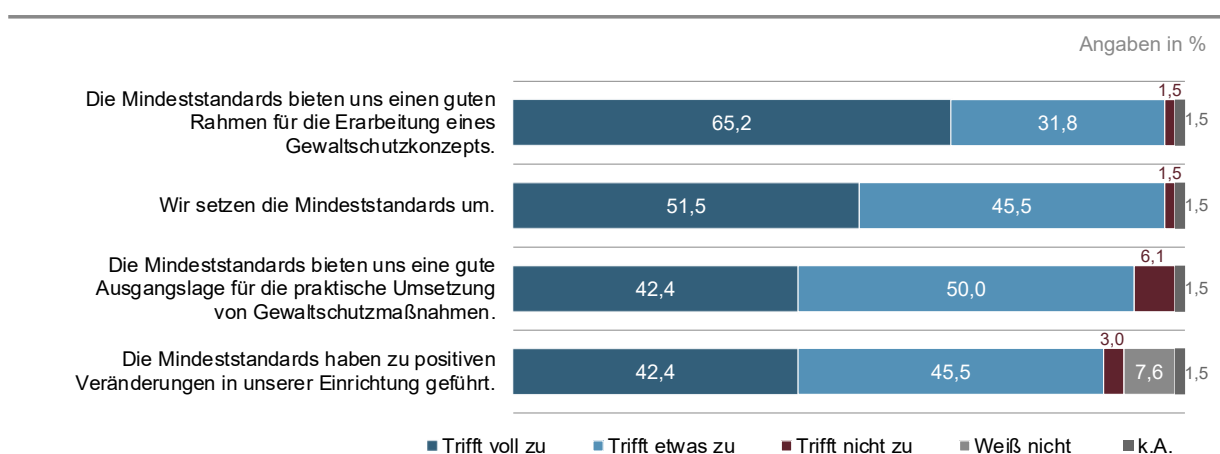
Quelle: Befragung von Geflüchtetenunterkünften 2021/2022

© INTERVAL 2022

²³ Den Befragten aus den Expert:innen-Interviews zufolge ist hierbei zwar nicht immer eindeutig auszumachen, ob alle Resultate allein auf die Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative zurückzuführen sind. Aber sicher sei, dass die Bundesinitiative ein zentraler Treiber für diese Entwicklungen ist, von dem sehr wichtige Impulse ausgehen.

- Gewaltschutzkoordinator:innen und DeBUG-Multiplikator:innen nutzen laut Expert:innen-Interviews die Mindeststandards und die Begleitmaterialien als Arbeitsgrundlage für ihre Beratung. Auch Partner:innenorganisationen nutzen die Mindeststandards als Bezugsrahmen für Projekte außerhalb der Bundesinitiative. Die Befragten aus den Behörden lobten die Mindeststandards als fachlich hochwertiges Rahmenkonzept für unterkunftsspezifische Belange, kritisierten aber gleichzeitig, dass diese für die behördlich-alltägliche Arbeit zu umfangreich seien.
- Laut Dokumentenanalyse I und Expert:innen-Interviews sind im Rahmen der Fördermaßnahmen sowie der Bundesinitiative insgesamt Handbücher, Materialsammlungen und Praxisleitfäden entstanden, die als Arbeitsinstrumente zur Umsetzung der Mindeststandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen dienen.²⁴ Von der hohen Qualität der Mindeststandards und der Begleitmaterialien zeugt das folgende Ergebnis aus der Online-Befragung von Unterkunftsleitungen: Unterkünfte, die die Mindeststandards als konzeptionelle Grundlage für den Gewaltschutz in den Unterkünften herangezogen haben (n=66) und ggf. auch die Begleitmaterialien zu den Mindeststandards für die Praxis (Toolbox, Leitfäden und Ähnliches) genutzt haben, machten damit durchweg positive Erfahrungen (vergleiche Abbildung 2).

Abbildung 2: Erfahrungen von Unterkunftsleitungen mit den Mindeststandards und Begleitmaterialien



Quelle: Befragung von Geflüchtetenunterkünften 2021/2022, n = 66

© INTERVAL 2022

- Die Publikationen und Materialien werden gebündelt auf der Webseite der Bundesinitiative zur Verfügung gestellt und von dort aus verbreitet. Von interviewten Expert:innen (Akteurskreis Behörden) wird die Webseite der Bundesinitiative als „Plattform für viele Hintergrundinformationen“ bezeichnet.

²⁴ Für eine Liste der Publikationen siehe [Anhang VI](#).

Befunde zur Umsetzung der Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften:

Dazu, inwiefern es gelungen ist, standardisierte Abläufe in den Unterkünften aufzubauen (kurzfristiges UNICEF-Ziel) und die Mindeststandards umzusetzen (mittelfristiges UNICEF-Ziel), können folgende Befunde getroffen werden:

- Die Ergebnisse der Online-Befragung von Unterkunftsleitungen zeigen, dass viele Schutzmaßnahmen bereits umgesetzt werden (vergleiche Abbildung 3). Am häufigsten genannt wurden der Aufbau schutzrelevanter Kooperationsstrukturen (62,4 %, Mindeststandard 3), die Implementierung standardisierter Handlungsabläufe bei Verdacht auf Gewalt und Gewaltvorfälle (62,4 %, Mindeststandard 4) und das Ergreifen von baulichen Schutzmaßnahmen (59,4 %, Mindeststandard 5). Die Ergebnisse zeigen gleichzeitig, dass vielerorts bestimmte Schutzmaßnahmen derzeit noch nicht oder nur in Ansätzen umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen wie alters- und geschlechtssensible Beteiligungsmechanismen und den Aufbau eines Monitorings.
- Die Förderung von Stellen für Gewaltschutzkoordinator:innen und die Beratung von Unterkünften durch DeBUG-Multiplikator:innen hatten laut Expert:innen-Interviews und teilstandardisierter Erhebung einen großen Einfluss darauf, dass die Mindeststandards implementiert wurden. Der Gruppenvergleich in Tabelle 7 zeigt, dass verschiedene Gewaltschutzmaßnahmen in Unterkünften eher ergriffen wurden, wenn es eine Gewaltschutzkoordinationsstelle gab. Koordinator:innen und Multiplikator:innen sind daher eine wichtige Schnittstelle, um eine praktische Anwendbarkeit der Mindeststandards in den unterkunftsspezifischen Situationen herzustellen. Verschiedene Gewaltschutzmaßnahmen wurden außerdem eher in Erstaufnahmeeinrichtungen als in Gemeinschaftsunterkünften ergriffen (vergleiche Tabelle 7).

Tabelle 7: Unterschiede bei der Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen in Stichprobe befragter Unterkünfte für Geflüchtete (Reihung gemäß Abfrage)

	„Ja“ Angaben in...			
	mit GSK-Stelle (n=54)	ohne GSK-Stelle (n=51)	EAE (n=31)	GU (n=101)
<i>Durchführung einer Risikoanalyse unter geschlechts- und alterssensibler Beteiligung von Bewohner:innen</i>	35 (64,8 %)	10 (19,6 %)	21 (67,7 %)	32 (31,7 %)
<i>Überarbeitung der Hausordnung und zielgruppengerechte Bekanntmachung beispielsweise mittels mehrsprachiger Aufbereitung, Audioversionen, Piktogrammen, kindgerechter Darstellung</i>	33 (61,1 %)	21 (41,2 %)	20 (64,5 %)	44 (43,6 %)
<i>Durchführung baulicher Schutzmaßnahmen wie Umfriedung, Wegeführung, Beleuchtung, abschließbare Zimmer oder Ähnliches</i>	38 (70,4 %)	28 (54,9 %)	21 (67,7 %)	59 (58,4 %)

<i>Einrichtung von geschlechts- und alterssensiblen Schutz- beziehungsweise Gemeinschaftsräumen</i>	27 (50,0 %)	18 (35,3 %)	20 (64,5 %)	32 (31,7 %)
<i>Einrichtung von kinderfreundlichen Räumen mit Betreuung durch pädagogische Fachkräfte und geschlechts- und alterssensiblen strukturierten Lern- und Freizeitangeboten</i>	31 (57,4 %)	15 (29,4 %)	23 (74,2 %)	34 (33,7 %)
<i>Kennlichmachen von Ansprechpersonen wie Kinderschutzbeauftragte, Gewaltschutzbeauftragte oder Fachberatungsstellen durch Aushänge, Willkommensmappen, Flyer oder Ähnliches</i>	34 (63,0 %)	19 (37,3 %)	22 (71,0 %)	41 (40,6 %)
<i>Vorhalten eines niedrigschwelligen Kurs- und Beratungsangebots für unterschiedliche Gruppen von Bewohner:innen</i>	30 (55,6 %)	20 (39,2 %)	18 (58,1 %)	43 (42,6 %)
<i>Vorhalten von zielgruppengerechten Informationsmaterialien über Rechte, Vertraulichkeit / Schweigepflicht, weiterführende Hilfen oder Ähnliches</i>	38 (70,4 %)	22 (43,1 %)	24 (77,4 %)	53 (52,5 %)
<i>Durchführung von schutzrelevanten Sensibilisierungsangeboten wie Workshops, Fortbildungen, Schulungen und Supervision für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sowie Dienstleister:innen</i>	32 (59,3 %)	19 (37,3 %)	19 (61,3 %)	42 (41,6 %)
<i>Einführung eines Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärungen für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sowie Dienstleister:innen</i>	34 (63,0 %)	19 (37,3 %)	20 (64,5 %)	47 (46,5 %)
<i>Einrichtung und Bekanntmachung eines niedrigschwelligen Beschwerdesystems</i>	33 (61,1 %)	20 (39,2 %)	22 (71,0 %)	43 (42,6 %)
<i>Aufbau von schutzrelevanten Kooperationsstrukturen, beispielsweise mit Jugendamt, Schulen, Kitas, polizeilichen Präventionsstellen, Fachberatungsstellen, Migrant:innen-selbstorganisationen</i>	40 (74,1 %)	29 (56,9 %)	22 (71,0 %)	61 (60,4 %)
<i>Standardisierte Handlungsabläufe bei Verdacht auf Gewalt und Gewaltvorfällen</i>	41 (76,0 %)	26 (51,0 %)	25 (80,6 %)	57 (56,4 %)
<i>Aufbau eines Monitorings der schutzrelevanten Maßnahmen</i>	18 (33,3 %)	8 (15,7 %)	14 (45,2 %)	17 (16,8 %)
<i>Alters- und geschlechtssensible Beteiligungsmechanismen / -formate, wie zum Beispiel Bewohner:innenräte</i>	14 (25,9 %)	4 (7,8 %)	12 (38,7 %)	8 (7,9 %)

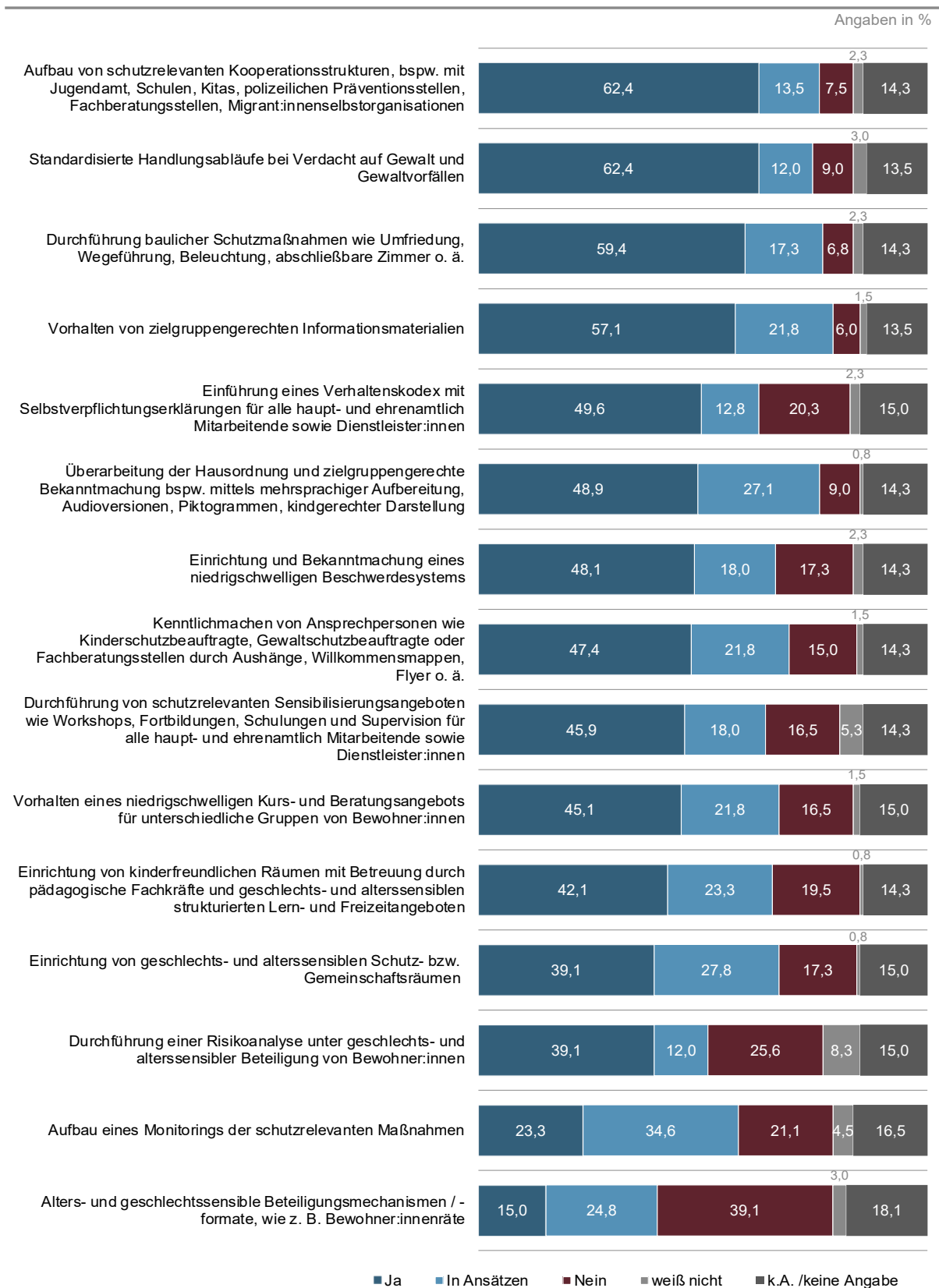
Quelle: Befragung von Geflüchtetenunterkünften 2021/2022, n=133

© INTERVAL 2022

- Von den im Rahmen der Online-Befragung erreichten Unterkunftsleitungen gaben 57,1 % an, dass die von ihnen geleitete Einrichtung ein unterkunftsspezifisches Schutzkonzept hat (Mindeststandard 1).²⁵ Einrichtungen, in denen eine GSK-Stelle gefördert wurde, haben häufiger ein unterkunftsspezifisches Schutzkonzept als Einrichtungen der Vergleichsgruppe. Aufnahmeeinrichtungen verfügen eher über ein Schutzkonzept als Gemeinschaftsunterkünfte. Viele der befragten Unterkünfte verfügen bereits über ein Schutzkonzept, aber es konnte noch keine Flächendeckung erreicht werden.

²⁵ 19,5 % gaben an, dass es kein solches Konzept gibt. 6,8 % wählten die Kategorie „weiß nicht“ und 16,5 % machten keine Angabe.

Abbildung 3: Angaben zu Gewaltschutzmaßnahmen in Unterkünften seit 2016



Quelle: Befragung von Geflüchtetenunterkünften 2021/2022, n = 133

- Wenn Gewaltschutzmaßnahmen implementiert und unterkunftsspezifische Schutzkonzepte erarbeitet wurden, orientierten sich diese sehr häufig an den Mindeststandards. Das zeigen die Ergebnisse der Online-Befragung von Unterkunftsleitungen, bei der knapp 50 % der Befragten die Mindeststandards als Grundlage für unterkunftsspezifische Schutzkonzepte und Gewaltschutzmaßnahmen nennen. Im Vergleich zu anderen Konzepten und Standards waren die Mindeststandards damit die am häufigsten genannte Grundlage für Schutzkonzepte und Gewaltschutzmaßnahmen. Unterkünfte, in denen eine GSK-Stelle gefördert worden war, orientierten sich häufiger an den Mindeststandards als Einrichtungen der Vergleichsgruppe (vergleiche Tabelle 8).

Tabelle 8: Grundlagen für unterkunftsspezifische Schutzkonzepte und Gewaltschutzmaßnahmen und Unterschiede zwischen befragten Unterkünften für Geflüchtete mit und ohne Gewaltschutzkoordinationsstelle (GSK)

	Alle (n=133)	Mit GSK-Stelle (n=54)	VG (n=51)
<i>Konzepte/Standards der Betreiberorganisation</i>	36,1 %	33,3 %	39,2 %
<i>Konzepte/Standards des Bundeslandes</i>	27,1 %	27,8 %	29,4 %
<i>Konzepte/Standards des rechtlichen Trägers (kommunale Behörde, Landesbehörde)</i>	37,6 %	48,1 %	31,4 %
<i>„Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (BMFSFJ, UNICEF u. a.)</i>	49,6 %	70,4 %	37,3 %
<i>Andere</i>	2,3 %		3,9 %

Quelle: Befragung von Geflüchtetenunterkünften 2021/2022, n=133, Reihung gemäß Abfrage

- Die im Rahmen der Bundesinitiative durchgeführten Schulungen haben laut Expert:innen-Interviews in hohem Maße dazu beigetragen, die Mindeststandards zum Thema Gewaltschutz an Mitarbeitende in Geflüchtetenunterkünften zu vermitteln und diese bei der Implementierung in den jeweiligen Einrichtungen zu unterstützen.
- Lediglich 24,8 % der im Rahmen der standardisierten Erhebung Befragten gaben an, dass es in ihrer Unterkunft Stellen(anteile) explizit für den Gewaltschutz gibt.²⁶ Auch hier zeigt der Gruppenvergleich, dass Erstaufnahmeeinrichtungen und Unterkünfte, in denen GSK-Stellen gefördert wurden, häufiger Stellen(anteile) explizit für Gewaltschutzmaßnahmen haben als Gemeinschaftsunterkünfte und Unterkünfte, in denen keine GSK-Stellen gefördert wurden (vergleiche dazu auch Kapitel 3.1.2).²⁷
- Es kann davon ausgegangen werden, dass Qualität und Intensität der Umsetzung der Mindeststandards abnehmen, wenn keine Verstärkung von Personalressourcen

²⁶ 51,9 % der befragten Unterkunftsleitungen gaben an, dass es keine entsprechenden hauptamtlichen Ressourcen für den Gewaltschutz gibt, 7 % wählten die Option „weiß nicht“ und 15,8 % machten dazu keine Angabe.

²⁷ Bei den Erstaufnahmeeinrichtungen liegt demnach der Anteil von Unterkünften, in denen es Stellen(anteile) explizit für den Gewaltschutz gibt, bei 64,5 % (in Gemeinschaftsunterkünften bei 13,9 %); in Einrichtungen mit Gewaltschutzkoordinationsstelle bei 46,3 % (in der Vergleichsgruppe bei 3,9 %).

für die Gewaltschutzkoordination erfolgt. Diese Annahme wird im Rahmen der Expert:innen-Interviews im Zusammenhang mit der hohen Personalfuktuation in Unterkünften formuliert. In den Unterkünften in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern, die von verstetigten Gewaltschutzkoordinationsstellen profitierten, sei weiterhin ein umfänglich umgesetzter Gewaltschutz im Sinne der Mindeststandards zu beobachten. Ein auffallend hoher Anteil von fast 20 % der im Rahmen der teilstandardisierten Erhebung befragten Unterkunftsleitungen konnte keine Aussage dazu treffen, ob es in ihrer Unterkunft in den Jahren 2016–2018 eine Gewaltschutzkoordinationsstelle gab. Dies ist möglicherweise ein Indiz für den schnellen Knowhow-Verlust in diesem Bereich, wenn Stellen nicht verstetigt werden.

- Im Rahmen von Modellprojekten konnten laut Dokumentenanalyse und Expert:innen-Interviews einzelne Aspekte der Mindeststandards vertiefend umgesetzt werden, beispielsweise Kinderschutzstandards und die Stärkung einer kinderfreundlichen Umgebung. Es wurden auch standardisierte Abläufe erarbeitet und zum Einsatz gebracht sowie Materialien erstellt, die durch andere Unterkünfte genutzt werden können.²⁸

Befunde zu Verbindlichkeit und Rechtssicherheit

Zur Frage, inwiefern es gelungen ist, dass gesetzliche, finanzielle²⁹ und fachliche Grundlagen für den Schutz geflüchteter Menschen in Unterkünften in Deutschland vorhanden sind (langfristiges UNICEF-Ziel), können folgende Entwicklungen seit 2016 festgehalten werden:

- Mit in Kraft treten des „Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ im August 2019 wurde erstmals eine bundesweite Verbindlichkeit zum Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen festgelegt. Nach Paragraph 44 Absatz 2 a und Paragraph 53 Absatz 3 Asylgesetz sollen die Länder „geeignete Maßnahmen treffen, um bei der Unterbringung Asylbegehrender (...) den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten.“³⁰
- In allen Bundesländern gibt es laut Dokumentenanalyse I Vorgaben für Gewaltschutzkonzepte in den Landesunterkünften.³¹ Dabei nutzen die Bundesländer die Mindeststandards als „Referenzdokument“ für die Schutzkonzepte. Und auch

²⁸ Für eine Liste der Publikationen siehe [Anhang VI](#).

²⁹ In Bezug auf finanziellen Grundlagen für den Gewaltschutz muss selbstverständlich die föderale Grundordnung und dementsprechend die Zuständigkeit der Länder und Kommunen für die Unterbringung berücksichtigt werden.

³⁰ Auch wenn diese Festschreibung nicht als direkte Folge der Aktivitäten der Bundesinitiative ausgemacht werden kann, ist sie doch als Teil einer Entwicklung zu sehen, bei der auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene die Qualität der Unterbringung bei den Entscheidungsträger:innen immer mehr in den Blick geraten ist. Die Bundesinitiative wird insbesondere bei den befragten Expert:innen als wichtiger Motor dieser Entwicklung gesehen.

³¹ Siehe hierfür insbesondere Deutsches Komitee für UNICEF e.V. / Deutsches Institut für Menschenrechte (2020): Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Eine kinderrechtliche Analyse basierend auf einer Befragung der 16 Bundesländer, verfügbar unter <https://www.unicef.de/informieren/materialien/studie-gewaltschutz-in-fluechtlingsunterkuenften/231948> (zuletzt abgerufen 25.04.2022).

Kommunen haben Gewaltschutzkonzepte für ihre kommunalen Unterkünfte entwickelt. Dennoch gibt es große Unterschiede in der rechtlichen Verbindlichkeit und der Konkretisierungstiefe der Vorgaben auf kommunaler und Landesebene.

- Die Ergebnisse der Dokumentenanalyse I und der Expert:innen-Interviews zeigen, dass Impulse, die im Rahmen von Modellprojekten gesetzt wurden, von den Bundesländern aufgegriffen wurden. Durch die Arbeit mit Landesministerien und nachgeordneten Behörden ist es gelungen, einen Beitrag zur Verbindlichkeit und Standardisierung von Prozessen und Strukturen zum Gewaltschutz zu leisten. Zu den Modellprojekten, die (auch) auf struktureller Ebene ansetzten, zählen „Kinderschutz und Psychologische Erste Hilfe für geflüchtete Kinder in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen“ (SCDE, 9/2016–12/2017, umgesetzt in Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt) sowie „Kinder schützen – Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen“ (SCDE und Plan International, 1/2019–12/2020, umgesetzt in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein).³²

3.2.2 Ziel 2: Netzwerkstrukturen ausbauen und vertiefen

Befunde zur Vernetzung von einschlägigen staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Institutionen (zum Beispiel Partner:innenorganisationen der Bundesinitiative)

Zur Frage, ob relevanten Stellen vernetzt sind, ein nachhaltiges Engagement der Partner:innen der Initiative (mittelfristiges UNICEF-Ziel) sowie Sensibilität und Verständnis durch Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden konnten (kurzfristiges UNICEF-Ziel), kann Folgendes festgehalten werden:

- Alle in den Expert:innen-Interviews Befragten sind sich einig, dass das Thema Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften seit 2016 sehr viel stärker im öffentlichen Diskurs präsent ist und auch bei den für die Unterbringung zuständigen Stellen eine immer größere Rolle spielt. Diese positive Entwicklung sei unter anderem auch als Resultat der Öffentlichkeitsarbeit durch die Bundesinitiative zu betrachten.
- Laut Expert:innen-Interviews hat die umfangreiche Netzwerkarbeit zwischen den an der Bundesinitiative beteiligten zivilgesellschaftlichen Institutionen und Akteur:innen, unter anderem durch Netzwerktreffen und Fachveranstaltungen, vielfach Synergien

³² So hat der Beratungsprozess im Land Berlin insofern zu Verbesserungen geführt, als dass dort landesweite Schulungen des Personals in Unterkünften zum Kinderschutz, ein verbindliches Verfahren zwischen Jugendamt, Landesamt für Flüchtlinge und Unterkünften im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung sowie die verbindliche Ernennung einer beziehungsweise eines Kinderschutzbeauftragten auf den Weg gebracht wurden (vergleiche Kapitel 3.1.3). In Niedersachsen sind Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendämtern und Unterkünften geschlossen worden, Kinderschutzfachkräfte sind nunmehr für Erstaufnahmeeinrichtungen fest vorgeschrieben und es haben sich Abläufe zum koordinierten Vorgehen im Falle einer Kindeswohlgefährdung etabliert. In Baden-Württemberg und in Schleswig-Holstein sind die erarbeiteten Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in die übergeordneten Landesgewaltschutzkonzepte eingeflossen (vergleiche Kapitel 3.1.6).

und einen interdisziplinären Wissensaustausch hervorgebracht. Hieraus sind Kooperationen mit mittel- bis langfristiger Bedeutung für den Gewaltschutz von geflüchteten Menschen hervorgegangen. Zum Beispiel haben sich SCDE und Plan International im Rahmen der Bundesinitiative zu gemeinsamen Gewaltschutzprojekten zusammengefunden und haben beziehungsweise setzen die Modellprojekte „Kinder schützen – Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen“ sowie „Gemeinsam für mehr Teilhabe geflüchteter Kinder und Familien am Kinder- und Jugendhilfesystem. Zugänge schaffen und Kooperationen fördern!“ um.

- Über die Netzwerkarbeit der Bundesinitiative in Form von Fachtagungen, Netzwerktreffen und anderen Veranstaltungen und durch die Vernetzungsaktivitäten von DeBUG-Multiplikator:innen und Gewaltschutzkoordinator:innen konnten relevante Akteur:innen und politische Entscheidungsträger:innen auf Landesebenen und in den Kommunen erreicht werden. Laut Expert:innen-Interviews mit den Behörden sind hierbei beispielsweise in Sachsen-Anhalt und in Bremen langfristige und enge Kooperationen zwischen DeBUG-Multiplikator:innen und den zuständigen Behörden auf Landesebene entstanden, die als zentral für die Bedarfsidentifizierung und die Verbesserung von Gewaltschutz in Unterkünften betrachtet werden. Von den befragten Behörden auf kommunaler und Landesebene wurde die Servicestelle Gewaltschutz als zentrale Anlaufstelle in Sachen Gewaltschutz bezeichnet.
- Die DeBUG-Multiplikator:innen konnten vielfach erfolgreich auf die erarbeiteten Netzwerke der Gewaltschutzkoordinator:innen aufbauen und insbesondere auf Landesebene diese auch ausbauen. Zwischen den Multiplikator:innen und den zuständigen Behörden auf Landesebene bestehen laut Expert:innen-Interviews enge und regelmäßige Beratungskontakte, wenn es um Expertise im Bereich Gewaltschutz geht.
- Die Ergebnisse der Dokumentenanalyse I sowie der Expert:innen-Interviews zeigen, dass Partner:innenorganisationen der Bundesinitiative im Rahmen der Modellprojekte mit Unterkünften und Betreiberorganisationen³³, zum Teil auch mit Landesministerien sowie mit Länder- und Kommunalverwaltungen³⁴ kooperierten.

Befunde zur Vernetzung auf Praxisebene (zum Beispiel zuständige Stellen innerhalb und im Umfeld einer Unterkunft für geflüchtete Menschen)

Zur Frage, inwiefern gut vernetztes Personal die Mindeststandards umsetzt (mittelfristiges UNICEF-Ziel), kann Folgendes festgehalten werden:

- Die Dokumentenanalyse I und die Expert:innen-Interviews zeigen, dass bundesweit erfolgreich Netzwerke zwischen den in der Bundesinitiative geförderten Stellen mit Gewaltschutzexpertise (Gewaltschutzkoordinator:innen, DeBUG-Multiplikator:innen) und den Unterkünften gebildet werden konnten. Der Austausch wird für Beratungen genutzt, aber auch um Erfahrungswerte und gute Praxis zu besprechen oder um

³³ Vergleiche Kapitel 3.1.3, 3.1.4, 3.1.5, 3.1.6, 3.1.7, 3.1.9, 3.1.10 und 3.1.11.

³⁴ Vergleiche Kapitel 3.1.3, 3.1.6, 3.1.9 und 3.1.10.

Kontakte zum weiteren Regel- und Unterstützungssystem herzustellen. Gleichzeitig sind die Einzugsgebiete im Rahmen des DeBUG-Projekts so groß geworden, dass die Vernetzung von Multiplikator:innen zu allen Unterkünften im Zuständigkeitsbereich unmöglich erscheint. In einem Expert:innen-Interview äußerte sich eine befragte Person aus der Praxis dahingehend, dass von über 280 Unterkünften im Zuständigkeitsbereich bisher mit knapp 80 Einrichtungen ein Austausch stattfinden konnte.

- Die Ergebnisse der Online-Befragung von Unterkunftsleitungen zeigen, dass der Aufbau von schutzrelevanten Kooperationsstrukturen zu den am häufigsten umgesetzten Schutzmaßnahmen zählt (vergleiche Abbildung 3). Die Unterkünfte sind auf regionaler Ebene beispielsweise mit Jugendamt, Schulen, Kitas, polizeilichen Präventionsstellen, Fachberatungsstellen und Migrant:innenselbstorganisationen vernetzt. Gleichzeitig wird deutlich, dass zwischen einem Fünftel bis zu einem Drittel der an der Befragung teilnehmenden Unterkünfte noch nicht oder nur in Ansätzen über solche Kooperationsstrukturen verfügt. Laut einem Expert:innen-Interview sind Netzwerke auf kommunaler Ebene auch aufgrund von Regelungen des Sozialgesetzbuches zum Kinder- und Gewaltschutz vorhanden. Schutzrelevante Vernetzungsaktivitäten erfolgen in der Regel durch Gewaltschutzkoordinator:innen oder Multiplikator:innen. In den Bundesländern, in denen Gewaltschutzkoordinationsstellen verstetigt wurden (Bayern und Mecklenburg-Vorpommern) können diese Netzwerke nach wie vor aktiv aufrechterhalten werden.

3.2.3 Ziel 3: Fachliche Expertise bündeln und Wissenstransfer fördern

Befunde zur Entwicklung und Verbreitung von Materialien

Zu den Fragen, inwiefern qualitativ hochwertige Standards und Arbeitsinstrumente sowie Handreichungen für Politik, Planung und Programmarbeit entwickelt und zur Verfügung gestellt sowie fachliche Expertise gebündelt wurde, verweisen wir auf die Befunde zur Zielerreichung von Ziel 1 (Entwicklung und Verbreitung von Materialien).

Befunde zum Aufbau von Fachkompetenz

Zur Frage, inwiefern es gelungen ist, Fachkompetenz in den Unterkünften aufzubauen (kurzfristiges UNICEF-Ziel) und Personal in Unterkünften zur Umsetzung der Standards zu schulen (mittelfristiges UNICEF-Ziel), kann Folgendes festgehalten werden:

- Der Aufbau von Fachkompetenz in Unterkünften konnte laut Expert:innen-Interviews und teilstandardisierter Erhebung maßgeblich durch Konsultationstätigkeiten im Zusammenhang mit den Gewaltschutzkoordinationsstellen vorangetrieben werden.
- Veranstaltungen der Servicestelle Gewaltschutz wie beispielsweise Netzwerktreffen und Fachtage waren laut der Befragten im Rahmen der Expert:innen-Interviews von zentraler Bedeutung für den bundesweiten Wissenstransfer im Bereich Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften. Hier konnten Erfahrungen bei der Implementierung von Gewaltschutz in den Unterkünften im Sinne von Good Practice-Beispielen vorgestellt

werden und fanden dadurch Einzug in die jeweilige Handlungspraxis von Akteur:innen in anderen Unterkünften.

- Durch Schulungen zu den Mindeststandards und im Rahmen von Modellprojekten ist es laut Dokumentenanalyse I und Expert:innen-Interviews gelungen, dass Praktiker:innen in den Unterkünften sensibilisiert und qualifiziert wurden. So konnten auch international anerkannte Konzepte wie beispielsweise Child Friendly Spaces auf den deutschen Geflüchtetenkontext übertragen und Personal im Einzelfallmanagement gestärkt werden.
- Durch die Kombination von praxisnahen Schulungen mit kontinuierlichen Beratungs- und Begleitungsangeboten konnten Praktiker:innen das erlangte Wissen besonders gut in die Berufspraxis zu übertragen. Dies zeigen die Ergebnisse der Dokumentenanalyse I und der Expert:innen-Interviews.
- Laut Expert:innen-Interviews gibt es in den Unterkünften eine hohe Personalfuktuation, die mit massiven Wissensverlusten zu Gewaltschutzthemen einhergehen. Fort- und Weiterbildungen müssen daher fortlaufend erneuert werden.

3.2.4 Ziel 4: Datenlage zur Umsetzung der Mindeststandards verbessern

Befunde zur Verbesserung der Datenlage zur Situation in den Unterkünften

Dazu, inwiefern die Datenlage zur Situation in den Unterkünften verbessert werden konnte (mittelfristiges UNICEF-Ziel), kann Folgendes berichtet werden:

- Mit Hilfe von Evaluationen, Untersuchungen und Gutachten ist es laut Dokumentenanalyse I und Expert:innen-Interviews im Rahmen von Modellprojekten gelungen, schutzrelevante Daten zum Beispiel zur Kinderrechtssituation und zum Kinderschutz in den Unterkünften zu erfassen.³⁵ Erkenntnisse aus diesen Studien wurden zum einen auf Ebene der einzelnen Unterkünfte dafür genutzt, den dortigen Gewaltschutz zu verbessern, zum anderen bildeten sie die Basis der Argumentation in den weiteren Beratungstätigkeiten der Partner:innenorganisationen der Bundesinitiative.
- Laut Expert:innen-Interviews wurde in Sachsen-Anhalt von Landesbehörden ein jährliches Monitoring der Unterkünfte eingerichtet, mit dem die Multiplikator:innenarbeit grundlegend unterstützt wird. Die erhobenen Daten wurden dafür genutzt, um Unterstützungsbedarfe von Unterkünften zu identifizieren und gezielt in der Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen zu unterstützen.

³⁵ Hierzu zählen unter anderem die Ergebnisse einer Projektevaluation sowie einer Bewohner:innenbefragung im Projekt „Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften schützen, fördern und beteiligen (Hamburg)“, die Ergebnisse von unterkunftsspezifischen Evaluationen des Gewaltschutzes in den Pileteinrichtungen im Projekt „Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ sowie dem Nachfolgeprojekt und das vom SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies im Rahmen des Modellprojekts „Kinder schützen – Strukturen stärken“ erarbeitete Gutachten „Schutz begleitet geflüchteter Kinder und Jugendlicher“. Für detaillierte Beschreibungen sowie aus den Projekten hervorgegangenen Publikationen siehe die Kapitel 3.1.5, 3.1.6, 3.1.7 und 3.1.9.

- Im Rahmen der beiden DeZIM-Modellprojekte wurde ein online-basiertes Gewaltschutzmonitoringinstrument entwickelt, welches derzeit an die Landesaufnahmehörden und die teilnehmenden Erstaufnahmeeinrichtungen von bis zu acht Bundesländern übergeben und jeweils an die Rahmenbedingungen vor Ort angepasst werden soll. Entsprechend der Ergebnisse der Dokumentenanalyse I und der Expert:innen-Interviews sollen die Unterkünfte mit dem Monitoring-Tool in die Lage versetzt werden, eigenständig Selbstevaluationen durchzuführen und ggf. gezielte Maßnahmen zur Erweiterung des Gewaltschutzes zu ergreifen.
- Die Dokumentation von Gewaltvorfällen in Unterkünften ist laut Expert:innen-Interviews derzeit uneinheitlich.

Befunde zu Datenanalysen für Politik, Planung und Programmarbeit (kurzfristiges UNICEF-Ziel)

Zur Frage, inwiefern es gelungen ist, (übergreifende) schutzrelevante Erkenntnisse (zum Beispiel Daten und Informationen zur Situation von besonders schutzbedürftigen Menschen in Geflüchtetenunterkünften) zu gewinnen, kann festgehalten werden:

- Über Formate wie Fachaustausch und Fachtreffen stehen DeBUG-Multiplikator:innen laut Expert:innen-Interviews in regelmäßigem Austausch mit der Servicestelle, unter anderem zur Situation in Unterkünften. Von hier aus werden über derzeit nicht-formalisierte Prozesse Bedarfe an politische Entscheidungsträger:innen weitergegeben.
- Durch Partner:innenorganisationen der Bundesinitiative wurden Studien mit schutzrelevanten Erkenntnissen und Informationen zur Situation von geflüchteten Menschen in Unterkünften erstellt, die auf der Webseite der Bundesinitiative zur Verfügung gestellt werden.³⁶ Hierzu zählt zum Beispiel die Studie „Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Eine kinderrechtliche Analyse basierend auf einer Befragung der 16 Bundesländer“ von UNICEF und dem Deutschen Institut für Menschenrechte (2020).

Befunde zur dauerhaften Überprüfung der Situation in Unterkünften

Abschließend kann die Frage, inwiefern es bisher gelungen ist, die Situation in den Unterkünften dauerhaft zu überprüfen und dadurch Informationen zum Nachsteuern zu generieren (langfristiges UNICEF-Ziel), folgendermaßen beantwortet werden:

- Laut Expert:innen-Interviews flossen auf übergeordneter Ebene die Ergebnisse von Evaluationen, Untersuchungen und Gutachten in einzelnen Unterkünften in die Weiterentwicklung zum Beispiel der Mindeststandards ein.
- Im Rahmen des Projekts „Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen“ sowie des Nachfolgeprojekts zur Skalierung und Vertiefung ist wie oben beschrieben (siehe den Absatz mit Befunden zur Verbesserung der Datennlage zur Situation in den Unterkünften) ein online-basiertes Monitoring-Tool

³⁶ Siehe <https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/alle-publikationen> (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

entstanden. Dieses Tool soll in erster Linie zur Selbstevaluation in den Unterkünften genutzt werden. Derzeit ist nicht vorgesehen, aggregierte Daten auf Ebene von Regionen oder Bundesländern zu sammeln (vergleiche Kapitel 3.1.9). Damit existiert derzeit zwar ein Instrument zur dauerhaften Überprüfung der Situation in den einzelnen Unterkünften. Aus Sicht befragter Expert:innen aus allen Akteurskreisen (Partner:innenorganisationen, Praxis und Behörden) wäre es jedoch wünschenswert, wenn das Tool mit einem überregionalen Überprüfungssystem verknüpft wäre beziehungsweise wenn das Tool (vergleichbare) Daten hervorbringen würde, die auch zur (politischen) Entscheidungsfindung genutzt werden können.

3.2.5 Verstetigungs- und Übertragungseffekte

Alle Zielsetzungen der Bundesinitiative (Ziel 1 bis 4) sind darauf ausgerichtet, über den Kreis von geförderten oder unterstützten Personen, Einrichtungen und Projekten hinaus zu wirken. Die in diesem Unterkapitel dargestellten Ergebnisse gehen aus der Dokumentenanalyse II, den offenen Angaben der teilstandardisierten Online-Befragung von Unterkunftsleitungen sowie den Expert:innen-Interviews hervor. Die identifizierten Verstetigungs- und Übertragungseffekte wurden dabei den folgenden Kategorien zugeordnet: 1) Konzeptionelle und gesetzliche Vorgaben sowie deren Umsetzung, 2) Aufgenommene Impulse und Weiterführungen von Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative, 3) Positionspapiere, politische Zielsetzungen und Berichte, 4) Handreichungen für die (soziale) Arbeit in Unterkünften für Geflüchtete und 5) Wissenschaftliche Studien. Diese Kategorien werden im Folgenden jeweils zusammenfassend dargestellt und exemplarisch veranschaulicht.³⁷

1) Konzeptionelle und gesetzliche Vorgaben sowie deren Umsetzung³⁸

- In den Verwaltungsvereinbarungen des BMI mit den Ländern Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Hamburg über den Aufbau und den Betrieb von AnKER- und funktionsgleichen Einrichtungen ist die in der Mustervereinbarung enthaltene Regelung, dass ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept vorliegt, welches den „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ entspricht sowie eine Gewaltschutzkoordinierung sichergestellt ist, enthalten. Dies geht aus den Ergebnissen der Dokumentenanalyse II hervor.
- Expert:innen-Interviews und Online-Befragung von Unterkunftsleitungen zeigen, dass für die Erstellung der Gewaltschutzkonzepte in Erstaufnahmeeinrichtungen der

³⁷ In der Dokumentenanalyse II erfolgte keine Untersuchung von Dokumenten hinsichtlich impliziter Bezüge zur Bundesinitiative und/oder zu den Mindeststandards, zum Beispiel wenn sich Schutzkonzepte von Unterkünften möglicherweise inhaltlich auf die Mindeststandards beziehen, diese aber nicht konkret genannt werden.

³⁸ Das Unterkapitel schließt an die Ausführungen unter 3.2.1 (Befunde zu Verbindlichkeit und Rechtssicherheit) an. Angeführt werden konzeptionelle und gesetzliche Vorgaben, welche Impulse aus der Bundesinitiative aufgreifen, ohne dass dies als Ziel explizit Gegenstand einer Fördermaßnahme war.

Länder und Einrichtungen der vorläufigen Unterbringungen³⁹ in den Stadt- und Landkreisen die Gewaltschutzkoordinator:innen von zentraler Bedeutung waren.

- Auch die Erstellung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in Gemeinschaftsunterkünften erfolgt vielfach unter Anwendung der Mindeststandards. Das zeigen die Ergebnisse von Expert:innen-Interviews und Online-Befragung. Aus der Dokumentenanalyse II geht hervor, dass sie häufig explizit in Gewaltschutzkonzepten mit unmittelbarer Relevanz für die Unterkunftspraxis von Landkreisen und Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege mit Trägerschaften von Geflüchtetenunterkünften eingeflossen sind. Hierzu zählen zum Beispiel das „Konzept zum Gewaltschutz in der Einrichtung Überseetor“ vom Verein für Innere Mission in Bremen⁴⁰ und das „Rahmenkonzept zum Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften, insbesondere für geflüchtete Frauen, Kinder und andere besonders schutzbedürftige Personen“ des Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.⁴¹ Die Mindeststandards werden in den Konzepten zum Teil vollständig erfüllt und oft als Empfehlungen und als Orientierung berücksichtigt.⁴²
- Wie die Dokumentenanalyse II zeigt, waren in Berlin die Mindeststandards als Referenzpunkt zur Verbesserung des Gewaltschutzes in Geflüchtetenunterkünften in den Koalitionsvereinbarungen der Jahre 2016 bis 2021 festgeschrieben. Dort steht: „Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der UNICEF u. a. erstellten ‚Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften‘ sollen in Berlin umgesetzt werden.“⁴³ Diese Zielstellung wurde vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin aufgegriffen und die Mindeststandards wurden in der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung für die Unterbringung geflüchteter Menschen in Betreiberverträgen festgesetzt. Hier wird explizit die Vorgabe gemacht, dass sich Betreiber:innen bei der Erstellung von Gewaltschutzkonzepten an den für sie relevanten Aspekten der „UNICEF-Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen“ orientieren müssen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist die Beachtung der Mindeststandards beim Gewaltschutz und beim Konfliktmanagement in Betreiberverträgen festgeschrieben.
- Im Jahr 2019 wurden mit Paragraf 44 Absatz 2a und Paragraf 53 Absatz 3 Asylgesetz bundesgesetzliche Verpflichtungen zum Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete

³⁹ Die vorläufige Unterbringung erfolgt in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften, die aber kleiner sind, oder – seltener – in Wohnungen.

⁴⁰ Vergleiche https://www.gewaltschutz-gu.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Gewaltschutzkonzept_2017_2018_VIMdocx.pdf (zuletzt abgerufen am 26.4.2022)

⁴¹ Vergleiche https://www.gewaltschutz-gu.de/fileadmin/user_upload/PDFs/RahmenkonzeptGewaltschutz-DWBO.pdf (zuletzt abgerufen am 26.4.2022)

⁴² Auf der Webseite der Bundesinitiative finden sich weitere Gewaltschutzkonzepte von Bundesländern und Wohlfahrtsverbänden.

⁴³ SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE (2016): Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Welt offen. Koalitionsvereinbarung 2016–2021, Seite 102, verfügbar unter https://www.berlin.de/rbmskzl/_assets/rbm/161116-koalitionsvertrag-final.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Menschen eingeführt. Auch wenn diese Festschreibung nicht als direkte Folge der Aktivitäten der Bundesinitiative ausgemacht werden kann, ist sie dennoch als Teil einer Entwicklung zu sehen, bei der auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene die Qualität der Unterbringung bei den Entscheidungsträger:innen immer mehr in den Blick geraten ist. Die Bundesinitiative wird insbesondere bei den befragten Expert:innen als wichtiger Motor dieser Entwicklung gesehen.

2) Weiterführungen von Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative

Für die vielfachen Implementierungen von Gewaltschutzstandards nach Maßgabe oder in Orientierung an den Mindeststandards der Bundesinitiative in den Zuständigkeitsbereichen von Bund, Ländern und Kommunen siehe vorhergehendes Unterkapitel zu konzeptionellen und gesetzlichen Vorgaben.

- Aufgrund der guten Erfahrungen mit den Gewaltschutzkoordinator:innen im Rahmen des Förderprogramms Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2016–2018 sowie ihrer Einschätzung als notwendig für die weiterführende Gewährleistung eines umfangreichen Gewaltschutzes in den Unterkünften wurden laut Expert:innen-Interviews in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern die Gewaltschutzkoordinationsstellen verstetigt. Sie werden durch Landeseinrichtungen finanziert.
- Durch die Arbeit mit Landesministerien und nachgeordneten Behörden ist es in Modellprojekten gelungen, einen Beitrag zur Verbindlichkeit und Standardisierung von Prozessen und Strukturen zum Gewaltschutz zu leisten. Dies zeigen die Ergebnisse der Dokumentenanalyse I und der Expert:innen-Interviews. In Berlin gibt es als Folge ein verbindliches Verfahren zwischen Jugendamt, Landesamt für Flüchtlinge und Unterkünften im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung sowie die verbindliche Ernennung einer beziehungsweise eines Kinderschutzbeauftragten. In Niedersachsen sind Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendämtern und Unterkünften geschlossen worden, Kinderschutzfachkräfte sind nunmehr für Erstaufnahmeeinrichtungen fest vorgeschrieben und es haben sich Abläufe zum koordinierten Vorgehen im Falle von Kindeswohlgefährdung etabliert.

3) Positionspapiere, politische Zielsetzungen und Berichte

Ein Großteil der in der Dokumentenanalyse II recherchierten Dokumente (insgesamt 29) mit explizitem Bezug zu den von BMFSFJ und UNICEF formulierten Mindeststandards und/oder Maßnahmen der Bundesinitiative lassen sich der Kategorie „Positionspapiere, politische Zielsetzungen und Berichte“ zuordnen. Hierunter finden sich einerseits Positions- und Forderungspapiere verschiedener Nichtregierungsorganisationen, zivilgesellschaftlicher Interessensverbände und Parteien. Andererseits finden sich hierunter parlamentarische Anfragen verschiedener Parteifraktionen sowie darauf bezogene Antworten von Bundesregierung oder Landesregierungen. Explizite Bezüge finden sich weiterhin im Berliner Koalitionsvertrag 2016-2021 sowie in fünf Berichten von

Nichtregierungsorganisationen (unter anderem ein Schattenbericht für GREVIO – eine unabhängige Expert:innengruppe des Europarates zum Monitoring der Istanbul-Konvention).

- Die Positions- und Forderungspapiere thematisieren die Bundesinitiative und die Mindeststandards aus unterschiedlichen Perspektiven. Das UN-Flüchtlingskommissariat UNHCR in der Schweiz (2017) sieht beispielsweise auf Grundlage des Vergleichs mit den Mindeststandards Nachbesserungsbedarfe und würde ein solches Konzept für die Asylzentren der Schweiz begrüßen. In Stellungnahmen des Sächsischen Flüchtlingsrats e. V. (2018) und auch des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt e. V. (2020) zum Stand des Gewaltschutzes in den Unterkünften ihrer jeweiligen Länder wird auf die Mindeststandards als Positivkonzept verwiesen und gefordert, dass entsprechende verbindliche Gewaltschutzkonzepte entwickelt und implementiert werden. Auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2020), der Deutsche Frauenrat (2017) sowie der Hessische Flüchtlingsrat (2018) begrüßen die Ausrichtung der Mindeststandards und verweisen auf sie. Sie fordern aber auch eine verbindliche Umsetzung der Mindeststandards, zum Teil einhergehend mit Forderungen nach dementsprechenden Ressourcen. In einem Positionspapier der FDP Mecklenburg-Vorpommern wird auf die Mindeststandards als Voraussetzung für die Vergabe von Betreuungsleistungen in den Betreiberverträgen verwiesen.
- Die recherchierten parlamentarischen Anfragen wurden zwischen 2018 und 2021 gestellt und stammen zu einem großen Teil von Bundes- und Landtagsfraktionen der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber vermehrt auch von der Partei DIE LINKE. Die Parteien nutzen dabei die Mindeststandards als zentrales Referenzdokument, um das Ausmaß und den Zustand der Gewaltschutzumsetzung in den Unterkünften der Städte und Länder abzufragen. Im Berliner Koalitionsvertrag von 2016-2021 fand sich die Festschreibung einer geplanten Umsetzung der Mindeststandards von BMFSFJ und UNICEF. Im Schattenbericht für GREVIO zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bezug auf geflüchtete Frauen und Mädchen in Deutschland, verfasst von Johanna Elle und Andrea Kothen (2021), wird eine kritische Perspektive auf die tatsächliche Gewährleistung von Gewaltschutz in Unterkünften im Vergleich zu den von den Mindeststandards vorgesehenen Standards eingenommen.

Die recherchierten Positionspapiere, politische Zielsetzungen und parlamentarischen Anfragen unterstreichen insgesamt die Bedeutung der Mindeststandards. Sie zeigen, dass politische Parteien und nationale bis internationale Nichtregierungsorganisationen die Mindeststandards als Referenzdokument für einen wirksamen Gewaltschutz betrachten und dieses als Positivbeispiel heranziehen.

4) Handreichungen für die (soziale) Arbeit in Unterkünften für Geflüchtete

Insgesamt 11 der im Rahmen der Dokumentenanalyse II recherchierten Dokumente mit explizitem Bezug zu den Mindeststandards und/oder anderen Programmen der

Bundesinitiative lassen sich der Kategorie „Handreichungen für die (soziale) Arbeit in Unterkünften für Geflüchtete“ zuordnen.

- Hierunter befinden sich in erster Linie Dokumente, die die Mindeststandards in Handreichungen oder Leitfäden vorstellen, die sich an haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende in der sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen richten. Dies sind zum Beispiel Elternbegleiter:innen und Freiwilligenkoordinator:innen beziehungsweise freiwillig Engagierte in Unterkünften für Geflüchtete. Auch in einem Sammelband zu Beispielen guter Praxis für Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Mädchen werden die Mindeststandards hervorgehoben.
- Unter den Handreichungen finden sich zudem Online-Artikel, Dossiers und Link-Sammlungen, die auf niedrigschwellige Art über die Versorgung und Lage von Geflüchteten informieren. Dabei handelt es sich zum einen Teil um recht allgemein gehaltene Informationen etwa zum Asylverfahren. Zum anderen Teil werden spezifische Themen aufgegriffen, wie zum Beispiel Sexuaufklärung und Familienplanung als Bestandteil von Schutzkonzepten. Diese Onlinetreffer verweisen auf die Mindeststandards und stellen auch weitere Aspekte der Bundesinitiative vor, zum Beispiel in einem Interview mit einer Multiplikatorin aus dem Projekt DeBUG. Dabei wird in der Regel direkt auf die Webseite der Bundesinitiative verlinkt.

Die recherchierten Dokumente in dieser Kategorie zeugen insgesamt davon, dass die Mindeststandards und die Maßnahmen der Bundesinitiative auch über die im Rahmen der Bundesinitiative erstellten Publikationen hinauswirken und sowohl als Positivreferenzen dienen als auch für die Praxisanwendung in der sozialen Arbeit aufbereitet werden.

5) Wissenschaftliche Studien

Insgesamt 18 recherchierte Dokumente mit Bezug zur Bundesinitiative können der Kategorie „Wissenschaftliche Studien“ zugeordnet werden.

- Hierunter befanden sich unter anderem empirische Studien wie zum Beispiel von UNICEF und dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR), von Wissenschaftler:innen der Universität Göttingen oder der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim.
- Unter den Ergebnissen finden sich weiterhin wissenschaftliche Sammelbände, Zeitschriftenartikel, eine Literaturrecherche und mehrere Fachtags- beziehungsweise Veranstaltungsdokumentationen. Involvierte Institutionen sind hier beispielsweise die Universität Tübingen, das Bonn International Center for Conversion und die Heinrich-Böll-Stiftung.

Insgesamt zeugen die Dokumente davon, dass es in der Wissenschaft eine fachlich breit gestreute Beschäftigung mit dem Themenkomplex Flucht und Gewaltschutz in Unterkünften sowie mit den von der Bundesinitiative erarbeiteten Mindeststandards gibt. Neben Migrations- und Konfliktforschung waren unter den Ergebnissen wissenschaftliche Beiträge aus Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft, Sozial- und Kulturanthropologie,

Rechtswissenschaft, Soziologie und der Medizin. Hieraus folgen dementsprechend unterschiedliche Fokussierungen auf das Thema: Während Christ und Röing (2018) sich beispielsweise mit Konflikten in Unterkünften für Geflüchtete insgesamt auseinandersetzen, fokussieren Wihstutz (2019) und Rohde-Abuba (2021) insbesondere auf die Folgen von Flucht und die Unterbringungssituation von Kindern. Zenker und Kirchner (2020) sowie Baron et al. (2020) untersuchen die psychosozialen Folgen der Unterbringung geflüchteter Menschen in Sammelunterkünften und AnKER-Einrichtungen.

Die Bezüge der wissenschaftlichen Studien zu den Mindeststandards sind im Großen und Ganzen sehr ähnlich gelagert. Die Formulierung und auch die Zielstellungen der Mindeststandards werden in den wissenschaftlichen Studien durchweg positiv aufgenommen und unterstützt – und das auch über verschiedene vulnerable Personengruppen hinweg. Auf Grundlage von Bestandsaufnahmen der Gewaltschutzumsetzung und empirischen Untersuchungen in den Einrichtungen besteht in den wissenschaftlichen Studien jedoch auch weitgehende Einigkeit darüber, dass die Mindeststandards noch nicht ausreichend in den Unterkünften für Geflüchtete umgesetzt werden. Hierbei wird vielfach darauf hingewiesen, dass personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen in den Einrichtungen fehlen und so auch die Umsetzung von Gewaltschutz erschwert wird. Mehrfach finden sich Forderungen nach einer Fortführung der Implementierung sowie einer stärkeren Verbindlichkeit beziehungsweise einer verpflichtenden Umsetzung. Zusätzlich werden von den Wissenschaftler:innen ein regelmäßiges Monitoring sowie Evaluationen der Gewaltschutzumsetzung in den Einrichtungen als Instrumente für eine verbindliche Umsetzung der Mindeststandards hervorgehoben.

3.3 Aktuelle Bedarfe für den Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen

Im Zuge der Ergebnissicherung konnten verschiedene Bedarfe identifiziert werden, deren Bearbeitung einen Beitrag zur Verbesserung des Gewaltschutzes in Unterkünften für Geflüchtete leisten kann. Die Identifikation der Bedarfe basiert auf der inhaltsanalytischen Auswertung von Dokumenten, die unmittelbar im Zusammenhang mit geförderten Maßnahmen entstanden sind (Dokumentenanalyse I) sowie der inhaltsanalytischen Auswertung von Daten, die im Zuge der teilstandardisierten Online-Befragung von Unterkunftsleitungen und der Expert:innen-Interviews generiert wurden. Die identifizierten Bedarfe wurden den drei Ebenen a) Unterkünfte, b) Länder und Kommunen und c) Bundesebene zugeordnet. Zum Teil handelt es sich bei diesen Bedarfen um Rahmenbedingungen, die in absehbarer Zeit kaum verändert werden können, zum Teil lassen sich aus den Bedarfen Handlungsimplicationen ableiten, die sich aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten an verschiedene Akteur:innen auf unterschiedlichen Ebenen richten.⁴⁴ **An dieser Stelle ist festzuhalten, dass die im Folgenden beschriebenen Bedarfe zunächst keine**

⁴⁴ Aufgrund der föderalen Zuständigkeitsordnung nach § 44 Absatz 1 Asylgesetz sind die Länder für die Aufnahme, Versorgung und Unterbringung Schutzsuchender zuständig.

Rückschlüsse auf Zuständigkeiten des BMFSFJ beziehungsweise auf die weitere Ausrichtung der vom BMFSFJ geförderten Aktivitäten der Bundesinitiative erlauben. Vielmehr bilden sie den Hintergrund für die in Kapitel 3.4 dargestellten Handlungsoptionen für die Bundesinitiative.

3.3.1 Bedarfe auf Ebene der Unterkünfte

Personalressourcen allgemein sowie spezifische Personalressourcen für den Gewaltschutz: Eine Voraussetzung für die wirksame Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen ist das Vorhandensein von ausreichend Personal mit entsprechender Qualifizierung in den Unterkünften. Die Ergebnisse der Dokumentenanalyse I, der Online-Befragung von Unterkunftsleitungen und der Expert:innen-Interviews zeigen, dass der Erarbeitung von Schutzkonzepten und der Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen vielerorts ein drastischer Personalmangel, ein hoher Krankenstand und eine hohe Personalfluktuations entgegenstehen. Insbesondere die hohe Fluktuation gehe mit massiven Wissensverlusten einher. Die Vertreterin einer Partnerorganisation berichtet im Expertinnen-Interview von Stellen, auch auf Leitungsebene, die kaum länger als sechs Monate am Stück besetzt sind. Vor allem die im Rahmen von Modellprojekten erprobten, vielversprechenden Ansätze eines effektiven und nachhaltigen Gewaltschutzes (zum Beispiel partizipative, empowernde Ansätze) sind zeit- und personalintensiv und bedürfen der Mitwirkung aller in Unterkünften für Geflüchtete zum Einsatz kommenden Professionen.

Mitarbeitende, die explizit für den Gewaltschutz zuständig sind, sind von zentraler Bedeutung für die Erarbeitung, für die regelmäßige Reflexion und Aktualisierung sowie für die Umsetzung von unterkunftsspezifischen Schutzkonzepten. Im Rahmen der Expert:innen-Interviews ist über alle drei Akteursgruppen (Praxis, Partner:innenorganisationen, Behörden) hinweg die Rede von fehlenden spezifischen Personalressourcen für den Gewaltschutz, wobei insbesondere Gewaltschutzkoordinator:innen, Gewaltschutzbeauftragte und Kinderschutzbeauftragte mit sozialarbeiterischem, sozialpädagogischem oder soziologischem Hintergrund genannt werden. Eine Person aus dem Bereich Praxis quantifiziert den Bedarf auf „mindestens eine:n Gewaltschutzbeauftragte:n im Sozialdienst pro Unterkunft“, eine Person aus dem Bereich Behörden auf „eine Stelle pro Träger“.

Sensibilisierungs- und Schulungsangebote für Mitarbeitende in Geflüchtetenunterkünften: Auch wenn – nicht zuletzt im Rahmen der Maßnahmen der Bundesinitiative – Schulungsangebote gemacht und umgesetzt wurden, besteht gemäß der Ergebnisse der Dokumentenanalyse I, der Online-Befragung von Unterkunftsleitungen und der Expert:innen-Interviews weiterhin ein hoher Bedarf an solchen Maßnahmen. Den anhaltend hohen Bedarf führen die Befragten unter anderem auf die hohe Personalfluktuations und auf neu entstehende Bedarfe in den Unterkünften zurück (zum Beispiel bei Veränderungen in der Struktur der Bewohner:innenschaft). Damit die Sensibilisierungs- und Schulungsangebote einen hohen Nutzen für die Teilnehmenden bringen und möglichst viele Mitarbeitende teilnehmen können, sollten sie nach Einschätzung der Befragten möglichst

kompakt, bedarfsorientiert, praxisnah und unterkunftsübergreifend gestaltet sein. Außerdem sollten sie für alle Berufsgruppen, insbesondere auch für Sicherheitspersonal, zugänglich sein und durch kontinuierliche Beratung und Begleitung flankiert werden. Online-Formate werden begrüßt, weil sie einen geringeren Kosten- und Zeitaufwand bedeuten und gut in den Berufsalltag integriert werden können. Im Rahmen der Expert:innen-Interviews ist bei Akteur:innen aus den Bereichen Praxis, Partner:innenorganisationen und Behörden explizit die Rede von einem hohen Bedarf an punktuellen, thematisch stark eingegrenzten Fortbildungen. Dabei werden folgende mögliche Themen für Fortbildungen genannt: Kinderschutz (Wie erkenne ich eine Kindeswohlgefährdung?), Deeskalation, Einrichtung kinderfreundlicher Orte, Häusliche Gewalt, Trauma und Flucht, Umgang mit aggressiven Bewohner:innen, Umgang mit (eigenem) Rassismus und Diskriminierung, Erkennen besonderer Schutzbedarfe, Umgang mit psychisch Erkrankten und Migrationssozialarbeit mit spezifischem Fokus auf Gewaltschutz für Quereinsteiger:innen.

Finanzielle Mittel für bauliche Maßnahmen: Insbesondere die Ergebnisse der teilstandardisierten Online-Befragung von Unterkunftsleitungen und der Expert:innen-Interviews (Akteursbereich Praxis) zeigen, dass es an Möglichkeiten zur Finanzierung selbst kleinerer baulicher Gewaltschutzmaßnahmen wie zum Beispiel der Anschaffung und des Einbaus von Schließzylindern, der Ausstattung von Sanitätsanlagen mit behindertengerechten Duschen und WCs oder der Einrichtung kinderfreundlicher Räume fehlt. Eine Expertin berichtet von Geflüchteten, die bis zu 18 Monate in einem Zimmer wohnen, das man nicht abschließen kann. Aus ihrer Sicht ein unnötiger Risikofaktor für Diebstahl und Gewalt.

Finanzielle Mittel für Sprachmittlung: In Förderdokumenten (Dokumentenanalyse I) sowie im Rahmen der Expert:innen-Interviews (Akteursbereiche Praxis und Partner:innenorganisationen) ist wiederholt die Rede von sprachlichen Herausforderungen in der gewaltschutzbezogenen Arbeit mit Geflüchteten in Unterkünften. Darüber hinaus ist die Rede von fehlenden Ressourcen zur Kompensation dieser Herausforderungen, das heißt von fehlenden finanziellen Mitteln für Sprachmittlung.

Aufbau und Verstetigung von Kooperationsstrukturen vor Ort: Die Ergebnisse der teilstandardisierten Online-Befragung von Unterkunftsleitungen zeigen, dass der Aufbau von schutzrelevanten Kooperationsstrukturen beispielsweise mit Jugendamt, Schulen, Kitas, polizeilichen Präventionsstellen, Fachberatungsstellen oder Migrant:innenselbstorganisationen zu den Gewaltschutzmaßnahmen gehört, die in den Unterkünften seit 2016 am häufigsten ergriffen wurden (62,4 % der teilnehmenden Unterkunftsleitungen machten entsprechende Angaben, vergleiche Abbildung 3). Dennoch weisen die Ergebnisse der Dokumentenanalyse I sowie der Expert:innen-Interviews darauf hin, dass weiterhin Bedarf am Aufbau und insbesondere an der Verstetigung von Kooperationsstrukturen vor Ort besteht. Fehlende Personalressourcen und befristete Projektstellen mit kurzen Laufzeiten sowohl in den Unterkünften als auch bei den (potentiellen) Kooperationspartnern erschweren die Etablierung nachhaltiger Strukturen. Im ländlichen Raum kommt zudem

häufig eine generell lückenhafte Angebotsstruktur sowie schlechte Erreichbarkeit von Angeboten dazu.

Konzepte und Beispiele guter Praxis zur Arbeit mit besonderen Gruppen von Geflüchteten: Es fehlen Konzepte und Kapazitäten zum Umgang mit besonderen Gruppen von Geflüchteten sowie datenschutzrechtskonforme Möglichkeiten zur Weitergabe entsprechender Informationen innerhalb der Unterkunft sowie zwischen Kooperationspartnern. Dies zeigen die Ergebnisse der Dokumentenanalyse I, der Online-Befragung von Unterkunftsleitungen sowie der Expert:innen-Interviews. Insbesondere Expert:innen aus dem Akteursbereich Praxis benennen in diesem Zusammenhang häufig die Gruppe der alleinreisenden Männer, die nach ihrer Aussage besonders gefährdet sind, Suchtproblematiken und psychische Erkrankungen zu entwickeln, in die Kriminalität abzurutschen und/oder gewalttätig zu werden. Dies treffe insbesondere auf alleinreisende Männer mit schlechter Bleibeperspektive und langer Aufenthaltsdauer zu. Darüber hinaus werden – vor allem von Expert:innen aus den Akteursbereichen der Partner:innenorganisationen und Behörden sowie von Unterkunftsleitungen – besonders schutzbedürftige Personengruppen wie Menschen mit psychischen Erkrankungen, Traumafolgestörungen, körperlicher oder geistiger Behinderung, Suchterkrankungen sowie Frauen mit spezifischen Bedarfen (zum Beispiel Schwangere, Alleinerziehende), LSBTIQ und Personen mit Pflegebedarf genannt, da es in ihrer Begleitung zu vielfältigen, zum Teil noch nicht formalisierten Berührungspunkten mit den Regelstrukturen kommt.

Konzepte und Beispiele guter Praxis zur Arbeit unter besonderen Bedingungen wie der Corona-Pandemie und schwankenden Zugangszahlen: Insbesondere im Rahmen der Online-Befragung von Unterkunftsleitungen sowie im Rahmen der Expert:innen-Interviews (alle Akteursbereiche) wurde der Bedarf an Konzepten zum Umgang mit den Einschränkungen während der Corona-Pandemie und zum Umgang mit abrupt stark steigenden Zugangszahlen wie sie seit dem Krieg gegen die Ukraine zu beobachten sind, geäußert. Beide Phänomene haben nach Aussage der Befragten zum Teil dazu geführt, dass Unterkünfte „im Notfallmodus“ agierten und Gewaltschutz plötzlich nur noch eine untergeordnete Rolle gespielt hat beziehungsweise weiterhin spielt. Der Vertreter einer Partnerorganisation berichtete im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie davon, dass Verknüpfungen zwischen Gewaltschutz- und Hygienethemen eigentlich gut hergestellt werden konnten. Die Vertreterin einer anderen Partnerorganisation regte im Zusammenhang mit den derzeit stark steigenden Zugangszahlen und der hohen Bereitschaft zur privaten Aufnahme von Geflüchteten dazu an, Konzepte für den Gewaltschutz in privaten Unterkünften zu entwickeln.

3.3.2 Bedarfe auf Ebene der Länder und Kommunen

Flächendeckende Erarbeitung von unterkunftsspezifischen Schutzkonzepten und flächendeckende Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen in allen Unterkünften für Geflüchtete: Die Ergebnisse der verschiedenen Datenerhebungen und -analysen zeigen, dass relevante Akteur:innen in zunehmenden Maß für die Notwendigkeit von Gewaltschutz sensibilisiert wurden und dass in zunehmendem Maß auch unterkunftsspezifische Schutzkonzepte erarbeitet und Gewaltschutzmaßnahmen umgesetzt wurden. Insbesondere die Ergebnisse der Online-Befragung von Unterkunftsleitungen sowie die Ergebnisse der Expert:innen-Interviews machen jedoch deutlich, dass es Unterkünfte gibt, die noch nicht von den Maßnahmen der Bundesinitiative oder von anderen Maßnahmen erreicht wurden und in denen noch kein unterkunftsspezifisches Schutzkonzept besteht beziehungsweise kaum Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Dies betrifft in erster Linie Gemeinschaftsunterkünfte in kommunaler Zuständigkeit, trifft aber zum Teil auch auf Erstaufnahmeeinrichtungen zu. Im Rahmen der Expert:innen-Interviews (alle Akteurskreise) ist die Rede von „starken kommunalen Unterschieden“, „lückenhaften Strukturen“ und von Kommunen, die sich den Gewaltschutz „noch nicht auf die Agenda geschrieben“ haben. Auf der Ebene der Länder und der Kommunen besteht daher weiterhin der Bedarf, den Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen flächendeckend sicherzustellen.

Beratungsangebot für Unterkünfte, Betreiber- und Trägerorganisationen sowie Landes- und kommunale Behörden: Es bedarf weiterhin und ggf. mit erhöhter Kapazität eines adäquaten Beratungsangebots in Fragen des Gewaltschutzes in Geflüchtetenunterkünften, wie es im Rahmen von DeBUG bereitgestellt wird. Das zeigen zum einen die Ergebnisse der Dokumentenanalyse I, zum anderen die Ergebnisse der Expert:innen-Interviews. Unterstützungsbedarf besteht zum Beispiel im Bereich Sensibilisierung von relevanten Akteur:innen, bei der Ausarbeitung von Landeskonzepten, kommunalen Schutzkonzepten und unterkunftsspezifischen Schutzkonzepten sowie bei der Ausgestaltung von Vergabeverfahren und Verträgen (zum Beispiel mit Betreiber:innen, Sozialdiensten, Sicherheitsdiensten).

Personalressourcen und Kooperationsstrukturen: Nicht nur auf Ebene der Unterkünfte, sondern auch auf Ebene von Ländern und Kommunen bedarf es personeller Ressourcen zur Sicherstellung des Gewaltschutzes in Geflüchtetenunterkünften. Landesministerien (insbesondere Innen- und Sozialministerien) und nachgeordnete Behörden, kommunale Ressorts und Verwaltungen wie Jugendamt, Stadtentwicklung und Jobcenter, sowie der Gesundheitsbereich müssen ausreichend Personal vorhalten, um ihren Aufgaben beim Schutz von geflüchteten Menschen in Geflüchtetenunterkünften nachkommen zu können. Gleichzeitig bedarf es der Vernetzung untereinander und mit den Unterkünften für geflüchtete Menschen. Insbesondere die Ergebnisse der Expert:innen-Interviews (alle Akteurskreise) zeigen, dass die DeBUG-Multiplikator:innen zwar bereits unterstützend wirken, dass aber im Hinblick auf nachhaltige Kooperationsstrukturen noch Ausbaupotential besteht.

Verbindlichkeit, Rechtssicherheit, klar definierte Zuständigkeiten und geklärte Finanzierung: Für die Umsetzung des Gewaltschutzes in Unterkünften für geflüchtete Menschen in ihrem Verantwortungsbereich brauchen insbesondere Kommunen Rechtssicherheit. Nur wenn die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Ländern und Kommunen abschließend geklärt sind, können Vereinbarungen zur Finanzierung getroffen werden. Landes- und kommunale Schutzkonzepte unterscheiden sich deutlich in ihrer rechtlichen Verbindlichkeit und Konkretisierungstiefe. Dies betrifft unter anderem die Zuständigkeit für Aufsicht und Kontrolle, Fortbildungsverpflichtungen für Mitarbeitende von Geflüchtetenunterkünften, den Einsatz von Sprachmittler:innen, den Anspruch auf Supervision und die Finanzierung von baulichen Maßnahmen. Auf diesen offenen Bedarf weisen die Ergebnisse der Online-Befragung von Unterkunftsleitungen sowie der Expert:innen-Interviews (alle Akteurskreise) hin. Als positives Beispiel beschrieb eine Expertin aus dem Akteurskreis Praxis das Bayerische Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration (StMI), auf dessen Grundlage Unterkünfte Gelder zum Beispiel für Kinderspielzimmer, Fortbildungen und Sprachmittlungskosten beantragen können.

Neuzuweisungen unter Berücksichtigung der Prämissen des Gewaltschutzes: Eine zentrale Herausforderung bei der Umsetzung der Mindestanforderungen besteht für Geflüchtetenunterkünfte darin, dass zuständige Behörden bei Neuzuweisungen derzeit kaum darauf achten, ob besondere Schutzbedarfe der Geflüchteten, die vorhandenen räumlichen Kapazitäten der Unterkünfte und die lokale Verfügbarkeit von Beratungs- und Unterstützungsangeboten zueinander passen. Darauf weisen insbesondere die Ergebnisse der Online-Befragung von Unterkunftsleitungen, aber auch Aussagen von Expert:innen aus dem Akteurskreis Partner:innenorganisationen hin. Bedarf besteht daher an einem entsprechenden Abgleich von Schutzbedarfen und vorhandenen Kapazitäten beziehungsweise Ressourcen in den Unterkünften sowie an einer besseren Kommunikation zwischen Land und Kommunen sowie zwischen Erstaufnahmeeinrichtungen und weiteren Unterbringungen.

Datengrundlage für evidenzbasierte Entscheidungen und zur Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion: Um evidenzbasierte politische und planerische Entscheidungen treffen und um die Aufsichtsfunktion wahrnehmen zu können, brauchen Kommunen und Länder eine solide Datengrundlage, etwa zur Anzahl und Trägerschaft der Unterkünfte in ihrem Zuständigkeitsbereich, zur Situation der Bewohner:innen und zur Wirksamkeit von dort umgesetzten Gewaltschutzmaßnahmen. Die Ergebnisse der Dokumentenanalyse I, der Online-Befragung von Unterkunftsleitungen sowie der Expert:innen-Interviews lassen darauf schließen, dass bisher kaum vergleichbare, nach einem einheitlichen System erhobene Daten vorliegen. Der Vertreter einer Partnerorganisation äußerte den aus seiner Sicht bestehenden Bedarf einer Datengrundlage, gerade auch für Behörden, als Basis für die Freigabe finanzieller Mittel.

3.3.3 Bedarfe auf Bundesebene

Politische Klärung zum Ausgleich staatlicher Interessen: Die Ergebnisse der Expert:innen-Interviews (Akteurskreise Praxis und Partner:innenorganisationen) sowie in Ansätzen auch die Ergebnisse der Online-Befragung von Unterkunftsleitungen weisen auf den Bedarf an einer politischen Klärung hin. Aus dem „Vollzugsdefizit“ bei der Rückführung ausreisepflichtiger Menschen entstünden Situationen, die Gewalt in Unterkünften befördern, da Betroffene häufig ohne jegliche Zukunftsperspektive sehr lange in Unterkünften verbleiben. Hier bedarf es ggf. einer politischen Debatte und eines Ausgleichs staatlicher Interessen, da derzeit ein Konflikt zwischen dem Interesse, dass ausreisepflichtige Menschen Deutschland baldmöglichst verlassen und daher keine Integrationsangebote wahrnehmen sollen und dem Interesse, Menschen in Geflüchtetenunterkünften vor Gewalt zu schützen, besteht.

Kooperationsstrukturen: Auch auf Bundesebene bedarf es nachhaltiger Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Mit der Bundesinitiative konnte eine solche institutionalisierte, personenunabhängige Struktur geschaffen werden. Aus Sicht befragter Expert:innen (Akteurskreise Praxis und Partner:innenorganisationen) besteht in diesem Zusammenhang Bedarf an einer Vertiefung der interministeriellen beziehungsweise ressortübergreifenden Zusammenarbeit (Familie, Inneres, Wohnen, Sicherheit, Integration, Migration et cetera) sowie mit Blick auf die Einbindung der kommunalen Spitzenverbände.

Verbindlichkeit und Rechtssicherheit: Mit dem „Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ sind im Jahr 2019 bundesgesetzliche Regelungen zum Schutz vulnerabler Personengruppen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in Kraft getreten (Paragraf 44 Absatz 2a, Paragraf 53 Absatz 3 Asylgesetz). Demnach „sollen“ die Länder „geeignete Maßnahmen“ treffen, um diesen Schutz zu gewährleisten. Auch wenn diese Änderung im Asylgesetz von den interviewten Expert:innen grundsätzlich als Erfolg betrachtet wird, bedarf es nach Einschätzung mancher Expert:innen (insbesondere aus den Akteurskreisen Praxis und Partner:innenorganisationen) und Unterkunftsleitungen einer inhaltlichen Konkretisierung dieser Regelungen hinsichtlich Standards der Unterbringung sowie einer deutlicheren Verbindlichkeit zur Umsetzung dieser Regelungen. Vertreter:innen von Behörden sowie vereinzelt Vertreter:innen von Partner:innenorganisationen hingegen halten die Soll-Vorgabe für den richtigen Weg. Durch sie würden die Länder motiviert und hätten gleichzeitig die Möglichkeit, eigene Wege zu gehen.

Qualitativ hochwertige Standards und Arbeitsinstrumente (Herstellung und Wahrung von Fachlichkeit): Um den Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen nachhaltig sicherzustellen, bedarf es qualitativ hochwertiger Standards und Arbeitsinstrumente, wie sie bereits im Rahmen der Bundesinitiative erarbeitet und zugänglich gemacht wurden und werden. Die Ergebnisse der Expert:innen-Interviews (Akteurskreise Praxis

und Partner:innenorganisationen) zeigen deutlich, dass auch weiterhin Bedarf an der regelmäßigen Überarbeitung, Ergänzung und Aktualisierung dieser Dokumente gesehen wird, etwa indem auf weitere Themen (zum Beispiel Clearing und datenschutzkonforme Weitergabe von Informationen) oder weitere Gruppen (zum Beispiel alleinreisende Männer) eingegangen wird. Vertretende von Partner:innenorganisationen ergänzten, dass in diesem Zusammenhang sichergestellt werden müsse, dass die Informationen adäquat für die jeweiligen Zielgruppen (nicht nur für Leitungen von Unterkünften) aufbereitet werden. Vertretende aus Behörden wiesen darauf hin, dass die Mindeststandards und die Annexe in ihrem Gesamtumfang nur schwer umzusetzen seien.

Datengrundlage für evidenzbasierte Entscheidungen und für die Entwicklung von Standards und Arbeitsinstrumenten: Auf Bundesebene kann eine solide Datengrundlage evidenzbasierte Entscheidungen und auch die Entwicklung hochwertiger Standards und Arbeitsinstrumente erleichtern. Aus den Ergebnissen der Expert:innen-Interviews (Akteurskreis Partner:innenorganisationen) lässt sich ableiten, dass Bedarf an weiteren Studien und Forschung besteht.

3.4 Handlungsoptionen für die Bundesinitiative

In erster Linie aus den Ergebnissen der Expert:innen-Interviews, aber auch aus den Ergebnissen der anderen Datenerhebungen und -analysen lassen sich Handlungsoptionen erstens für die Bundesinitiative als Netzwerk staatlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen (Kapitel 3.4.1) und zweitens für die Umsetzung der Bundesinitiative mittels Förderung von Vorhaben (Kapitel 3.4.2) ableiten. Diese im Folgenden skizzierten Handlungsoptionen unterscheiden sich in ihrem Konkretisierungsgrad. Je mehr Kontext- und Detailinformationen aus den Dokumentenanalysen und Datenerhebungen zu einem Handlungsfeld vorlagen, desto ausführlicher kann erörtert werden, welche (Förder-)Schwerpunkte gesetzt werden können und wie deren Umsetzung aussehen kann.

3.4.1 Handlungsoptionen für die Bundesinitiative als Netzwerk

Erhalt und Weiterentwicklung der Bundesinitiative als Netzwerk staatlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen auf Bundesebene

Der Mehrwert der Bundesinitiative als Netzwerk staatlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen ist evident. Sowohl die Partner:innen der Initiative als auch ihr gemeinsames Anliegen – geflüchteten Menschen in Geflüchtetenunterkünften den Schutz und die Unterstützung zukommen zu lassen, den sie für ein gutes Ankommen in Deutschland benötigen – profitieren von diesem Zusammenschluss. Aus diesem Grund sollte die Bundesinitiative als Vernetzungsplattform für das Thema Schutz von Geflüchteten in Geflüchtetenunterkünften erhalten bleiben.

Die bisherigen Austauschformate (Jours fixes, Klausurtagungen und interne Netzwerktreffen), das partizipative Vorgehen sowie die Koordination und Organisation der

Veranstaltungen durch die Servicestelle Gewaltschutz haben sich als geeignet erwiesen, die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen dem BMFSFJ und den beteiligten Partner:innenorganisationen sicherzustellen.

Eine vertiefte Zusammenarbeit der Bundesinitiative mit weiteren relevanten Akteur:innen wie insbesondere dem Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) sowie mit den kommunalen Spitzenverbänden kann anvisiert werden, um so einen Ausgleich ggf. konfligierender Interessen zu schaffen. Zu klären ist, ob diese vertiefte Zusammenarbeit mittels einer Vergrößerung des Netzwerks der Bundesinitiative oder auf dem Wege der Schaffung beziehungsweise Vertiefung anderer Austausch- und Kooperationsstrukturen erfolgen soll.

Erhalt und Weiterentwicklung der Bundesinitiative als Plattform des Wissens- und Erfahrungsaustauschs für Länder, Kommunen, zivilgesellschaftliche Organisationen und Vertretende der Praxis

Die von der Servicestelle Gewaltschutz organisierten und koordinierten Formate, die sich (auch) an externe Akteur:innen richten (zum Beispiel Netzwerktreffen, jährliche Fachtage, Länderforen), tragen dazu bei, den Austausch und die Vernetzung zwischen den für den Schutz geflüchteter Menschen in Geflüchtetenunterkünften relevanten Akteur:innen sicherzustellen. Genannt werden können in diesem Zusammenhang Landesministerien, nachgeordnete Behörden sowie kommunale Behörden, die für die Unterbringung von Geflüchteten zuständig sind, Wohlfahrtsverbände, Fachberatungsstellen, Träger- und Betreiberorganisationen von Unterkünften, Unterkunftsleitungen, Fachkräfte, DeBUG-Multiplikator:innen, Gewaltschutzkoordinator:innen und Gewaltschutzbeauftragte in den Unterkünften. Entsprechend sollten diese Formate weitergeführt werden.

Zur Weiterentwicklung kann auf eine stärkere Beteiligung der Kommunen geachtet werden, um damit die Vernetzung zwischen Ländern und Kommunen voranzutreiben. Auf diese Weise soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten definiert werden und Rechtssicherheit, insbesondere für die Kommunen, hergestellt wird. Zudem kann der Versuch unternommen werden, sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene mit Blick auf die staatlichen Akteur:innen verstärkt eine ressortübergreifende Zusammenarbeit (zum Beispiel Arbeit, Bildung, Soziales, Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) anzustoßen beziehungsweise für die Notwendigkeit von dieser zu sensibilisieren. Im Rahmen von Modellprojekten ist dies beispielsweise durch die begleitete Einrichtung von ressortübergreifenden Arbeits- beziehungsweise Steuerungsgruppen gelungen, denen ein Akteursmapping vorausging. Wenn in den Arbeits- beziehungsweise Steuerungsgruppen alle relevanten Bereiche vertreten sind, kann dies die Akzeptanz, Verbindlichkeit und Standardisierung der erarbeiteten Ergebnisse erhöhen.

Präzisierung und ggf. Neuausrichtung der Ziele und des Selbstverständnisses der Bundesinitiative

Alle vier derzeit von der Bundesinitiative verfolgten Ziele (1. Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften verbindlich machen, 2. Netzwerkstrukturen ausbauen und vertiefen, 3. Fachliche Expertise bündeln und Wissenstransfer fördern und 4. Datenlage zur Umsetzung der Mindeststandards verbessern) sind weiterhin aktuell und wichtig, wenn es darum geht, den Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften voranzutreiben.

In Zuge der Ergebnissicherung wurde deutlich, dass sich die Zielstellungen der Bundesinitiative sowie ihr Selbstverständnis kontinuierlich weiterentwickelt haben. Eine kritische Reflexion der bisherigen und aktuellen Formulierungen wäre hilfreich dafür, die Kommunikation zu den Zielen und zur Selbstdefinition innerhalb der Bundesinitiative sowie nach außen zu vereinfachen, etwaige Missverständnisse oder Engführungen auszuräumen und die Überprüfung der Zielerreichung zu erleichtern. Die von UNICEF (2021) formulierten kurz-, mittel- und langfristigen Zielen erscheinen als sehr praktikable Grundlage für die weitere Untersetzung der Ziele der Bundesinitiative.

So könnte beispielsweise Ziel 1 dahingehend präzisiert werden, dass es nicht ausschließlich darum geht, die Mindeststandards in Geflüchtetenunterkünften – im Sinne von Rechtsverbindlichkeit – verbindlich zu machen. Vielmehr zielten die bisherigen Maßnahmen der Bundesinitiative auch darauf ab, die Implementierung der Mindeststandards durch die Entwicklung und Verbreitung von Standards und Arbeitsinstrumenten sowie durch Qualifizierungsmaßnahmen zunächst zu ermöglichen und darauf, dass die Mindeststandards in den Unterkünften für geflüchtete Menschen verinnerlicht werden. In Ziel 3 sind bisher ausschließlich ehren- und hauptamtliche Beschäftigte in Geflüchtetenunterkünften als Zielgruppen von Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erwähnt. Eine Untersetzung mit den UNICEF-Zielen könnte eine Ausweitung auf die Zielgruppe der politischen Vertreter:innen sowie der Behörden-Vertreter:innen zu Folge haben, die mit Hilfe von Arbeitsmaterialien sowie von Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erreicht werden sollen. Ziel 4 beschränkt sich in seinem Titel derzeit auf die Verbesserung der Datenlage zur Umsetzung der Mindeststandards. Abgesehen von der Umsetzung der Mindeststandards fehlen zugängliche Daten und Informationen zu den Geflüchtetenunterkünften in Deutschland (zum Beispiel Anzahl, Trägerschaft und Verantwortlichkeit von beziehungsweise für Unterkünfte, Platzkapazitäten und Belegung) sowie zur Situation der Menschen in diesen Unterkünften und ihrem Schutz im Speziellen. Da eine entsprechende solide Datengrundlage Voraussetzung für politische Entscheidungen und damit verbunden für die Freigabe von finanziellen Mitteln sein kann, könnte Ziel 4 dahingehend präzisiert werden. Darüber hinaus bedarf es in diesem Zusammenhang auch einer Verbesserung der Datenlage zum Erfolg und zur Übertragbarkeit von Konzepten, die im Rahmen von Modellprojekten erarbeitet wurden.

Weiterentwicklung und Aktualisierung der Mindeststandards und der Begleitmaterialien

Die Mindeststandards werden von allen Beteiligten als das Fundament der Bundesinitiative wahrgenommen. Einer regelmäßigen Überarbeitung und Aktualisierung der Mindeststandards sowie der Begleitmaterialien in Verantwortung der Bundesinitiative wird eine hohe Bedeutung zugemessen.

Die bisherige Gestaltung des Prozesses zur Erarbeitung und Aktualisierung der Mindeststandards nach den Prinzipien von Regelmäßigkeit, Mehrstufigkeit und Partizipation sollte auch zukünftig beibehalten werden. Dieses Vorgehen ermöglicht es, dass gesetzliche und politische Neuerungen einfließen können, dass neue Bedarfe, die sich aus der Praxis ergeben, Berücksichtigung finden und dass sich unterschiedlichste Akteur:innen beteiligen können, die mit ihrer Expertise einen inhaltlichen Beitrag leisten können. Ein solches Vorgehen führt darüber hinaus zu einem hohen Bekanntheitsgrad der Mindeststandards (beziehungsweise sichert einen hohen Bekanntheitsgrad) und breiter Akzeptanz.

Gleichzeitig sollte die Bundesinitiative darauf achten, dass insbesondere die Mindeststandards und die Annexe nicht zu umfangreich werden und für verschiedene Akteurskreise handhabbar bleiben. Zudem wird angeregt, grundlegende Dokumente für verschiedene Zielgruppen aufzubereiten und dabei vor allem Personen zu berücksichtigen, die nicht muttersprachlich deutsch sprechen und/oder keine akademische Ausbildung haben.

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Von verschiedenen Seiten wird der Bundesinitiative die Aufgabe zugeschrieben, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. In Abgrenzung zu der bisher in die Bundesinitiative hinein erfolgenden Kommunikation beziehungsweise in Richtung von Personengruppen, die die Bundesinitiative bereits kennen (zum Beispiel über den Newsletter, den die Servicestelle Gewaltschutz versendet), geht es hierbei darum, Sensibilität und Verständnis für den Schutz Geflüchteter, für aktuelle Entwicklungen und Zusammenhänge sowie entsprechende Maßnahmen und den dafür erforderlichen Ressourceneinsatz in der Öffentlichkeit zu erreichen.

Es könnte im Hinblick auf die Zielerreichung erfolgversprechend sein, wenn die Bundesinitiative proaktiv, zum Beispiel mittels Pressemitteilungen, über die Situation in den Unterkünften, über die Bemühungen zum Schutz von geflüchteten Menschen in Geflüchtetenunterkünften und über erfolgreiche Maßnahmen und Angebote wie zum Beispiel DeBUG informieren würde. So könnte es gelingen, den Mehrwert dieser Maßnahmen herauszustellen, was letztlich zu einer Verbesserung der Situation von geflüchteten Menschen in Geflüchtetenunterkünften führen könnte.

Die Frage, wie öffentliches Interesse generiert werden kann, ist dabei in Verknüpfung mit den Fragen zu sehen, wer die Bundesinitiative nach außen vertritt und wie stark beispielsweise der Außenauftritt mit der Öffentlichkeitsarbeit des BMFSFJ und der Partner:innenorganisationen verschränkt werden und/oder es eigenständige Ressourcen für

Öffentlichkeitsarbeit geben soll. Dabei gilt es, sich als Bundesinitiative unter Federführung des BMFSFJ von der Lobbyarbeit mancher Partner:innenorganisationen abzugrenzen, ohne jedoch deren Bemühungen zu untergraben.

3.4.2 Handlungsoptionen für die Umsetzung der Bundesinitiative mittels Förderung von Vorhaben

Erhalt und Weiterentwicklung der Servicestelle Gewaltschutz

Die Servicestelle Gewaltschutz ist im weiteren Sinne als Fördervorhaben zu fassen. Sie bildet die Schnittstelle zwischen dem BMFSFJ, den Partner:innenorganisationen, den Multiplikator:innen im Projekt DeBUG, den anderen Modellprojekten sowie weiteren relevanten Akteur:innen aus den Bereichen Praxis, Zivilgesellschaft und Staat auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundesebene. Aufgrund des weiteren Bedarfs und der großen Zufriedenheit, die über alle Akteursgruppen hinweg mit der Arbeit und den Aufgaben der Servicestelle Gewaltschutz zum Ausdruck gebracht wurde, sollte die Servicestelle in bekannter Form weitergeführt werden. Weiterentwicklungspotential besteht dort, wo auch Weiterentwicklungspotential für das Aufgabenprofil der Bundesinitiative identifiziert wurde. Das betrifft sowohl die Aktivitäten der Bundesinitiative als Netzwerk als auch die Umsetzung der Bundesinitiative mittels Förderung von Vorhaben.

Schaffung von zusätzlichen Gewaltschutzkoordinationsstellen

Die Ergebnissicherung hat gezeigt, dass die in den Jahren 2016–2018 geförderten Stellen für Gewaltschutzkoordinierung in Geflüchtetenunterkünften eine nachhaltige Wirkung auf den Gewaltschutz in diesen Unterkünften hatten. Sie verfügen eher über ein unterkunftsspezifisches Schutzkonzept, setzen eher verschiedene Schutzmaßnahmen um und verfügen eher über hauptamtliche Personalressourcen für Gewaltschutz als Unterkünfte, in denen keine Stelle gefördert worden war. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass relativ wenige Unterkünfte über Personalressourcen spezifisch für die Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen verfügen und von befragten Unterkünften wie Expert:innen ein Mangel an Personalressourcen als zentrales Hindernis für die Umsetzung der Mindeststandards gesehen wird.

Da der Bedarf sowohl an Konzeptionsarbeit als auch an operativer Umsetzung von Maßnahmen nach wie vor hoch ist (viele Unterkünfte für geflüchtete Menschen haben kein unterkunftsspezifisches Schutzkonzept und setzen auch nur wenige Maßnahmen um), ist zu empfehlen, über eine Neuauflage des Förderprogramms Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften nachzudenken. Über das neue Programm sollten mittels Gewaltschutzkoordinator:innenstellen insbesondere kommunale Gemeinschaftsunterkünfte beim Aufbau von Fachkompetenz und von Vernetzungsstrukturen vor Ort (Verwaltung, Polizei, Jugendamt et cetera) sowie bei der – erstmaligen – Implementierung von Maßnahmen in den Unterkünften unterstützt werden. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf Gemeinschaftsunterkünfte im ländlichen Raum gelegt werden, die im Hinblick auf die ggf. lückenhaften Strukturen vor Ort vor besonderen Herausforderungen stehen.

Denkbar ist die Ansiedlung der Stellen auf übergeordneter Ebene, etwa bei Trägern von Unterkünften, da, wie sich herausgestellt hat, die Begleitung mehrerer Unterkünfte durch eine Gewaltschutzkoordinationsstelle möglich ist.

Aufrechterhaltung und ggf. Ausweitung der Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften (DeBUG)

Auch das Projekt DeBUG hat sich als erfolgreich erwiesen. Da es Ende 2022 ausläuft, wird empfohlen, über eine Fortsetzung nachzudenken. Die DeBUG-Multiplikator:innen sind derzeit Ansprechpersonen für Geflüchtetenunterkünfte (Unterkunftsleitungen und Fachkräfte), Betreiber- und Trägerorganisationen sowie für kommunale und Landesbehörden. Dabei leisten sie bedarfsorientierte Prozessbegleitung bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten, unterstützen beim Aufbau von Netzwerk- und Kooperationsstrukturen und organisieren Sensibilisierungsmaßnahmen und Fachveranstaltungen. Sie sind stark nachgefragt und ihre Kapazitäten reichen nicht aus, um alle Anfragen zu bedienen. Gleichzeitig wurde ein beträchtlicher Anteil an Unterkünften noch nicht erreicht. Wünschenswert wäre eine Ausweitung der DeBUG-Strukturen, indem zum Beispiel statt an wie bisher sieben Standorten in jedem Bundesland (außer Bayern) mindestens ein:e DeBUG-Multiplikator:in (in größeren Bundesländern idealerweise mehrere mit regionaler Zuständigkeit) eingesetzt wird. Zur Qualitätssicherung könnte ein einheitlicher Aufgabenkatalog für Multiplikator:innen erarbeitet werden, wobei der (Strategie)Beratung von Ländern und Kommunen ein hoher Stellenwert eingeräumt werden sollte.

Eine Kofinanzierung durch das jeweilige Land als Voraussetzung für die Förderung, ggf. in Verbindung mit einer sich kontinuierlich vermindernenden Fördersumme, kann in Betracht gezogen werden, um Nachhaltigkeit im Sinne einer langfristigen Einbettung der Multiplikator:innen in die Strukturen der Länder zu erzeugen.

Aufrechterhalten von Weiterbildungs- und Schulungsangeboten

In Verschränkung mit den DeBUG-Strukturen könnte auch dauerhaft ein Schulungs- und Weiterbildungsangebot vorgehalten werden. Dies wird von unterschiedlichen Akteur:innen als sehr wichtig angesehen, nicht zuletzt da in Geflüchtetenunterkünften eine hohe Personalfuktuation beobachtet wird und bestimmte Berufsgruppen als nicht ausreichend sensibilisiert beziehungsweise qualifiziert gesehen werden. Eine Verschränkung der DeBUG-Strukturen mit Schulungen wird dahingehend als besonders gewinnbringend eingeschätzt, dass die Multiplikator:innen einen guten Überblick über eine Vielzahl von Unterkünften haben. Sie sind daher im Besonderen dafür geeignet sowohl bedarfsorientierte als auch unterkunftsübergreifende Angebote zu organisieren. Für die inhaltliche Ausgestaltung und die Durchführung der Schulungen wird der Trainer:innenpool der Bundesinitiative als sehr nützliche Ressource eingeschätzt. Der höchste Bedarf wird derzeit in kompakten, bedarfsorientierten, praxisnahen und unterkunftsübergreifenden Angeboten gesehen. Je nach Schulungsinhalt sollten auch Online-Formate zum Einsatz kommen, da sie gut in den Berufsalltag integriert werden können und mit einem geringen Kosten- und

Zeitaufwand einhergehen. Sofern Unterkünfte dafür Kapazitäten aufbringen können und entsprechende Schulungen nachfragen, ist auch eine Fortführung des Angebots an Schulungen auf Grundlage des UNICEF-Schulungskonzepts sicherlich zielführend.

Modellprojekte zur Vertiefung einzelner Aspekte der Mindeststandards und zur Erschließung weiterer Themenfelder

Im Rahmen der Bundesinitiative wurden bisher zum einen Modellprojekte gefördert, die bestimmte Vorgehensweisen zum Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften erproben. Zum anderen sind Modellprojekte auf struktureller Ebene aktiv und zielen beispielsweise auf einheitliche Kinderschutzstandards und Verfahren zum Schutz von geflüchteten Kindern und Familien in Unterkünften in den Bundesländern ab oder auf die strukturelle Verankerung und Anwendung des standardisierten Monitorings in den Bundesländern oder auf den Aufbau und die strukturelle Verankerung von langfristigen, zielgerichteten Kooperationen etwa zwischen Geflüchtetenunterkünften und öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Beide Ansätze – sowohl die modellhafte Erprobung konkreter Vorgehensweisen als auch die Erschließung von „Problemfeldern“ bei der strukturellen Verankerung des Gewaltschutzes – haben ihre Berechtigung. Bei der Förderung von Modellprojekten durch das BMFSFJ zeichnet sich eine Entwicklung hin zu Modellprojekten ab, die auf Veränderungen auf struktureller Ebene abzielen. Diese Entwicklung erscheint sinnvoll, da auf diese Weise eine größere Reichweite der Maßnahmen zu erwarten ist. Dennoch ist denkbar, dass immer wieder Themen aufkommen, zu deren Bearbeitung es zunächst der Erprobung von Vorgehensweisen auf operativer Ebene bedarf. Unabhängig von der Frage, ob sie auf operativer oder auf struktureller Ebene anzugehen sind, gilt es die jeweiligen Förderkompetenzen von Bund, Ländern und Kommunen zu beachten. Folgende Themen für potentielle zukünftige Modellprojekte haben sich als virulent herauskristallisiert (Aufzählung nicht abschließend):

- Clearing und datenschutzrechtskonforme Weitergabe von Informationen
- nach der Identifizierung: Weiterführende Unterstützung und Begleitung von Menschen mit besonderen Schutzbedarfen zum Beispiel in Form von psychologischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen und dabei Zusammenarbeit mit Regelstrukturen
- Arbeit mit allein reisenden Männern
- Berücksichtigung besonderer Schutzbedarfe bei Neuzuweisungen
- Vorantreiben von Gewaltschutzmaßnahmen, die bisher vergleichsweise wenig umgesetzt werden, wie Alters- und geschlechtssensible Beteiligungsmechanismen, Risikoanalysen unter geschlechts- und alterssensibler Beteiligung von Bewohner:innen sowie das unterkunftsspezifische Monitoring schutzrelevanter Maßnahmen

- Datengewinnung für Zwecke, die über die Selbstevaluation hinausgehen (evidenzbasierte politische Entscheidungsfindung, Finanzierung, Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion, Entwicklung von Standards und Arbeitsinstrumenten)
- Gewaltschutz für Geflüchtete in privaten Unterkünften

Um maximalen Nutzen aus der Förderung von Modellprojekten zu ziehen, sollte der Transfer von (Zwischen-)Ergebnissen integraler Bestandteil der Projekte sein und darüber nachgedacht werden, Modellprojekte und deren Ergebnissicherung und -transfer durch wissenschaftliche Begleitungen oder Evaluationen zu unterstützen. Bei der Laufzeit der Modellprojekte sollte der zum Teil lange Anbahnungsprozess (Kontaktaufnahme zu Unterkünften und/oder Behörden, Erwirken der Teilnahmebereitschaft) sowie die Evaluation von Wirkungen und der Transfer von Erkenntnissen mitberücksichtigt werden. Es ist zu empfehlen, die Konzepte für Modellprojekte wie bisher sehr bedarfsorientiert und in enger Rückbindung mit dem BMFSFJ zu entwickeln. Dennoch ist Transparenz über Fördermöglichkeiten beziehungsweise die Vergabeprozesse, ggf. auch öffentliche Ausschreibung, von Modellprojekten zu empfehlen. Dies kann sowohl der Professionalisierung der bisher Beteiligten dienen als auch die Mitwirkung weiterer Akteur:innen fördern.

4 Zusammenfassung und Fazit

Die Ergebnissicherung liefert eine Bestandsaufnahme der seit 2016 im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ vom BMFSFJ geförderten Maßnahmen. Berücksichtigt wurden sowohl abgeschlossene als auch noch laufende Maßnahmen.

Zentral ist das Förderprogramm Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften (6/2016–12/2018), über das bundesweit insgesamt 100 Vollzeitstellen für die Gewaltschutzkoordinierung in Geflüchtetenunterkünften gefördert wurden, um die Umsetzung der Mindeststandards in der Unterkunftspraxis zu erproben. Das Projekt „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“ (DeBUG; 1.Quartal 2019–12/2022) schließt an das Förderprogramm an. Im Zuge dieses Projekts unterstützen sieben Multiplikator:innen, die jeweils für ein bis drei Bundesländer zuständig sind, Geflüchtetenunterkünfte, Betreiber- und Trägerorganisationen sowie Landes- und kommunale Behörden bei der Verbesserung des Gewaltschutzes.

Darüber hinaus wurden zunächst Modellprojekte gefördert, die bestimmte Vorgehensweisen zum Gewaltschutz (zum Beispiel Schulung von Mitarbeitenden, Schaffung von sicheren Räumen für Kinder, Einführung von Kinderschutzstandards) erprobten und auf Veränderungen bei Unterkunftsakteur:innen und auf Ebene einzelner Unterkünfte sowie auf die Entwicklung von Arbeitsmaterialien abzielten. Dazu zählen die Projekte „Kinderschutz und Psychologische Erste Hilfe für geflüchtete Kinder in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen“ (3/2016–9/2017), „Stärkung einer kinderfreundlichen Umgebung und Sicherstellung des Kinderschutzes in Hamburger Flüchtlingsunterkünften“ (2/2016–12/2017) und „Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften schützen, fördern und beteiligen (Hamburg)“ (7/2017–12/2020).

Spätere Modellprojekte zielten auf strukturelle Veränderungen ab, die über die einzelne Unterkunft hinausgehen. Sie setzten zum Beispiel auf die bundeslandweite Verankerung einheitlicher Kinderschutzstandards und Verfahren zum Schutz von geflüchteten Kindern und Familien in Unterkünften oder auf die nachhaltige Verbesserung des Zugangs zum Kinder- und Jugendhilfesystem für geflüchtete Kinder und ihre Familien in Erstaufnahmeeinrichtungen in mehreren Bundesländern. Dazu zählen die Projekte „Kinder schützen – Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen“ (1/2019–12/2020) und „Gemeinsam für mehr Teilhabe geflüchteter Kinder und Familien am Kinder- und Jugendhilfesystem. Zugänge schaffen und Kooperationen fördern“ (1/2021–12/2022).

Andere Modellprojekte setzten und setzen auf die Erarbeitung und Pilotierung von Konzepten und Instrumenten, mit der festen Absicht diese zu einem späteren Zeitpunkt zu skalieren und bundesweit zum Einsatz zu bringen. Dazu zählt das Projekt „Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (4/2019–12/2020) und das entsprechende Folgeprojekt „Monitoring und Evaluierung

eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften: Skalierung und Vertiefung“ sowie das Projekt „BeSAFE – Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten erkennen“ (1/2021–12/2022). Im Zuge dieser Projekte geht es zum einen darum, ein online-basiertes und modulares Gewaltschutzmonitoringinstrument, zum anderen darum, ein Konzept zur Identifizierung von besonders Schutzbedürftigen zu entwickeln, zu erproben und zu verbreiten.

Zu den betrachteten Maßnahmen zählen darüber hinaus Regionalkonferenzen im Rahmen des Bundesprogramms Willkommen bei Freunden – Bündnis für junge Geflüchtete (10/2016–11/2018) und Einzelfördermaßnahmen zur Erstellung von Praxisleitfäden zu verschiedenen Annexen zur Umsetzung der Mindeststandards. Auch die Servicestelle Gewaltschutz, die im weiteren Sinne als Fördervorhaben zu fassen ist und seit 2017 vom BMFSFJ gefördert wird, wurde bei der Bestandsaufnahme berücksichtigt. Während sie zunächst mit der fachlichen und administrativen Begleitung der Gewaltschutzkoordinator:innen betraut war, weitete sich ihr Aufgabenspektrum im Laufe der Zeit kontinuierlich aus. Derzeit fungiert die Servicestelle Gewaltschutz als zentrale Schnittstelle zwischen dem BMFSFJ, allen beteiligten Partner:innenorganisationen, den Gewaltschutz-Multiplikator:innen im Projekt DeBUG und den Modellprojekten sowie den Betreiberorganisationen und Behörden auf kommunaler und auf Landesebene.

Im Zuge der Ergebnissicherung wurde in einem zweiten Schritt eine Bewertung der geförderten Maßnahmen entsprechend der Ziele der Bundesinitiative vorgenommen. Folgende zusammenfassende Aussagen lassen sich dazu treffen:

Ziel 1: Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften verbindlich machen: Damit unterkunftsspezifische Schutzkonzepte entlang der Mindeststandards integraler Bestandteil von Unterkünften für Geflüchtete werden können, bedarf es zunächst der Entwicklung und Verbreitung hochwertiger Standards und Materialien. Dies ist bisher insofern gelungen, als dass fachlich sehr gute Mindeststandards von höchster Relevanz erarbeitet wurden, die eine hohe Bekanntheit in Geflüchtetenunterkünften und darüber hinaus haben und von einschlägigen Institutionen häufig als Positivkonzept herangezogen werden. Die Mindeststandards sowie die häufig aus Modellprojekten hervorgegangen Begleitmaterialien wie Handbücher, Materialsammlungen und Praxisleitfäden sind nützlich und dienen den verschiedenen Beteiligten als Arbeitsinstrumente. Alle Publikationen und Materialien werden gebündelt auf der Webseite der Bundesinitiative zur Verfügung gestellt und von dort aus verbreitet.

Umsetzung der Mindeststandards in Geflüchtetenunterkünften: Viele Unterkünfte verfügen über ein unterkunftsspezifisches Schutzkonzept und setzen Gewaltschutzmaßnahmen um. Dazu zählen insbesondere der Aufbau schutzrelevanter Kooperationsstrukturen, die Implementierung standardisierter Handlungsabläufe bei Verdacht auf Gewalt und Gewaltvorfälle und das Ergreifen von baulichen Schutzmaßnahmen. Einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung unterkunftsspezifischer Schutzkonzepte und zur Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen haben in der Vergangenheit die Gewaltschutz-

koordinator:innen geleistet und leisten heute die DeBUG-Multiplikator:innen. Dennoch konnte bisher keine Flächendeckung erreicht werden: Mindestens ein Fünftel der befragten Geflüchtetenunterkünfte verfügt nicht über ein unterkunftsspezifisches Schutzkonzept und bestimmte Gewaltschutzmaßnahmen wie alters- und geschlechtssensible Beteiligungsmechanismen und der Aufbau eines Monitorings werden vielerorts noch nicht oder nur in Ansätzen umgesetzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass Qualität und Intensität der Umsetzung der Mindeststandards abnehmen, wenn keine Verstetigung von spezifischen Personalressourcen für den Gewaltschutz erfolgt.

Gesetzliche, finanzielle und fachliche Grundlagen für den Schutz geflüchteter Menschen in Geflüchtetenunterkünften in Deutschland sind insofern vorhanden, als dass mit in Kraft treten des „Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ im August 2019 erstmals eine bundesweite Verbindlichkeit zum Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen festgelegt wurde. Die Bundesinitiative wird als wichtiger Motor für diese Entwicklung gesehen. Zudem existieren in den Bundesländern und in Kommunen konzeptionelle und gesetzliche Vorgaben, die sich an den Mindeststandards orientieren (zum Beispiel Vorgaben für Gewaltschutzkonzepte), allerdings mit großen Unterschieden in der rechtlichen Verbindlichkeit und der Konkretisierungstiefe. Impulse für eine höhere Verbindlichkeit und Standardisierung, die im Rahmen von Fördermaßnahmen gesetzt wurden, sind von den Bundesländern aufgegriffen worden. So wurde beispielsweise im Land Berlin die verbindliche Ernennung von Kinderschutz-Fachkräften auf den Weg gebracht, in Bayern und in Mecklenburg-Vorpommern wurden die Gewaltschutzkoordinationsstellen verstetigt.

Ziel 2: Netzwerkstrukturen ausbauen und vertiefen: Das Thema Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften ist im öffentlichen Diskurs angekommen und spielt auch bei den für die Unterbringung zuständigen Stellen eine immer größere Rolle. Dies ist auch auf die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesinitiative als Netzwerk staatlicher Stellen und zivilgesellschaftlicher Institutionen zurückzuführen. Es ist ein langfristiges Engagement der Partner:innenorganisationen der Bundesinitiative zu beobachten. Die Netzwerkarbeit, die zum großen Teil bei den von der Servicestelle Gewaltschutz ausgerichteten internen Treffen und Veranstaltungen der Kerninitiative stattfindet, hat vielfach Synergien, einen interdisziplinären Wissensaustausch sowie Kooperationen mit mittel- bis langfristiger Bedeutung für den Gewaltschutz hervorgebracht. Zudem konnten im Zuge von Veranstaltungen der Servicestelle Gewaltschutz, durch die Vernetzungsaktivitäten von Gewaltschutzkoordinator:innen und DeBUG-Multiplikator:innen sowie durch Modellprojekte relevante Akteur:innen auf Landesebene und in Kommunen erreicht werden. Beispielhaft genannt sei an dieser Stelle die enge Kooperation zwischen DeBUG-Multiplikator:innen und zuständigen Behörden auf Landesebene in Sachsen-Anhalt und in Bremen, die als zentral für die Bedarfsidentifizierung und die Verbesserung von Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften betrachtet wird. Auch die Servicestelle Gewaltschutz wird von Behörden auf kommunaler und auf Landesebene als zentrale Anlaufstelle in Sachen Gewaltschutz wahrgenommen.

Auf Praxisebene und mit Blick auf die Vernetzung zuständiger Stellen innerhalb und im Umfeld von Geflüchtetenunterkünften ist zum einen die gelungene Vernetzung zwischen den vom BMFSFJ geförderten Stellen mit Gewaltschutzexpertise (Gewaltschutzkoordinator:innen, DeBUG-Multiplikator:innen) und den Geflüchtetenunterkünften festzuhalten. Zum anderen konnten schutzrelevante Kooperationen auf regionaler Ebene beispielsweise mit Jugendamt, Schulen und Fachberatungsstellen aufgebaut werden. Flächendeckung konnte allerdings in beider Hinsicht bisher nicht erreicht werden: So sind die Einzugsgebiete der DeBUG-Multiplikator:innen zu groß, als dass eine Vernetzung mit allen Unterkünften möglich wäre. Ein nennenswerter Anteil der Geflüchtetenunterkünfte verfügt noch nicht oder nur in Ansätzen über Kooperationsstrukturen vor Ort. Fehlende Personalressourcen und eine hohe Personalfuktuation erschweren den Aufbau beständiger Kooperationsstrukturen.

Ziel 3: Fachliche Expertise bündeln und Wissenstransfer fördern: Auch um fachliche Expertise zugänglich zu machen bedarf es zunächst der Entwicklung und Verbreitung hochwertiger Standards und Materialien. Mit den Mindeststandards und mit den häufig aus Modellprojekten hervorgegangen Begleitmaterialien liegen solche Dokumente vor. Sie werden unter anderem auf der Webseite der Bundesinitiative verbreitet (siehe oben). Darüber hinaus beziehen sich auch Handreichungen für die (soziale) Arbeit in Unterkünften für Geflüchtete, die nicht direkt aus (Fördermaßnahmen) der Bundesinitiative hervorgegangen sind, auf die Mindeststandards und auf Maßnahmen der Bundesinitiative, wobei diese als Positivreferenz dienen.

Mittels Konsultationstätigkeiten im Zusammenhang mit den Gewaltschutzkoordinationsstellen, mittels Veranstaltungen der Servicestelle Gewaltschutz, durch Schulungen zu den Mindeststandards und durch Fortbildungen im Rahmen von Modellprojekten ist es gelungen, Fachkompetenz in den Unterkünften aufzubauen. Besonders bewährt haben sich dabei die Verbreitung von Good Practice-Beispielen sowie das Vorhalten kontinuierlicher Beratungs- und Begleitungsangebote. Aufgrund der hohen Personalfuktuation kommt es allerdings immer wieder zu Wissensverlusten, sodass weiterhin Bedarf am Wissenstransfer besteht.

Ziel 4: Datenlage zur Umsetzung der Mindeststandards verbessern: Mithilfe von (Selbst-)Evaluationen, Untersuchungen und Gutachten ist es im Rahmen von Modellprojekten gelungen, die Datenlage zur Situation in den Unterkünften zu verbessern. Nicht alle wissenschaftlichen Studien zu diesem Thema gehen direkt aus (Fördermaßnahmen) der Bundesinitiative hervor. Vielmehr beziehen sich viele Beiträge aus verschiedenen Bereichen wie Erziehungs- oder Rechtswissenschaft auf die Bundesinitiative und die Mindeststandards.

Datenanalysen für Politik, Planung und Programmarbeit stehen in Form von Untersuchungsergebnissen zur Verfügung. Zudem werden Bedarfe über derzeit nicht-formalisierte Prozesse (zum Beispiel Austausch mit DeBUG-Multiplikator:innen und Servicestelle Gewaltschutz) an politische Entscheidungsträger:innen weitergegeben.

Mit dem Monitoring-Tool, welches aus den beiden Modellprojekten in der Trägerschaft des DeZIM hervorgegangen ist, existiert ein Instrument zur dauerhaften Überprüfung der Situation in den Unterkünften. Da dieses Tool derzeit nicht mit einem überregionalen Überprüfungssystem verknüpft ist und keine vergleichbaren Daten hervorbringt, können die Ergebnisse, die es hervorbringt, allerdings nicht zur (politischen) Entscheidungsfindung genutzt werden.

Auf allen benannten Ebenen besteht weiterhin Bedarf für eine verbesserte Datenlage: Daten zur Situation in den einzelnen Unterkünften werden bisher nur punktuell erfasst und es fehlt noch an einer soliden Datengrundlage, auf deren Basis die Aufsichtsfunktion wahrgenommen werden kann und evidenzbasierte politische und planerische Entscheidungen getroffen werden können.

Anhang I: Übersicht über Dokumente mit Bezug zur Bundesinitiative und/oder den Mindeststandards

Tabelle 9: Übersicht über alle öffentlich zugänglichen Dokumente mit Bezug zur Bundesinitiative und/oder den Mindeststandards, die im Rahmen der Dokumentenanalyse II identifiziert werden konnten

Dokument
Abdin, Yasmin / Lang, Paloma / Neundörfer, Maria / Beyer, Eva / Pfister, Mona / Rückel, Ann-Katrin / Burschil, Nadine (2018): Nürnberger Arbeitspapiere zu sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und „Good Governance, verfügbar unter https://www.nuernberg.de/imperia/md/sozialreferat/dokumente/engagement/61_links_und_apps_3_ueberarbeitete_fassung.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)
Baron, Jenny / Flory, Lea / Krebs, Daniela (2020): Living in a box. Psychosoziale Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für geflüchtete Kinder, verfügbar unter https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2020/05/BAfF_Living-in-a-box_Kinder-in-Ankerzentren.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)
Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration (2018): Bayerisches Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt, verfügbar unter https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/mui/asylsozialpolitik/gewaltschutzkonzept.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)
BZgA / Forum Online Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung (2018): Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Sexualaufklärung und Familienplanung als integrale Bestandteile einrichtungsinterner Schutzkonzepte, verfügbar unter https://forum.sexualaufklaerung.de/ausgaben-ab-2010/2018/ausgabe-1/schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften/ (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)
Christ, Simone / Röing, Tim / Forum Kriminalprävention (2018): Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete, verfügbar unter https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2018-04/unterkuenfte_fuer_gefluechtete.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)
Correll, Lena / Kassner, Karsten / Lepperhoff, Julia (2017): Integration von geflüchteten Familien Handlungsleitfaden für Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter, verfügbar unter https://www.bmfsfj.de/resource/blob/76048/8a736e1d03188d9b19c055d2e8a7c162/handlungsleitfaden-elternbegleiter-fluechtlinge-data.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)
Demirel, Gülseren, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2020): Status der Asylbewerberinnen und Asylbewerberzahlen und ANKER-Einrichtungen in Bayern, verfügbar unter http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0007339.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)
Deutscher Frauenrat (2017): Alle Mitnehmen. Integration geflüchteter Frauen und Mädchen muss gelingen, verfügbar unter https://www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2017/11/171110_DF_Position_FI_digital.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2020): Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Unterkünften für geflüchtete Menschen – Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Verwirklichung von Schutz, Förderung und Teilhabe, verfügbar unter https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-21-19_empfehlung-kinder-jugendliche-fluechtlingsunterkuenften.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Dokument

Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (2018): Länderabfrage 2018: Welche Mindeststandards/Regelungen sind in Ihrem Bundesland zum Schutz für geflüchtete Kinder festgelegt und wie wird deren Umsetzung, zum Beispiel bei den privaten Betreibern von Unterkünften gewährleistet?, verfügbar unter https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.25_Kinderrechte-Index_alle-Dokumente/Dokumente_Laenderabfragen/laenderabfragen_mindeststandards-schutz-gefluechtete-kinder.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Deutsches Komitee für UNICEF e. V. (2020): Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen – Eine kinderrechtliche Analyse basierend auf einer Befragung der 16 Bundesländer, verfügbar unter <https://www.unicef.de/blob/232718/23bfd59db7c46e242794afe71e75322f/i0051-gewaltschutz-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

DeZIM (2019): Fachtagung „Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften“, Refugio Neukölln, 09. Dezember 2019, verfügbar unter <https://dezim-institut.de/veranstaltungen/fachtagung-gewaltschutz-in-gefluechtetenunterkuenften/> (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz / Koordinierungsstelle Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg (2018): Beschwerdemanagement für geflüchtete Menschen in Unterkünften etablieren, verfügbar unter https://www.diakonie-portal.de/system/files/iii.1_dwbo-broschuere_beschwerdemanagement.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Diakonie Deutschland (2017): Kinder, Jugendliche und ihre Familien nach der Flucht begleiten, unterstützen und bemächtigen. Zugänge – Ansprüche – Leistungen, verfügbar unter <https://www.diakonie-wissen.de/documents/10179/6079736/DT2017-5+nach+der+Flucht+begleiten.pdf/fc6cbd74-7045-424f-9d9b-b6eaaaf14593> (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Ebert, Jürgen (Herausgeber) Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit (2017): Dezentrales eigenständiges Wohnen versus zentrale Unterbringung in Sammelunterkünften, verfügbar unter https://www.hawk.de/sites/default/files/2018-07/s_dezentrales_nr_10.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Elle, Johanna / Andrea Kothen (2021): Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bezug auf geflüchtete Frauen und Mädchen in Deutschland, verfügbar unter https://uni-goettingen.de/de/document/download/9f5cd762e8675a54d0d2293e6ec3df1b.pdf/210713_BHP_PA_Parallel_Grevio_deutsch.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

FDP Mecklenburg-Vorpommern (2021): Parteienanfrage: Positionspapier aus zur Gemeinschaftsunterbringung, verfügbar unter <https://www.fdp-mv.de/sites/default/files/2021-08/Fluechtlingsrat%20MV%20e.V..pdf> (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. (2018): Gewaltprävention und Gewaltschutz, verfügbar unter <https://www.nds-fluerat.org/themen/aufnahme/gewaltschutz/> (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Flüchtlingsrat Thüringen (2021): Junge Flüchtlinge, verfügbar unter <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/printpdf/themen/junge-fluechtlinge> (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Freie Hansestadt Bremen, Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) (2016): In Bremen zuhause – Gewaltschutzkonzept für

Dokument

Flüchtlingsunterkünfte, verfügbar unter https://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Gewaltschutzkonzept_Web.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Gemeinschaftsunterkunft Dresden / Sandhop, Uta Maria (2017): Schutzkonzept – zum Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften, insbesondere für geflüchtete Frauen und Kinder, verfügbar unter https://www.malteser-dresden.de/fileadmin/Files_sites/Regionen/NO/Dresden/Neues_Design/Migration/KOPIESchutzkonzept_Sandhop_Neutral.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

González Méndez de Vigo, Nerea / Schmidt, Franziska / Klaus, Tobias; terre des hommes Hilfe für Kinder in Not (2020): Kein Ort für Kinder. Zur Lebenssituation von minderjährigen Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen, verfügbar unter https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Weitere_Themen/Fluechtlingskinder/2020-06_terre-des-hommes-AnkerRecherche.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Handicap International e. V. (2021): Erstaufnahmeeinrichtungen und Identifizierung von Schutzbedürftigen, verfügbar unter <https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/capacity-building/roadbox/flucht-migration-asylverfahren-erstaufnahme-sammelunterkuenfte-identifizierung/erstaufnahme-einrichtungen-und-identifizierung-von-schutzbeduerftigen/> (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Handicap International e. V. (2020): Geflüchtete Menschen mit Behinderung bedarfsgerecht unterbringen Schutzbedarfe identifizieren, verfügbar unter https://handicap-international.de/sn_uploads/fck/gefluechtete-menschen-mit-behinderung-bedarfsgerecht-unterbringen.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Heinrich-Böll-Stiftung (2018): Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe, verfügbar unter https://www.boell.de/sites/default/files/frauen_und_flucht.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Hess, Sabine / Elle, Johanna, Uni Göttingen (2017): Leben jenseits von Mindeststandards. Dokumentation zur Situation in Gemeinschaftsunterkünften in Niedersachsen, verfügbar unter https://www.gender-flucht.uni-osnabrueck.de/fileadmin/MWK-Projekt/Publikationen/Jenseits_von_Mindeststandards_Final.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Hessischer Flüchtlingsrat (2018): Zufluchtsorte – Zu den Unterbringungssituationen geflüchteter Menschen in Hessen, verfügbar unter <https://fluechtlingsrat-hessen.de/files/Dokumente%20hfr/Stellungnahmen%20und%20Positionspapiere/180122%20Zufluchtsorte.pdf> (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Heuser, Helene / Junghans, Jakob / Kluth, Winfried, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (2021): Der Schutz vulnerabler Personen im Flucht- und Migrationsrecht Grundlagen, Identifizierung und bedarfsgerechte Maßnahmen am Beispiel der Betroffenen von Menschenhandel, verfügbar unter https://uvhw.de/files/3_uvHW>Weiteres/uvHW-241-7_KOMPLETT.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Jelpke, Ulla und Fraktion DIE LINKE (2019): Kleine Anfrage zur Situation von LSBTI*-Geflüchteten, verfügbar unter https://www.ulla-jelpke.de/wp-content/uploads/2019/06/19_10308-LSBTI-Gefl%C3%BCchtete.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin (2020): Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Aufnahmeeinrichtung zum Betreibervertrag Flüchtlingsunterbringung Land Berlin, verfügbar unter https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/laf_ae_qualitaetsstandards_nov2020.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Dokument

Landesfreiwilligenagentur Berlin (2019): Handbuch 3 Freiwilligenkoordination in Unterkünften für Geflüchtete, verfügbar unter https://beratungsforum-engagement.berlin/files/2020/04/web_BFE_Handbuch-III.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Landkreis Uckermark (2016): Konzept zur Unterbringung und Integration von Asylbewerbern, Flüchtlingen und bleibeberechtigten Ausländern im Landkreis Uckermark, verfügbar unter https://www.uckermark.de/PDF/Konzept_zur_Unterbringung_und_Integration_von_Asylobewerbern_Fluechtlingen_und_bleibeberechtigten_Auslaendern.PDF?ObjSvrID=1897&ObjID=2281&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1484212353 (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Lechner, Claudia; Huber, Anna, Deutsches Jugendinstitut e. V. (2017): Ankommen nach der Flucht – Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland, verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/25854_lechner_huber_ankommen_nach_der_flucht.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Lehmann, Sven / Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (2021): Identifizierung, Anerkennungspraxis und Schutzkonzepte für geflüchtete Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) in Asylverfahren, verfügbar unter https://www.sven-lehmann.eu/wp-content/uploads/2019/11/KA-19_13773.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Lehmann, Sven / Schauws, Ulle / Amtsberg, Luise / weitere Abgeordnete und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2019): Identifizierung, Anerkennungspraxis und Schutzkonzepte für geflüchtete Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen in Asylverfahren, verfügbar unter <https://kleineanfragen.de/bundestag/19/14367-identifizierung-aner kennungspraxis-und-schutzkonzepte-fuer-gefluechtete-lesben-schwule-bisexuelle-trans-und.txt> (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Medica Mondiale (2017): Forderungspapier Bundestagswahl. Für eine feministische Außen- und Asylpolitik, verfügbar unter https://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Positionspapiere_offene-Briefe/medica-mondiale-Forderungen-Bundestagswahl-2017.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Mediendienst Integration (2021): Flucht und Asyl: Unterbringung und Versorgung, verfügbar unter <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/migrationflucht-asylversorgung.html> (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Meysen, Thomas / Schönecker, Lydia / Achterfeld, Susanne / SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies, Heidelberg / DJI (2019): Schutz begleitet Geflüchteter Kinder und Jugendlicher, verfügbar unter https://www.plan.de/fileadmin/website/05_Ueber uns/Presse/Fluechtlinge/SOCLES_Schutz_begleitet_gefluechteter_Kinder_Expertise.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Mirjam Lewek, Adam Naber; UNICEF (2017): Kindheit im Wartezustand, verfügbar unter <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2017/studie-fluechtlingskinder-in-deutschland/137440> (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Mörath, Verena (2019): Studie zur Situation von geflüchteten Familien in Berlin, verfügbar unter https://familienbeirat-berlin.de/fileadmin/Ver%C3%B6ffentlichungen/Publikationen/PDF/2019-05-22_BBFF_Studie_gefluechtete_Familien.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und Ministerium für Inneres und Sport (MI) Niedersachsen (2019): Gemeinsames Konzept des Ministeriums für

Dokument

Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) für den Gewaltschutz in Aufnahmeeinrichtungen des Landes für geflüchtete Menschen Fortschreibung, verfügbar unter https://www.mi.niedersachsen.de/download/139523/Gemeinsames_Konzept_des_Ministeriums_fuer_Soziales_Gesundheit_und_Gleichstellung_MS_und_des_Ministeriums_fuer_Inneres_und_Sport_MI_fuer_den_Gewaltschutz_in_Aufnahmeeinrichtungen_des_Landes_fuer_gefuechtete_Menschen_Fortschreibung.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen Düsseldorf (2018): Gewaltschutzkonzept in den städtischen Flüchtlingsunterkünften? Teil 1, verfügbar unter https://www.gruene-duesseldorf.de/wp-content/uploads/2018/10/181010_IntR_GRUENE-anfrage_gewaltschutzkonzept_teil-1_antwort.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Rohde-Abuba, Caterina; World Vision Institut (2021): Kinder mit Fluchterfahrung im Handlungsfeld zwischen Sozialer Arbeit und Ehrenamt, verfügbar unter https://www.worldvision.de/sites/worldvision.de/files/pdf/world_vision_institut_rohde_abuba2021_kinder_mit_fluchterfahrung.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Sächsischer Flüchtlingsrat e. V. (2018): Stellungnahme des Sächsischen Flüchtlingsrats e. V. zum Ersten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes, Drs. 6/ 13973, im Rahmen der Sachverständigenanhörung des Innenausschusses am 20. September 2018, verfügbar unter <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2018/09/Stellungnahme-SFR-eV-zu-%C3%84nderung-S%C3%A4chsFI%C3%BCAG.pdf> (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Save the Children (2018): Zukunft! Von Ankunft an, verfügbar unter https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Berichte_Studien/2018/StC_Zukunft_Studie_Webansicht_ES.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Scholz, Jennifer (2021): Wie geht es Kindern in Flüchtlingsunterkünften?, verfügbar unter <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/wie-geht-es-kindern-in-fluechtlingsunterkuenften/243380> (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE (2016): Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen. Koalitionsvereinbarung 2016–2021, verfügbar unter https://www.berlin.de/rbmskzl/_assets/rbm/161116-koalitionsvertrag-final.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Stelle für interkulturelle Arbeit der Landeshauptstadt München, Sozialreferat 2020, Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, https://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/603_Gesamtplan_Integration.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

UNHCR Schweiz (2017): UNHCR-Empfehlungen zur Unterbringung von Asylsuchenden in Bundesasylzentren verfügbar unter https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/08/CH_UNHCR-Empfehlungen-zur-Unterbringung-von-Asylsuchenden-in-Bundesasylzentren.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

UNICEF (2021): Schutz und Unterstützung für geflüchtete Kinder in Deutschland verfügbar unter <https://www.unicef.de/informieren/projekte/europa-1442/deutschland-1554/fluechtlingskinder/98614> (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

UNICEF (2021): Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik: Empfehlungen zur Bundestagswahl 2021, verfügbar unter <https://www.unicef.de/informieren/einsatz-fuer-kinderrechte/eine-politik-mit-zukunft/asyl-migrations-und-integrationspolitik> (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Dokument

Walter-Rosenheimer, Beate / Polat, Filiz / Amtsberg, Luise / weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2019): Gewaltschutz für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, verfügbar unter <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/282/1928296.pdf> (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Walter-Rosenheimer, Beate et al., Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (2018): Die Umsetzung von Kinderrechten in den geplanten AnKER-Einrichtungen, verfügbar unter https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/07/ka-19_2902-kinderrechte-in-anker-z.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Wihstutz, Anne, Evangelische Hochschule Berlin (2019): Zwischen Sandkasten und Abschiebung, verfügbar unter <https://library.oapen.org/bitstream/id/ffe99fb1-51a3-4d13-80e7-4238bc3965ac/1006409.pdf> (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

World Future Council / Marta Sánchez Dionis, Moska Timar, Anke Domscheit-Berg (2016): Geflüchtete Frauen und Mädchen vor Gewalt schützen. Eine Sammlung guter Praxisbeispiele, verfügbar unter <http://www.frauenundflucht-nrw.de/images/pdf/gewalt/Gefluechtete-Frauen-und-Maedchen-vor-Gewalt-schuetzen.pdf> (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Zenker, Heinz-Jochen / Kirchner, Stephanie, Ärzteblatt (2020): Geflüchtete Menschen in Deutschland: Ankerzentren machen krank, verfügbar unter <https://www.aerzteblatt.de/archiv/211911/Gefluechtete-Menschen-in-Deutschland-Ankerzentren-machen-krank> (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Quelle: Internet-Suche mit Schlagwort-Kombinationen INTERVAL

Tabelle 10: Übersicht über im Rahmen der Dokumentenanalyse II zusätzlich vom BMFSFJ und der Servicestelle Gewaltschutz zugesendeten Dokumente mit Bezug zu den Mindeststandards / zur Bundesinitiative

Dokument

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2021): Evaluation der AnKER-Einrichtungen und der funktionsgleichen Einrichtungen.

Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften (2020): Online Länderforum: Mindeststandards für die Unterbringung von geflüchteten Menschen. Einheitliche Leitlinien und vielfältige Ansätze. (Programm)

Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften (2021): Online Reflexionstag: „Es geht nur zusammen!“ – Perspektiven für die strukturelle und praxiswirksame Weiterentwicklung des (Gewalt-)Schutzes in Berliner Unterkünften für geflüchtete Menschen. (Programm)

Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften (2021): Online-Workshops im Anschluss an den Fachtag „Zwischen Delinquenz und Schutzbedürftigkeit – Ansätze und Herausforderungen zum Umgang mit geflüchteten Männern in Gemeinschaftsunterkünften“. (Programm)

Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften (2021): Fachtag für kommunale Gebietskörperschaften in Thüringen. Zwischen Delinquenz und Schutzbedürftigkeit – Ansätze und Herausforderungen zum Umgang mit geflüchteten Männern in Gemeinschaftsunterkünften. (Programm)

Dokument

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e. V. (2020): Stellungnahme des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt zum Stand des Gewaltschutzes in Gemeinschaftsunterkünften in Sachsen-Anhalt.

GREVIO / BMFSFJ (2020): Erster Staatenbericht Deutschland 2020.

Herrgott, Abgeordneter (CDU), Thüringer Landtag (2019): Kleine Anfrage: Informationsgewinnung zur Umsetzung der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung.

Kornmann, Matthias (2020): Neue Herausforderungen und Potentiale für den Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften, in: DFK Präventionsreport, Ausgabe Dezember 2020, Seiten 2-3, verfügbar unter: https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2020_DFK_Praeventionsreport_web.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin (2020): Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Aufnahmeeinrichtung zum Betreibervertrag Flüchtlingsunterbringung Land Berlin.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin (2021): Organigramm des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin.

Plan International Deutschland e. V. (Herausgeber, 2020): Bilanzschreiben Kinderrechte und Integration. Aktuelle Erkenntnisse aus dem Kinderschutzprogramm in Deutschland von Plan International e. V., verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Plan-Bruecken_bauen-A4-Dez2020-final_Bilanzschreiben.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (2019): Kriminalprävention und Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften. Fachtag für Vertreterinnen und Vertreter von kommunalen Behörden in Thüringen. (Programm)

Jelpke, Ulla und Fraktion DIE LINKE (2021): Kleine Anfrage: Fragen zur Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe.

Willems, Diana / Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2020): Viktimisierungserfahrungen junger Geflüchteter. Eine Annäherung an Größenordnungen und Herausforderungen.

Quelle: Zusendung durch BMFSFJ / Bundesinitiative

Anhang II: Programmiervorlage Befragung Unterkünfte

Code	Fragentyp	Frage	Filter
f0	Textanzeige	Eingangs bitten wir Sie um Angaben zu der Unterkunft für Geflüchtete, die Sie leiten.	
F1	Mehrfachauswahl	Einrichtungstyp:	
a		Aufnahmeeinrichtung	
b		Gemeinschaftsunterkunft	
F2	Zahleneingabe	Maximale Kapazität an Plätzen:	
F3	Zahleneingabe	Aktuelle Belegung (das heißt Zahl Bewohner:innen aktuell):	
F4	Einfachauswahl	Standort der Unterkunft: Größe der Kommune	
1		Großstadt über 100.000 Einwohner:innen	
2		Klein- / Mittelstadt mit 20.000-100.000 Einwohner:innen	
3		Gemeinde unter 20.000 Einwohner:innen	
F5	Einfachauswahl	Bundesland:	
1		Baden-Württemberg	
2		Bayern	
3		Berlin	
4		Brandenburg	
5		Bremen	
6		Hamburg	
7		Hessen	
8		Mecklenburg-Vorpommern	
9		Niedersachsen	
10		Nordrhein-Westfalen	
11		Rheinland-Pfalz	
12		Saarland	
13		Sachsen	
14		Sachsen-Anhalt	
15		Schleswig-Holstein	
16		Thüringen	
f01	Textanzeige	Die folgenden Fragen beziehen sich auf mögliche Schnittstellen der Unterkunft zur Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“.	

Code	Fragentyp	Frage	Filter
F6	Einfachauswahl	Ist die Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (2016-laufend) in Ihrer Einrichtung bekannt?	
1		ja, sehr gut bekannt	
2		ja, in Ansätzen bekannt	
3		ja, schon mal gehört	
4		nein, nicht bekannt	
77		weiß nicht	
F7	Einfachauswahl	Sind die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ in Ihrer Einrichtung bekannt?	
1		ja, sehr gut bekannt	
2		ja, in Ansätzen bekannt	
3		ja, schon mal gehört	
4		nein, nicht bekannt	
77		weiß nicht	
F8	Einfachauswahl	Wurde in Ihrer Unterkunft die Stelle einer Gewaltschutzkoordinatorin/eines Gewaltschutzkoordinators gefördert (in den Jahren 2016, 2017 oder 2018)?	
1		ja	
2		nein	
77		weiß nicht	
F9	Mehrfachauswahl	Haben Sie oder Mitarbeitende Ihrer Unterkunft an einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen der Bundesinitiative teilgenommen?	
a		Beratung durch Gewaltschutzkoordinator:innen anderer Unterkünfte in den Jahren 2016–2018	
b		Beratung / Sensibilisierungsmaßnahmen / andere Angebote durch Multiplikator:innen des Projekts „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“ (DeBUG)	
c		Teilnahme an Schulungen zur Umsetzung der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“	
d		Teilnahme an Netzwerk- und Fachveranstaltungen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“	
e		Mitwirkung an einem oder mehreren der folgenden Modellprojekte im Kontext der Bundesinitiative: <ul style="list-style-type: none"> - „Kinderschutz und Psychologische Erste Hilfe für geflüchtete Kinder in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen“ - „Stärkung einer kinderfreundlichen Umgebung und Sicherstellung des Kinderschutzes in Hamburger Flüchtlingsunterkünften“ 	

Code	Fragentyp	Frage	Filter
		<ul style="list-style-type: none"> - „Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften schützen, fördern und beteiligen (Hamburg)“ - „Kinder schützen – Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen“ - „Gemeinsam für mehr Teilhabe geflüchteter Kinder und Familien am Kinder- und Jugendhilfesystem“ - „BeSAFE – Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten erkennen“ - „Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ 	
f02	Textanzeige	Nun bitten wir Sie um Auskunft zu spezifischen Gewaltschutzmaßnahmen in der von Ihnen geleiteten Unterkunft.	
F10	Matrix	Wurden seit 2016 eine oder mehrere der folgenden Gewaltschutzmaßnahmen ergriffen?	
		<i>Skala: ja=1, in Ansätzen=2, nein=3, weiß nicht=77</i>	
a		Durchführung einer Risikoanalyse unter geschlechts- und alterssensibler Beteiligung von Bewohner:innen	
b		Überarbeitung der Hausordnung und zielgruppengerechte Bekanntmachung beispielsweise mittels mehrsprachiger Aufbereitung, Audioversionen, Piktogrammen, kindgerechter Darstellung	
c		Durchführung baulicher Schutzmaßnahmen wie Umfriedung, Wegführung, Beleuchtung, abschließbare Zimmer oder Ähnliches	
d		Einrichtung von geschlechts- und alterssensiblen Schutz- beziehungsweise Gemeinschaftsräumen	
e		Einrichtung von kinderfreundlichen Räumen mit Betreuung durch pädagogische Fachkräfte und geschlechts- und alterssensiblen strukturierten Lern- und Freizeitangeboten	
f		Kenntlichmachen von Ansprechpersonen wie Kinderschutzbeauftragte, Gewaltschutzbeauftragte oder Fachberatungsstellen durch Aushänge, Willkommensmappen, Flyer oder Ähnliches	
g		Vorhalten eines niedrigschwelligen Kurs- und Beratungsangebots für unterschiedliche Gruppen von Bewohner:innen	
h		Vorhalten von zielgruppengerechten Informationsmaterialien über Rechte, Vertraulichkeit / Schweigepflicht, weiterführende Hilfen oder Ähnliches	
i		Durchführung von schutzrelevanten Sensibilisierungsangeboten wie Workshops, Fortbildungen, Schulungen und Supervision für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sowie Dienstleister:innen	
j		Einführung eines Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärungen für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sowie Dienstleister:innen	
k		Einrichtung und Bekanntmachung eines niedrigschwelligen Beschwerdesystems	
l		Aufbau von schutzrelevanten Kooperationsstrukturen, beispielsweise mit Jugendamt, Schulen, Kitas, polizeilichen Präventionsstellen, Fachberatungsstellen, Migrant:innenselbstorganisationen	

Code	Fragen- typ	Frage	Filter
<i>m</i>		Standardisierte Handlungsabläufe bei Verdacht auf Gewalt und Gewaltvorfällen	
<i>n</i>		Aufbau eines Monitorings der schutzrelevanten Maßnahmen	
<i>o</i>		Alters- und geschlechtssensible Beteiligungsmechanismen / -formate, wie zum Beispiel Bewohner:innenräte	
<i>F11</i>	Einfach- auswahl	Verfügt die Einrichtung über ein unterkunftsspezifisches Schutzkonzept?	
<i>1</i>		ja	
<i>2</i>		nein	
<i>77</i>		weiß nicht	
<i>F11x</i>	Kurzer freier Text	Wurden andere Maßnahmen zum Gewaltschutz in der Unterkunft ergriffen? Bitte beschreiben Sie ggf. kurz:	
<i>F11a</i>	Einfach- auswahl	Gibt es hauptamtliche Stellen(anteile) explizit für den Gewaltschutz (Gewaltschutzbeauftragte:r, Gewaltschutzkoordinator:in)?	
<i>1</i>		ja	
<i>2</i>		nein	
<i>77</i>		weiß nicht	
<i>F11b</i>	Zahlen- eingabe	Wie viele Arbeitsstunden pro Woche umfassen diese Stellen(anteile) insgesamt?	Filter: F11a=1
<i>F12</i>	Mehr- fachaus- wahl	An welchen Konzepten und Standards orientieren sich das unterkunftsspezifische Schutzkonzept oder die einzelnen Gewaltschutzmaßnahmen in Ihrer Einrichtung?	kann bei Auswertung gefiltert werden
<i>a</i>		Konzepte / Standards der Betreiberorganisation	
<i>b</i>		Konzepte / Standards des Bundeslandes	
<i>c</i>		Konzepte / Standards des rechtlichen Trägers (kommunale Behörde, Landesbehörde)	
<i>d</i>		„Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (BMFSFJ, UNICEF u. a.)	
<i>e</i>		Andere	
<i>F13</i>	Kurzer freier Text	Bitte nennen:	F12e=ja
<i>f04</i>	Textan- zeige	Nun möchten wir Ihre Erfahrungen mit den „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ von UNICEF und BMFSFJ und den Begleitmaterialien zu den Mindeststandards für die Praxis (Tool-Box, Leitfäden und Ähnliches) erfassen.	
<i>F14</i>	Matrix	Bitte geben Sie bitte an, wie zutreffend Sie die folgenden Aussagen für Ihre Einrichtung bewerten.	Filter F12d=ja
		Skala: trifft voll zu=1, trifft etwas zu=2, trifft nicht zu=3, weiß nicht=77	

Code	Fragen- typ	Frage	Filter
a		Die Mindeststandards bieten uns einen guten Rahmen für die Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzepts.	
b		Die Mindeststandards bieten uns eine gute Ausgangslage für die praktische Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen.	
c		Wir setzen die Mindeststandards um.	
d		Die Mindeststandards haben zu positiven Veränderungen in unserer Einrichtung geführt.	
F15	Langer freier Text	Uns interessiert, wovon Sie darüber hinaus berichten können. Was hat sich bei der Umsetzung der Mindeststandards bewährt? Bitte erläutern Sie:	
F16	Langer freier Text	Was waren oder sind zentrale Herausforderungen bei der Umsetzung der Mindeststandards? Uns interessieren Herausforderungen in Hinblick auf Rahmenbedingungen, Bedarfslagen der Bewohner:innen, die multiprofessionelle Zusammenarbeit und aktuelle Entwicklungen. Bitte erläutern Sie:	
F17	Mehrfachauswahl	Gibt es unter den Bewohner:innen bestimmte Gruppen, für die es weiterer Schutzmaßnahmen bei der Unterbringung bedarf?	
a		Säuglinge/Kleinkinder	
b		Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	
c		Kinder im Alter von 6 bis unter 13 Jahre	
d		Kinder im Alter von 13 bis 18 Jahren	
e		Frauen mit spezifischen Bedarfen wie beispielsweise Schwangere, Alleinerziehende	
f		LSBTI* Personen	
g		Pflegebedürftige Personen, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen	
h		Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung	
i		Menschen mit psychischen Erkrankungen, Traumafolgestörungen oder anderen spezifischen psychosozialen Bedarfen	
j		Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, Opfer von Menschenhandel	
k		Nicht dauerhaft bleibeberechtigte oder (vollstreckbar) ausreisepflichtige Menschen	
l		Andere	
F18	Kurzer freier Text	Bitte nennen:	F17l=ja

Code	Fragen- typ	Frage	Filter
F19	Langer freier Text	Welche Art von Unterstützung oder Maßnahmen wäre hilfreich, um ggf. den Gewaltschutz in Ihrer Einrichtung (besser) umzusetzen? Bitte erläutern Sie:	
F20	Langer freier Text	Gibt es Ihrer Erfahrung nach über die oben genannten Aspekte hinaus Impulse oder Wirkungen der Bundesinitiative? Bitte erläutern Sie gegebenenfalls:	

Damit sind wir am Ende der Befragung angelangt. Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Teilnahme!

Anhang III: Ergebnisse teilstandardisierte Online-Befragung Unterkunftsleitungen

Tabelle 11: Einrichtungstyp (Mehrfachauswahl möglich; F1)

Erstaufnahmeeinrichtung	31
Gemeinschaftsunterkunft	101

Tabelle 12: Maximale Kapazität an Plätzen und Aktuelle Belegung (das heißt Zahl Bewohner:innen aktuell) (F2 und F3; n=130 jeweils)

	Minimum	Maximum	Mittelwert
Maximale Kapazität an Plätzen	26	5.400	370
Aktuelle Belegung	17	5.385	255

Tabelle 13: Standort der Unterkunft: Größe der Kommune (F4)

Großstadt über 100.000 Einwohner:innen	70
Klein-/Mittelstadt mit 20.000-100.000 Einwohner:innen	40
Gemeinde unter 20.000 Einwohner:innen	22
Keine Angabe	1

Tabelle 14: Bundesland (F5)

	absolut	in %
Baden-Württemberg	22	16,5 %
Bayern	14	10,5 %
Berlin	6	4,5 %
Brandenburg	10	7,5 %
Bremen	9	6,8 %
Hamburg	0	0 %
Hessen	4	3,0 %
Mecklenburg-Vorpommern	4	3,0 %
Niedersachsen	10	7,5 %
Nordrhein-Westfalen	5	3,8 %
Rheinland-Pfalz	2	1,5 %
Saarland	1	0,8 %
Sachsen	13	9,8 %
Sachsen-Anhalt	12	9,0 %
Schleswig-Holstein	13	9,8 %

Thüringen	7	5,3 %
Keine Angabe	1	0,8 %

Tabelle 15: Ist die Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (2016-laufend) in Ihrer Einrichtung bekannt? (F6)

	absolut	in %
ja, sehr gut bekannt	59	44,4 %
ja, in Ansätzen bekannt	28	21,1 %
ja, schon mal gehört	27	20,3 %
nein, nicht bekannt	14	10,5 %
weiß nicht	4	3,0 %
keine Angabe	1	0,8 %

Tabelle 16: Sind die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ in Ihrer Einrichtung bekannt? (F7)

	absolut	in %
ja, sehr gut bekannt	87	65,4 %
ja, in Ansätzen bekannt	29	21,8 %
ja, schon mal gehört	10	7,5 %
nein, nicht bekannt	4	3,0 %
weiß nicht	2	1,5 %
keine Angabe	1	0,8 %

Tabelle 17: Wurde in Ihrer Unterkunft die Stelle einer Gewaltschutzkoordinatorin/eines Gewaltschutzkoordinators gefördert (in den Jahren 2016, 2017 oder 2018)? (F8)

	absolut	in %
ja	54	40,6 %
nein	51	38,3 %
weiß nicht	26	19,5 %
keine Angabe	2	1,5 %

Tabelle 18: Haben Sie oder Mitarbeitende Ihrer Unterkunft an einer oder mehrerer der folgenden Maßnahmen der Bundesinitiative teilgenommen? (Mehrfachauswahl möglich; F9)

	absolut	in %
Beratung durch Gewaltschutzkoordinator:innen anderer Unterkünfte in den Jahren 2016–2018	38	28,6 %
Beratung / Sensibilisierungsmaßnahmen / andere Angebote durch Multiplikator:innen des Projekts „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“ (DeBUG)	38	28,6 %

Teilnahme an Schulungen zur Umsetzung der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“	72	54,1 %
Teilnahme an Netzwerk- und Fachveranstaltungen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“	61	45,9 %
Mitwirkung an einem oder mehreren der folgenden Modellprojekte im Kontext der Bundesinitiative: (...)	45	33,8 %

Tabelle 19: Wurden seit 2016 eine oder mehrere der folgenden Gewaltschutzmaßnahmen ergriffen? (F10)

	ja	in An- sätzen	nein	weiß nicht	Keine Angabe
Durchführung einer Risikoanalyse unter geschlechts- und alterssensibler Beteiligung von Bewohner:innen	52 39,1 %	16 12,0 %	34 25,6 %	11 8,3 %	20 15,0 %
Überarbeitung der Hausordnung und zielgruppengerechte Bekanntmachung beispielsweise mittels mehrsprachiger Aufbereitung, Audioversionen, Piktogrammen, kindgerechter Darstellung	65 48,9 %	36 27,1 %	12 9,0 %	1 0,8 %	19 14,3 %
Durchführung baulicher Schutzmaßnahmen wie Umfriedung, Wegeführung, Beleuchtung, abschließbare Zimmer oder Ähnliches	79 59,4 %	23 17,3 %	9 6,8 %	3 2,3 %	19 14,3 %
Einrichtung von geschlechts- und alterssensiblen Schutz- beziehungsweise Gemeinschaftsräumen	52 39,1 %	37 27,8 %	23 17,3 %	1 0,8 %	20 15,0 %
Einrichtung von kinderfreundlichen Räumen mit Betreuung durch pädagogische Fachkräfte und geschlechts- und alterssensiblen strukturierten Lern- und Freizeitangeboten	56 42,1 %	31 23,3 %	26 19,5 %	1 0,8 %	19 14,3 %
Kenntlichmachen von Ansprechpersonen wie Kinderschutzbeauftragte, Gewaltschutzbeauftragte oder Fachberatungsstellen durch Aushänge, Willkommensmappen, Flyer oder Ähnliches	63 47,4 %	29 21,8 %	20 15,0 %	2 1,5 %	19 14,3 %
Vorhalten eines niedrigschwelligen Kurs- und Beratungsangebots für unterschiedliche Gruppen von Bewohner:innen	60 45,1 %	29 21,8 %	22 16,5 %	2 1,5 %	20 15,0 %
Vorhalten von zielgruppengerechten Informationsmaterialien über Rechte, Vertraulichkeit / Schweigepflicht, weiterführende Hilfen oder Ähnliches	76 57,1 %	29 21,8 %	8 6,0 %	2 1,5	18 13,5%
Durchführung von schutzrelevanten Sensibilisierungsangeboten wie Workshops, Fortbildungen, Schulungen und Supervision für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sowie Dienstleister:innen	61 45,9 %	24 18,0 %	22 16,5 %	7 5,3 %	19 14,3 %
Einführung eines Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärungen für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sowie Dienstleister:innen	66 49,6 %	17 12,8 %	27 20,3 %	3 2,3 %	20 15,0 %
Einrichtung und Bekanntmachung eines niedrigschwelligen Beschwerdesystems	64 48,1 %	24 18,0 %	23 17,3 %	3 2,3 %	19 14,3 %

	ja	in An- sätzen	nein	weiß nicht	Keine Angabe
Aufbau von schutzrelevanten Kooperationsstrukturen, beispielsweise mit Jugendamt, Schulen, Kitas, polizeilichen Präventionsstellen, Fachberatungsstellen, Migrant:innenselbstorganisationen	83 62,4 %	18 13,5 %	10 7,5 %	3 2,3 %	19 14,3 %
Standardisierte Handlungsabläufe bei Verdacht auf Gewalt und Gewaltvorfällen	83 62,4 %	16 12,0 %	12 9,0 %	4 3,0 %	18 13,5 %
Aufbau eines Monitorings der schutzrelevanten Maßnahmen	31 23,3 %	46 34,6 %	28 21,1 %	6 4,5 %	22 16,5 %
Alters- und geschlechtssensible Beteiligungsmechanismen / -formate, wie zum Beispiel Bewohner:innenräte	20 15,0 %	33 24,8 %	52 39,1 %	4 3,0 %	24 18,1 %

Tabelle 20: Verfügt die Einrichtung über ein unterkunftsspezifisches Schutzkonzept? (F11)

	absolut	in %
ja	76	57,1 %
nein	26	19,5 %
weiß nicht	9	6,8 %
keine Angabe	22	16,5 %

Tabelle 21: Wurden andere Maßnahmen zum Gewaltschutz in der Unterkunft ergriffen? Bitte beschreiben Sie ggf. kurz: (freies Textfeld; F11x; n=36)

Zur Eröffnung 2018: Umzäunung, 24-h-Security, Rundgänge, Bereitschaftsdienst, Zimmerverlegungen, Heimverlegung, Meldung Sozialamt
Zum Beispiel Einrichtung Familienbereich; Gruppenangebote zum Beispiel Kulturbrücke; Regelmäßige Integrationsgespräche mit allen Bewohner:innen, Videoüberwachung kritischer Bereiche, Meldesystem bei Gewalttaten, beziehungsweise Gewaltneigung; Zugangskontrolle per Chip-System; baulich ließen sich nur Teile der Vorschläge aus dem Schutzkonzept umsetzen – wegen des Corona Schutzes ist der Zugang Dritter von außen aber beschränkt (2 beziehungsweise 3 G Regelung); Lange Zeit lebten keine Kinder mehr in der Einrichtung – erst in jüngster Zeit gab es wieder Zugänge von Familien mit Kindern; daher planen wir einen Kinder-Spielraum zu reaktivieren. Der Sozialdienst ist präsent von Montag bis Freitag je 10 [Stunden, red. Anmerk.], dazu kommt ein 24/7 Präsenzdienst von Hauswarten – nachts und am Wochenende in Doppelbesetzung. In der Aufgabenbeschreibung des Sozialdienstes ist auch der Gewaltschutz inkludiert.
Äußerst kompetentes Sicherheitspersonal
Videoüberwachung, Sicherheitsdienst in der Nacht und am Wochenende
Enge Vernetzung mit der Verwaltung der Unterkunft, um eine schnelle Umbelegung oder sogar Verteilung in die Kommunen zu ermöglichen.
24 Stunden Einsatz Security
Ombudsstelle, weitere Stellen im Gewaltschutzteam, weiteres Fachpersonal für die Kinderbetreuungen
Schutzraum wurde eingerichtet
Sensibilisierung Belegungsmanagement (Herkunft; Gender; vulnerable Gruppen; Familienverbände et cetera); „Runder Tisch“ mit Nachbarobjekten (Ausbildungsbetrieb, Suchtzentrum, und so weiter)
Gewaltschutzraum, getrennter Bereich für weibliche Singles, Empowermentansätze, Einsatz von 24/7 Security
Ja. Spezielle Wohnbereiche für Frauen. Abschließbare Zimmer, Sanitärräume. Wohnbereiche getrennt nach Bedarfen zum Beispiel Familien-Bereich/Wohnungen, Bereiche für alleinstehende Männer et cetera
Partizipative Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter:innen, Prozessanalyse und -optimierung in Anlehnung an die überarbeiteten Mindeststandards, Konzept der gezielten Zuweisung LSBTTI*Personen, Konzept zur frühzeitigen Erkennung von Vulnerabilität
Stelle der Gewaltschutzkoordination blieb nach Ende der Förderzeit erhalten; Umsetzung der Mindeststandards wird weiterhin unter Berücksichtigung der gesetzlichen, vertraglichen und baulichen Rahmenbedingung angestrebt; Aufzählung in Kurzform schwer möglich

Unterschiedliche Projekte; zum Beispiel Codewortprojekt bei häuslicher Gewalt, Reservierung bestimmter, ruhig gelegener Zimmer für ruhebedürftige (traumatisierte) Bewohner:innen, ...
Vulnerabler Personenkreis wird vorwiegend dezentral untergebracht. In GU (Gemeinschaftsunterkünften, red. Anmerk.) untergebrachte Personen werden in kurzer räumlicher Erreichbarkeit zum Wachschatz untergebracht
Die Stelle eines/einer Gewaltschutzkoordinator:in wurde ausgeschrieben, leider wurde kein:e geeignete:r Bewerber:in gefunden; in den meisten Unterkünften wurde ein Sicherheitsdienst (teilweise als Bestreifung teilweise stationär) installiert
ProDeMa-Kurse für alle MA
Diverse Präventionsmaßnahmen wie zum Beispiel Aufklärung über Rechte, Anbindung an Beratungsstellen, Empowerment-Workshops, Aushänge und Ähnliches
Sicherheitsdienst 24/7
Getrennte/sichere Unterbringung in einem eigenen Bereich – Kameraüberwachung der öffentlichen Bereiche, abschließbare Zimmer, 24h Security, getrennte abschließbare Sanitäranlagen
Getrennte/sichere Unterbringung in einem eigenen Bereich, Cam-Überwachung im öffentlichen Bereich, abschließbare Zimmer, 24h Security, getrennte abschließbare Sani-Anlagen
Einrichtung von Gremien, die sich regelmäßig treffen und für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich sind; Steuerungsgruppe, Lenkungsgruppe, Interdisziplinäres Fallmanagement-Team, Gewaltschutzbeauftragten-Team
Deeskalationsschulungen für Mitarbeiter:innen, Bewohnermeetings mit der Leitung, eigene Kinderschutzfachkräfte, Schulungen zu besonderer Schutzbedürftigkeit
Information, Beratung und Weiterleitung in spezifische Netzwerke von betroffenen Personen.
Schutzkonzept ist in Arbeit
Bei der Zimmerbelegung werden Ethnien berücksichtigt zum Beispiel keine Kurden mit Türken und die wenigen Einzelzimmer (nur 6) werden Minderheiten (Frauen, LSBTIQ et cetera vorbehalten, soweit möglich), Sanitärräume sind für Frauen extra, das heißt abschließbar.
Bei den Unterkünften handelt es sich nicht um typische Gemeinschaftsunterkünfte. Sie bestehen aus einzelnen Wohnungen für 2, 4 oder 6 Personen. Familien werden in einer Wohnung untergebracht, ebenso Ehepaare. Allein reisende Personen werden in Wohngemeinschaften mit maximal 6 Personen untergebracht, wobei zu zweit ein Schlafraum geteilt wird.
Ich habe die Rolle der Gewaltschutzkoordinatorin damals selbst bekleidet, daher wurden die dort erhobenen Anforderungen weitestgehend und zumindest im Ansatz berücksichtigt und nach Möglichkeit (unter Berücksichtigung des strukturellen (!!!) und finanziellen Rahmens umgesetzt.
In unserer Einrichtung leben Menschen in abgeschlossenen Wohneinheiten, 33 Bewohner:innen und sehr gutem Kontakt zur Betreuerin.
Zum Teil baulich (Licht, Sichtachsen Außenanlagen, Schließsystem)
Wir haben insgesamt circa 200 Personen in der AU (Aufnahmeeinrichtung, red. Anmerk.) in unserer Gemeinde und konnten weitestgehend eine dezentrale Unterbringung umsetzen; insbesondere Familien werden ausschließlich in Wohnungen untergebracht; lediglich für alleinstehende Männer müssen wir noch auf die GU (Gemeinschaftsunterkunft, red. Anmerk.) zurückgreifen
Wohnliche Trennung der Geschlechter – Frauenwohnbereich und Männerwohnbereich
nein
Abschließbare Damen-Duschen
Gewaltschutzraum
Hausordnung, Betriebskonzept

Tabelle 22: Gibt es hauptamtliche Stellen(anteile) explizit für den Gewaltschutz (Gewaltschutzbeauftragte:r, Gewaltschutzkoordinator:in)? (F11a)

	absolut	in %
ja	33	24,8 %
nein	69	51,9 %
weiß nicht	10	7,5 %
keine Angabe	21	15,8 %

Tabelle 23: Wie viele Arbeitsstunden pro Woche umfassen diese Stellen(anteile) insgesamt? (Filterfrage; F11b; n=29)

	Minimum	Maximum	Mittelwert
Arbeitsstunden pro Woche	0	120	37,2

Tabelle 24: An welchen Konzepten und Standards orientieren sich das unterkunftsspezifische Schutzkonzept oder die einzelnen Gewaltschutzmaßnahmen in Ihrer Einrichtung? (Mehrfachauswahl möglich; F12)

	absolut	in %
Konzepte / Standards der Betreiberorganisation	48	36,1 %
Konzepte / Standards des Bundeslandes	36	27,1 %
Konzepte / Standards des rechtlichen Trägers (kommunale Behörde, Landesbehörde)	50	37,6 %
„Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (BMFSFJ, UNICEF u. a.)	66	49,6 %
Andere	3	2,3 %

Tabelle 25: Bitte nennen: (Filterfrage; freies Textfeld; F13; n=3)

Konzept der freien Träger
EU-Richtlinie 062013
Fortbildungsmaßnahmen, zum Beispiel LAF, BIG, LARA e. V.

Tabelle 26: Bitte geben Sie bitte an, wie zutreffend Sie die folgenden Aussagen für Ihre Einrichtung bewerten. (Filterfrage; F14; n=66)

	Trifft voll zu	Trifft etwas zu	Trifft nicht zu	weiß nicht	Keine Angabe
Die Mindeststandards bieten uns einen guten Rahmen für die Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzepts.	43 65,2 %	21 31,8 %	1 1,5 %	0 0,0 %	1 1,5 %
Wir setzen die Mindeststandards um.	34 51,5 %	30 45,5 %	1 1,5 %	0 0,0 %	1 1,5 %
Die Mindeststandards bieten uns eine gute Ausgangslage für die praktische Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen.	28 42,4 %	33 50,0 %	4 6,1 %	0 0,0 %	1 1,5 %

	Trifft voll zu	Trifft etwas zu	Trifft nicht zu	weiß nicht	Keine Angabe
Die Mindeststandards haben zu positiven Veränderungen in unserer Einrichtung geführt.	28 42,4 %	30 45,5 %	2 3,0 %	5 7,6 %	1 1,5 %

Tabelle 27: Uns interessiert, wovon Sie darüber hinaus berichten können. Was hat sich bei der Umsetzung der Mindeststandards bewährt? Bitte erläutern Sie: (freies Textfeld; F15; n=32)

Interne Strukturen: A.: Sensibilisierung des gesamten Teams für die Mindeststandards. B.: Umgang mit Gewaltentwicklung der Gewaltschutzordner für jede Einrichtung schafft Sicherheit für die Mitarbeitenden.

Ansonsten haben wir gesehen, dass die Bedingungen in unserer Stadt allgemein schon ziemlich gut waren im Verhältnis zu anderen Bundesländern und im speziellen in den von uns betreuten Unterkünften.

Die Phase der Erarbeitung des Schutzkonzeptes für die Einrichtung(en) war sehr hilfreich, da es durch die Projektmitarbeiterin bis zur Fertigstellung eines eigenen Konzepts durchgeführt werden konnte. Dieses Konzept wurde für alle Beteiligten in der Kommune auch in Kraft gesetzt. Im laufenden Betrieb nach Abschluss des Projektes wurden Sicherheitsfragen immer wieder thematisiert. Allerdings wäre eine spezifische Beauftragte, wie zu Projektzeiten weiterhin sinnvoll. Der Sozialdienst hat ja eine Fülle von Aufgaben zu erledigen.

Die Mindeststandards sind weiter ein guter Maßstab für Maßnahmen, auch wenn sich leider nicht alle Punkte umsetzen lassen. Es wäre hilfreich, wenn diese Standards den Kommunen vorgegeben wären. Allerdings müsste das dann auch mit entsprechender finanzieller Förderung der Maßnahmen verbunden sein.

Die äußerst gute Zielführung und Zusammenarbeit mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Sie werden aktuell eingerichtet, es gibt keine Erfahrungen bisher.

Unsere weiblichen Bewohnerinnen und ihre Kinde fühlen sich sicherer.

Maßnahmen im Kinderschutz

Freizeitangebote für Bewohner:innen

Sie ermöglichen die Evaluierung und eine gute Vergleichbarkeit mit anderen Unterkünften.

Durch die intensive Partizipation unserer Bewohner, zum Beispiel durch die intensive Mentorenarbeit oder die Bewohnerbefragung konnten viele eskalationsfördernde Aspekte proaktiv eliminiert werden.

Mindeststandards für wohnungslose Geflüchtete. Diese werden derzeit mit allen Wohnungslosen gleichgezogen und die Standards dort sind schlecht bis nicht vorhanden. Beispielsweise 6 qm pro Person, 3–4 Personen dauerhaft in einem Zimmer über lange Zeit et cetera

Die Mindeststandards eignen sich für eine gute Leitlinie. Für das Wirksamwerden halten wir es für zwingend erforderlich, die Inhalte den Bedingungen der Einrichtungen anzupassen. Da wir Gewaltschutz neben den physikalischen Faktoren (Gewaltschutzräume, gute Einsicht in alle Bereiche, Filterung des Personals durch erweiterte Führungszeugnisse) aus den Mindeststandards als Haltungssache begreifen helfen die Leitlinien dazu die Haltung und Sensibilität zu dem Thema beim Personal, Kooperationspartnern und anderen handelnden sozialen Akteuren in der Arbeit – sowie gemeinsame inklusive Empowermentstrategien für und von besonders schutzbedürftigen Klientel weiterzuentwickeln.

Ein Gewaltschutzkonzept, die Zusammenarbeit mit vielen externen Partnern wie Jugendamt, Behörden, Berufsberatungsstellen und einigen psychosozialen Diensten

Einen besonderen Vorteil sehen wir in der strukturierten Vorgehensweise und dem systematischen Monitoring

Sicherheitsmaßnahmen zum Beispiel nachträglicher Einbau von Türspionen. Interne 24h Notfallnummer. Einrichtung eines Schutzraumes für Notfälle jeglicher Art.

Das herausragende Engagement aller Mitarbeiter:innen in den Unterkünften

Diese Frage kann man nicht so einfach beantworten. Jede Unterkunft hat seine speziellen Eigenschaften und Abläufe. Diese sind bei uns nach den Erfahrungen sowie der Klientel über die Jahre angepasst worden.

Gut war die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Professionen. Der Blick wurde geweitet.

- Nicht voll belegt zu werden
 - Betreuungsschlüssel erhöhen
 - keine gemeinschaftlich genutzten Wohnungen, Waschräume et cetera
-

Die gezielte Gruppe hat sich wohl gefühlt und Konflikte wurde reduziert.

Viele gute Standards scheitern leider an den Kosten oder der Genehmigung der Kommune.

Kinderschutz
Kinderräume
Antiaggressionstraining
Beleuchtung
Abschließbare Zimmer
Sprachmittler
Geschlechtsspezifische Räumlichkeiten
Einzelzimmer

Die geschützte Unterbringung vulnerabler Gruppen in den Wohnhäusern, in denen eigene Bäder mit Duschen et cetera vorhanden sind. Die Personen fühlen sich geschützt und müssen nicht extra bei Tag oder bei Dunkelheit zum Duschhaus (zum Beispiel bei Missbrauchserfahrungen). Implementierung der Beschwerdestelle, die gut genutzt wird, sobald die Info die Menschen erreicht (durch die Pandemie war das Werben oftmals problematisch oder fehlendes Informieren durch andere Institutionen).

Das Ermöglichen eines Zimmerwechsels, sobald sich eine Vulnerabilität herausstellt. Dann erfolgt eine Umverlegung in ein Wohnhaus, in dem grundsätzlich vulnerable Gruppen untergebracht sind und welches rund um die Uhr von Security-Angestellten geschützt wird.

Aufklärung über Rechte in Deutschland (zum Beispiel im Rahmen von Frauengruppen, in denen Frauen über ihre Rechte aufgeklärt werden; sich als vertrauliche Ansprechpartnerin anbieten)
Neue Häuser wurden gebaut, die Badezimmer mit Duschen auf dem Flur haben, wodurch das Duschhaus nicht aufgesucht werden muss.

- Je mehr Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung in den relevanten Themen geschult und sensibilisiert wurden, desto einfacher war die Umsetzung
 - Die Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen und anderen Mitarbeitenden im gleichen Themenbereich war sehr produktiv (vor allem trägerintern)
 - Bei vielen Maßnahmen haben sich einfache Testläufe bewährt, mit deren Hilfe Abläufe oder andere schrittweise angepasst und verbessert werden konnten (manchmal besser als vorher theoretisch alles zu „zerdenken“)
 - Praxisbeispiele aus anderen Einrichtungen oder anderen Bereichen der Sozialen Arbeit waren immer hilfreich
 - Die Bewohner:innen einzubeziehen, war zwar aufwendig aber dafür sehr ergiebig
 - Bei Neuerungen müssen die davon betroffenen Bereiche/Mitarbeitenden unbedingt einbezogen werden
-

Schutz von Vertraulichkeit und Privatsphäre, Personalgewinnung und -management, bauliche Schutzmaßnahmen, Hygienestandards, kinderfreundliche Orte, interne Beschwerdestelle

- Regelmäßige Besprechungen bezüglich Umsetzungen der Maßnahmen fördern das Bewusstsein der Wichtigkeit des Themas Gewaltschutz und ein Überdenken, was verbessert werden kann
 - Schulungen und Sensibilisierungen der Mitarbeiter:innen fördern das Verständnis der Rollen und Verantwortlichkeiten und geben Sicherheit im Umgang mit Gewaltsituationen
-

- Standardisierte Verfahrensabläufe geben Sicherheit bei Verdachtsfällen von Gewalt und bei akuter Gefahr

Es können damit andere Kooperationspartner wie Wachschatz und das Amt für Grundstücks- und Gebäuderverwaltung auf die gesetzliche Verankerung der Mindeststandards verwiesen werden, damit diese auch ihren Beitrag / Mitwirkung dazu ernst nehmen und leisten.

Der multiprofessionelle Ansatz

- Konzept dezentrale Unterbringung
 - Bei der GU: Mindest-Zimmergröße; zuvor bis zu 4 Personen in einem Zimmer, jetzt „nur“ noch 2 Personen
 - Versuch, Nationalitäten/kulturelle Hintergründe zu beachten
-

multidisziplinäre Arbeitsgruppe, Fachpersonal und Ausbau von kinderfreundlichen Orten und Angeboten, Ablaufpläne, Inhouse-Schulungen

Das Bewusstsein der in der Einrichtung tätigen Mitarbeiter:innen hat sich geschärft

Ein wichtiger Punkt bei der Umsetzung der Mindeststandards war die Beteiligung der Mitarbeiter:innen der Verwaltung und der in der Einrichtung tätigen Dienstleister und Organisationen in einer Arbeitsgruppe. Das Schutzkonzept wurde nicht von wenigen Personen den anderen übergestülpt, sondern von einer breiten Basis gemeinsam umgesetzt.

Tabelle 28: Was waren oder sind zentrale Herausforderungen bei der Umsetzung der Mindeststandards? Uns interessieren Herausforderungen in Hinblick auf Rahmenbedingungen, Bedarfslagen der Bewohner:innen, die multiprofessionelle Zusammenarbeit und aktuelle Entwicklungen. Bitte erläutern Sie: (freies Textfeld; F16; n=37)

Die externe Kooperation: Der Austausch/ die Einbeziehung des örtlichen Trägers, der sich mit seinen, für ihn anstehenden Themen beschäftigt, und für von außen herangetragene Themen schwer erreichbar ist.

Menschwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen: Die Wohnungssuche für große Familien, die Kinder sind nun älter geworden, damit haben sich ihre Bedürfnisse verändert, die Familien haben aber nicht mehr Quadratmeter in den Unterkünften zur Verfügung. Der Wohnungsmarkt hat sich nicht auf die großen Familien eingestellt.

a) Baulich: Da sich die GU (Gemeinschaftsunterkunft, red. Anmerk.) in einem Bestandsbau befindet, lassen sich nicht alle baulichen Sicherheitsmaßnahmen umsetzen, zum Beispiel getrennte Bereiche, beschränkte Zugänglichkeit und gleichzeitig freihalten von Fluchtwegen

b) Individuelle Begleitung: Da die Einrichtung nicht nur der Aufnahme neu zugewiesener Flüchtlinge dient, sondern auch der Abwendung von Wohnungslosigkeit vorhandener Flüchtlinge, haben wir es immer wieder mit Menschen mit komplexen Problemstellungen zu tun, zum Beispiel Suchtmittelmissbrauch; psychischen Erkrankung; Entlassung aus JVA-Aufenthalt. Mangels Alternative sozialer Dienste für diesen Personenkreis kann es hier zu einer Überforderung der Einrichtung kommen. Insbesondere der Übergang in Betreuungsformen der Eingliederungshilfe psychisch kranker Menschen ist ein sehr langer Prozess.

c) Tagesstruktur: auch wenn wir einige Angebote zur Tagesstruktur im Haus haben (Sprachkurse, Gruppenangebot; Arbeitsgelegenheiten; Projekt zur Vermittlung in Arbeit) erreicht das nicht alle Bewohner:innen.

Bisher wurde nach Gefühl/gesundem Menschenverstand gehandelt. Die Mindeststandards passend in die Einrichtung einzubinden und einen guten „Mittelweg“ zu finden geht nicht innerhalb von vier Wochen.

Der externe Belegungsdruck erschwert oft eine angemessene Belegung. Einzelzimmer fehlen. Funktionsräume ebenso.

Verständnis der Bewohner:innen für Projektarbeit/Umsetzung

Die Anpassung der Gebäudestrukturen (beziehungsweise auch die nicht mögliche Anpassung) hinsichtlich der Einrichtung von geschützten Räumen innerhalb von gemeinschaftlich genutzten Anlagen wie zum Beispiel Sanitäranlagen. Dadurch ist es teilweise nicht möglich besonders vulnerable

Gruppen wie zum Beispiel Kindern, LSBTIQ und gehbeeinträchtigten Personen die entsprechenden Voraussetzungen zu bieten.

Die unterschiedliche Kausalität (zum Beispiel Schreiben für besondere Schutzbedürftigkeit) in Berlin und Brandenburg führen häufig zu Konflikten (zum Beispiel gefühlte Diskriminierung) bei den Bewohner:innen.

Herausforderung sind die Vorgaben des Träger Amtes für Wohnen und Grundsicherung mit den Standards zu vereinen. Träger haben dort nur teilweise Einfluss und müssten sonst die Aufträge komplett ablehnen.

Schlechte Steuerung und Planung durch nicht planbare Neuzuweisungen durch die ZASt (Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber, red. Anmerk.)

Mittel und langfristige Bindung von ausgebildetem Personal durch sichere Finanzmittel

Viele verschiedene Bewohnergruppen, die dezentrale Lage der Einrichtung und oft wechselnde Bewohnerschaft in Hinsicht auf erreichte Ergebnisse der Beratungen

Sehr gut funktionieren Maßnahmen, die organisatorischer oder personeller Natur sind. Problematisch ist häufig die Umsetzung von Maßnahmen, die bauliche Veränderungen voraussetzen oder nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand zu verwirklichen sind.

Baulichen Gegebenheiten (Gemeinschaftstoiletten und Küchen) in der GU (Gemeinschaftsunterkunft, red. Anmerk.)
Mangelnde Kinderbetreuungsangebote erschweren den Zugang zu Bildung, Teilhabe und Arbeitsmarktintegration.

Durch wechselnde Belegung und kurzen Aufenthaltsdauern sind die Bedarfslagen der unterschiedlichen Bewohnergruppen sehr schwer zu erfassen und unterliegen einer ständigen Veränderung. Somit ist es kaum möglich, spezielle bedarfsgruppenorientierte Angebote zu gestalten und durchzuführen.
Aus diesen Schwierigkeiten heraus lassen sich nur eingeschränkt Rahmenbedingungen der Mindeststandards umsetzen.

Nur wenn es ausreichend Personal in den Unterkünften, ein gutes Netzwerk, gute Unterkünfte, Dolmetsch- und Übersetzungsleitungen et cetera gibt, können die Mindeststandards umgesetzt werden.

Die Vorgaben des Ministeriums sind nicht in vollem Maße umsetzbar. Hier liegt Theorie und Praxis weit auseinander.

Oft scheitert man an baulichen Gegebenheiten.
Brandschutz ist oft hinderlich

Vor allem Finanzierung zusätzlichen Personals (Dolmetscher:innen et cetera)

Derzeit stellt die Corona-Pandemie eine große Herausforderung dar, da niederschwellige Angebote und Gruppenangebote, beispielsweise Informationsveranstaltungen, geschlechtsspezifische Gruppenangebote und verschiedene tagesstrukturierenden Maßnahmen deutlich reduziert wurden. Auch die Belastung der Mitarbeitenden durch die Corona-Pandemie ist eine neue Herausforderung geworden.
Des Weiteren stellt die Besetzung der Stelle eines Psychiaters/einer Psychiaterin sowie die Nachbesetzung der zweiten Gewaltschutzstelle eine Herausforderung dar.

Bauliche Gegebenheiten der Unterkunft verhindern oftmals die Umsetzung beziehungsweise zu wenig Räume für Angebote, Rückzug und Privatsphäre.
Eine zentrale Aufgabe sehe ich darin, bessere Rahmenbedingungen für die Umsetzung der oben genannten Themen beim Auftraggeber einzufordern.
Zum Beispiel Antrag auf Umfunktionierung einer nicht belegten Wohneinheit, für Nutzung von Angeboten zur Verfügung zu stellen.

Problematik Datenschutz und erforderliche Informationsweitergabe et cetera

Schutz – Sicherstellung der Geflüchteten.

Durch Corona hat sich die Situation verändert. Viele Angebote konnten nicht stattfinden.

Die Zuweisungen richten sich nicht nach den Mindeststandards, das heißt wird eine Familie zugewiesen müssen wir diese aufnehmen, auch wenn kein Platz im Familientrakt sein sollte.

Gemeinschaftssanitäranlagen nur nach männlich und weiblich getrennt.

Brandschutz versus eigener Möbel-Diskussion, fördert Gewalt et cetera et cetera et cetera.

Belegungsrichtlinien 4er Zimmer versus Einzelzimmer bei zum Beispiel psychischer Krankheit.

Herausforderungen:

- Informationen über Gewaltschutz, Mindeststandards, Rechte und so weiter an die Menschen zu tragen, besonders zu Pandemie-Zeiten. Damit sind sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung gemeint sowie die einzelnen Institutionen innerhalb der Einrichtung.

- Umsetzung der Mindeststandards/des Schutzkonzeptes als Wunsch einzelner in der Unterkunft angesiedelter Träger einerseits und die Kommunikation sowie Umsetzbarkeit aus Sicht der verantwortlichen Verwaltung andererseits.

- Die Umsetzbarkeit ist häufig mit hohen anfallenden Kosten verbunden, was entsprechend nicht sofort oder in mancher Hinsicht gar nicht umzusetzen ist. Als Beispiel sind Umbauten zu nennen, die teilweise vorgenommen werden, jedoch nicht in jedem einzelnen Gebäude.

- Vertraglicher und gesetzlicher Rahmen geben oft nicht viel Spielraum her

- Für die Finanzierung von baulichen Maßnahmen bei Bestandsbauten fühlt sich niemand zuständig

- Große Einrichtungen mit vielen Mitarbeitenden (100 und mehr) stehen vor großen Herausforderungen, wenn Schulungen für alle organisiert werden sollen

- Fehlende Perspektiven für Bewohner:innen und lange Unterbringung sorgen irgendwann zwangsläufig dafür, dass man den Zugang zu ihnen verliert

- Corona und alle damit verbundenen Folgen und Maßnahmen bedeuten für die Arbeit am Schutzkonzept einen gewaltigen Rückschritt (Mitarbeitende verloren viel Energie und Motivation; Schulungen fielen komplett aus (auch für neue Mitarbeiter:innen); Veranstaltungen und Freizeitangebote für Bewohner:innen fielen komplett aus; Einrichtungen im negativen Fokus der Öffentlichkeit -> Ehrenamt, Kooperationen und Ärzte weggebrochen

- Auftraggeber setzen ihren Fokus selten auf Gewaltschutz; Priorität für andere Themen höher

Rückzugsmöglichkeiten, Ausweichräume

Da sich unsere Einrichtung teilweise noch in der Umbauphase befindet, ist die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen erschwert.

Corona-Pandemie erschwert die Umsetzung von Maßnahmen wie zum Beispiel Schulungen und Sensibilisierungen der Mitarbeiter:innen, Veranstaltungen für Bewohner:innen und tagesstrukturierende Maßnahmen.

Unterschiedliche Gewichtung des Themas Gewaltschutz unter den Akteuren auf dem Gelände

Unterkünfte in der Anschlussunterbringung sind sehr heterogen, haben sehr differente Ressourcen, Strukturen und Zuständigkeiten. Die baulichen Gegebenheiten, die Zusammensetzung des Personals, der Ausbau der Betreuung vor Ort et cetera sind nur selten mit den Anforderungen, die die Mindeststandards zur Umsetzung von Schutzkonzepten voraussetzen, kompatibel.

Professionell Verantwortliche für gefährdete Personen, wie zum Beispiel ein Gewaltschutzkoordinator, brauchen ausreichende Ressourcen – vor allem Personal und Zeit. Ohne Bereitstellen von Ressourcen ist eine professionelle Arbeit im Gewaltschutz, das Erstellen, die Umsetzung, die Evaluierung und das Monitoring von Schutzkonzepten nicht möglich.

Generell besteht die Problematik in der Umsetzung und Kontinuität, das heißt das beste Gewaltschutzkonzept bringt überhaupt gar nichts, wenn kein / kaum Personal / Zeitkontingente dafür vorhanden sind. Know-how zur Anwendung und Umsetzung hat darüber hinaus zwei Beine (Mitarbeiterfluktuation -> zurück auf Null). Die Fortbildungen und Fachtage wirken teilweise wie eine Materialsammlung, die zu einem reinen Eklektizismus in der (fortlaufenden) Gewaltschutzkonzeption führt. Außerdem sind Workshops zu einseitig und defizitorientiert: Frauen, LSBTIQ, Familien mit Kindern gibt es in unserer Einrichtung kaum. Unsere GU (Gemeinschaftsunterkunft, red. Anmerk.) hat zu 90 Prozent junge alleingereiste erwachsene Männer. Der letzte Fachtag: Zwischen Delinquenz und Schutzbedürftigkeit – Ansätze und Herausforderungen zum Umgang mit geflüchteten Männern in Gemeinschaftsunterkünften in Erfurt war sehr oberflächlich. Die Workshops waren dann nicht mehr auf (junge) Erwachsene als Adressaten anwendbar, sondern bewegten sich wie

üblich wieder nur im Bereich Jugendhilfe oder häusliche Gewalt (gegen Frauen). Die tatsächliche und härtere Delinquenz (Drogenhandel Vergewaltigung, Diebstahl et cetera) wurde damit wieder nicht ins Blickfeld genommen. Das liegt auch daran geschuldet, dass

- a) an die falsche Zielgruppe der Teilnehmenden des Fachtags et cetera herangetreten wurde nämlich: „Fachtag und Online Workshops für kommunale Gebietskörperschaften in Thüringen“ (den Personen in den Sozialämtern fehlt der Praxisbezug) und
- b) ich als Sozialarbeiter einer GU (Gemeinschaftsunterkunft, red. Anmerk.) nämlich nur per Zufall und Umwege davon erfahren hatte sowie
- d) da in den GU (Gemeinschaftsunterkünften, red. Anmerk.) „Malen nach Zahlen“ (Personal- / Betreuungsschlüssel 1:50 / 1:20 et cetera) betrieben wird, die Kolleg:innen arbeitstechnisch gebunden sind, sprich wenn ein GU-Sozialarbeitender für eine Unterkunft verantwortlich ist und keine Kolleg:innen oder ein zu kleines Team hat, dann kann er schlichtweg nicht an einer Veranstaltung teilnehmen.

Der Personalschlüssel ist überhaupt das größte Problem. Beispiele:

Der Wachschatz ist ab 16–8 Uhr nur mit einer Person für drei Ebenen und zwei Eingänge bei uns anwesend und verantwortlich. Er kann nicht gleichzeitig bei mehreren Problemfällen sein. So schmuggeln Bewohner:innen zum Beispiel Minderjährige ins Haus, während der Wachmann abgelenkt wird / ist. Die Wachdienste haben mittlerweile auch Personalmangel, sodass es vermehrt zu migrantischen Wachleuten kommt, denen leider die professionelle Distanz zur Bewohnerschaft fehlt oder die sich einfach nur ins Büro einschließen, schlafen und Filme schauen.

Eine adäquate Beziehungsarbeit und -begleitung kann nicht gewährleistet werden bei Krankheit / Urlaub der Kolleg:innen, sofern man überhaupt welche hat, da außerdem eine Fachkraft an das Objekt gebunden ist zur Abstellung der Brandschutzanlage bei Auslösung ... Das heißt bin ich allein im Dienst, kann ich keine Außendienste wie Arztbegleitungen wahrnehmen, da sonst die GU (Gemeinschaftsunterkunft, red. Anmerk.) unbesetzt ist und bei einem nicht zurückgestellten Feueralarm die Feuerwehr anrückt ... Erfahrungsgemäß kann ich sagen, dass der Arbeitsaufwand im Alltagsgeschäft so hoch ist (Minutentakt), dass ich bisher nicht ein einziges Mal einen BAMF-Bescheid, den Bewohner:innen mir zum Lesen ihrer „Fluchtgeschichte“ angeboten haben, lesen konnte, weil ich schlichtweg keine Zeit dafür erübrigen konnte.

Inwiefern sind GUs für „schwer psychisch Erkrankte“ (Schizophrenie und Ähnliches) eine geeignete Unterkunft, zumal Flüchtlingssozialarbeiter keine geschulten Fachkräfte für schwer psychisch Erkrankte sind?

Für die ganzen Programme und Workshops et cetera vor erwähnten anderen Problematiken stellt sich also immer die Frage: Wer soll es am Ende machen? Bekommen wir eine personelle Erhöhung oder kommt jemand von außen regelmäßig zu uns? Ansonsten endet es in nicht leistbarer Mehrarbeit, da wir so schon im Alltagsgeschäft ausgereizt sind. Außerdem muss es adressatengerecht sein, sonst wird neben den erwähnten Hinderungsgründen zusätzlich noch Interessen- und Gleichgültigkeit dazukommen. Es ist ja kein Geheimnis, dass bei mangelnden Ressourcen Prioritäten gesetzt werden müssen ... Grundsätzlich ist die Prämisse mit „Rahmenbedingungen“ falsch. Es müssen elementare Veränderungen im Personalschlüssel her. Die Abwälzung auf private/freie Leistungserbringer vor allem im Vereinswesen (Gemeinnützigkeit), die dem Subsidiaritätsprinzip mit Projektfinanzierung von Arbeitsstellen Vorschub leistet, muss abgeändert werden für eine bessere personelle und fachlich bezahlte Sozialarbeit. Ergo muss es zwingend auf die sozialpolitische Agenda. Nur dann kann nachhaltig gewährleistet werden, dass auch auf die Belange der Bewohner:innen von GUs eingegangen werden kann.

Siehe oben. Insbesondere Sprachbarrieren und Bildungsunterschiede unter den Mitarbeitenden müssen beachtet und wertschätzend einbezogen werden. Es ist elementar, dass jeder in seiner Profession und seinem beruflichen Background respektiert wird. Jeder hat bis zu einem bestimmten Bearbeitungspunkt das gleiche Stimmrecht. Das muss permanent wieder kenntlich gemacht werden.

Ein erhöhter Zuwachs bedarf spontaner Umsetzungsanpassungen – kehrt Ruhe ein, muss an bestimmten Stellen auf die Rückkehr in die Konzeptmaßnahmen verwiesen werden.

Die Umsetzung der Mindeststandards kann nur erfolgen, wenn der strukturelle Rahmen dies zulässt. Bei gemeinschaftlich geteilten Sanitär- und Küchenbereichen und Gemeinschaftsfluren können keine Rückzugs- und Schutzräume geschaffen werden. Durch die Pandemie hatten wir in den letzten zwei Jahren das „Glück“, dass ein Entzerrungsbeschluss bestand, welcher nun, nach dem Zusammenbruch Afghanistans sowie durch das LAP (Landesaufnahmeprogramm, red. Anmerk.) und die damit verbundene steigende Zahl an Zuzügen wieder gekippt wurde, so dass die räumliche

Enge nun wieder zunimmt. Die Belange und das Befinden der Menschen sind dabei den finanziellen Aspekten stets unterzuordnen.

Die Erstaufnahmeeinrichtungen leiten die Menschen in Pandemiehochzeiten größtenteils ungeimpft und ungetestet nach kürzester Zeit an die Gemeinschaftsunterkünfte der Kommunen weiter, was zu einer Gefährdung der Menschen sowie des Personals vor Ort führt. Zudem übernehmen wir zusätzliche Aufgaben für Ämter und Behörden, welche sich ebenfalls pandemiebedingt aus der Verantwortung ziehen.

Der strukturelle, politische Rahmen sieht eine Berücksichtigung der erhobenen Mindeststandards nicht vor. Es fehlen verbindlichen Statistiken, um den Bedarf an psychisch belasteten und erkrankten Menschen klar darzulegen und den entsprechenden Handlungsbedarf aufzuzeigen. Auf diese Weise kann keine adäquate Betreuung gewährleistet werden.

Es fehlt an psychologisch und medizinisch geschultem Personal vor Ort, 2015 bereits war ein Drittel der geflüchteten Menschen posttraumatisch belastet, die Zahl steigt seitdem stetig weiter an, Menschen ohne Bleibeperspektive (insbesondere Afghanen) sind strukturell benachteiligt, zudem können viele nicht an entsprechende Fachstellen angebunden werden. Der Betreuungsschlüssel von 1:40 oder gar 1:80 reicht bei Weitem nicht aus, um den Menschen auch nur ansatzweise eine Chance auf Integration oder ein Einleben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Viele Unterkünfte werden zudem von ErzieherInnen betreut, die auf das Aufgabenfeld nicht vorbereitet sind, der Verschleiß an Personal in diesem Bereich ist daher immens.

Solange das Problem politisch nicht adäquat behandelt wird, keine einheitlichen und allem voran angepassten Regelungen dazu bestehen und jede Stelle lediglich darauf bedacht ist, sich selbst soweit wie möglich herauszuziehen, werden zunehmend und vermehrt Menschen durchs Raster fallen.

In unserer Gemeindegröße können wir uns keinen Sicherheitsdienst leisten; abends und am Wochenende immer wieder Probleme, dass Bewohner aneinandergeraten; 2-Bett-Unterbringung problematisch, leider nicht zu ändern im Hinblick auf wieder steigende Aufnahmezahlen

- Die Corona-Pandemie macht Beteiligungsverfahren innerhalb der Unterkunft (Bewohner:innenräte et cetera) schwierig.
- Interessen anderer Institutionen stehen der Beachtung der Mindeststandards teilweise im Weg. Beispielsweise Satzung der Stadt respektiert nicht, dass ein privater Rückzugsraum immer gewährleistet sein muss. Dem Betreiber und der Stadt muss es immer erlaubt werden jedes Zimmer zu betreten. Entsprechende Ankündigungen von Reparaturarbeiten und Begehungen liegen im Ermessen des Betreibers beziehungsweise der eingesetzten Sozialarbeit.
- Unzureichende Ausstattung mit WLAN

Sich rechtlich verändernde Rahmenbedingungen, Fluktuation bei den Bewohner:innen, mangelnde Unterstützung/ Finanzierung bei Kooperationspartnern, lange Dienstwege

Bauliche Gegebenheiten, Fluktuation der Bewohner:innen

Ein Schutzkonzept kann nur dann erfolgreich installiert werden, wenn die Leitung der Einrichtung von dieser Idee überzeugt ist. Ein „von oben“ gegen die Überzeugung der Leitung der Einrichtung verordnetes Konzept ist zum Scheitern verurteilt.

Tabelle 29: Gibt es unter den Bewohner:innen bestimmte Gruppen, für die es weiterer Schutzmaßnahmen bei der Unterbringung bedarf? (Mehrfachauswahl möglich; F17)

	absolut	in %
Säuglinge/Kleinkinder	34	25,6 %
Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	30	22,6 %
Kinder im Alter von 6 bis unter 13 Jahre	29	21,8 %
Kinder im Alter von 13 bis 18 Jahren	29	21,8 %
Frauen mit spezifischen Bedarfen wie beispielsweise Schwangere, Alleinerziehende	49	36,8 %
LSBTI* Personen	33	24,8 %

Pflegebedürftige Personen, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen	47	35,3 %
Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung	55	41,4 %
Menschen mit psychischen Erkrankungen, Traumafolgestörungen oder anderen spezifischen psychosozialen Bedarfen	66	49,6 %
Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, Opfer von Menschenhandel	46	34,6 %
Nicht dauerhaft bleibeberechtigte oder (vollstreckbar) ausreisepflichtige Menschen	43	32,3 %
Andere	8	6,0 %

Tabelle 30: Bitte nennen: (Filterfrage; freies Textfeld; F18; n=6)

Suchterkrankte
Ü 60 Personen
Menschen mit Suchterkrankungen
die meisten Opfer von Gewalt innerhalb von Flüchtlingsunterkünften sind männlich und gehören keiner der zuvor genannten Gruppen an
Frauen ohne spezifische Bedarfe
Alleinreisende Männer zwischen 18 und 25

Tabelle 31: Welche Art von Unterstützung oder Maßnahmen wäre hilfreich, um ggf. den Gewaltschutz in Ihrer Einrichtung (besser) umzusetzen? Bitte erläutern Sie: (freies Textfeld; F19; n=57)

<p>Hilfe durch das Sozialamt/Landkreis als Auftraggeber, der viel fordert, aber wenig bezahlt. Derartige Maßnahmen werden weder gefordert, noch gefördert, zum Beispiel anberaten, angemeldet, Kooperationspartner empfohlen ...</p> <p>Konkret als notwendige Maßnahmen notiert, habe ich mir:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung eines Gewaltschutz-Koordinators • Durchführung einer Risikoanalyse unter geschlechts- und alterssensibler Beteiligung von Bewohner:innen • Überarbeitung der Hausordnung und zielgruppengerechte Bekanntmachung beispielsweise mittels mehrsprachiger Aufbereitung, Audioversionen, Piktogrammen, kindgerechter Darstellung • Einrichtung und Bekanntmachung eines niedrigschwelligen Beschwerdesystems
<p>Mehr Fachpersonal vor Ort. Geringere Kapazitätsgrenze</p>
<p>Für Menschen, die der Sozialdienst als gefährlich einschätzt, weil zum Beispiel unter Suchtmittelmissbrauch Gewalttätigkeit droht, haben wir keine passende Wohnalternativen. Die wenigen Bewohner mit diesen Problemlagen füllen dann den Großteil der verfügbaren Arbeitszeit des Sozialdienstes aus, was zu Lasten der Begleitung anderer Bewohner geht.</p> <p>Wir haben in diesen Fällen Fallkonferenzen mit den beteiligten städtischen Ämtern vorgesehen. Allerdings bietet die GU (Gemeinschaftsunterkunft, red. Anmerk.) immer noch eine intensivere soziale Betreuung als zum Beispiel Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wie Übernachtungsheime et cetera</p> <p>Der Übergang in intensivere Betreuungsformen meist schwer zu erreichen, besonders dann wenn der Aufenthaltsstatus das nicht zulässt.</p>

--

Es müssten Einrichtungen geschaffen werden, in denen psychisch auffällige (teilweise aggressiv, Gefährdung anderer Personen, Drogen, Alkohol) untergebracht werden können. Diese sorgen für kein gutes Klima in den Unterkünften.

Gewaltschutzschulung für Mitarbeiter:innen.

Mehr Betten zur Verfügung zu haben, als belegt werden müssen. Weitere Kolleg:innen im Sozialbereich

Bessere finanzielle Ausstattung

Betreuungsaufwand erhöhen und den Einsatz von psychologisch geschulten Personal um auf die zunehmenden psychologischen Probleme der geflüchteten Menschen eingehen zu können.

Getrennte Schließsysteme für unterschiedliche Wohngebäude wären hilfreich, jeder hat zu jedem Gebäude Zugang

Mehr Räume und Rückzugsmöglichkeiten. Mehr angepasste Sanitätsanlagen zum Beispiel mit behindertengerechten Duschen und WCs.

Einfachere Umsetzung auch baulicher Veränderungen
Schnellere Reaktion und bessere Unterstützung durch kooperierende Ämter
Barrierefreie Unterkünfte
Besserer Stellenschlüssel in der Sozialbetreuung, um überhaupt ausreichend auf die Themen eingehen zu können.

Weitere abgetrennte Wohnbereiche mit eigenen Sanitäranlagen (teilweise sind diese bei uns bereits vorhanden)

Zum Beispiel niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeit (direkt vor Ort, unabhängig, nicht direkt beim Träger)

Vereinheitlichte Umsetzung der spezifischen Rechtsnormen (Beispiel Krankenkassenkarten, et cetera)

Mindeststandards zur Belegung von Personen die nicht in Mehrbettzimmern untergebracht werden können, die rechtlich bindend für Betreiber der Unterkünfte beispielsweise Kommune sind. Belegung darf nicht von Effizienz abhängen, sondern sollte die individuellen Bedarfe berücksichtigen, hierfür brauchen die Wohlfahrtsverbände eine rechtliche Grundlage, die bindend ist und den Rücken stärkt. Sowohl beim Land, als auch in den Städten werden aus Kostengründen immer wieder Wohnraummodelle geschlossen und somit die Aufenthaltsdauer in den Unterkünften auf Jahre ausgeweitet. Besonders im Norden Deutschlands ist es kaum möglich in Städten mit einem befristeten Aufenthalt eine Wohnung zu bekommen, hierdurch laufen Unterkünfte voll und durch die engere Belegung und Frustration kommt es zu höheren Ausschreibungspotential. Wir sind weit davon entfernt aus 2015 gelernt zu haben. Unterbringung von Geflüchteten scheint für viele Gemeinden und Städte weiterhin temporär geplant zu sein, sodass langfristige Planung absolut nicht möglich ist. Hierunter leiden alle Bereiche der Arbeit mit den Bewohner:innen

Steuerung der Zuweisungen und detaillierte Angaben über Probleme der Neuzuweisungen durch die ZASt (Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber, red. Anmerk.).
Auf Grund hoher Zuweisungen ist eine spezielle Trennung der einzelnen Bedarfsgruppen sehr schwer umzusetzen.

Standardisierte Teilhabe der Geflüchteten an gesellschaftlichen- und Beschäftigungsperspektiven. Mittel zur Weiterentwicklung für Empowermentstrategien. Teilhabe am Wohlstand. Realer Zugang und Partizipation am Rechtssystem, Entwicklung eines Konsens für den Begriff kulturübergreifendes Kindeswohl. Ressourcenorientierte Haltung. Abgrenzung von defizitärer Sicht auf das Thema Migration.

Personelle Ausstattung ist sehr knapp bemessen. Ein Budget für pädagogische Arbeit fehlt. Es gibt kein Budget für Honorarkosten, um externe Fachleute für Info-Veranstaltungen einladen zu können.

Mehr weibliches Wachpersonal, Sensibilisierung von Wachpersonal

Mit den bisher eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen haben wir gute bis sehr gute Erfahrungen gemacht.

Bereits beschrieben

Veränderung der Mindestbelegung und Vorgaben der ThürGUSVO

Jugendliche brauchen eigene Räume

Finanzielle Mittel (zum Beispiel für elektronische Schlösser, Dolmetscher:innen)

Finanzielle und personelle Ressourcen sowie Konzepte, die auch mit Covid-Einschränkungen funktionieren (wir haben zum Beispiel seit fast 2 Jahren keine Gruppenangebote mehr und der Aufenthaltsraum ist dauerhaft geschlossen).

- mehr Wohnraum für die Bewohnenden, um die Privatsphäre sicher zu stellen
- schnellere Bewilligung von Anträgen auf Familienhilfe beim KSD (die Wartezeiten sind teilweise unzumutbar)

Um den Gewaltschutz zu verbessern, müssen die Sanitäranlagen getrennt nach Männern und Frauen umgebaut werden.

Um die Religion der einzelnen Bewohner zu unterstützen, müsste ein Gebetsraum eingerichtet werden,

Hauptamtlicher Gewaltschutzkoordinator, auch in Teilzeit

Die richtige interne Struktur in Landesunterkünften und externe Kooperation sowie die Netzwerke

Qualifizierteres Fachpersonal, Fortbildungsangebote

Einzelzimmer

Geschlechtsneutrale Sanitäranlagen

Bedarfsgerechte Unterbringung für psychisch Kranke, Suchtmittelabhängige, Straftäter et cetera

BESSERE Betreuung durch Sozialarbeiter, Einzelfallbegleitung zur Verbesserung der Selbstsicherheit der BewohnerInnen

Verteilung in die Kommunen, um die vulnerablen Gruppen aus der Erstaufnahmeeinrichtung herauszunehmen und geschützt außerhalb unterzubringen.

Einrichtung offizieller Schutzhäuser mit entsprechenden Räumlichkeiten, die von den jeweiligen Personen genutzt werden könnten. Beispiel: Kinderzimmer, Stillzimmer, allgemein Eltern-Kind-Zimmer, ...

Beratung und Besichtigung innerhalb der Einrichtungen durch Expert:innen

Beispiele, die bereits woanders funktionieren

Heimtäv Sachsen als gutes Beispiel

Politische Ebene ist bei diesem Thema inaktiv, müsste aber klare Vorgaben machen

Mehr Bildungs- und Freizeitangebote

Mehr Personal in der Verwaltung der Unterkunft und mehr Personal beim Sicherheitsdienst.

Engere Zusammenarbeit mit der Multiplikatorin für Gewaltschutz DeBUG, Angebote von Vor-Ort-Terminen in der Einrichtung,

Engere Zusammenarbeit mit der Multiplikatorin für Gewaltschutz DeBUG, Angebote von Vor-Ort-Termin durch die Multiplikatorin.

- die Finanzierung von zusätzlichen Stellenanteilen (in der UVSB), die sich ausschließlich mit der administrativen und operativen Umsetzung von Gewaltschutz beschäftigt
- Sicherstellung, dass alle Mitarbeiter:innen der Landeserstaufnahme an mindestens einer Gewaltschutzschulung teilnehmen
- festes Budget für die Umsetzung einiger Gewaltschutz-Maßnahmen

Konzepte vorhanden.

Bereitstellen von ausreichend Ressourcen für Gewaltschutz wie Personal und Zeit (vom Ministerium müssen hierfür Gelder zur Verfügung gestellt werden).

Bedarf an mehr Gewaltschutzpersonal wird gesehen und wurde so an das Ministerium rückgemeldet, aber die Aussage ist, dass in der Anschlussunterbringung nur die Finanzierung von einer Stelle im Gewaltschutz möglich ist. Die Anschlussunterbringung hat (in Bayern) zum Teil mehr als 70 Liegenschaften/Objekte. Ein Gewaltschutzkoordinator alleine kann die Aufgaben im Gewaltschutz nicht stemmen.

Es müssten sich zudem die Strukturen ändern und der Wille vor Ort, dass man in Bezug auf Gewaltschutz etwas macht. Es herrscht von anderen Berufsgruppen (GU-Leitung, Hausmeister, Verwaltung) viel Skepsis.

Die Anschlussunterbringung ist so komplex und heterogen und Gewaltschutz ist ein relativ neues Thema, Stellen für Gewaltschutz gibt es erst seit einigen Jahren. Es müssten mehr pädagogische Fachkräfte für den Gewaltschutz eingestellt werden, damit sich das Bewusstsein für Gewaltschutz etablieren kann.

Personal + deren Finanzierung

Das beste Konzept nützt gar nichts, wenn es niemanden zur Umsetzung gibt! (überspitzt formuliert)

Pro aktiveres Zugehen auf Kommunen und Bekanntmachen der Schulungsmöglichkeiten für Mitarbeitende

-
- kleinere Unterkünfte
 - weniger Menschen
 - keine „Mischung“ von Obdachlosen, Corona-Isolationen und geflüchteten Menschen in einer Unterkunft
 - Unterkünfte für spezifischere Zielgruppen wie beispielsweise für alleinerziehende Frauen, für LGBTQI et cetera
 - besser ausgebildetes Fachpersonal, Stellen werden häufig durch Menschen besetzt, die viele Sprachen sprechen aber keine sozialpädagogische Expertise haben
 - besser geschultes Wachdienstpersonal

In den hiesigen Unterkünften besteht vorrangig sozialpädagogischer beziehungsweise psychologischer Unterstützungsbedarf bei Personen, die psychisch belastet sind. Hier reichen die zeitlichen Vorgaben und die Qualifikation der Sozialarbeiter:innen vor Ort nicht aus, um damit verbundene Probleme bewältigen zu können.

Ferner gibt es immer wieder Probleme mit häuslicher Gewalt, auch hier ist Unterstützung besonders notwendig.

Regelmäßige Sprechstunde von Fachkräften für spezifische Gruppen vor Ort

Niederschwelligere Beratungsangebote, der Zugang zu den Angeboten müsste erleichtert werden und allgemein fehlt Personal in allen Bereichen. In unserer GU (Gemeinschaftsunterkunft, red. Anmerk.) fehlt Personal, um den Menschen überhaupt die Unterstützung leisten zu können, die sie benötigen.

Portfolie an abrufbaren Schulungsmaßnahmen

-
- maximal eine 1:10 Betreuung, besser noch 1:5 (je nach gesundheitlicher, psychischer Verfassung der Menschen (mindestens zwei Drittel der Menschen, die dauerhaft in vergleichbaren Einrichtungen leben, leiden unter Depressionen und PTBS, viele wurden durch die Ohnmacht im hiesigen System erst traumatisiert)
 - Aufnahmestopp, um sich auf die Menschen zu konzentrieren, die sich bereits seit Jahren im Land befinden.
 - faire Rückführung der Menschen, die keine Bleibeperspektive besitzen, um Platz zu schaffen für Menschen, die Hilfe brauchen.
 - individuelle Entscheidungen, nicht nach Papier und Herkunft, sondern nach Gesinnung, Situation und Integrationswillen (wer sich nie zuhause oder willkommen fühlt, wird zwangsläufig irgendwann depressiv und sucht sich diverse Gruppen, die sich emotional auf einem ähnlichen Level bewegen > Spaltung + Gefährdung)
 - Kontrolle der richterlichen Entscheidungen! (willkürliche Annahme oder Ablehnung der vorgetragenen Geschichten ohne Beisein von Therapeuten oder medizinischem Personal, dass eine weit-aus bessere Einsicht in die Verfassung und Glaubwürdigkeit der Vortragenden hätte)
 - Einbeziehung der Menschen, die an der Quelle sitzen, bei politischen Debatten oder alternativ Absprachen oder Einbeziehung durch Umfragen wie diese)

Psychologen mehr in den Unterkünften für traumatisierte Bewohner:innen einsetzen.
Transgender mehr schützen in dem man Bereiche für diese Gruppe in den Unterkünften schafft.
Diese Gruppe wird nicht akzeptiert und sie leiden sehr unter den Umständen, auch wenn man den einen Platz schafft, werden sie in diesem Kulturkreis keine Anerkennung bekommen. Diesen Kulturkreis sensibilisieren, damit sie offener mit diesen Personen umgehen und es auch akzeptieren.

Ausreichend bezahlbaren Wohnraum, damit die Menschen gar nicht kommunal in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden müssen. Möglicherweise auch eine Änderung der Verteilung der Menschen, nicht einfach nach Einwohnerzahl, sondern nach der Wohnungsmarktsituation.

Psychologische Betreuung bei Menschen mit Gewalt/Foltererfahrung; sowie bei Personen ohne Bleibe-Perspektive

- Gleiche Werte aller beteiligten Institutionen
- Verinnerlichung eines respektvollen Umgangs mit Geflüchteten aller beteiligten Institutionen
- > entsprechende Schulungen für sämtliche Beteiligte am Betreiben einer Unterkunft (auch Technik-Abteilungen der Auftraggeber; Sozialämter et cetera)

Es wäre sinnvoll, wenn im Vorfeld über bestimmte Bewohner:innen Informationen an die Sozialbetreuer:innen vor Ort weitergegeben werden, somit kann sich die Gemeinschaftsunterkunft vorbereiten und ggf. bessere Zimmer wählen.

Weitere UNICEF Inhouse-Schulungen, Sensibilisierungsangebote für alle Mitarbeiter:innen, Austausch mit anderen Unterkünften

Personelle Aufstockung, räumliche Anpassungen

Weitere Fortbildungen für Mitarbeiter:innen (neue Kolleg:innen erleben das Schutzkonzept nur vom Hörensagen der anderen; die interessanten Fortbildungen, die wir genießen durften, haben uns persönlich und in der Sache bereichert)

Tabelle 32: Gibt es Ihrer Erfahrung nach über die oben genannten Aspekte hinaus Impulse oder Wirkungen der Bundesinitiative? Bitte erläutern Sie gegebenenfalls: (freies Textfeld; F20; n=18)

Gute Erfahrungen haben wir damit gemacht, weitere Projekte im Zusammenhang der GU (Gemeinschaftsunterkunft, red. Anmerk.) anzubieten zum Beispiel:

- Ehrenamtsprojekte
- Projekt des Jugendmigrationsdienstes im Quartier: Kulturbrücke; Fahrradwerkstatt
- Vermittlung in Arbeit, wo eine Arbeitserlaubnis möglich ist – Beschäftigungsduldung beziehungsweise Ausbildungsduldung als Aufenthaltsperspektive zu schaffen.

Der Sozialdienst hat seine Handlungsweise in Form eines Handbuchs gestaltet; wesentlicher Bestandteil sind regelmäßig angesetzte Gespräche zu den Integrationszielen. Dadurch gelingt es vielen Bewohner:innen schneller, eigene Integrationswege zu gehen und die Einrichtung in eine eigene Wohnung zu verlassen. Zahlreiche ehemalige Bewohner:innen suchen auch nach Auszug den Sozialdienst auf.

--

Menschen ohne Bleibeperspektive
Pflegebedürftige Geflüchtete
Geflüchtete mit geistiger und körperlicher Behinderung

Die maximale Anzahl an Personen (200) ist aufgrund der Corona Pandemie herabgesetzt.

Hier bei uns kam die Bundesinitiative nur bedingt an. Ich persönlich weiß darüber mehr aus meiner vorigen Arbeitsstelle – Kolleg:innen hier vor Ort jedoch kaum, ebenso wenig sind Konzepte vorhanden. **HIER GIBT ES DRINGENDEN HANDLUNGSBEDARF!!**

Sensibilisierung und Handlungsorientierung auch ohne einrichtungsspezifisches Konzept

Nein

Keine Erfahrungen, da bisher kein:e Gewaltschutzkoordinator:in gefunden wurde

Impulse geben grundsätzlich die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“.

Daran orientiert sich letztendlich das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung. Dennoch sind nicht alle wünschenswerten Maßnahmen sofort oder in der Form umsetzbar.

-/-

-/-

- Schulungsangebote vor Ort

- Politische Klärung der verpflichtenden Implementierung von Gewaltschutz

nein

Es wäre schön, wenn der gesamte Bereich etwas transparenter und fairer gestaltet werden könnte. Ich halte die Bundesinitiative für einen guten Ansatz, aber durch Empfehlungen alleine wird sich nichts bewegen lassen. Es braucht politischen Druck und klare, angepasste Verfahren. 2018 bereits haben wir gemeinsam über den Gewaltschutz gesprochen, die Situation verschlechtert sich seitdem dennoch stetig durch die bestehende Dynamik sowie die Überforderung seitens der Kommunen. Um den Menschen ohne Perspektive und letztendlich auch der Gesamtgesellschaft wirklich helfen zu können, sollte man den Fokus auf die Menschen legen, die vom System benachteiligt werden und dazu gehören nicht zuletzt auch die allein reisenden Männer aus Afghanistan und dem Irak.

Ich weiß, dass die aufgegriffenen Themen nicht in dem für den Gewaltschutz umsetzbaren Bereich liegen, aber ich halte eine grundlegende und langfristige Verbesserung des Migrationsbereichs nur für möglich, wenn die Politik sich bewegt. Die bisherigen Erfahrungen waren, dass das Themenfeld nicht ernst genommen wird, beziehungsweise besteht nun mal kein Zwang, daher werden die Kosten sowie der Aufwand, welche/n man dafür aufwenden müsste, lieber eingespart.

Homepage und Toolbox, Ansprechperson, Planung von Netzwerktreffen

Die Bundesinitiative hat ein Bewusstsein geschaffen, das die Mitarbeitenden für die Situation sensibilisiert hat!

Ein Ausbau der Strukturen ist wünschenswert, sodass eine engere Zusammenarbeit mit den regionalen Gewaltschutzkoordinator:innen möglich ist.

In Bayern gab es bis zur Bundesinitiative keine Sozialpädagog:innen in den AnKER-Verwaltungen (nur bei den Wohlfahrtsverbänden in der Asylsozialberatung). Bayern hat die Stellen nach dem Ende der Finanzierung durch die Bundesinitiative übernommen und sogar zahlenmäßig noch aufgestockt. Dies hat die Qualität der Arbeit in den bayerischen Aufnahmeeinrichtungen aus meiner Sicht deutlich verbessert.

Anhang IV: Interviewleitfaden Expert:innen-Interviews

<i>Themenbereich</i>	<i>Leitfragen (fett gesetzt) und Vertiefungsfragen</i>
Einstieg: Begrüßung & grundlegende Informationen	Kurze Vorstellung Interviewerin Dank für Teilnahmebereitschaft Informationen zum Auftrag von INTERVAL sowie zum Hintergrund und zu den Schwerpunkten des Interviews Hinweise zum Datenschutz Raum für offene Fragen
Relevante Hintergrundinformationen zur befragten Person <i>Individuelle Vorbereitung:</i> <i>Dokumente sichten</i>	Zu Beginn bitte ich Sie, sich kurz vorzustellen mit Ihrem Namen, Ihrer Institution beziehungsweise Organisation und Ihrer dortigen Funktion! Welche Rolle spielt das Thema „Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften“ in Ihrer Tätigkeit? Bitte beschreiben Sie Ihre Berührungspunkte zur Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“!
Reflexion der Zielstellungen der Bundesinitiative	Mit der Bundesinitiative werden offiziell die folgenden vier Ziele verfolgt: 1. Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften verbindlich machen 2. Netzwerkstrukturen ausbauen und vertiefen 3. Fachliche Expertise bündeln und Wissenstransfer fördern 4. Datenlage zur Umsetzung der Mindeststandards verbessern Wie bewerten Sie diese Zielstellungen? Inwiefern haben Sie in Ihrer Tätigkeit Bezugspunkte zu einer oder mehreren dieser Zielstellungen? Ggf. ausführen, dass es unterschiedliche Ebenen der Verbindlich-Machung geben kann (gesetzliche/untergesetzliche Ebene; verbindliche Schutzkonzepte/Internalisierung).

Themenbereich	Leitfragen (fett gesetzt) und Vertiefungsfragen
Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative (Erfahrungen & Einschätzungen)	<p>Im Rahmen der Bundesinitiative wurden seit 2016 verschiedene Maßnahmen umgesetzt, zum Beispiel Förderprogramme zur Umsetzung der Mindeststandards, Modellprojekte zur Vertiefung einzelner Aspekte der Mindeststandards oder auch Veranstaltungsformate. Sie hatten bereits ... erwähnt. Was waren zentrale Erfahrungen damit?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. nach bestimmten Maßnahmen fragen (auf Basis individueller Vorbereitung, sofern zentrale Maßnahmen nicht erwähnt) beziehungsweise beispielhaft Maßnahmen nennen, um herauszuarbeiten, zu welchen Maßnahmen Erfahrungen vorhanden sind. • Wie haben Sie die Umsetzung der Maßnahme(n) erlebt? • Wie bewerten Sie diese Maßnahme(n)? • Wie bewerten andere Akteur:innen, mit denen Sie im Austausch stehen, die Maßnahme(n)? • Was hat gut funktioniert? Was weniger gut? Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie?
Bisherige Ergebnisse der Aktivitäten der Bundesinitiative	<p>Zu welchen Ergebnissen führten die Aktivitäten im Rahmen der Bundesinitiative?</p> <p>Inwiefern haben die Ihnen bekannten Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative zur Zielerreichung beigetragen (ggf. einzelne Ziele je nach Hintergrund abfragen)?</p> <p>Welche Wirkungen der Bundesinitiative konnten Sie darüber hinaus beobachten?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirkungen auf Ebene von Zielgruppen? • Wirkungen auf Ebene von Einrichtungen? • Wirkungen auf Ebene von Kommunen und Bundesländern? <p>Bei Vertretenden von Behörden: Haben <u>Anregungen durch die Initiative</u> Eingang in die Maßnahmen der Länder gefunden? Wurden Impulse aufgegriffen?</p> <p>Welche Bedingungen haben sich als förderlich, welche als hinderlich für das Erreichen von Zielen und Wirkungen erwiesen?</p>
Aktuelle Bedarfslage	<p>Mit Blick auf den Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften: Wo sehen Sie derzeit den größten Bedarf?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche weiteren Bedarfe bestehen aus Ihrer Sicht?

<i>Themenbereich</i>	Leitfragen (fett gesetzt) und Vertiefungsfragen
	<ul style="list-style-type: none">• Inwiefern sehen Sie Bedarfe im Hinblick auf die Zielstellungen der Bundesinitiative?
Handlungsoptionen für die Bundesinitiative	<p>Was braucht es aus Ihrer Sicht, um die von Ihnen genannten Bedarfe zu adressieren?</p> <p>Was könnte hier die Bundesinitiative leisten?</p> <p>Ggf. nachfragen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Welchen Beitrag könnte die Bundesinitiative <u>konkret</u> hierbei leisten?• Was wären aus Ihrer Sicht hilfreiche Handlungsstrategien?• Wie könnten Förderansätze des Bundes aussehen?• Welche Bedingungen gilt es dabei zu berücksichtigen?• Was wäre förderlich oder auch hemmend für den Erfolg von Handlungsstrategien und Förderansätzen?
Abschluss	<p>Jetzt haben wir schon viel Besprochen. Vielen Dank für die Informationen und Ihre Einschätzungen! Gibt es von Ihrer Seite noch etwas, das im Interview noch nicht zur Sprache gekommen ist, was Ihnen wichtig ist?</p> <p>Abschluss und Dank für das Interview</p>

Anhang V: Gesprächsleitfaden länderbezogene Fokusgruppen

<i>Themenbereich</i>	<i>Leitfragen (fett gesetzt) und Vertiefungsfragen</i>
<i>Einstieg: Begrüßung & grundlegende Informationen</i>	<p><i>Begrüßung</i></p> <p><i>Kurze Vorstellung Interviewer:in & InterVal</i></p> <p><i>Dank für Teilnahmebereitschaft</i></p> <p><i>Informationen zum Auftrag von InterVal sowie zum Hintergrund und zu den Schwerpunkten des Gesprächs</i></p> <p><i>Methode Fokusgruppe (Offenes Gespräch, Leitfragen sind vorhanden, gerne aber auch diskutieren, eigene Themen einbringen)</i></p> <p><i>Hinweise zum Datenschutz</i></p> <p><i>Raum für offene Fragen</i></p>
<i>Gegenseitiges Vorstellen & Relevante Hintergrund- informationen zu den be- fragten Personen & ein Highlight</i>	<p><i>Zu Beginn bitte ich Sie, sich reihum kurz vorzustellen mit Ihrem Namen, Ihrer Institution beziehungsweise Organi- sation und Ihrer dortigen Funktion!</i></p> <p><i>Nennen Sie bitte zusätzlich ihr persönliches Highlight aus den bisherigen Erfahrungen mit der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“.</i></p>
<i>Schutz von geflüchteten Menschen in Geflüchteten- unterkünften im jeweiligen Bundesland</i>	<p><i>Wie ist der Schutz von geflüchteten Menschen in Geflüchtetenunterkünften in Ihrem Bundesland gestaltet?</i></p> <p>Welche grundlegenden Konzepte beziehungsweise Dokumente gibt es?</p> <p>Wer sind die zentrale Akteur:innen? Bei wem liegt die Verantwortung?</p> <p>Wie ist ihr Bundesland dahin gekommen, wo es jetzt mit Blick auf den Schutz von geflüchteten Menschen in Geflüchteten- unterkünften steht? (Genese)</p> <p>Welche Besonderheiten gibt es auf Ebene von Stadt- und Landkreisen, Kommunen?</p>

<i>Themenbereich</i>	Leitfragen (fett gesetzt) und Vertiefungsfragen
Maßnahmen der Bundesinitiative (Erfahrungen & Einschätzungen)	<p>Sie haben bereits ... erwähnt (Benennung der in der Vorstellungsrunde oder bei der Beschreibung des Gewaltschutzes im Bundesland benannten Maßnahmen der Bundesinitiative). Welche Erfahrungen haben Sie mit diesen Maßnahmen gemacht?</p> <p>Was genau ist da passiert? Wie ging es dann weiter?</p> <p>Mit welchen weiteren Maßnahmen der Bundesinitiative haben Sie Erfahrungen gemacht?</p> <p>Haben Sie auch Erfahrungen mit ... gemacht? (Benennung von Maßnahmen im Bundesland, die bisher noch nicht benannt wurden)</p> <p>Was hat besonders gut funktioniert? Warum?</p>
Bisherige Ergebnisse der Aktivitäten der Bundesinitiative	<p>Inwiefern haben Anregungen durch die Bundesinitiative Eingang in die Maßnahmen Ihres Landes gefunden? Inwiefern wurden Impulse aufgegriffen?</p> <p>Zu welchen Ergebnissen führten die Aktivitäten im Rahmen der Bundesinitiative in Ihrem Bundesland?</p> <p>Haben Sie Veränderungen auf Landesebene beobachten können? Inwiefern wurden dort Impulse aufgegriffen?</p> <p>Haben Sie Veränderungen auf der Ebene von Stadt- und Landkreisen oder auf kommunaler Ebene beobachten können? Inwiefern wurden dort Impulse aufgegriffen?</p> <p>Haben Sie Veränderungen auf Ebene von Unterkünften beobachten können? Inwiefern wurden dort Impulse aufgegriffen?</p> <p>Wie ist das gelungen? Welche Ansätze würden Sie als besonders vielversprechend benennen?</p>
Aktuelle Bedarfslage	<p>Mit Blick auf den Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften: Wo sehen Sie derzeit den größten Bedarf in Ihrem Bundesland?</p>
Handlungsoptionen für die Bundesinitiative	<p>Was braucht es aus Ihrer Sicht, um die von Ihnen genannten Bedarfe zu adressieren?</p> <p>Was könnte die Bundesinitiative leisten?</p> <p>Welchen Beitrag könnte die Bundesinitiative hier konkret leisten?</p>

Themenbereich

Leitfragen (fett gesetzt) und Vertiefungsfragen

Abschluss

Jetzt haben wir schon viel Besprochen. Vielen Dank für die Informationen und Ihre Einschätzungen! Gibt es von Ihrer Seite noch etwas, das im Interview noch nicht zur Sprache gekommen ist, was Ihnen wichtig ist?

Abschluss und Dank für das Interview

Anhang VI: Übersicht über Publikationen, die im Rahmen von Fördermaßnahmen oder generell im Rahmen der Bundesinitiative entstanden sind

Tabelle 33: Übersicht über Publikationen, die im Rahmen von Fördermaßnahmen mit einer Laufzeit bis einschließlich 12/2020 entstanden sind

Nr.	Publikation	Maßnahme, in deren Kontext die Publikation entstanden ist
1	Save the Children Deutschland e. V. (Herausgeber, 2018): Schutz für Kinder zwischen Flucht und Ankunft. Analyse zur Gefährdung geflüchteter Kinder in deutschen Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften, verfügbar unter https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Berichte_Studien/2018/StC_KSRA_Studie_Webansicht_Einelseiten.pdf (zuletzt abgerufen am 1.4.2022)	Kinderschutz und Psychologische Erste Hilfe für geflüchtete Kinder in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen (3/2016–9/2017)
2	Save the Children Deutschland e. V. (Herausgeber, 2018): Zukunft! Von Ankunft an. Die Umsetzung von Kinderrechten in Unterkünften für geflüchtete Menschen in Deutschland, verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/weitere-publikationen/download-1/zukunft-von-ankunft-an-save-the-children-2018 (zuletzt abgerufen am 1.4.2022)	Kinderschutz und Psychologische Erste Hilfe für geflüchtete Kinder in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen (3/2016–9/2017)
3	Save the Children Deutschland e. V. (Herausgeber, 2018): Handbuch zu Schutz- und Spielräumen für Kinder, verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/weitere-publikationen/download-1/handbuch-zu-schutz-und-spielraeumen-fuer-kinder-save-the-children-2015 (zuletzt abgerufen am 1.4.2022)	Kinderschutz und Psychologische Erste Hilfe für geflüchtete Kinder in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen (3/2016–9/2017)
4	Save the Children Deutschland e. V. (Herausgeber, 2017): Trainingshandbuch zur Psychologischen Ersten Hilfe für Kinder. Eintägiges Programm, verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/weitere-publikationen/download-1/trainingshandbuch-zur-psychologischen-ersten-hilfe-fuer-kinder-save-the-children-2015 (zuletzt abgerufen am 1.4.2022).	Kinderschutz und Psychologische Erste Hilfe für geflüchtete Kinder in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen (3/2016–9/2017)
5	Plan International Deutschland e. V. (Herausgeber, 2017): Handbuch: Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften, verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/weitere-publikationen/download-1/handbuch-kinderschutz-in-fluechtlingsunterkuenften (zuletzt abgerufen am 1.4.2022)	Stärkung einer kinderfreundlichen Umgebung und Sicherstellung des Kinderschutzes in Hamburger Flüchtlingsunterkünften (2/2016–12/2017)

Nr	Publikation	Maßnahme, in deren Kontext die Publikation entstanden ist
6	Plan International Deutschland e. V. (Herausgeber, 2018): Toolkit: Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften, verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/weitere-publikationen/download-1/toolkit-kinderschutz-in-fluechtlingsunterkuenften-plan-international (zuletzt abgerufen am 1.4.2022)	Stärkung einer kinderfreundlichen Umgebung und Sicherstellung des Kinderschutzes in Hamburger Flüchtlingsunterkünften (2/2016–12/2017)
7	Plan International Deutschland e. V. (Herausgeber, 2018): Spielen Lernen Stärken. Praxismaterial für die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen, verfügbar unter: https://www.plan.de/kinderschutzprogramm-in-deutschland.html (zuletzt abgerufen am 1.4.2022)	Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften schützen, fördern und beteiligen (Hamburg) (7/2017–6/2018)
8	Schutz begleitet geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Sozial- und humanwissenschaftlicher Forschungsstand und die Rahmenbedingungen in Deutschland (SOCLES, 2020), verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/weitere-publikationen/download-1/schutz-begleitet-gefuechteter-kinder-und-jugendlicher-socles-2020 (zuletzt abgerufen am 1.4.2022)	Kinder schützen – Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen (1/2019–12/2020)
9	Willkommensmappe für Familien. Informationen über Kinderrechte und Kinderschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen in Niedersachsen (Save the Children, Plan International, 2020), verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/weitere-publikationen/download-1/willkommensmappe-fuer-familien-save-the-children-plan-international-2020-1 (zuletzt abgerufen am 1.4.2022)	Kinder schützen – Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen (1/2019–12/2020)
10	Willkommensmappe für Familien. Informationen über Kinderrechte und Kinderschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen in Schleswig-Holstein (Save the Children, Plan International, 2020), verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/weitere-publikationen/download-1/willkommensmappe-fuer-familien-save-the-children-plan-international-2020 (zuletzt abgerufen am 1.4.2022)	Kinder schützen – Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen (1/2019–12/2020)
11	Leitfaden Kinderschutz. Handlungsempfehlungen für Unterkünfte für geflüchtete Menschen in Niedersachsen (Save the Children, Plan Internationale, 2020), verfügbar unter:	Kinder schützen – Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in

Nr	Publikation	Maßnahme, in deren Kontext die Publikation entstanden ist
.	https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/weitere-publikationen/download-1/leitfaden-kinderschutz-save-the-children-plan-international-2020 (zuletzt abgerufen am 1.4.2022)	Unterkünften für geflüchtete Menschen (1/2019–12/2020)
12	Verfahrensschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG) in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg (Save the Children, Plan International, 2020), verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/weitere-publikationen/download-1/verfahrensschema-save-the-children-plan-international-2020 (zuletzt abgerufen am 1.4.2022)	Kinder schützen – Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen (1/2019–12/2020)
13	Poster: Indikatoren zur Erkennung von Gefährdungssituationen in Unterkünften für geflüchtete Menschen (Save the Children, Plan International, 2020), verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/weitere-publikationen/download-1/poster-indikatoren-zur-erkennung-von-gefaehrdungssituationen-in-unterkuenften-fuer-gefluechtete-menschen-save-the-children-plan-international-2020 (zuletzt abgerufen am 1.4.2022)	Kinder schützen – Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen (1/2019–12/2020)
14	Checkliste für Betreiberverträge und Leistungsbeschreibungen (Save the Children, Plan International, 2020), verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/weitere-publikationen/download-1/kinderschutzstandards-in-unterkuenften-fuer-gefluechtete-menschen-save-the-children-plan-international-2020-1 (zuletzt abgerufen am 1.4.2022)	Kinder schützen – Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen (1/2019–12/2020)
15	Empfehlungen für Weiterbildungscurricula für ausgewählte Mitarbeitergruppen (Save the Children, Plan International 2020), verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/weitere-publikationen/download-1/kinderschutzstandards-in-unterkuenften-fuer-gefluechtete-menschen-save-the-children-plan-international-2020 (zuletzt abgerufen am 1.4.2022)	Kinder schützen – Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen (1/2019–12/2020)
16	Oghalai, Bahar (2021): Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften: Wie lassen sich Schutzkonzepte verbessern?, in: DeZIM Briefing Notes – DBN #06/21. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), verfügbar unter: https://www.dezim-	Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (4/2019–12/2020)

Nr	Publikation	Maßnahme, in deren Kontext die Publikation entstanden ist
.	institut.de/fileadmin/Publikationen/Briefing_Notes/DBN_06_210726_web-FINAL.pdf (zuletzt abgerufen am 6.4.2022).	
17	Kleist, J. Olaf / Zaja, Sabrina / Dermitzaki, Dimitra / Oghalai, Bahar / Frederiksen, Sifka / Dees, Katrina (2020): Gewaltschutzmonitor. Monitoring eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), verfügbar unter: https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Monitoring_Gewaltschutz/Gewaltschutzmonitor_Fragebogen_Dez_2020_final.pdf (zuletzt abgerufen am 6.4.2022).	Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (4/2019–12/2020)
18	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (Herausgeber, ohne Erscheinungsjahr): Der digitale Gewaltschutzmonitor für Geflüchtetenunterkünften. Ein Überblick, verfügbar unter: https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Monitoring_Gewaltschutz/Schutzmonitoring_infoblatt_A5_201209_RZ.pdf (zuletzt abgerufen am 6.4.2022).	Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (4/2019–12/2020)
19	Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer BAfF e. V. (Herausgeber, 2017): Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten. Ein Praxisleitfaden, verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/begleitpublikationen-zu-den-mindeststandards/download/traumasensibler-und-empowernder-umgang-mit-gefluechteten-baff-2022-aktualisierte-ausgabe (zuletzt abgerufen am 6.4.2022)	Einzelfördermaßnahmen zur Erstellung eines Praxisleitfadens (2017)
20	Familien- und Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbands (Herausgeber, 2020): Leitfaden für die Praxis. LSBTI*-sensibler Gewaltschutz für Geflüchtete, verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/begleitpublikationen-zu-den-mindeststandards/download/lstbi-sensibler-gewaltschutz-fuer-gefluechtete-lsvd-2020 (zuletzt abgerufen am 6.4.2022).	Einzelfördermaßnahmen zur Erstellung eines Praxisleitfadens (2020)
Quelle: Von Servicestelle Gewaltschutz und BMFSF im Rahmen der Dokumentenanalyse I zur Verfügung gestellte Publikationen		

Tabelle 34: Übersicht über Publikationen, die im Rahmen der Bundesinitiative entstanden sind

Publikation
UNICEF/Bundesfachverband für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. (Herausgeber, 2017): Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland, verfügbar unter: https://www.unicef.de/blob/137024/ecc6a2cfed1abe041d261b489d2ae6cf/kindheit-im-wartezustand-unicef-fluechtlingskinder-studie-2017-data.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)
UNICEF (Herausgeber, 2018): Kinderfreundliche Orte und Angebote für Geflüchtete und migrierte Menschen in Deutschland. Eine Fallstudie vielversprechender Praktiken, verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/fileadmin/user_upload/PDFs/CFS_Fallstudie_08072019.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)
UNICEF (Herausgeber, 2019): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Praxisleitfaden. Mindeststandard 4: Prävention und Umgang mit Gewalt und Gefährdungssituationen/Risikomanagement, verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/fileadmin/user_upload/PDFs/UNICEFPraxisleitfadenMindeststandard4_21102019.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)
UNICEF (Herausgeber, 2021): Trainingshandbuch zu den Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften für geflüchtete Menschen, verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Trainingshandbuch_Mindeststandards_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)
UNICEF/Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) (Herausgeber, 2020): Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Eine kinderrechtliche Analyse basierend auf einer Befragung der 16 Bundesländer, verfügbar unter: https://www.unicef.de/blob/232714/23bfd59db7c46e242794afe71e75322f/0712-studie-gewaltschutz-in-fluechtlingsunterkuenften-data.pdf (zuletzt abgerufen am 22.4.2022)
Quelle: Von Servicestelle Gewaltschutz und BMFSF im Rahmen der Dokumentenanalyse I zur Verfügung gestellte Publikationen

Anhang VII: Übersicht über die von der Servicestelle Gewaltschutz im Zeitraum von 2017 bis 2022 (Stand 25.1.2022) umgesetzten Veranstaltungen

Anzahl u. Format	Datum und Titel/Thema	Adressat:innenkreis
<i>10 Jours fixes mit der Kerninitiative</i>	21.03.19: Neuigkeiten der Partner:innenorganisationen, Projektvorstellungen et cetera 13.06.19: Neuigkeiten der Partner:innenorganisationen, Projektvorstellungen et cetera 19.09.19: Neuigkeiten der Partner:innenorganisationen, Projektvorstellungen et cetera 12.03.20: Neuigkeiten der Partner:innenorganisationen, Projektvorstellungen et cetera 19.06.20: Neuigkeiten der Partner:innenorganisationen, Projektvorstellungen et cetera 27.10.20: Neuigkeiten der Partner:innenorganisationen, Projektvorstellungen et cetera 06.08.21: Neuigkeiten der Partner:innenorganisationen, Projektvorstellungen et cetera 02.09.21: Neuigkeiten der Partner:innenorganisationen, Projektvorstellungen et cetera 02.12.21: Neuigkeiten der Partner:innenorganisationen, Projektvorstellungen et cetera 04.03.21: Neuigkeiten der Partner:innenorganisationen, Projektvorstellungen et cetera	Vertreter:innen der Partner:innenorganisationen in der Bundesinitiative
<i>2 Klausurtagungen</i>	10.12.19: Klausurtagung der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ 06.05.21: Klausurtagung der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“	Vertreter:innen der Partner:innenorganisationen der Bundesinitiative
<i>11 Arbeitstreffen mit DeBUG-Multiplikator:innen</i>	21.03.19: Austausch und Wissenstransfer 06.05.19: Austausch und Wissenstransfer 08.08.19: Austausch und Wissenstransfer 14.11.19: Austausch und Wissenstransfer 27.02.20: Austausch und Wissenstransfer 15.06.20: Austausch und Wissenstransfer 28.09.20: Austausch und Wissenstransfer 14.12.20: Austausch und Wissenstransfer 22.03.21: Austausch und Wissenstransfer 17.06.21: Austausch und Wissenstransfer 18.11.21: Austausch und Wissenstransfer	Multiplikator:innen für Gewaltschutz, projektbeteiligte Wohlfahrtsverbände
<i>1 Bilanzveranstaltung</i>	12. und 13.11.18: Schutz, Würde und Perspektiven – drei Jahre Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“	Partner:innenorganisationen in der Bundesinitiative, Vertreter:innen von Landesbehörden und Kommunen, der

Anzahl u. Format	Datum und Titel/Thema	Adressat:innenkreis
		Fachöffentlichkeit sowie Gewaltschutzkoordinator:innen und interessierte Praktiker:innen
4 Netzwerktreffen	<p>12.09.17: Vernetzung der Partner:innenorganisationen der Bundesinitiative, Erweiterung der Perspektive um die Themenfelder Teilhabechancen und gesellschaftliche Integration geflüchteter Menschen und Vorstellung der Mindeststandards</p> <p>15.11.19: Psychosoziale Belastungen im Flucht- und Unterbringungskontext – Herausforderungen, Ansätze und Ressourcen</p> <p>27.11.20: Flucht und Männlichkeit – Herausforderungen und Perspektiven in der Unterbringungspraxis</p> <p>10./11.11.21: „Schutz darf kein Zufall sein!“ – Bedingungen, Ansätze und Perspektiven für die effektive Umsetzung von Mindeststandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen</p>	Partner:innenorganisationen, Gewaltschutzkoordinator:innen, De-BUG-Multiplikator:innen, Gewaltschutztrainer:innen und interessierten Praktiker:innen
1 Vernetzungstreffen der Gewaltschutzkoordinator:innen im Förderprogramm Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften	20./21.06.17: Vernetzung der Gewaltschutzkoordinator:innen, Vorstellung der Mindeststandards, Beispiele guter Praxis, Vorstellung der Servicestelle Gewaltschutz, Vorstellung des Buddy-Systems, Schulung / Workshop zum Thema „Umgang mit Gewalt“, Schulung Workshop zum Thema „Interkulturelle Sensibilität	Gewaltschutzkoordinator:innen und Partner:innenorganisationen
1 Länderforum (Bayrisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Heimat und BMFSFJ in Kooperation mit UNICEF)	09.12.20: Mindeststandards für die Unterbringung von geflüchteten Menschen – einheitliche Leitlinien und vielfältige Ansätze	Vertreter:innen der für die Unterbringung von geflüchteten Menschen zuständigen Landesministerien und nachgeordneten Behörden
4 Konsultationsworkshops im Rahmen der Aktualisierung der Mindeststandards (4. Auflage)	<p>03.11.20: Empowerment, Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdemanagement</p> <p>03.11.20: Adressat:innen, Format und Praxisbezug</p> <p>06.11.20: Bedingungen für eine bedarfsgerechte Unterbringung</p> <p>06.11.20: Art der Unterbringung, Sozialraumbindung und -einbettung</p>	Partner:innenorganisationen, (Landes-)Behörden und Vertreter:innen aus der Praxis
2 Fachveranstaltungen im Projekt DeBUG	<p>29.09., 01.10., 02.10.20: Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften – jetzt erst recht!</p> <p>29.09.21: „Vom Land in die Kommune“ – Kontinuitäten und Brüche des Schutzes von geflüchteten Menschen in der Unterbringung.</p>	Vertreter:innen von Landesbehörden und Kommunen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Betreiberorganisationen sowie

Anzahl u. Format	Datum und Titel/Thema	Adressat:innenkreis
		Fachkräfte aus Flüchtlingsunterkünften
3 <i>Fachtage</i>	28.02.19: Kriminalprävention und Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften 18.09.19: Risiken und Gefahren für das Kindeswohl in Unterkünften für geflüchtete Menschen – Bestandsaufnahme und Empfehlungen 13.12.21 Reflexionstag Berlin: „Es geht nur zusammen!“ – Perspektiven für die strukturelle und praxiswirksame Weiterentwicklung des (Gewalt-)Schutzes in Berliner Unterkünften für geflüchtete Menschen“	Vertreter:innen von kommunalen Behörden, Partner:innenorganisationen der Bundesinitiative sowie Betreiberorganisationen, Leitungen und Fachkräfte aus Flüchtlingsunterkünften
1 <i>Fachtag mit anschließenden Online-Seminaren zusammen</i>	13.10.21 Thüringen: „Zwischen Delinquenz und Schutzbedürftigkeit“ – Ansätze und Herausforderungen zum Umgang mit geflüchteten Männern in Gemeinschaftsunterkünften“ 03.12.21: Prävention durch Projektarbeit 09.12.21: Berufliche Beschäftigung von Geflüchteten 10.12.21: Täterarbeit mit Geflüchteten	Vertreter:innen von kommunalen Behörden, Partner:innenorganisationen der Bundesinitiative sowie Betreiberorganisationen, Leitungen und Fachkräfte aus Flüchtlingsunterkünften
1 <i>Werkstattgespräch.</i>	21.09.21: „Gut statt günstig“ – Sicherstellung von Qualitätskriterien bei der Ausschreibung von Sicherheitsdienstleistungen für Flüchtlingsunterkünften	Vertreter:innen von Landesministerien und nachgeordneten Behörden mit Zuständigkeit für die Unterbringung von geflüchteten Menschen
2 <i>Online-Seminare</i>	01.08.19: Umgang mit geflüchteten LSBTI*-Personen 11.09.19: Umgang mit geflüchteten LSBTI*-Personen	Gewaltschutzkoordinator:innen, Multiplikator:innen für Gewaltschutz, Gewaltschutz-Trainer:innen, Praktiker:innen in der Flüchtlingshilfe, Vertreter:innen von kommunalen Behörden, Fachkräfte in Flüchtlingsunterkünften

Quelle: Interne Dokumente übermittelt durch die Servicestelle Gewaltschutz

Anhang VIII: Länderporträts

Ergebnissicherung der vom BMFSFJ im Rahmen der Bundesinitiative
„Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“
geförderten Maßnahmen

Länderporträt Hessen

JULI 2022

2016 haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) die Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (im Folgenden kurz: Bundesinitiative) ins Leben gerufen. Übergeordnetes Ziel der Bundesinitiative ist es, einheitliche Schutzstandards für die Unterbringung von geflüchteten Menschen zu etablieren.

Der Auftrag der INTERVAL GmbH zur Ergebnissicherung umfasst eine Bestandsaufnahme der bisher vom BMFSFJ im Rahmen der Bundesinitiative geförderten Maßnahmen, die Bewertung der Maßnahmen entsprechend der Ziele der Bundesinitiative, die Analyse von Wirkungen im Sinne von Verstetigungs- und Übertragungseffekten insbesondere in den Bundesländern sowie das Herausarbeiten von aktuellen Bedarfen und von Handlungsoptionen für die weitere Ausrichtung der Aktivitäten der Bundesinitiative.

Neben anderen Datenerhebungen und -analysen führte INTERVAL dafür länderbezogene Fokusgruppen-Interviews durch. Das vorliegende Länderporträt Hessen skizziert, wie der Schutz von geflüchteten Menschen in den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen gestaltet ist, welche Erfahrungen dort mit Maßnahmen der Bundesinitiative gemacht wurden, zu welchen Ergebnissen diese Maßnahmen bisher geführt haben und welche Bedarfe und Handlungsoptionen gesehen werden. Das Länderporträt basiert auf den Vorrecherchen von INTERVAL sowie primär auf den Ergebnissen des Interviews mit folgenden Akteur:innen:

- Co-Leiterin einer regionalen Beratungsstelle zum Thema sexualisierte Gewalt mit den drei Arbeitsbereichen Opferberatung, Tätertherapie, Fortbildung
- Koordinatorin für das Schutzkonzept der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen, Regierungspräsidium Gießen, Abteilung VII (Flüchtlingsangelegenheiten, Erstaufnahmeeinrichtung und Integration), Dezernat 74 (Integration, Sozialbetreuung und Ehrenamt)
- Referentin im Referat VI 7 (Erstaufnahmeverfahren und Standortkoordination), Abteilung VI (Flucht und Integration) des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI)

Gestaltung des Schutzes von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften im Bundesland Hessen

Die Fachaufsicht für die Erstaufnahme liegt in Hessen beim Ministerium für Soziales und Integration (HMSI). Entsprechend ist das HMSI auch für die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen mit ihren derzeit acht Standorten und einer Außenstelle verantwortlich. Zuständig für die Organisation und Steuerung der Erstaufnahme von Geflüchteten ist die im November 2016 eingerichtete Abteilung VII des Regierungspräsidiums (RP) Gießen. Zuvor war die sog. Hessische Erstaufnahmeeinrichtung als untere Landesbehörde organisiert und unterstand der Fach- und Dienstaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen. Ebenfalls im Jahr 2016 ist in Hessen das sogenannte Standortorganisationkonzept entstanden. Mit diesem Instrument wird die Kapazitätsplanung im Rahmen des Portfoliomanagements regelmäßig anhand aktualisierter Prognosen des Zu- und Abgangsgeschehens im Hinblick auf Bedarf und Wirtschaftlichkeit überprüft. Als Besonderheiten mit Blick auf die Erstaufnahme im Bundesland Hessen benennen die Teilnehmerinnen am Fokusgruppen-Interview zum einen die Existenz des Fachdezernats 74 in der Abteilung VII mit den Arbeitsbereichen Sozialbetreuung, Integration und Ehrenamt und mit der dort angesiedelten Koordinierung für den Arbeitsbereich Schutzkonzepte, zum anderen die ebenfalls beim RP Gießen angestellten Landessozialarbeiter:innen, die in der Regel fest an einem Standort der Erstaufnahmeeinrichtung tätig sind.

Zentrales Dokument für den Schutz von geflüchteten Menschen in der Erstaufnahme in Hessen ist das „Schutzkonzept der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen“, welches im März 2019 veröffentlicht wurde.⁴⁵ In der Fokusgruppe benennt die Vertreterin des RP Gießen den Tag, an dem das HMSI die Freigabe zur Arbeit am und zur späteren Veröffentlichung des Schutzkonzepts erteilt hat, als persönliches Highlight. Als wesentliche Merkmale des Schutzkonzepts heben die Befragten Folgendes hervor:

- **Geltungsbereich:** Die im Schutzkonzept definierten Standards gelten an allen Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen für alle dort Beschäftigten sowie für Dienstleister:innen.
- **Vertragswesen:** Das Schutzkonzept findet auch Eingang in die Verträge mit Dienstleister:innen, etwa in den Bereichen Medizin und Sicherheitsdienst. Für den Bereich Sozialarbeit existiert ein Sozialkonzept, das mit dem Schutzkonzept korrespondiert. Über die Verträge sind die Dienstleister:innen zum Beispiel zur Teilnahme an Schulungen sowie zur Mitarbeit am Monitoring angehalten.
- **Verhaltenskodex:** Das Schutzkonzept beginnt mit einem Verhaltenskodex, der allen Mitarbeiter:innen vorgelegt wird. Bei Missständen oder Störungen im Prozess dient

⁴⁵ Regierungspräsidium Gießen (2019): Schutzkonzept der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen, verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/fileadmin/user_upload/PDFs/2019_07_10_Schutzkonzept_Erstaufnahmeeinrichtung_BF_0.pdf (zuletzt abgerufen am 1.7.22).

der Verhaltenskodex als Referenzdokument, auf das sich die Beteiligten beziehen können.

- **Identifikation von Vulnerabilität im Ankunftsprozess:** Die Identifikation von vulnerablen Personen ist im Schutzkonzept verankert, wobei den Bereichen Medizinischer Dienst und Sozialarbeit sowie nachfolgend den Psychosozialen Zentren eine besondere Rolle zukommt.
- **Konzept zur gezielten Zuweisung von LSBTTI*-Personen⁴⁶:** Mit dem Konzept wird die gezielte Zuweisung LSBTTI*-Geflüchteter in eine geeignete Einrichtung der kommunalen Unterbringung unterstützt.
- **Partizipative Maßnahmen:** Zu den partizipativen Maßnahmen im Rahmen des Schutzkonzepts zählen die interne Beschwerdestelle⁴⁷ und die regelmäßige Bedarfsanalyse mit Bewohner:innen.
- **Schutzkonzept als Organisationsentwicklungsprozess:** Das Schutzkonzept wird als Organisationsentwicklungsprozess gesehen, der Raum und Ressourcen braucht.

Maßnahmen der Bundesinitiative mit Relevanz für Hessen

Im Rahmen der Bundesinitiative förderte und fördert das BMFSFJ seit 2016 verschiedene Maßnahmen, die zum Teil bundesweit, zum Teil in Zusammenarbeit mit Piloteinrichtungen und einzelnen Ländern umgesetzt wurden beziehungsweise werden. Für das Bundesland Hessen sind hier folgende Maßnahmen zu benennen:

Förderprogramm Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften (6/2016–12/2018): Von Juni 2016 bis Dezember 2018 förderte das BMFSFJ bundesweit insgesamt 100 Vollzeitstellen für die Gewaltschutzkoordinierung (GSK) in landeseigenen und kommunalen Geflüchtetenunterkünften, um die Umsetzung der Mindeststandards in der Unterkunftspraxis zu erproben. Im Land Hessen kamen dabei zwischen 2016 und 2018 insgesamt acht Gewaltschutzkoordinator:innen an den folgenden Standorten zum Einsatz: Büdingen, Darmstadt, Frankfurt a. M. (2 GSK-Stellen), Fulda, Gießen, Hanau und Wiesbaden. Aufgabe der Koordinator:innen war es, in ihrer jeweiligen Unterkunft in partizipativen Verfahren Schutzkonzepte auf Grundlage der Mindeststandards zu entwickeln und umzusetzen, „Child friendly spaces“ einzurichten sowie weitere Angebote zu realisieren.

⁴⁶ Die Abkürzung „LSBTTI*“ wird im Schutzkonzept der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen verwendet. Sie steht für die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen.

⁴⁷ Das Beschwerdemanagement, wie es in Form der internen Beschwerdestelle in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen umgesetzt wird, hat als Good Practice-Beispiel Eingang in das Trainingshandbuch zu den Mindeststandards gefunden, vergleiche UNICEF (2021): Trainingshandbuch zu den Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften für geflüchtete Menschen, verfügbar unter: https://www.gewaltschutz-qu.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Trainingshandbuch_Mindeststandards_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 5.7.22).

Viertägige Gewaltschutz-Schulungen auf Grundlage des UNICEF Trainingshandbuchs: Auf ihre Aufgabe wurden die Gewaltschutzkoordinator:innen (siehe oben) mit einem von UNICEF eigens für die Umsetzung der Mindeststandards entwickelten Schulungsprogramm vorbereitet. In einem ersten viertägigen Schulungsblock, den sogenannten Trainings of Coordinators and Managers, wurden Gewaltschutzkoordinator:innen und die jeweilige Unterkunftsleitung standort-übergreifend geschult. In einem zweiten viertägigen Schulungsblock, den Inhouse-Schulungen, wurden zudem Mitarbeiter:innen aller in den geförderten Unterkünften tätigen Gewerke (Sozialbetreuung, Kinderbetreuung, Sicherheitsdienst, Verwaltung, Catering, Hausmeisterdienst, Reinigungsdienst et cetera) zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten auf Grundlage der Mindeststandards geschult. Auch nach Abschluss des Förderprogramms wurden weiterhin viertägige standortübergreifende Gewaltschutz-Schulungen auf Grundlage des UNICEF Trainingshandbuchs angeboten. Die Erstaufnahmeeinrichtung Hessen profitierte nach Aussage der Befragten im Jahr 2021 von einer solchen viertägigen Schulung, die sich an Standort- und Teamleitungen aller operativen Arbeitsbereiche richtete. Im Jahr 2018 gab es laut Aussage der Befragten außerdem eine standortbezogene Schulung in Büdingen sowie 2019 eine standortbezogene Schulung in Gießen. Die an der Fokusgruppe teilnehmende Co-Leiterin einer Beratungsstelle zum Thema sexualisierter Gewalt war bereits im Rahmen des Förderprogramms an der Umsetzung der Schulungen beteiligt und ist auch weiterhin als UNICEF-zertifizierte Trainerin tätig. Sie benennt ihren ersten Kontakt mit UNICEF im Jahr 2017, bei der ersten Trainingseinheit für Trainer:innen, als persönliches Highlight. Besonders beeindruckt sei sie von dem professionell und fundiert ausgearbeiteten methodischen Konzept, der guten Organisation und den Simultanübersetzungen gewesen.

Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften (DeBUG, 1. Quartal 2019–12/2022): Das Projekt DeBUG schließt an das Förderprogramm für die Gewaltschutzkoordinationsstellen der Jahre 2016 bis 2018 an. Durch die Förderung von bundesweit insgesamt sieben Multiplikator:innen-Stellen werden seit dem 1. Quartal 2019 Geflüchtetenunterkünfte, Betreiber- und Trägerorganisationen sowie Landes- und kommunale Behörden bei der Verbesserung des Gewaltschutzes unterstützt. Das trägeroffene Angebot wird von den Wohlfahrtsverbänden Paritätischer Gesamtverband, Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz und Diakonie Deutschland umgesetzt. DeBUG-Standort für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland ist Mainz, der zuständige DeBUG-Multiplikator ist beim DRK Landesverband Rheinland-Pfalz beschäftigt. Im Fokusgruppen-Interview bezeichnet die Vertreterin des RP Gießen die DeBUG-Stellen als großen Gewinn: Die DeBUG-Multiplikator:innen sorgten für eine bundesweite Vernetzung der für Gewaltschutz verantwortlichen Stellen, ihr Sensibilisierungs- und Schulungsangebot treffe die Bedarfe in den Geflüchtetenunterkünften und zusätzlich sei es möglich, Bedarfe zu äußern/benennen und entsprechende Angebote abzurufen. Sie hebt besonders hervor, dass gerade während der Corona-Pandemie freie Plätze in Online-Angeboten von DeBUG auch länderübergreifend genutzt werden konnten. Dadurch, dass die DeBUG-Stellen häufig durch ehemalige

Gewaltschutzkoordinator:innen besetzt sind, seien Kenntnisse über Entwicklungen und Entstehungsprozesse gegeben. Insgesamt gebe es für die Angebote der DeBUG-Multiplikator:innen regelmäßig mehr Anmeldungen als Plätze.

Servicestelle Gewaltschutz (2017–3/2023): Die Servicestelle Gewaltschutz bei der Stiftung SPI hatte im Rahmen der Bundesinitiative von 2017 bis Ende 2018 zunächst die Rolle der fachlichen und administrativen Begleitung der Gewaltschutzkoordinationsstellen. Im Kontext des Auslaufens der Förderung der Gewaltschutzkoordinierungen zu Ende 2018 und der Installierung der DeBUG-Multiplikator:innen wurde der Aufgabenbereich der Servicestelle Gewaltschutz neu konzipiert. Sie dient nun als zentrale Schnittstelle zum Beispiel zwischen dem BMFSFJ, den Partner:innenorganisationen der Bundesinitiative, den Gewaltschutz-Multiplikator:innen im Projekt DeBUG und den Behörden auf kommunaler und Landesebene. Aus Sicht aller Befragten im Fokusgruppen-Interview sorgt die Servicestelle Gewaltschutz ebenso wie die DeBUG-Multiplikator:innen dafür, dass das bundesweite Netzwerk der für Gewaltschutz verantwortlichen Stellen erhalten bleibt. Die Mitarbeitenden der Servicestelle hätten ein umfangreiches Wissen über die Alleinstellungsmerkmale der unterschiedlichen Akteur:innen im Feld, koordinierten einen Trainer:innenpool und ließen die Akteur:innen im Feld in äußerst hilfreicher Art und Weise an ihrem Wissen teilhaben.

An den derzeit zu den Themen Monitoring und Identifikation von Vulnerabilität laufenden Modellprojekten im Rahmen der Bundesinitiative⁴⁸ ist das Bundesland Hessen nicht beteiligt. Als Grund dafür wird im Rahmen des Fokusgruppen-Interviews angegeben, dass hier landesspezifische Prozesse bereits vor dem Unterstützungsangebot durch die Bundesinitiative in Gang gesetzt worden seien und man sich daher dafür entschieden hätte, an diesen Prozessen festzuhalten.

Die gebündelten Maßnahmen der Bundesinitiative als Ganzes werden von der Vertreterin des HMSI als „großangelegte Kampagne“ bezeichnet. Die hohe Professionalität mit der das Ansinnen der Bundesinitiative aus ihrer Sicht verbreitet worden ist und die große Vorleistung der Partner:innenorganisationen der Bundesinitiative benennt sie im Fokusgruppen-Interview als persönliches Highlight.

Bisherige Ergebnisse der Aktivitäten der Bundesinitiative in Hessen

In der Fokusgruppe wurden die Teilnehmerinnen danach gefragt, inwiefern Anregungen durch die Bundesinitiative Eingang in die Maßnahmen ihres Landes gefunden

⁴⁸ Konkret betrifft dies das Modellprojekt „Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften: Skalierung und Vertiefung“ in der Trägerschaft des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) sowie das Modellprojekt „BeSAFE – Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten erkennen“ in der Trägerschaft der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e. V.).

beziehungsweise inwiefern Impulse aufgegriffen wurden. Folgende Ergebnisse können dazu festgehalten werden:

- Eine Verstärkung der Gewaltschutzkoordinierungsstellen, die im Rahmen des Förderprogramms gefördert wurden, hat insofern stattgefunden, als dass im RP Gießen die Stelle der Projektkoordination für das Schutzkonzept der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen geschaffen und mit der damaligen Gewaltschutzkoordinatorin besetzt wurde. Nach Angabe der Vertreterin des RP Gießen, führen auch andere ehemalige GSK-Kräfte ihre Tätigkeit weiter, indem sie zum Beispiel einen Teil ihrer Arbeitszeit im Bereich Sozialarbeit mit der Betreuungsarbeit, einen anderen Teil mit der Arbeit am Schutzkonzept verbringen.
- Die im Rahmen des Förderprogramms Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften geförderte Gewaltschutzkoordinierungsstelle an einem Standort der Erstaufnahmeeinrichtung wird in der Fokusgruppe als essenziell zunächst für die Pilotierung und später die Fertigstellung des Schutzkonzepts der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen bezeichnet. Sie sei ausschlaggebend dafür gewesen, dass man sich den Raum für das Thema Gewaltschutz nehmen und sich damit befassen konnte.
- Die Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften werden als grundlegendes Dokument, und als „Leitplanke“ bezeichnet, an der man sich bei der Entwicklung des Schutzkonzepts der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen orientiert habe. Die Mindeststandards hätten Hilfestellung dabei geleistet, Lücken zu identifizieren aber auch dabei, all die gute Arbeit, die bereits geleistet wurde und all die guten Produkte, die bereits entstanden waren, in eine Form zu gießen.
- Die Teilnehmenden an der Fokusgruppe stimmen darin überein, dass es über den Ansatz, hoch professionelle Materialien und Konzepte zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig auf Freiwilligkeit zu setzen, zu Haltungsveränderungen bei den Beteiligten gekommen ist und dass Sensibilität für das Thema Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften hervorgerufen wurde. Zusammen mit der Anschubfinanzierung seien die Maßnahmen der Bundesinitiative auf diese Weise für Hessen bisher eine große Unterstützung gewesen.
- Ein weiteres Ergebnis der Umsetzung der Maßnahmen der Bundesinitiative in Hessen ist aus Sicht der Befragten der Umstand, dass Gewaltschutz und Schutzkonzepte kein Thema ausschließlich für die Sozialarbeit (gelieben) sind. Durch das konsequente Einbinden von Akteur:innen aus allen beteiligten Bereichen (zum Beispiel Leitungen, Sicherheitsdienst, Dolmetscher:innen, Caterer, Hausmeisterservice, Medizin) sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Umsetzung der Mindeststandards sei es gelungen, alle mitzunehmen, was von zentraler Bedeutung für gelingenden Gewaltschutz sei.

Aktuelle Bedarfslage in Hessen und Handlungsoptionen für die Bundesinitiative

Folgende Bedarfe für den Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften sowie Handlungsoptionen für die Bundesinitiative werden im Rahmen der Fokusgruppe geäußert:

- **Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen:** Insbesondere für Kinder und mit Blick auf den Bereich Bildung / Schule bedarf es aus Sicht der Befragten in Hessen wie auch andernorts einer entsprechenden Anschubhilfe, um Teilhabe besser zu ermöglichen.
- **Gewaltschutz in der Krise sicherstellen:** Nach den Erfahrungen mit der Coronapandemie und vor dem Hintergrund, dass es im Asylbereich nicht selten zu Krisen kommt, bedarf es nach Einschätzung der Befragten einheitlicher Vorgaben zu gezielten Maßnahmen zur Sicherstellung des Gewaltschutzes auch in Krisensituationen.
- **Reflexionsräume schaffen:** Die Erzeugung einer größeren Aufmerksamkeit für die Notwendigkeit von multiprofessionellen Reflexionsräumen und Reflexionsmöglichkeiten für Mitarbeitende von Geflüchtetenunterkünften wäre aus Sicht der Befragten unterstützbar für den Gewaltschutz.
- **Definition von Schulungsinhalten:** Aus Sicht der Befragten wäre es für die effektive Umsetzung des Gewaltschutzes von Bedeutung, ein größeres Augenmerk auf relevante Inhalte und Themen für Schulungsmaßnahmen zu legen und entsprechende einheitliche Vorgaben zu machen.

Ergebnissicherung der vom BMFSFJ im Rahmen der Bundesinitiative
„Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“
geförderten Maßnahmen

Länderporträt Bayern

JULI 2022

2016 haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) die Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (im Folgenden kurz: Bundesinitiative) ins Leben gerufen. Übergeordnetes Ziel der Bundesinitiative ist es, einheitliche Schutzstandards für die Unterbringung von geflüchteten Menschen zu etablieren.

Der Auftrag der INTERVAL GmbH zur Ergebnissicherung umfasst eine Bestandsaufnahme der bisher vom BMFSFJ im Rahmen der Bundesinitiative geförderten Maßnahmen, die Bewertung der Maßnahmen entsprechend der Ziele der Bundesinitiative, die Analyse von Wirkungen im Sinne von Verstärkungs- und Übertragungseffekten insbesondere in den Bundesländern sowie das Herausarbeiten von aktuellen Bedarfen und von Handlungsoptionen für die weitere Ausrichtung der Aktivitäten der Bundesinitiative.

Neben anderen Datenerhebungen und -analysen führte INTERVAL dafür länderbezogene Fokusgruppen-Interviews durch. Das vorliegende Länderporträt Bayern skizziert, wie der Schutz von geflüchteten Menschen in den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Bayern gestaltet ist, welche Erfahrungen dort mit Maßnahmen der Bundesinitiative gemacht wurden, zu welchen Ergebnissen diese Maßnahmen bisher geführt haben und welche Bedarfe und Handlungsoptionen gesehen werden. Ein Fokus wird auf den Regierungsbezirk Oberpfalz gelegt. Das Länderporträt basiert auf den Vorrecherchen von INTERVAL sowie auf den Ergebnissen des Interviews mit folgenden Akteur:innen:

- Leiter der AnKER-Einrichtung Regensburg, Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 14.1 – Erstaufnahme, Haushalt und zentrale Aufgaben
- Sachgebietsleiter, Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 14.1 – Erstaufnahme, Haushalt und zentrale Aufgaben
- Gewaltschutzkoordinatorin der AnKER-Einrichtung Regensburg, Regierung der Oberpfalz

Gestaltung des Schutzes von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften im Bundesland Bayern

Die Zuständigkeit für die Erstaufnahme liegt in Bayern beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI). Für den landesweiten Gewaltschutz gibt das vom StMI erarbeitete „Bayerische Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur

Prävention von Gewalt. Handlungsansätze und Maßnahmen.“⁴⁹ laut den Befragten den Rahmen vor, der für die sieben Regierungen in Bayern gilt. Auf Grundlage dieses Rahmenschutzkonzeptes wurden von der Regierung der Oberpfalz unterkunftsspezifische Gewaltschutzkonzepte für die landeseigenen Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte entwickelt, die von Gewaltschutzkoordinator:innen erstellt und umgesetzt werden und zum Beispiel Grundlagen und Richtlinien für externe Betreiber festlegen. Die Befragten sprechen in erster Linie für die Regierung der Oberpfalz, aber berichten außerdem, dass die Regelungen in den anderen Regierungen in Bayern ähnlich sind.

Im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz befindet sich mit der AnKER-Einrichtung Regensburg eine vergleichsweise große Unterkunft für die Erstaufnahme: Die Hauptstelle hat zusammen mit insgesamt drei Außenstellen eine Gesamtkapazität von 1350 Personen. Aktuell sind knapp 1000 Geflüchtete in der AnKER-Einrichtung Regensburg. In Bezug auf die Gestaltung des Übergangs zu Gemeinschaftsunterkünften berichten die Befragten von einer engen Zusammenarbeit mit einer nahe gelegenen, großen Gemeinschaftsunterkunft, die auch im Verantwortungsbereich der Regierung der Oberpfalz liegt. Bei den Übergaben stehen einerseits die medizinische Versorgung der geflüchteten Menschen und andererseits die Versorgung und Vernetzung mit weiterführender Sozialberatung im Fokus. Hierbei werden im Bedarfsfall von der befragten Gewaltschutzkoordinatorin auch enge Absprachen mit den jeweiligen Zuständigen in den Gemeinschaftsunterkünften getroffen und gewaltschutzrelevante Informationen weitergegeben.

Maßnahmen der Bundesinitiative mit Relevanz für Bayern

Im Rahmen der Bundesinitiative förderte und fördert das BMFSFJ seit 2016 verschiedene Maßnahmen, die zum Teil bundesweit und zum Teil in Zusammenarbeit mit Piloteneinrichtungen und einzelnen Ländern umgesetzt wurden beziehungsweise werden. Für das Bundesland Bayern sind hier folgende Maßnahmen zu benennen:

Förderprogramm Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften (6/2016–12/2018): Von Juni 2016 bis Dezember 2018 förderte das BMFSFJ bundesweit insgesamt 100 Vollzeitstellen für die Gewaltschutzkoordinierung (GSK) in landeseigenen und kommunalen Geflüchtetenunterkünften, um die Umsetzung der Mindeststandards in der Unterkunftspraxis zu erproben. Im Land Bayern kamen dabei zwischen 2016 und 2018 insgesamt neun Gewaltschutzkoordinator:innen an den folgenden Standorten zum Einsatz: Nürnberg (zwei Stellen), Geretsried, Ingolstadt, Donauwörth, Erlangen, Regensburg (zwei Stellen) und Schweinfurt. Aufgabe der Koordinator:innen war es, wie in den anderen Bundesländern auch, in ihrer jeweiligen Unterkunft in partizipativen Verfahren

⁴⁹ Abrufbar unter https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/mui/asylsozialpolitik/2020-08-26_bayerisches_gewaltschutzkonzept_asylunterk%C3%BCnfte.pdf (letzter Zugriff 14.07.2022)

Schutzkonzepte auf Grundlage der Mindeststandards zu entwickeln und umzusetzen, „Child friendly spaces“ einzurichten sowie weitere Angebote zu realisieren.

Viertägige Gewaltschutz-Schulungen auf Grundlage des UNICEF Trainingshandbuchs:

Auf ihre Aufgabe wurden die Gewaltschutzkoordinator:innen (siehe oben) mit einem von UNICEF entwickelten Schulungsprogramm vorbereitet. In einem ersten viertägigen Schulungsblock, den sogenannten Trainings of Coordinators and Managers, wurden Gewaltschutzkoordinator:innen Unterkunftsleitungen standortübergreifend geschult. In einem zweiten viertägigen Schulungsblock, den Inhouse-Schulungen, wurden zudem alle Mitarbeiter:innen in den geförderten Unterkünften zu Schutzkonzepten geschult. Auch nach Abschluss des Förderprogramms werden weiterhin viertägige standortübergreifende Gewaltschutz-Schulungen auf Grundlage des UNICEF Trainingshandbuchs angeboten. Zum Beispiel gab es im Regierungsbezirk Oberpfalz 2017 eine erste viertägige Inhouse-Schulung für die vollständige Belegschaft der Erstaufnahmeeinrichtung Regensburg und Anfang 2018 gab es eine viertägige Inhouse-Schulung der Belegschaft in der Gemeinschaftsunterkunft in Regensburg. Im Jahr 2019 gab es darüber hinaus eine viertägige, regierungsbezirks- und standortübergreifende Schulung für Gewaltschutzkoordinator:innen und Unterkunftsleitungen in der mittlerweile in AnKER-Einrichtung umbenannten Unterkunft (vormals Erstaufnahmeeinrichtung) in Regensburg.

Servicestelle Gewaltschutz (2017–3/2023): Die Servicestelle Gewaltschutz bei der Stiftung SPI hatte im Rahmen der Bundesinitiative von 2017 bis Ende 2018 zunächst die Rolle der fachlichen und administrativen Begleitung der Gewaltschutzkoordinationsstellen. Seit 2019 dient die Servicestelle nun als zentrale Schnittstelle zum Beispiel zwischen dem BMFSFJ, den Partner:innenorganisationen der Bundesinitiative, den Gewaltschutz-Multiplikator:innen im Projekt DeBUG und den Behörden auf kommunaler und Landesebene.

Die Zusammenarbeit mit der Servicestelle wird von allen Befragten der Fokusgruppe als sehr positiv bewertet. Die Servicestelle versorge die Zuständigen für den Gewaltschutz bei der Regierung der Oberpfalz stets mit neuen Impulsen, die wiederum zur Weiterentwicklung der Schutzkonzepte führen. Der befragte Sachgebietsleiter bezeichnete den Besuch der Servicestelle zusammen mit einer Vertreterin des BMFSFJ und von UNICEF in der AnKER-Einrichtung Regensburg sowie einer Gemeinschaftsunterkunft Regensburg als sein persönliches Highlight aus seinen bisherigen Erfahrungen mit der Bundesinitiative.

Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften: Skalierung und Vertiefung (1/2021–12/2022):

Ziel des Modellprojekts ist die Anwendung eines Indikatorensystems zum Monitoring der Mindeststandards sowie die Evaluation der unterkunftsspezifischen Gewaltschutzprozesse. Träger des Projekts ist das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Das in einem vorhergehenden Modellprojekt entwickelte Monitoring-Instrument wurde an die Landesaufnahmebehörden von bis zu acht Ländern übergeben, unter anderem auch an

Bayern.⁵⁰ Dabei wird es an die jeweils landes- und unterkunftsspezifischen Rahmenbedingungen angepasst.

Die Befragten der Fokusgruppe berichten, dass das Gewaltschutzmonitoring bereits seit Ende 2018 im Rahmen der Bundesinitiative im Gespräch sei. Anfang 2021 habe es dann im Rahmen des Modellprojekts erste Gespräche mit dem Projektträger gegeben, bei denen gemeinsam mit Einrichtungsleitungen und Gewaltschutzkoordinator:innen ein Rohentwurf für die Anwendung des Monitorings entwickelt und getestet wurde. Vor Kurzem habe außerdem ein weiterführendes Werkstattgespräch stattgefunden, bei dem über die konkrete Durchführung mit der DeZIM-App und das weitere Vorgehen gesprochen wurde. Die Befragten sind sich in ihrer Einschätzung einig, dass das Monitoring das Potential habe, sich positiv auf die Weiterentwicklung des Gewaltschutzes auszuwirken. Die befragte Gewaltschutzkoordinatorin nannte das kürzlich durchgeführte Werkstattgespräch zum Gewaltschutzmonitoring ihr persönliches Highlight aus ihren bisherigen Erfahrungen mit der Bundesinitiative.

Bisherige Ergebnisse der Aktivitäten der Bundesinitiative in Bayern

In der Fokusgruppe wurden die Teilnehmer:innen gefragt, inwiefern Anregungen der Bundesinitiative Eingang in die Maßnahmen ihres Landes gefunden beziehungsweise inwiefern Impulse aufgegriffen wurden. Folgende Ergebnisse können dazu festgehalten werden:

- Die Befragten sind sich in ihrer Einschätzung einig, dass die Mindeststandards der Bundesinitiative der wichtigste und zentrale Standardgeber für den Gewaltschutz in den landeseigenen Unterkünften der Oberpfalz sind. Die befragte Unterkunftsführung sowie Gewaltschutzkoordinatorin führen weiter aus, dass die Mindeststandards die Grundlage für die unterkunftsspezifischen Schutzkonzepte sowie deren Anwendung sind. Auf Verwaltungsebene gaben die Mindeststandards ihrer Aussage nach darüber hinaus weitreichende Anstöße, um in einer eigens angelegten Arbeitsgruppe ein gemeinsames Selbstverständnis für den Gewaltschutz zu entwickeln. Auch vor den Mindeststandards habe es in Bayern bereits Bemühungen zum Gewaltschutz gegeben, aber mithilfe der Mindeststandards gebe es nun eine durch Fachwissen begründete und anleitende Struktur.
- In Bayern wurden nach Auslaufen des Förderprogramms der Bundesinitiative ab Januar 2019 durch das StMI Stellen für Gewaltschutzkoordinator:innen in den landeseigenen Unterkünften geschaffen. Diese Stellen führen den Interviewpartner:innen zufolge das ursprüngliche Konzept der Bundesinitiative fort. Für jede der sieben Regierungen gibt es mindestens eine Stelle für die Koordination und Umsetzung von

⁵⁰ Aktuell sind dies Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

Gewaltschutz in den landeseigenen Unterkünften. Je nach Größe und Bedarf gibt es in den verschiedenen Bezirken unterschiedliche viele Stelle, insgesamt seien es 21 Koordinator:innen in Bayern. In der Oberpfalz gibt es insgesamt drei Stellen für die Gewaltschutzkoordination in der AnKER-Einrichtung sowie eine für die Anschlussunterbringung, in Oberbayern seien es ihres Wissens nach sechs Stellen. Die befragte Unterkunftsleitung betont, dass die Fortführung der Gewaltschutzkoordinator:innen zentral für eine umfängliche Implementierung von Gewaltschutz in ihrer Unterkunft war. Die Dauer des ursprünglichen Förderprogramms der Bundesinitiative hätten hierfür nicht ausgereicht.

- Aufgrund der Netzwerktreffen der Bundesinitiative sowie insbesondere der 2019 von der Servicestelle umgesetzte Schulung für die neuen Gewaltschutzstellen wurde die Vernetzung und der Austausch für die Gewaltschutzkoordinator:innen in Bayern vorangetrieben. Die Gewaltschutzkoordinator:innen stehen heute laut Aussage einer Befragten in regelmäßigen und niedrigschwelligem Austausch, in dem Einzelfälle oder auch Punkte aus den Mindeststandards sowie deren Umsetzung besprochen werden.
- Die Mindeststandards und die Schulungen haben laut Aussage der befragten Unterkunftsleitungen dazu geführt, dass der Gewaltschutz in der landeseigenen AnKER-Einrichtung ein fester Bestandteil ist und selbst von einem externen Sicherheitsdienst in eigenständiger Umsetzung sehr ernst genommen wird. Bereits bei der Personalauswahl für die Unterkünfte werden auf Berücksichtigung des Gewaltschutzes geachtet.
- Die fortlaufenden Überarbeitungen und Weiterentwicklungen der Mindeststandards werden von den Befragten als hilfreich bezeichnet und werden von der befragten Gewaltschutzkoordinatorin zum Teil in der Durchführung von Fortbildungen aufgegriffen.

Aktuelle Bedarfslage in Bayern und Handlungsoptionen für die Bundesinitiative

Folgende Bedarfe für den Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften sowie Handlungsoptionen für die Bundesinitiative werden im Rahmen der Fokusgruppe geäußert:

- Im Regierungsbezirk Oberpfalz fehlt es laut der befragten Gewaltschutzkoordinatorin aktuell an Behandlungs- und Beratungszentren für die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten. Um eine bessere Versorgung für geflüchtete Menschen zu gewährleisten, die traumatische Erlebnisse gemacht haben oder Unterstützung brauchen, um die Herausforderungen der neuen Lebenssituation in Deutschland zu bewältigen, werden vor Ort Anlaufstellen benötigt, wie es sie in München beispielsweise mit „Refugio“ gibt. Auch der befragte Sachgebietsleiter bekräftigt, dass es an psychosozialen Hilfsangeboten derzeit in der Oberpfalz fehle und dass das Thema sowohl die Regierung der Oberpfalz als auch das StMI schon länger beschäftige.

- Alle Befragten sehen weiteren Bedarf an mehrtägigen Schulungen im Rahmen der Bundesinitiative. Seit der letzten Schulung habe es viele personelle Veränderungen in den Unterkünften gegeben und die Schulungen seien eine sehr gute Möglichkeit, neue Mitarbeiter:innen im Gewaltschutz weiterzubilden. Darüber hinaus wertschätzen die Befragten die von der Servicestelle in den Schulungen bereitgestellten fachlichen Inhalte, bei denen immer wieder Neuerungen entstehen, weil sie für den Gewaltschutz neue Impulse bringen. Im Vergleich zu den Fortbildungen der eigenen Gewaltschutzkoordinator:innen wird die Wirkung mehrtägiger und durch externe Professionelle durchgeführte Schulungen als größer eingeschätzt. Ein positiver Aspekt der Schulungen durch die Servicestelle wird auch in der Wertschätzung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden gesehen, da Vertreter:innen von fachlich etablierten Organisationen wie beispielsweise UNICEF eingeladen werden.
- Alle drei Befragten verdeutlichen die Notwendigkeit der Weiterführung der Bundesinitiative insgesamt sowie der Servicestelle mit ihren Rollen der Organisation von Fachveranstaltungen und Vernetzungstreffen sowie der Bereitstellung neuer Erkenntnisse zum Thema Gewaltschutz im Speziellen. Die weiterlaufende Bereitstellung neuer Erkenntnisse zu Gewaltschutzthemen ist für die Befragten nach wie vor essentiell, um auch den Gewaltschutz vor Ort voranzubringen.

Ergebnissicherung der vom BMFSFJ im Rahmen der Bundesinitiative
„Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“
geförderten Maßnahmen

Länderporträt Niedersachsen

AUGUST 2022

2016 haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) die Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (im Folgenden kurz: Bundesinitiative) ins Leben gerufen. Übergeordnetes Ziel der Bundesinitiative ist es, einheitliche Schutzstandards für die Unterbringung von geflüchteten Menschen zu etablieren.

Der Auftrag der INTERVAL GmbH zur Ergebnissicherung umfasst eine Bestandsaufnahme der bisher vom BMFSFJ im Rahmen der Bundesinitiative geförderten Maßnahmen, die Bewertung der Maßnahmen entsprechend der Ziele der Bundesinitiative, die Analyse von Wirkungen im Sinne von Verstetigungs- und Übertragungseffekten insbesondere in den Bundesländern sowie das Herausarbeiten von aktuellen Bedarfen und von Handlungsoptionen für die weitere Ausrichtung der Aktivitäten der Bundesinitiative.

Neben anderen Datenerhebungen und -analysen führte INTERVAL dafür länderbezogene Fokusgruppen-Interviews durch. Das vorliegende Länderporträt Niedersachsen skizziert, wie der Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften in Niedersachsen gestaltet ist, welche Erfahrungen dort mit Maßnahmen der Bundesinitiative gemacht wurden, zu welchen Ergebnissen diese Maßnahmen bisher geführt haben und welche Bedarfe und Handlungsoptionen gesehen werden. Das Länderporträt basiert auf den Vorrecherchen von INTERVAL sowie primär auf den Ergebnissen des Interviews mit folgenden Akteur:innen:

- Fachbereichsleitung „Soziale Dienste“ der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, Zuständigkeit für soziale Dienste in sechs Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes
- DeBUG-Multiplikatorin für die Länder Bremen und Niedersachsen

Gestaltung des Schutzes von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften im Bundesland Niedersachsen

In Niedersachsen gibt es derzeit landesweit sechs Aufnahmeeinrichtungen, die von der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen betrieben werden. Die Fachaufsicht der Landesaufnahmebehörde liegt beim Niedersächsischen Innenministerium. Die Landesunterkünfte befinden sich an den Standorten Bramsche, Braunschweig, Fallingbostal-Oerbke, Friedland, Oldenburg und Osnabrück. Zum Standort Braunschweig gehört außerdem eine Außenstelle in Celle. Stand Februar 2021 sind in der Erstunterbringung des Landes 2.352

geflüchtete Menschen untergebracht.⁵¹ Die Befragten berichten, dass der soziale Dienst in den Unterkünften über eine vergleichsweise gute Personalausstattung verfügt: Der Personalschlüssel in den Landesaufnahmeunterkünften liege bei 1:75 und in einer Unterkunft sogar bei 1:50, weil dort besonders vulnerable Bewohner:innen untergebracht sind. In allen Unterkünften des Landes sind von morgens bis nachmittags Sozialarbeiter:innen und Dolmetscher:innen vor Ort und es gibt laut Aussage der Befragten eine ständige Verfügbarkeit von medizinischer Betreuung. Darüber hinaus ist Sicherheitspersonal mit ständiger Verfügbarkeit in den Unterkünften anwesend. Verschiedene NGOs unterstützen in der Verfahrensberatung, der Kinderbetreuung, mit Freizeitangeboten, im Bildungsbereich und bei der Eingliederung in Arbeit. Geflüchtete Kinder und Jugendliche können an den jeweiligen Standorten Grund-, Ober- und Berufsschulen besuchen. Diese Möglichkeiten sind durch die Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und der Landesschulbehörde entstanden.

Bereits im Dezember 2015 wurde das vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) gemeinsam mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) beschlossene „Konzept für den Kinderschutz und Gewaltschutz für Frauen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Flüchtlinge und Asylbegehrende“⁵² veröffentlicht. Als eines der ersten Bundesländer hatte Niedersachsen damit nach eigener Einschätzung Empfehlungen zum Schutz von Kindern und Frauen vor Gewalt für die Aufnahmeeinrichtungen des Landes erarbeitet. Im Januar 2019⁵³ und im März 2022⁵⁴ wurden jeweils aktualisierte Fortschreibungen des landesweiten Gewaltschutzkonzeptes veröffentlicht. Nach Aussage der Befragten flossen bei den Überarbeitungen sowohl verschiedene gewaltschutzbezogene Expertisen als auch praktische Erfahrungen aus der Umsetzung ein.

Die Befragten berichten, dass das Thema Gewaltschutz in Niedersachsen bereits seit 2015 von höchsten Stellen im Innenministerium und im Sozialministerium festgeschrieben und unterstützt wird. Diese Priorisierung begründe auch die umfassende Etablierung und die nachhaltige Umsetzung der gewaltschutzspezifischen Maßnahmen in Niedersachsen, die im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht von einzelnen Personen abhängig sei, sondern strukturiert verfolgt werde.

In Niedersachsen gibt es insgesamt 47 Landkreise und kreisfreie Städte. Während in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes von den Befragten qualitativ sehr hochwertige

⁵¹ Vergleiche https://www.fluechtlinge.niedersachsen.de/startseite/koodinierung_fluechtlingsversorgung/fluechtlinge_niedersachsen/erstaufnahmeeinrichtungen/belegungsstand-139645.html (zuletzt abgerufen am 5.7.22)

⁵² Vergleiche https://www.ms.niedersachsen.de/download/103368/Konzept_fuer_den_Schutz_von_Frauen_und_Kindern_in_den_Aufnahmeeinrichtungen.pdf (zuletzt abgerufen am 5.7.22)

⁵³ Vergleiche https://www.gewaltschutz-gu.de/fileadmin/user_upload/PDFs/2019_Fortschreibung-Gem-Konzept-MS-MI-Gewaltschutz.pdf (zuletzt abgerufen am 5.7.22)

⁵⁴ Vergleiche https://www.mi.niedersachsen.de/download/182198/Konzept_zum_Schutz_gefluechteter_Menschen_in_den_Aufnahmeeinrichtung_des_Landes_Niedersachsen_Stand_Maerz_2022_.pdf (zuletzt abgerufen am 5.7.22)

Standards gesehen werden, sei dies in den kommunalen Unterkünften sehr unterschiedlich. Vielfach gebe es auf der kommunalen Ebene keine Gewaltschutzkonzepte und die DeBUG-Multiplikatorin berichtet von einem kommunalen Standort mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100. Trotzdem gibt es durchaus Kommunen mit Gewaltschutzkonzepten und auch einige Träger von Unterkünften haben Schutzkonzepte. Die Befragten betonen, dass die Kommunen über unterschiedliche finanzielle Ressourcen verfügen und auch sehr unterschiedliche Unterkünfte unterhalten. Diese variierten unter anderem zwischen dezentraler Unterbringung, alten Schulgebäuden und Containern. Ähnlich sehe es auch in der Personalausstattung aus, die jeweils bedarfsorientiert in den Kommunen organisiert werde. In den kommunalen Unterkünften gebe es daher keine flächendeckenden Standards.

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und die Landesunterkünfte stehen über die Verteilung der Geflüchteten auch im Austausch mit den für die kommunale Unterbringung zuständigen Stellen. Dieser Austausch bestehe insbesondere zur Absprache und Koordination der adäquaten Unterbringung von geflüchteten Menschen mit besonderen Schutzbedürfnissen.

Maßnahmen der Bundesinitiative mit Relevanz für Niedersachsen

Förderprogramm Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften (6/2016–12/2018): Im Rahmen der Bundesinitiative förderte das BMFSFJ bundesweit 100 Vollzeitstellen für die Gewaltschutzkoordinierung (GSK) in Geflüchtetenunterkünften, um die Umsetzung der Mindeststandards in der Unterkunftspraxis zu erproben. Im Land Niedersachsen kamen dabei zwischen 2016 und 2018 insgesamt zehn Gewaltschutzkoordinator:innen an den folgenden Standorten zum Einsatz: Bad Essen, Celle, Friedland, Göttingen (2 GSK-Stellen), Hannover, Melle, Oldenburg, Osnabrück und Salzgitter. Aufgabe der Koordinator:innen war es, in ihrer jeweiligen Unterkunft in partizipativen Verfahren Schutzkonzepte auf Grundlage der Mindeststandards zu entwickeln und umzusetzen, „Child friendly spaces“ einzurichten sowie weitere Angebote zu realisieren. Auf ihre Aufgabe wurden die Gewaltschutzkoordinator:innen mit einem von UNICEF eigens für die Umsetzung der Mindeststandards entwickelten Schulungsprogramm vorbereitet. In einem ersten viertägigen Schulungsblock, den sogenannten Trainings of Coordinators and Managers, wurden Gewaltschutzkoordinator:innen und die jeweilige Unterkunftsleitung standortübergreifend geschult. In einem zweiten viertägigen Schulungsblock, den Inhouse-Schulungen, wurden zudem Mitarbeiter:innen aller in den geförderten Unterkünften tätigen Gewerke (Sozialbetreuung, Kinderbetreuung, Sicherheitsdienst, Verwaltung, Catering, Hausmeisterdienst, Reinigungsdienst et cetera) zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten auf Grundlage der Mindeststandards geschult. Die Koordinator:innen hätten nach Aussage der Befragten zum Teil wenig vorbereitet mit der Aufgabe der Gewaltschutzimplementierung begonnen und mussten die Mindeststandards unter sehr unterschiedlichen Bedingungen umsetzen.

Laut Aussage der DeBUG-Multiplikatorin seien die Gewaltschutzkoordinator:innen in Niedersachsen weniger stark untereinander vernetzt gewesen als in anderen Bundesländern wie zum Beispiel in Baden-Württemberg. Ihrer Einschätzung nach könnte dies zum einen an der Befristung der Stellen und damit zusammenhängenden Stellenwechseln gelegen haben. Zum anderen könnten unterschiedliche Bedarfe in den Bundesländern auch zu einer geringen Notwendigkeit für Vernetzung und Austausch in Niedersachsen geführt haben. Insgesamt habe aber sowohl auf Landesebene als auch bundesweit eine Vernetzung der Gewaltschutzkoordinator:innen stattgefunden, die auch im weiteren Verlauf der Maßnahmen der Bundesinitiative noch für den Austausch zum Gewaltschutz genutzt werden konnten.

Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften (DeBUG, 1. Quartal 2019–12/2022): Das Projekt DeBUG schließt an das Förderprogramm für die GSK-Stellen der Jahre 2016 bis 2018 an. Durch die Förderung von bundesweit insgesamt sieben Multiplikator:innen-Stellen werden bundesweit Geflüchtetenunterkünfte, Betreiber- und Trägerorganisationen sowie Landes- und kommunale Behörden bei der Verbesserung des Gewaltschutzes unterstützt. In Niedersachsen wird das Angebot vom Diakonischen Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück umgesetzt. Die niedersächsische DeBUG-Multiplikatorin ist gleichzeitig auch für das Land Bremen zuständig.

Von der befragten Fachbereichsleitung „Soziale Dienste“ der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen wird höchste Zufriedenheit über die Zusammenarbeit mit der zuständigen DeBUG-Multiplikatorin geäußert. Die Multiplikatorin wird als Fachkraft mit wichtiger Expertise im Bereich Gewaltschutz angesehen. Durch die Zusammenarbeit entstehe ein Zugewinn für die behördliche Arbeit. Neben punktuellen, bedarfsorientierten Kontakten gehören hierzu insbesondere die Fortbildungsangebote der DeBUG-Multiplikatorin, die vom sozialen Dienst wahrgenommen und weiterverbreitet werden. Die Multiplikatorin selbst berichtet, dass sie seit Pandemiezeiten verschiedene Onlineformate zu Gewaltschutzthemen anbietet, die sowohl von Akteur:innen auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene wahrgenommen werden – auch über Niedersachsen und Bremen hinaus. Insgesamt berichten die Befragten, dass die Onlineformate von Fortbildungsangeboten, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vermehrt eingeführt wurden, sehr dankbar angenommen werden, weil sie eine niedrighschwellige Teilnahme ermöglichen. Von behördlicher Seite wird auch gerne an Angeboten der DeBUG-Multiplikator:innen anderer Bundesländer teilgenommen. Die Befragten schätzen, dass die Teilnehmendenzahlen der Fortbildungsangebote sich durch die Online-Angebote mindestens verdoppelt haben.

Der Gewaltschutz in Niedersachsen profitiere auch von den NGO-Kontakten der Multiplikatorin, die ab 2016 bereits Gewaltschutzkoordinatorin in Osnabrück war. Diese Kontakte erleichterten die gezielte Kontaktaufnahme und den Austausch mit potentiellen Kooperationspartner:innen.

Seit Dezember 2021 treibt die befragte DeBUG-Multiplikatorin nach eigener Aussage die interkommunale Vernetzung in Niedersachsen voran. Hierzu werden die Kommunen

einmal im Quartal eingeladen und es gab bisher ein gemeinsames Seminar. Die Kommunen können bei diesem Format von ihren Gewaltschutzkonzepten und Erfahrungen beispielsweise in der Zusammenarbeit mit weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren berichten und sich dazu austauschen. Es ist der Versuch, die Standardisierung von Gewaltschutz und die gute Vernetzung auf Landesebene auch in die Kommunen zu transferieren. Aufgrund der hohen Anzahl von Kommunen ist dies laut den Befragten aber viel schwieriger zu erreichen als auf Landesebene.

Kinder schützen – Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen (01/2019–12/2020): Das Modellprojekt wurde in Niedersachsen von Save the Children Deutschland e. V. in Kooperation mit Plan International Deutschland e. V. umgesetzt. Weitere Projektstandorte gab es in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. Ziel des Modellprojekts war es, einheitliche Kinderschutzstandards und Verfahren zum Schutz von geflüchteten Kindern und Familien in Unterkünften zu verankern.

Die Befragten schätzen das Modellprojekt als sehr erfolgreich ein und berichten, dass die Kombination aus der koordinierenden Rolle von Save the Children und Plan International, dem Zusammenbringen aller für den Kinderschutz relevanten Akteur:innen sowie das Anknüpfen an vorhandene Kinderschutzstrukturen in Niedersachsen den Erfolg des Modellprojekts ausgemacht haben. Bestehende Kinderschutzstandards des Landes wurden evaluiert und verfeinert und es wurde ein strukturiertes Verfahren zur Vorbeugung und zur Bearbeitung von Kindeswohlgefährdung entwickelt. Im Ergebnis wurde eine Willkommensmappe mit Infomaterial konzipiert, die bei der Aufnahme im Sozialdienst des Landes an Geflüchtete ausgegeben wird.

Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften (4/2019–12/2020) & Skalierung und Vertiefung (1/2021–12/2022): Ziel des Modellprojekts war die Entwicklung eines Indikatorensystems zum Monitoring der Mindeststandards sowie die Evaluation der Gewaltschutzprozesse. In der Piloteinrichtung in Osnabrück⁵⁵ wurde eine Evaluation des dortigen Gewaltschutzes durchgeführt und es wurde standortübergreifend ein Fragenkatalog als standardisiertes Monitoring-Instrument entwickelt. Träger des Projekts war das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). In einem weiterführenden Modellprojekt wurde das entwickelte Monitoring-Instrument an die Landesaufnahmebehörden von bis zu acht Ländern übergeben.⁵⁶ Dabei wird es an die jeweils landes- und unterkunftsspezifischen Rahmenbedingungen angepasst.

Laut den Befragten war für die Durchführung des Modellprojekts wichtig, dass eine Gewaltschutzkoordinatorin vor Ort war und die Arbeit unterstützen konnte. Berichtet wurde außerdem von umfangreichen Vorgesprächen. Sowohl Evaluierung als auch

⁵⁵ Eine weitere Piloteinrichtung gab es in Mecklenburg-Vorpommern.

⁵⁶ Aktuell sind dies Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

Zusammenarbeit mit dem DeZIM und anderen involvierten Akteur:innen wie beispielsweise UNICEF wurde als fruchtbar und erkenntnisreich beschrieben. Für den flächendeckenden Einsatz des Monitoring-Instruments in Niedersachsen wird die Mitarbeit der Gewaltschutzkoordinator:innen von den Befragten weiterhin als zentral eingeschätzt. Die Gewaltschutzkoordinator:innen haben hierfür außerdem Schulungen vom DeZIM für den Umgang mit dem Monitoring-Tool erhalten.

Zum aktuellen Zeitpunkt können die Befragten noch keine Aussagen zur Umsetzung des Monitorings treffen, weil die konkrete Durchführung an den Standorten noch aussteht und in knapp einem Monat beginnen soll. Berichtet wird aber von Verzögerungen im Projekt- ablauf. Das Monitoring sollte eigentlich schon im Februar 2022 an einem Standort getestet werden, aber es kam zu Verzögerungen aufgrund von langwierigen Abstimmungsprozessen im Hinblick auf Datenschutzregelungen. Außerdem habe man sich in Niedersachsen dazu entschieden noch auf das im März veröffentlichte, überarbeitete Gewaltschutzkonzept zu warten, auf dessen Grundlage dann das konkrete Monitoring für Niedersachsen vom DeZIM erarbeitet werden konnte.

Servicestelle Gewaltschutz (2017–3/2023): Die Servicestelle Gewaltschutz hatte im Rahmen des Bundesinitiative von 2017 bis Ende 2018 zunächst eine begleitende Rolle für die bundesweit eingesetzten GSK-Stellen. Für den Zeitraum von 2019 bis März 2023 wurde ihr Aufgabenbereich neu konzipiert und die Servicestelle Gewaltschutz dient nun als zentrale begleitende Stelle aller an der Bundesinitiative beteiligten sowie von ihr adressierten Akteur:innen. Hierbei kommt der Servicestelle auch die Aufgabe der Organisation von internen und externen Treffen und Veranstaltungen zu. Außerdem organisiert sie Schulungen zu den Mindeststandards auf Grundlage des von UNICEF entwickelten Schulungskonzepts.

Die Befragte der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen berichtet, dass die insgesamt viertägige Gewaltschutzschulung im Februar und März 2019 ihr persönliches Highlight im Zusammenhang mit der Bundesinitiative war. Bei den beiden Fortbildungsterminen waren alle Standorte, alle Gewaltschutzkoordinator:innen, alle Leitungen und Sozialarbeiter:innen vertreten und in dieser großen Konstellation war diese Zusammenkunft einmalig. Fruchtbar sei die Fortbildung außerdem gewesen, weil auch die Leitungsebenen anwesend waren und die fachlichen Inhalte somit direkt die Personen mit Entscheidungsbezug erreichte. Von den vielen Perspektiven konnten laut Aussage der Befragten am Ende alle profitieren.

Die DeBUG-Multiplikatorin berichtet darüber hinaus, dass sie an den verschiedensten Veranstaltungsformaten der Bundesinitiative teilgenommen hat und dabei öfter auch mit eigenen Beiträgen wie Fachinputs und einem Workshop vertreten war. Beide Befragte schätzen die Veranstaltungen der Servicestelle sehr und betonen neben dem inhaltlichen Austausch insbesondere die hieraus hervorgehenden Vernetzungen. Es könnten vielfache Kontakte geknüpft werden, die im Anschluss für die Arbeit am Thema Gewaltschutz nützlich sind. Eine der beiden Befragten merkt an, dass ihrer Wahrnehmung nach häufig

dieselben Teilnehmenden und Expert:innen bei den Veranstaltungen der Bundesinitiative vertreten waren.

Bisherige Ergebnisse der Aktivitäten der Bundesinitiative in Niedersachsen

- Nach Einschätzung der Befragten trafen die Maßnahmen der Bundesinitiative in Niedersachsen auf vergleichsweise gut ausgebaute Gewaltschutzstrukturen, die vom niedersächsischen Innen- und Sozialministerium bereits mit Priorität behandelt wurden. Auf diese grundsätzliche Ausrichtung konnten die Maßnahmen der Bundesinitiative sehr gut aufbauen. Die Unterstützung durch die Bundesinitiative wird in Niedersachsen dankend angenommen und es gebe immer neue Impulse und Ideen zum Thema Gewaltschutz, die die Situation an einzelnen Orten und auch im Land Niedersachsen insgesamt verbessern.
- Die Befragten berichten, dass mit dem Förderprogramm der GSK-Stellen die Grundlagenarbeit für die Umsetzung und Verbreitung der Mindeststandards geleistet wurde. Sowohl auf Landesebene als auch bundesweit habe eine Vernetzung der Koordinator:innen stattgefunden, die auch im weiteren Verlauf der Maßnahmen der Bundesinitiative noch für den Austausch zum Gewaltschutz genutzt werden konnten.
- Sowohl in Niedersachsen als auch bundesweit beobachten die Befragten, dass das Thema Gewaltschutz präsent ist, die Mindeststandards bekannter werden und der Grad der Vernetzung steigt. Insbesondere die Strukturen auf Bundes- und Landesebene seien mittlerweile gut ausgebaut: „Man kennt andere Akteur:innen und es gibt häufig kurze Wege, die man gehen kann“ (DeBUG-Multiplikatorin). Die Befragte aus der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen bestätigt dies. In den Kommunen sei der Gewaltschutz im Vergleich aber oftmals noch nicht so fortgeschritten.
- Im Nachgang des Modellprojekts „Kinder schützen – Strukturen stärken“ wurde auf Landesebene die Arbeitsgruppe Gewaltschutz gegründet, bei der sich die Gewaltschutzkoordinator:innen aller Standorte der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen mit dem Fachbereich F 2 Soziale Dienste sowie dem Fachbereich V 4 Sicherheit zu monatlichen Treffen zusammenfinden. Durch die Zusammenarbeit mit SCDE soll ein Erste-Hilfe-Training für geflüchtete Kinder entstehen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind Nachfrage und Umsetzung aber noch nicht absehbar.
- Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen hat aufgrund der guten Erfahrungen mit der Förderung von GSK-Stellen durch die Bundesinitiative ab 2019 insgesamt sechs Stellen für Gewaltschutzkoordinator:innen geschaffen. Bei den Stellen handelt es sich um jeweils eine 50%-Stelle an jedem Standort des Landes mit Ausnahme eines Standorts, an dem die Funktion der beziehungsweise des Gewaltschutzbeauftragten nicht mit einem Stellenanteil hinterlegt ist. Damit gibt es in Niedersachsen an jedem Unterkunftsstandort des Landes eine:n Gewaltschutzkoordinator:in. Laut den

Befragten sind diese Stellen essentiell für die Umsetzung und Gewährleistung eines angemessenen Gewaltschutzes in den Unterkünften für geflüchtete Menschen.

- Zum aktuellen Zeitpunkt wird das Thema Partizipation aus den Mindeststandards auf Landesebene besprochen und soll demnächst implementiert werden, unter anderem über Bewohnersprecher:innen. Hierfür werden auch Netzwerkkontakte zu Multiplikator:innen aus anderen Bundesländern genutzt und es gibt Austausch mit „Best Practice“-Fällen aus Landesunterkunft in Oldenburg und Osnabrück, in denen es Bewohner:innenräte gibt.
- In Niedersachsen konnten durch die mehrjährige Erfahrung der aktuellen DeBUG-Multiplikatorin, die vorher als Gewaltschutzkoordinatorin arbeitete, langfristige Kontakte hergestellt und eine beispielhafte, kontinuierliche Arbeit am Thema Gewaltschutz gewährleistet werden. Der durch die fortlaufende Anstellung einer Person entstandene Vertrauensaufbau mit Kooperationspartner:innen, Behörden und Betreiber:innen ist wichtiger Bestandteil der erfolgreichen Gewaltschutzarbeit in Niedersachsen.

Aktuelle Bedarfslage in Niedersachsen und Handlungsoptionen für die Bundesinitiative

- Die Befragte der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen wünscht sich einen länderübergreifenden Austausch der unterkunftsspezifischen Gewaltschutzkoordinator:innen in den Landeseinrichtungen. Es gab vor kurzem ein Austauschtreffen mit einer Einrichtungsleitung und dem Gewaltschutzkoordinator aus Sachsen-Anhalt und dieser Austausch wurde als sehr bereichernd empfunden. Die bisherigen Austauschformate der Bundesinitiative deckten diesen spezifischen Bedarf nach Aussage der Befragten aktuell nicht ab.
- Die Befragten sind sich einig, dass die Weiterführung der DeBUG-Stellen in allen Bundesländern wichtig ist, insbesondere auch um den Gewaltschutz in den Kommunen voranzutreiben. Insgesamt müsse bei Überlegungen zu weiteren Maßnahmen immer die Langfristigkeit und die Nachhaltigkeit von Förderungen mitbedacht werden, die durch befristete Projektlaufzeiten oftmals nicht gegeben ist.
- Um den Gewaltschutz in den Kommunen voranzutreiben, sieht die befragte DeBUG-Multiplikatorin den Bedarf an einer Erhebung zur Situation beziehungsweise zum Vorhandensein von Gewaltschutzkonzepten in den Unterkünften auf Kommunenebene.

Impressum

Auftraggeberin:
Stiftung SPI –
Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«
Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Seestraße 67, 13347 Berlin
Vorstandsvorsitzende/Direktorin: Annette Berg

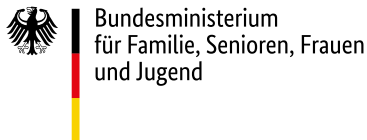
© Stiftung SPI –
Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«,
Berlin 2022. Alle Rechte vorbehalten.

Autor:innen: Simone Stropfel, Dr. Tobias Theel

Projektteam:
Dr. Nikola Ornig (Projektleitung bis 01/2022)
Simone Stropfel (Projektleitung ab 02/2022)
Dr. Stefan Ekert (Stellvertretende Projektleitung ab 02/2022)
Dr. Tobias Theel
Lena Dethlefsen
Dilyana Prandzheva

Diese Publikation wurde im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Gefördert vom:



Stiftung SPI
Sozialpädagogisches
Institut Berlin »Walter May«



INTERVAL

INTERVAL GmbH
Brunnenstraße 181
10119 Berlin
www.interval-berlin.de

Im Rahmen der:



